6975
6975
6975 B

# JAHRBUCH

FÜR

# LANDESKUNDE

VON

# NIEDERÖSTERREICH

N.-Ö. Landessammlungen
Landesbibliothek.

NEUE FOLGE

NEUNZEHNTER JAHRGANG

1924

---

## FESTSCHRIFT

ZUR SECHZIGJAHRFEIER DES VEREINES

GELEITET

VON

DR. MAX VANCSA

Niederösterreichische Landesbibliothek · WIEN

---

MIT 15 TEXTABBILDUNGEN, 2 STAMMTAFELN UND 1 KARTE

---

WIEN 1924

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES FÜR LANDESKUNDE VON NIEDERÖSTERREICH

ALLE RECHTE VORBEHALTEN

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER, WIEN, III., THONGASSE 12

6975

# INHALT.


| | Seite |
|---|---|
| Landeskunde und Geschichtswissenschaft. Von Dr. Oswald Redlich . . . . . | 1 |
| Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels. Von Dr. Karl Lechner . . . . . | 10 |
| Die wirtschaftliche Bedeutung des Gästerechtes besonders in den niederösterreichischen Städten des Mittelalters. Von Dr. Gustav Mohr . . . | 211 |
| Der Plan einer Länderkonferenz der deutsch-österreichischen Alpenländer im Herbste 1848. Von Dr. Karl Hugelmann . . . . . | 237 |
| Alte Steinsäulen und Wegkreuze aus Zistersdorf und Umgebung. Von Dr. Hans P. Schad'n . . . . . | 271 |

# Geschichte der Besiedlung und der ursprünglichen Grundbesitzverteilung des Waldviertels.

Von

Dr. Karl Lechner.

## Einleitung.

Vielleicht bedarf es erst einer Begründung des gewählten Titels vorliegender Arbeit. Ist es gerechtfertigt, sowohl vor allem historisch als aber auch geographisch, ein Stück Land herauszureißen aus seiner Umgebung und die Geschichte seiner Besiedlung zu schreiben? Ist jenes Gebiet nicht so eng mit seiner Umgebung verknüpft, daß es geographisch mit derselben eine große Einheit darstellt, deren Besiedlung eben auch einheitlich erfolgte, so daß es unmöglich ist, Unterschiede in Zeit und Art der Kolonisation festzustellen? Die folgenden Zeilen sollen die Berechtigung dazu dartun. Es sei dabei gestattet, einiges über den geographischen Bau und das Klima zu sagen, denn zweifellos sind diese natürlichen Grundlagen auch bedeutungsvoll für die Geschichte der Besiedlung, ja bedingen sie an einzelnen Stellen vielfach, wie sich später zeigen wird[1]).

Das Waldviertel ist der nordwestliche Teil von Niederösterreich, gleich bedeutend mit dem Viertel ober dem Manhartsberg. Damit ergeben sich auch zwei natürliche Grenzen, die Donau im Süden, der Abfall des Hochplateaus, der Manhartsberg im Osten, im großen entlang einer Linie Krems—Eggenburg—Znaim. Die Westgrenze des Waldviertels entspricht im allgemeinen dem Ostrand des Wittingauer Beckens — so jedoch, daß dieses in der

[1]) Das Folgende stützt sich auf einen vom Verfasser im Jahre 1918 gehaltenen Vortrag im Geographischen Seminar Prof. Brückners. Vgl. jetzt Heimatkunde von Niederösterreich, Heft 3, Das Viertel ober dem Manhartsberg, von Dr. Rosenkranz.

Zunge von Gmünd hineingreift, — und der Hügelkette südlich davon bis zur Donau. Die Nordgrenze fällt mit der nicht natürlichen des Bundeslandes zusammen. Die Bezeichnung Waldviertel bewahrt die Erinnerung an den großen Nordwald gegen Böhmen hin. Aber auch siedlungsgeographisch darf man heute vom Waldviertel sprechen, denn die Grenze desselben prägt sich scharf im Bewußtsein seiner Bewohner aus. Besteigen wir die Hochfläche des Waldviertels an verschiedenen Stellen, so bemerken wir zunächst überall das gleiche Bild. In sanften Geländewellen wogt die Oberfläche auf und ab. Sanft gerundete Kuppen im Westen, im Granitgebiet, ebene Riedelflächen im Gneis, nur vereinzelt überragen Härtlinge die Oberfläche. Im Granitgebiet ist sie noch gekennzeichnet durch die herausgewitterten Blöcke, die auf den Hügeln herumliegen, vielfach ein Hindernis für den Feldbau. Die Landschaft hat den Charakter des Greisenhaften. Dazu stimmt zunächst auch das Fließen der Flüsse in seichten Muldentälern mit geringem Gefälle. Dort findet sich auch meist der größtenteils durch chemische Verwitterung geschaffene Lehm des Urgesteins zusammengeschwemmt, oft auch bis 10 *m* Mächtigkeit, und für die Anlage von Kulturen zunächst geeignet. Auf den Höhen dagegen nur eine ganz dünne Humusschicht. So findet sich auf ihnen durchaus Wald, während die flacheren Abhänge durch Wiesen und Felder gekennzeichnet sind. Über die ganze Hochfläche sind die kleinen freundlichen Ortschaften zerstreut. Dieses Landschaftsbild aber ist plötzlich geändert, wenn wir in eines der großen Täler des Waldviertels hinabsteigen. Tief eingesenkt zwischen steilen Wänden, die meist mit Wald besetzt sind, oft aber auch nackten Fels zeigen, fließen die Flüsse dahin mit unausgeglichenem Gefälle. Jugendlicher Charakter also, der flußabwärts vorschreitet. Während die Oberfläche der Hochebene sanftwellig ist, finden wir in den Tälern die kristallinischen Gesteine stark gefaltet und gefältelt. Wir erkennen daraus, daß das böhmische Massiv, zu welchem physiogeographisch das Waldviertel gehört, den Rest eines alten Gebirges darstellt, welches aber durch die Denudation zur Fastebene (Peneplain) abgetragen wurde. Diese Hochfläche dacht sich von den Höhen im Süden, Südwesten und Westen einerseits nach Osten, anderseits nach Norden ab. Der weitaus größte Teil des Landes entfällt auf die Höhenstufe von 500 bis 600 *m*. Aber auch ohne gänzliche Gliederung ist das Gebiet nicht. So setzt von den Tiergartenbergen (Viehberg 1111 *m*)

an der Grenze ein Zug von kulissenartig parallellaufender Höhenrücken ein (Weinsberger Wald 1039 *m*), Ostrong (1060 *m*), Jauerling (959 *m*), Sandl (732 *m*), die von nach Süden laufenden Tälern umgeben sind, so inselartig die Hochfläche überragend, zugleich aber Hindernisse für die Besiedlung vorstellend. Alle diese Rücken senken sich in steilem Abfall zur Donau, während sie nach Norden sanft in die Hochfläche übergehen. Dasselbe wiederholt sich im Norden, wo der Pernegger Wald und die Wild scharf gegen das Horner Becken absetzen, welches längs einer Bruchlinie abgesunken ist, während sie im Norden sanft zur Hochfläche abdachen. Wir werden später sehen, wie sich analoge Verhältnisse in der Besiedlung im Norden am Kamp und im Süden an der Donau zeigen. Der Abfall nun nach Osten gegen das Viertel unter dem Manhartsberg ist keineswegs einheitlich. Scharf hebt sich der Manhartsberg gegen Osten ab, der als Rest stehen blieb, während das Horner Becken weit nach Westen eingreift. Die fruchtbaren Ablagerungen der Tertiärzeit und die schwache Waldbedeckung machte das Horner Becken ebenso wie das östliche Eggenburger Becken fähig zu Zentren frühester Besiedlung. Durch tektonische Vorgänge ist auch das Flußnetz bedingt, vor allem ihr tiefes Einschneiden und das charakteristische Umbiegen nach Süden. So knüpfen die ersten Siedlungen in den Flußtälern an die Mündung der Seitenflüsse. Durch den mangelhaften Abfluß des Wassers sind auch die zahlreichen Teiche und Moore erklärlich, letztere zugleich Ursprung von Quellen. In enger Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit steht das Klima, welches hinwieder die Besiedlung beeinflußt. Schon die geographischen Verhältnisse im großen, daß das gleichmäßige Hochland den Luftströmungen freie Bahn gewährt, sowie daß mehr als die Hälfte des Waldviertels auf die Höhenstufe von 400 bis 600 *m* entfällt, lassen uns erwarten, daß das Land ein feuchtes und kühles Klima habe, ja sogar als rauh zu bezeichnen ist. Mit der Höhenzunahme sinkt auch im ganzen die Temperatur. Deutlich fühlbar wird der Mangel höherer Sonnenwärme auf den Höhen. Im Juni kommen so ziemlich überall noch Fröste vor. Bedeutend milder ist das Donautal und die Becken. Der Niederschlag nimmt von Westen nach Osten bedeutend ab, von 80 bis 90 *cm* bis zu 55 bis 60 *cm*; das Sommerhalbjahr hat 69% davon, so sind auch Dürreperioden äußerst selten. Der hochgelegene Westen reicht bereits in die Wolkenregion und hat bis zu 50 Schneetage im Jahr. Klima und Bodenbe-

schaffenheit beeinflussen auch die Vegetation. Da ist vor allem der Wald das Charakteristische des Gebietes. Ihm verdankt ja das Waldviertel seinen Namen, wenngleich heute auch große Bestände geschwunden sind. Große geschlossene Wälder beherrschen vor allem das Granitgebiet; im Gneis erfährt die Waldbedeckung größere Lücken.

Ein Ergebnis der natürlichen Bedingungen und der historischen Entwicklung ist dann das heutige Siedlungsbild. Über die Hälfte der Bevölkerung entfällt natürlich gleichfalls auf die Höhenstufe von 400 bis 600 *m*. Die Hauptzahl der Orte liegt auf der Hochfläche, größere Städte am Zusammenfluß von Flüssen oder auf Flußterrassen. Die Verbreitung des Waldes steht im umgekehrten Verhältnis zur Größe der Ortschaften. Die Dichte selbst schwankt zwischen 40 (auf den hochgelegenen waldigen Teilen) und 70 (im Donautal und den anliegenden Hügelbezirken).

Sind so im allgemeinen die natürlichen Grundlinien vorgezeichnet, so wird das gegenwärtige Bild doch erst verständlich durch die große historische Entwicklung, der wir uns zunächst in großen Zügen zuwenden wollen. Unterscheidet sich das Waldviertel geographisch recht bedeutend von seinen Nachbargebieten, so ist dies auch für den Gang seiner Besiedlung zutreffend. Die Grenzen spielten auch historisch, in der Besiedlung, eine Rolle. Für die Süd- und Ostbegrenzung ist das ziemlich selbstverständlich. Wohl schon in der vorhistorischen Zeit, besonders aber als Grenzstrom des römischen Imperiums, bis in das frühe Mittelalter, spielte die Donau eine trennende Rolle. Unmittelbar an sie heran tritt das mit dichtem Wald bedeckte Hochland und endigt mit steilem Abfall. Im Osten aber scheidet eine scharfe Bruchstufe das Waldland von einem großenteils waldfreien Gebiet. Anders steht es im Westen und im Norden. Vor allem entscheidend für die Verhältnisse an der Westgrenze unseres Siedlungsgebietes war die hier fehlende Expansionskraft, die sich sowohl im Westen als auch im Osten, vor allem nach Norden geltend machte, und zwar im heutigen Oberösterreich in nordöstlicher Richtung, in Niederösterreich in nordwestlicher. Hier an der Grenze, die zugleich die höchsten Erhebungen trägt, blieb das Waldgebiet ungerodet (Weinsberger Wald, Freiwald, Tiergartenberge)[1]. Schon im 12. Jahrhundert findet sich für das

[1]) Vgl. für das Folgende: Strnadt, Das Land im Norden der Donau. Archiv f. öst. Gesch. (A. Ö. G.) 94, S. 99 f. und 282.

Gebiet im Westen der Name Riedmark[1]) (= großer Rodungsbezirk). Dazu gehörte auch das Machland, wie besonders deutlich aus den landesfürstlichen Urbaren hervorgeht. (Festgehalten aber muß werden, daß die Markgrafen der Ostmark auch in diesem Gebiet die Amtsverwaltung besaßen.) Erst wahrscheinlich zwischen 1235 bis 1240 wurde die östliche Hälfte der Riedmark unter der Bezeichnung eines Landgerichtes Machland abgetrennt[2]). Die Grenze gegen Niederösterreich bildete die Kleine Isper. Die Verschiedenheit in der Siedlung zeigt sich auch schon darin, daß im Westen bis zum Weinsberger Wald und Freiwald die Einzelhofsiedlung herrscht[3]). Endlich das Gebiet im Norden. Hier allein setzt sich die Besiedlungsart des Waldviertels über die Grenzen fort. Nach dieser Richtung hin wirkte sich ja die Kraft und die Geschwindigkeit der Besiedlung überwiegend aus. Anders wie im benachbarten Westen, wo das Gebirge, der Böhmerwald, das Vordringen des deutschen Elementes von der Donau nordwärts stärker behinderte, konnte hier im Osten die deutsche Kolonisation sich auf einen zweimal so breiten Raum nach Norden ausbreiten, entgegen der von Norden kommenden gleichfalls in den Grenzwald eindringenden slawischen Besiedlung. Diese deutsche Kolonisation konnte die Landesgrenze vorschieben und weit über die heute geltende hinein ins slawische Gebiet deutsches Volkstum tragen. Gerade diese deutsche Siedlung in heute tschechischem Gebiet soll eines der Probleme vorliegender Arbeit sein.

Unterscheidet sich also die Besiedlung dieses also umgrenzten Gebietes scharf von seiner Umgebung, so ist doch anderseits nicht genug zu betonen, daß wir es in der Besiedlung des Waldviertels nur mit einem Teil der Kolonisation des großen Waldes zu tun haben, der sich an der Grenze des heutigen Böhmen ausbreitet, jenes »Nordwaldes« oder »böhmischen Waldes«, welcher die Grenze zwischen Böhmen einerseits, Franken, Bayern und der Ostmark anderseits bildete[4]). Zuerst finden wir ihn in einer Urkunde

[1]) O.-Ö. U.-B. II, Nr. 100 (anno 1115).

[2]) Dies hat Strnadt (a. a. O.) besonders gegen Hasenöhrl, Deutschlands s.-ö. Marken, A. Ö. G. 82, auf den sich auch Hackel, Besiedlungsverhältnisse des Mühlviertels, in Kirchhoffs Forschungen z. D. L.- u. Volkskunde, 1903, stützt, erwiesen.

[3]) Hackel, a. a. O. S. 51 ff.

[4]) Vgl. Loserth, Der böhm. Grenzwald. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1883.

Ludwigs des Deutschen für St. Emmeran vom Jahre 853[1]), wo als Nordwald der Wald bezeichnet wird, der bis zum Zusammenfluß der beiden Aist sowie der beiden Naarn reicht. In der Raffelstädter Zollordnung 904/05[2]) wird als »silva Boemica« das Gebiet des Greiner Durchbruches bezeichnet[3]). In der angeblichen Königsurkunde Heinrichs II. aus dem Jahr 1010 für das Nonnenkloster Niedernburg, die Strnadt[4]) als Fälschung aus der Regierungszeit Bischof Ulrichs (1092—1121) erwiesen hat, wird mit »Nortwalt« jener Teil bezeichnet, der zwischen Ilz, Rottel, Böhmerwald und Donau gelegen ist[5]). Die verdächtigen Urkunden der Bischöfe Berengar und Eigilbert von Passau aus den Jahren 1019 und 1046 für die vom Eremiten Gunther errichtete Kirche zu Rinchnach am Regen bezeichnen jenen Teil des Grenzwaldes gleichfalls als »Nortwalde«[6]). Selbst das Fichtelgebirge ist noch als »Nortwalt« bezeichnet[7]). Für unser Gebiet finden wir beispielsweise die Bezeichnung »Nortwalt« um 1050 für die Gegend am unteren Kamp[8]), um 1096 für die Gegend des heutigen Kottes[9]). Zwettl bezeichnet Konrad III. in der Gründungsurkunde von 1139 als »in nortica silva« gelegen[10]). Noch im Jahre 1209 werden Langschlag, südlich von Weitra, und Königswiesen, südlich davon, als in »nortica silva« gelegen genannt[11]). Wenn auch schon früher einzelne Wege durch diesen Grenzwald führten, so bildete er doch ein Trennendes und ein Hindernis für die fortschreitende Besiedlung. Seine Erschließung und seine Überwindung ist völlig ungeklärt, vor allem die deutsche Kolonisation ins slawische Gebiet hinein, und wenn Bretholz die Geschichte des Deutschtums in Böhmen behandelte, für welche er trotz aller Anfeindungen das Richtige in großen Zügen getroffen hat, so wird ihm doch der eine Vorwurf nicht zu ersparen sein, daß er vor allem die Geschichte des Deutschtums in den Städten behandelte,

---

[1]) O.-Ö. U.-B. II, 16; Mühlbacher, Karolinger Reg. Nr. 1404.
[2]) Mon Germaniae (M. G.) Leges III, S. 480 ff.
[3]) S. u.
[4]) A. Ö. G. 94, S. 276 ff.
[5]) M. G. DD. (Diplomata), H. II, Nr. 217.
[6]) Mon Boica (M. B.) 28 b, S. 99 und 210.
[7]) M. B. 13, S. 193.
[8]) S. B. bayr. Akad. XIV, S. 143, Nr. 42.
[9]) Fontes rerum Austriacarum (F. R. $A._2$) 8, Nr. 72.
[10]) F. R. $A._2$ 3, S. 32.
[11]) M. B. 29b, Nr. 48; O.-Ö. U.-B. II, Nr. 360, S. 517.

das Flachland aber gänzlich vernachlässigte. Gerade hier in der Behandlung dieses Themas wird sich zeigen lassen, daß Zycha in seiner scharfen Kritik gegen Bretholz[1]) Unrecht hatte mit den Worten: »Von deutschem Grundbesitz und deutschen Ortsnamen erfahren wir bis zum 13. Jahrhundert nichts.« Und so soll denn vorliegende Arbeit auch ein Beitrag sein zu einer allgemeinen Geschichte der Besiedlung jenes großen Grenzwaldes, dessen östlicher und südöstlicher Teil eben das niederösterreichische Waldviertel und seine anliegenden böhmischen und mährischen Gebiete bildet.

Von Wichtigkeit wird es zunächst sein, sich über den Gang der folgenden Untersuchung klar zu werden. Grundlegend dafür muß die Feststellung des zeitlichen Fortschreitens der Besiedlung sein; die Verwertung sämtlicher urkundlichen Nachrichten und genaue Lokalisierung der genannten Örtlichkeiten muß Hauptforderung sein; hier genügen allgemeine Angaben kaum. Ganz verfehlt aber ist es, wie Heilsberg, der den ersten Versuch einer Geschichte der Kolonisation des Waldviertels unternahm (Jb. f. Lk. v. N.-Ö. 1907), es tut, die in ihrem Besitz aneinander angrenzenden Geschlechter der Reihe nach aufzuzählen (S. 54 ff.), ohne Rücksicht auf die Zeit, in der die Besitzergreifung und -ablösung erfolgte, und ob nicht verwandtschaftliche Beziehungen von einem Geschlecht aus die später zutage tretende Verteilung des Besitzes erklärt. Im übrigen wird sich im Laufe der Untersuchung von selbst der große Unterschied der vorliegenden Arbeit von jener Heilsbergs sowohl in Methode als Resultat ergeben. Ist so eine allgemeine Grundlage gewonnen, so muß nun die Erforschung der Geschichte des ursprünglichen Grundbesitzes in jenen Gegenden hinzutreten. Sie ist zugleich Geschichte der Besiedlung. Sie gibt uns auch den hauptsächlichsten Aufschluß über die Herkunft und Stammeszugehörigkeit der Siedler. Hier wird es wieder nicht zu umgehen sein, auch genealogische Fragen aufzuwerfen und nach Möglichkeit zu lösen zu suchen. Dadurch erst werden wir in Stand gesetzt, die Lücken in der urkundlichen Nennung durch gewissenhafte Kombination auszufüllen. Aus dem Verbleib des einzelnen Besitzes gewinnen wir Auskunft über Familienverbindung der einzelnen Geschlechter und umgekehrt. Haben sich so die Grundlinien im einzelnen ergeben, dann erst wird es möglich sein, die gewonnenen Resultate zu prüfen und zu erhärten, sowie durch neue, aus anderen Forschungszweigen gewonnene, zu ergänzen.

[1]) Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1915, S. 6.

Da ist es vor allem die Ortsnamenforschung, aus welcher sich gewichtige Anhaltspunkte, vor allem für Zeit der Besiedlung und Herkunft der Siedler, gewinnen lassen. Ortsanlage und Hausform sowie Flureinteilung geben Auskunft über die Art der Besiedlung wie auch über Herkunft der Siedler, für welch letzteres auch der heutige Dialekt Aufschluß geben kann. Besonders hingewiesen sei noch auf die Kirchenpatrozinien, aus welchen sich wichtige Schlüsse auf Alter der Kirchengründung und damit zugleich auf die Zeit der Besiedlung wie auf die Grundherrschaft und auf die kirchliche Organisation im allgemeinen ziehen lassen. Erst durch Heranziehung und kritische Verwertung aller hier genannten Forschungszweige wird es möglich sein, ein gesichertes Bild der Besiedlung zu gewinnen.

## I.

## Gang der Besiedlung.

Lange bevor wir schriftliche Nachrichten über unser Gebiet haben, geben uns prähistorische Funde Auskunft über den vorgeschichtlichen Zustand und die Besiedlung des Landes. Zu betonen ist vor allem, daß jene Vorstellungen — wie sie vielleicht von antiken Autoren beeinflußt sind —, als ob wir es hier mit einem seit jeher undurchdringlichen und durchaus unbesiedelten Gebiet zu tun hätten, nichts weniger als richtig sind. Wenn wir versuchen, die einzelnen Funde aus dem Waldviertel auf die zugehörigen Zeitalter zu verteilen[1]), so ergibt sich ungefähr folgendes Bild. Dabei sei bemerkt, daß das Folgende keine Aufzählung aller Fundstätten sein will, sondern nur die Angabe einiger wichtigerer unter ihnen. Schon im Paläolithikum finden wir das linke Donauufer, besiedelt, wie z. B. die im Lößgebiet der Wachau gefundene »Venus von Willendorf« und die Funde am »Hundssteig« bei Krems zeigen. Bedeutend tiefer in das Land vorgedrungen ergibt sich die Besiedlung aus den Funden in der »Gudenus-Höhle« bei Hartenstein am Zusammenfluß der beiden Krems. Ein Gebiet dichter Besiedlung aber ist das Plateau von Drosendorf an der Thaya[2]). Zahlreiche Funde z. B. aus Autendorf, Elsern, Nonndorf, Thürnau, Trabesdorf u. a. bezeugen dies. Aber auch am unteren Kamp auf-

[1]) Vgl. für das Folgende: Menghin: Die Urgeschichte Niederösterreichs, in: Monatsbl. f. Lk. v. N.-Ö. 1912 und Heimatkunde von N.-Ö., Heft 7, 1923.

[2]) Kießling-Obermaier: Mitt. der anthrop. Gesellschaft in Wien, 1911; Kießling, ebenda 1912.

wärts bis Zöbing und in Langenlois ergeben sich derartige Funde. Im Neolithikum finden wir vor allem das Eggenburger Becken (Vitusberg bei Eggenburg, Heidenstatt bei Limberg, Stoitzendorf, Burgschleinitz) und das Horner Becken (bei Maria-Dreieichen, Altenburg, ja sogar bis Pernegg) dicht besiedelt, gleicherweise auch die Gegend von Weitersfeld im Norden und in geringerem Maße auch die Gegend von Raabs[1]). Neuere Forschungen haben es auch wahrscheinlich gemacht[2]), daß in jüngerer Steinzeit ein Weg von Böhmen her über die Gmünder Pforte nach Schwarzenau und weiter ins Horner Becken über St. Marein—Strögen—Horn—Dreieichen nach Eggenburg führte. Tatsächlich haben wir nun in der Bronzezeit, außer zahlreichen Funden bei Eggenburg und Limberg, die auf das Festhalten der Siedlung hier deuten, auch Depotfunde aus Schwarzenau und abseits davon gelegen aus Gutenbrunn bei Zwettl. Soll in jener Zeit schon dorthin ein Weg bestanden haben, der später im 12. Jahrhundert urkundlich genannt wird?[3]) Funde aus Theras bei Weitersfeld zeigen, daß auch dieses Gebiet im Norden weiter besiedelt blieb. Die ältere Eisenzeit (Hallstattperiode) zeigt uns nun das ganze Gebiet des unteren Kamp (besonders um Hadersdorf und am Schimmelsprung bei Thunau) als besonders besiedelt. Die Funde von Limberg und ein Depotfund aus Mahrersdorf im Horner Becken zeigen das Anschließen an frühere Siedlung. Neue Völker besetzten nun in den letzten Jahrhunderten v. Chr. unsere Gegenden hier im Osten. Die jüngere Eisenzeit (La-Tène-Periode) gehört diesem Volk der Kelten an, das die frühere veneto-illyrische Bevölkerung keltisiert hatte. Die Funde aus dieser Zeit stammen aus dem Eggenburger Becken (Roggendorf, Heidenstatt) und vor allem vom Umlaufberg bei Altenburg[4]). Eine Goldmünze Alexanders d. Gr. aus Zogelsdorf s. Eggenburg stammt aus dieser Zeit.

Von den niederösterreichischen Keltenstämmen waren die Bojer die bedeutendsten. Zu ihnen gehörten wohl auch die von Ptolemäus genannten Kampoi, die vermutlich doch dem Kamp den Namen

---

[1]) Vgl. Kunsttopogr. Bd. VI, S. XII.

[2]) Mitt. der anthrop. Ges. 29; Mitt. d. Zentralkom. 26, S. 53 ff.; Österr. Jahrbuch 27, S. 21 ff.

[3]) S. u. S. 69.

[4]) Vielleicht sind diese Siedler die bei Cäsar als Anwohner des hercynischen Waldes genannten Volcae Tectosagae.

gegeben haben, und die östlich davon sitzenden Rakatai. Ob das bei Ptolemäus genannte Eborodunum mit der Anlage am Altenburger Umlauf zu identifizieren ist, bleibt natürlich fraglich. Auch der »Schimmelsprung« bei Gars und der Burgstall bei Kronsegg weisen solch ein »oppidum« auf[1]).

Was wir vor allem sehen, ist, daß sich sowohl im Süden als am Ostrand des Waldviertels prähistorische Siedlungen finden, die sich auch weiter ins Land hinein erstreckten, im Nordosten auch auf die Höhen des Plateaus stiegen. Sonst ist der Charakter eines Durchzugslandes vollkommen gegeben. Besonders zu betonen aber ist die Kontinuität der Siedlung an hiefür gut geeigneten Gebieten, wie das Kamptal, das Eggenburger und Horner Becken. Wir werden später sehen, daß hier auch zuerst die Besiedlung in historischer Zeit anschließt. Über eine dauernde Siedlung in den ersten frühchristlichen Jahrhunderten aber haben wir bisher noch keine Untersuchungen; doch deuten Funde darauf hin. Die Identifizierung der bei Ptolemäus genannten und in Germania magna ungefähr auf unsere Gegend lokalisierten Städte mit gegenwärtigen Örtlichkeiten des Waldviertels, die auf Grund scheinbarer Ähnlichkeit der Namen versucht wurde[2]), ist natürlich vollkommen phantastisch. Die Markomannen wohnten keineswegs südlich der Thaya, und die stammverwandten Quaden saßen in Südmähren und im benachbarten Viertel unter dem Manhartsberg. Alles, was über das prähistorische oder früchristliche Alter der »Erdställe« und der »Opfersteine« gesprochen und geschrieben wurde[3]), ist vollständig phantastisch und haltlos. Die ersteren sind Zufluchtstätten aus der Zeit des späteren Mittelalters, die letzteren sind natürliche, durch Verwitterung im Granit hervorgerufene Bildungen[4]). Wir kommen auf eine Quotentheorie später noch zurück.

Im Süden der Donau entfaltete sich nun das römische Imperium zur höchsten Macht. Die Donau ist Grenzstrom, wenn sie daneben selbst auch Bedeutung für den Verkehr in west-östlicher

[1]) Hrodegh, Aus der ferneren Vergangenheit von Langenlois, S. 10.

[2]) Phursigalis = Weitersfeld, Celemantis = Kollmitz a. d. Thaya, Coridorgis = Waidhofen, Abilunum = Zwettl, Usbium = Isper (vgl. Spruner: Atlas antiquus). Über Waidhofen a. d. Thaya als Markomannenstadt Coridorgis vgl. Bl. f. Lk. 1879, S. 359.

[3]) Vgl. besonders die zahllosen Aufsätze von Fr. Kießling, und Plesser, Bl. f. Lk. 1887, S. 412 ff.

[4]) Menghin, Bl. f. Lk. 1915, S. 302 f., Rzehak, Mitt. d. Zentralkom. 1906, S. 181 ff.; Penck, Morphologie der Erdoberfläche I, S. 216, 239.

Richtung gewann. Zum Schutz der Grenzen dienten zahlreiche befestigte Lager am rechten Ufer. Doch ist es wohl wahrscheinlich, daß vorübergehend auch an einigen markanten Punkten am linken Donauufer kleinere Wehrbauten angelegt wurden, so ein Kastell auf dem Plateau »Altenburg« oberhalb Stein, dem wohl ein kleineres, ein »burgus« auf dem Kremser»Burg«-Plateau vorgelagert sein mochte[1]). Die Unterwerfung des Landes nördlich der Donau durch Mark Aurel bezieht sich hauptsächlich auf das Viertel unter dem Manhartsberg. Auch der Handel wird mit diesem Gebiet vor allem aufgenommen, wie eine Münze Mark Aurels, bei Roseldorf an der Schmida gefunden, zeigt, doch zeigen andere Funde, daß das Kamptal selbst eine Rolle im Verkehr der damaligen Zeit spielte[2]). Weiter im Westen haben wir Münzfunde bei Krems und ganz vereinzelt eine Goldmünze bei Gföhl[3]). Mit der Desorganisation des römischen Reiches verkehren sich die Beziehungen von Süden nach Norden allmählich in solche von Norden nach Süden. Germanische Stämme dringen über die Donau, vor allem die Rugier, sie treten auf beiden Seiten der Donau auf. Aber wenngleich wir auch von Märkten nördlich der Donau hören, welche auch Noriker besuchten[4]), weit hinein ins Waldviertel reichten die Rugier kaum. Fuchs (a. o. O.) nimmt ihre Hauptburg auf der Ried »Altenburg« bei Stein an. Ebensowenig aber wie mit der gemeldeten Übersetzung der Romanen nach Italien eine vollständige Verödung des Landes südlich der Donau eintrat — aus der Vita Severini sowohl als aus der archäologischen Forschung, sowie auch aus einzelnen Ortsnamen ergibt sich die Kontinuität der römischen zur germanischen Siedlung —, ebensowenig kann man mit Heilsberg[5]) sagen, daß nun im wesentlichen für das Land nördlich der Donau eine kultur- und geschichtslose Zeit eintrat. Sowie die Rugier nicht spurlos verschwunden sein können, haben wohl auch Heruler und Langobarden die Ränder des Waldviertels gestreift, dort wo Eggenburger und Horner Becken vom niedriggelegenen Viertel unter dem Manhartsberg sich ins hochgelegene Waldland hinein erstreckten.

---

[1]) Fuchs, Die St. Michaelskirche und die Altenburg in Stein a. d. Donau, Jahrb. f. Lk. 1917, S. 329 ff.

[2]) Hrodegh, Aus der ferneren Vergangenheit von Langenlois, S. 15 ff.

[3]) Jahrb. f. Lk. 1868/69, S. 209.

[4]) Vita Severini, M. G. Auct. antiqu. II.

[5]) Bl. f. Lk. 1907, S. 9.

Eine zukünftige genaue Untersuchung der Funde aus den ersten fünf nachchristlichen Jahrhunderten mit ihrer eigenartigen Keramik wird dies lehren. Und es ist doch wahrscheinlich, daß ein Teil der Bajuwaren wenigstens, der Nachkommen der alten Markomannen, von Böhmen und Mähren her nicht über den Böhmerwald, sondern über das nördliche Niederösterreich und donauaufwärts nach Bayern gekommen sind; sicher haben sie dabei auch die Randgebiete des Waldviertels, die Gebiete schon früher historischer Siedlung berührt. Vielleicht benützten sie etwa, wie schon früher die Rugier, die durch Flurnamen festgestellte [1]) »Böhm-Straße« vom unteren Kamptal—Straßtal—Elsarn—Mühlbach—Burgstall—Reinprechtspölla — zwischen Stockern und Dreieichen — zwischen Rodingersdorf und Sigmundsherberg—Hötzelsdorf—Eibenstein—Raabs, die allgemein auf Slawen bezogen wird. Vielleicht stammt der von Radegoz abgeleitete und später zu Rogacs slawisierte Name Raabs von einem solchen zurückgebliebenen Bajuwaren. Jedenfalls fehlen auch nördlich der Donau, im westlichen Viertel unter dem Manhartsberg, die slawischen Ortsnamen. Müssen also hierher die Bayern nicht vor den Slawen gekommen sein?

Mit diesen, die auch stellenweise ins Waldviertel eindrangen, haben wir uns nun zu beschäftigen. Zwei Fragen sind es, die sich vor allem an sie knüpfen: zu welcher Zeit erfolgte ihre Einwanderung und wie weit erstreckte sich ihre Besiedlung gerade in unser Gebiet? Strnadt hat in seiner Abhandlung: Die Freien der Riedmark [2]), worin er die slawische und die bayrische Siedlung im Mühlviertel behandelt, nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die Slawen nicht erst im Gefolge der Awaren in unsere Gegenden kamen, sondern schon im 5. Jahrhundert in Pannonien nachweisbar sind. Sie sind also auch schon vor den Bajuwaren, die erst zu Anfang des 6. Jahrhunderts ins Alpenvorland einrückten, in das österreichische Donaugebiet gekommen. Darauf deutet vor allem auch schon hin, daß die Slawen persönlich frei blieben, was andernfalls ausgeschlossen wäre. Südslawen (Slowenen) also waren es, die, von Südosten vorrückend, sich nun im 6. Jahrhundert wohl auch teilweise ins Waldviertel hinein erstreckten. Für die Ausdehnung der slowenischen Siedlung aber sind wir vorwiegend auf Ortsnamen angewiesen. Gerade auf diesem Gebiete aber ging man

[1]) Brunner, Monatsbl. f. Lk. 1918: vielfach »Böhm-Äcker«, »Straßäcker«.
[2]) A. Ö. G. 104, bes. S. 455 ff.

meist irrige Wege. Vielfach versuchte man, auf Grund der heutigen Namensformen Schlüsse zu ziehen, ohne den ältesten Wortformen nachzugehen; vielfach versuchten Nichtphilologen die Deutung. Beides grobe Fehler! Der Historiker hat die ältesten Namensformen aufzudecken, der Sprachforscher die Deutung zu versuchen. Daß auch hiebei keineswegs sichere Resultate gewonnen zu werden brauchen, erklärt sich daraus, daß manchmal Ableitungen aus mehreren Sprachen möglich sind, und zeigt sich an den verschiedenen Deutungen. Strnadt hat nun in seiner vorgenannten Arbeit eine bedeutende wendische Siedlung für das Mühlviertel angenommen, vor allem aus den mit Wind-, Wint- zusammengesetzten Orts- und von Personennamen übertragenen Einzelhausnamen. Die slowenischen Siedler und ihre Nachkommen wurden nun später — bis ins 12. Jahrhundert — von den Deutschen als »Boemi« bezeichnet. Ebenso deuten die Orte mit »Pehaim-« auf frühere Ansiedlung von Slowenen. Endlich sollen auch die in Urkunden des 12. Jahrhunderts vorkommenden Ausdrücke: »termini Boemensium« »Gebiete der Slowenen« bedeuten und »usque sclavinicum terminum« »bis zu den Wenden-Siedlungen«. Weit nach Norden hätte sich so nach Strnadt diese Wendensiedlung erstreckt, und auch Gratzen und Weitra wären noch slowenische Siedlungen, welche erst später tschechisiert wurden. Er kommt also für das Mühlviertel zum Schluß, daß die Rodung im Nordwald hauptsächlich von den Wenden vollbracht wurde, während die später einwandernden Bajuwaren sich in hügeligen Gegenden niederließen und erst bei Mangel an urbarem Grund rodeten. Dies ist denn doch viel zu weit gegangen. Niemals erwiesen sich die Slawen in so bedeutendem Maße als Roder, sondern sie vermieden stets nach Möglichkeit den schweren Waldboden und keineswegs konnten sie bereits soviel gerodet haben, daß die nachrückenden Bayern erst im Notfall zur eigenen Rodung gezwungen wurden. Erinnerungen an die alte Theorie von der Siedlung der Slawen an den waldigen Abhängen, der Bayern in Tal und Ebene, welche durch Dopsch[1]) und anderen überwunden schien, spielen hier wohl noch eine Rolle. Im allgemeinen jedoch wird an einer ausgedehnteren slowenischen Siedlung im Mühlviertel nicht zu zweifeln sein. Anders gestaltet sich die Sache im Waldviertel. Während im Mühlviertel die Donau durch zahlreiche Becken fließt und nur auf der kurzen Strecke von Ottensheim bis Urfahr, dann unterhalb

[1]) Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen, 1909.

Linz und bei Mauthausen das waldige Hochland an den Strom herantritt, begleitet dort im Waldviertel — wie schon eingangs erwähnt — der bewaldete Steilrand des Plateaus an der ganzen Südgrenze die Donau; ausgenommen allein ist die kleine Weitung bei Persenbeug. Während im Mühlviertel das Land durch zahlreichere größere Flüsse aufgeschlossen ist, ist dies im Waldviertel nicht der Fall, und während sich schließlich die slowenische Besiedlung im Mühlviertel bis auf 30—40 *km* landeinwärts erstreckt und sich so leicht vom Süden aus erklären läßt — auf die Besiedlung von Weitra komme ich später zurück —, so trifft dies für die als slawisch angesprochenen Orte im Waldviertel nicht zu[1]). Da muß unbedingt tschechische Einwanderung vom Norden dazutreten. Wann dürfen wir diese ansetzen? Heilsberg weist sie dem 8. bis 10. Jahrhundert zu. Hier wollen wir nun zunächst die slawischen Ortsnamen näher ins Auge fassen. Wenngleich sich Heilsberg in mancher Beziehung von alten Anschauungen, die eine unglaubliche Menge von Ortsnamen im Waldviertel als slawisch erklärten, abwandte, so gibt er doch noch für etwa 100 Orte slawischen Ursprung an[2]). Gerade seine Ergebnisse wurden von einer Arbeit landwirtschaftlicher Disziplin als Grundlage in historischer Beziehung verwertet für die Behauptung, daß das Rindvieh des Waldviertels slawischer Herkunft und Rasse sei[3]).

Wenn wir auf einer Karte die von Heilsberg als slawisch bezeichneten Orte eintragen, so ergäbe sich zunächst eine ziemlich gleichmäßige Bedeckung des Donautales von Krems angefangen bis ins Mühlviertel. Auch die unteren Seitentäler und die begleitenden Höhen würden besiedelt, besonders von Weitenbach aufwärts bis über Pöggstall hinaus (Rotte Thaya), im Spitzertal, stark aber an der Krems aufwärts bis über Allentgschwendt. Dann wäre das Kamptal stark von Slawen besiedelt worden, wenngleich sich Heilsberg

---

[1]) Im Mühlviertel verläuft die Grenze der sich deutlich als durch deutsche Rodungsarbeit (Namen auf -schlag und -reith!) entstanden erweisenden Siedlungen ungefähr in einer Entfernung von ca. 20—25 *km* von der Donau, während sich im Waldviertel diese Grenzlinie bis auf 8—10 *km* der Donau nähert. Eine Ausnahme von der ersteren Beobachtung ergibt sich nur gerade dort, wo das Granitplateau näher an die Donau herantritt; daraus ergibt sich ein eindeutiger Schluß auf die Rodungsweise der Deutschen — eine Tatsache, die Strnadt gänzlich außer acht ließ.

[2]) A. a. O., S. 89 ff.

[3]) Max Bitterlich, Studien über das Rind des niederösterreichischen Waldviertels. Mitteil. d. landwirtsch. Lehrkanzel d. Hochschule f. Bodenkultur.

auch hier von manchen Vorurteilen der früheren Forschung freizuhalten weiß. Besonders dicht sei aber dann das Horner Becken besiedelt gewesen. Obwohl Heilsberg selbst Horn nicht unter den slawischen Ortsnamen aufzählt, wurde von anderer Seite, zuletzt noch von Lampel[1]) dieses ausdrücklich als slawisch erklärt. Zu Grunde gelegt wurde die verderbte Form Ohrna — während ein Jahrhundert früher schon Horne genannt wird[2]). Im Norden ergäbe sich nach den Eintragungen, wie nach Heilsbergs Worten selbst eine starke slawische Besiedlung als Fortsetzung von Südwestmähren im Gebiet von Drosendorf und Raabs, die sich im Horner Becken und auf der Höhe des Manhartsberges mit der vom Süden kommenden vereinige. Wenn Heilsberg aber dann sagt, daß die slawischen Namen im Gebiete von Litschau und Gmünd verhältnismäßig gering seien und sich erst im Gebiet von Weitra in größerer Anzahl über die böhmische Grenze hereinzögen, so widerspricht er sich dabei selbst, denn die von ihm gegebene Tabelle zeigt ungefähr gleichviel oder besser gleichwenig Namen in jedem der beiden Gebiete. Die Erklärung der nach Heilsbergs Tabelle bedeutenden slawischen Siedlung zwischen Waidhofen, Alt-Pölla und Zwettl bleibt er uns schuldig! Eine slawische Herrschaft, die Ausdehnung des großmährischen Reiches wurde auch für das nördliche Waldviertel angenommen[3]). Die in den Kämpfen der Franken gegen die Slawen erwähnten Orte: 857 civitas Wiztrachi[4]) und 871 urbs Rastizi[5]) wurden auf Weitra und Raabs bezogen. Slawische Einwanderung hörte auch nach der deutschen Kolonisation nicht auf[6])! So die bisherige Lehre!

Wie verhält es sich nun tatsächlich mit der slawischen Siedlung? Zunächst mit den Ortsnamen? Da ist nun zu beachten, daß man stets auf die ältesten Formen zurückgehen muß, was Heilsberg vielfach außer acht ließ; dann, daß man vor allem nur die sicher zu beurteilenden Namen verwerten kann, nicht aber — wie es durchaus üblich ist — die unverständlichen Namen alle

[1]) Jahrb. f. Lk. v. N.-Ö. 1908, S. 185.

[2]) S. unten!

[3]) Lampel, a. o. O. In jüngster Zeit ein tschechisches, völlig phantastisch geschriebenes Buch: Z pravěku de novověku von R. P. Šlechta. Prag 1922, 1923.

[4]) Annales Fuldenses, M. G. SS., I., p. 370. So noch falsch Klimesch, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 58 (1920), S. 139.

[5]) A. o. O. p. 383.

[6]) Heilsberg, a. o. O. S. 15.

als slawisch zu erklären sucht. Freilich ist anderseits zu sagen, daß in neuerer Zeit wieder von germanistischer Seite oft zu weit gegangen wurde, indem man ursprüngliche Namensformen künstlich konstruierte, für die absolut keine Berechtigung vorlag.

So geschah dies von Richard Müller, dem verdienstvollen Forscher auf dem Gebiete des österreichischen Namenwesens, in den letzten Jahren seines Lebens immer häufiger — wohl nicht ohne Beeinflussung durch Grienberger. Die Unsicherheit auf diesem Gebiete erfordert immer gebieterischer ein Niederösterreichisches Ortsnamenbuch, das neben allen erreichbaren urkundlichen Nachrichten bis ins 15. Jahrhundert, auch den heutigen Dialekt und die topographische Beschaffenheit zur Grundlage haben müßte. Im folgenden stütze ich mich vorwiegend auf das mündliche Gutachten hervorragender Fachleute. Ich darf hier besonderen Dank sagen Herrn Universitätsprofessor Dr. Rudolf Much und Herrn Privatdozent Dr. Pfalz; ebenso auch meinem Institutskollegen Dr. Ernst Klebel. Von Literatur habe ich Förstemann, Deutsche Ortsnamen, 3. Aufl., und Deutsche Personennamen, 2. Aufl., P. Lessiak, Die kärtnischen Stationsnamen, Carinthia, 112 Jahrg., Heft 1—6, 1922, zu Rate gezogen, und E. Schwarz, Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern, Prager deutsche Studien, Heft 30.

Zunächst ist im Donautal gewiß an slawischer Siedlung nicht zu zweifeln. Ich gehe vom Osten nach Westen. Krems (995 Chremisa) soll (nach Jb. f. Lk. 1911, S. 109 ff., 1912, S. 254 f.) aus dem Keltischen stammen. Selbst wenn, was zu bezweifeln ist, eine keltische Wurzel vorliegt, so haben wir es doch mit einer Vermittlung durch Slawen zu tun. Bei Loiben (860 Liupina, 1002 Liupna), dem sowohl eine deutsche (liup) als eine slawische Wurzel (ljub) zugrunde liegen könnte, deutet die Endung doch eher auf Slawisches. (Dagegen Förstemann, D. O. II/94.) Loja (Anfang des 13. Jahrhunderts Luchderwe, im 14. Jahrhundert Leuchau) gilt als fraglich. Sicher slawisch ist dann Metzling (1282 Moczelicz) und wahrscheinlich auch Granz (1526 Kranz). Ebenso finden sich in den Seitentälern der Donau Spuren slawischer Besiedlung. So Meisling ([1111] Mutzliche, 1135 Muzlich), Windiscendorf ([1111], abgekommen! bei Meisling?), Loiwein (um 1260[1]) Loiban, 1275 Leoban) und wohl auch Taubitz

[1]) Wo im folgenden die Zeitangabe 1260 gegeben ist, handelt es sich um die landesfürstl. Urbare.

(1242 Toupbeczze, 1283 Toubezz) und Reichau (Ende des 12. Jahrhunderts[1]) Radikowe). Nicht so leicht erklärbar ist aber Ostra (Ende des 12. Jahrhunderts Oztroge), 1309 Oztrag. Doch kannte Müller, der die Erklärung aus dem mhd. Ostr-aha, nach Osten fließend, geben wollte, Topogr. v. N.-Ö. VII, S. 545, die älteste Form nicht! Scheitz (1216 Shibz) könnte vorgermanisch sein (vgl. Scheibbs, 1209 Schibes). Der Bergname Jauerling (830 mons ahornic) dürfte Entlehnung aus dem Slawischen (javornik) sein. Im Spitzer Tal wurde Ranna (um 1120 Rauna, Rauwana) zwar als deutsch erklärt (raun = Abfall-, Aufraumholz, vgl. Förstemann II/551); doch erscheint dies kaum wahrscheinlich. Ötz (1108 Obizi, um 1124 Obizar-pach) ist fraglich. Pleßberg (Ende des 12. Jahrhunderts Plezperge [?], nördlich davon silva Plezperch Ende des 13. Jahrhunderts, 1299 Plesperg) aber ist hier wie sonst als deutsch zu erklären (blas, bles = weißlich, kahl, Waldblöße, oder etwa blez = Fleck, Streifen, vgl. R. Müller, Bl. f. Lk. 1888, S. 382 ff.). Im Weitengebiet sind dann Tremegg (um 1130 Trevenize, 1423 Trebnikh) und Feistritz (um 1124 Fu(e)stritz) sicherlich slawisch, dagegen Loibersdorf (1314 Leuprechtsdorf) gewiß deutsch. (Allerdings dürfte ein in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts genanntes Liobesdorf auch auf dieses L. zu beziehen sein.) Slawisch sind dann Dölla (1310 Tôlan, 1380 Tolan) und wohl auch Troibetsberg (1314 Treboltsberg, ca. 1380 Trebeinsperg) und Pleissing (vor 1491 Pleis(s)ing; vgl. Pleissing bei Weitersfeld). Hieher gehören auch die drei bisher überhaupt nicht beachteten Orte Zehentegg (1314 Zehentnich), Laufenegg (1314 Laufenikh) und Jasenegg (1314 Jeznich; alle drei im ältesten Melker Urbar genannt), die vielleicht an benachbarte -egg-Orte (Weitenegg, Braunegg) angelautet wurden. Ziemlich starke Spuren slawischer Besiedlung ergeben sich dann im Kamptal und den Seitentälern. Allerdings aber sind dort zahlreiche Ortsnamen strittig. So gleich Langenlois (um 1080 Liubisa, 1141 Liubes, nicht Laubes, wie Mon. Boica IV, 408; vgl. Mitis, Studien S. 294), das nach Förstemann deutsch ist (von liup). Dagegen allerdings Hrodegh, Aus der geschichtl. Vergangenheit von Langenlois. Die Endung spricht auch hier für Slawisches. Fernitz (1265 Fornz, 1479 Förnitz) und wohl auch Plank (1113 Blaenikke, 1157 Pleunich, 1168 Plawinich, 1171 Plauniche, von slaw. plawan oder plavati;

[1]) Interpolation zu der Urkunde von 1157 aus Ende des 12. Jahrhunderts; vgl. Mitis, Studien zum älteren österr. Urkundenwesen, S. 225 ff.

doch ist hier an frühzeitige deutsche Entlehnung aus dem Slawischen zu denken) sind slawisch. Auch Gars (11./12. Jahrhundert Gorze, 1135 Gors), das Förstemann unentschieden läßt, wird sicherer slawisch zu erklären sein. (Gars am Inn ist nicht heranzuziehen, da es urkundlich als Garozze erscheint!) Doch darf dabei nicht an Gorica gedacht werden, da o auf i sofort zu ö werden müßte (vgl. Görz). Freischling (Ende des 12. Jahrhunderts Vrischelarn, 1282 Freitzlarn) ist wohl deutsch. Maiersch ([1101] Myrsi, 1108 Miris), Kotzendorf (1108 Chozindorf, um 1125 Quotindorf), »Gritsanas« (1108, um 1125 Grizans) und »Stanindorf« (1108) (die beiden letzteren schon im 13. Jahrhundert verödet!) sind von slawischen Personennamen abzuleiten. Im Horner Becken ist Loibersdorf (1281 Leubersdorf) bestimmt deutsch, Zaingrub (um 1130 Sanikov, 1144 Sanhecou [verderbt?], 1205 Zûencra, 1369 Zuenkrûeb, 1460 Sauntgrub) wohl doch slawisch, ebensowohl Mödring (1180 Modrich, 1223 Modric, von slaw. modrikka).

Im Norden werden nun wieder slawische Namen häufiger. Vor allem im Gebiet von Geras—Drosendorf. Zunächst sei darauf verwiesen, daß Geras von tschechischen Mönchen, von Selau aus, besiedelt wurde, die in die bereits von Deutschen aufgeschlossene Gegend kamen. Da ist es nun naheliegend, daß Namen von schon bestehenden deutschen Niederlassungen allmählich slawisiert wurden, Neugründungen in slawischer Zunge getauft wurden. So wurde auch bereits hingewiesen[1]), daß Geras selbst, das 1188 zuerst als Jeros, allerdings in einer Urkunde, die vielfach verderbte Eigennamen bringt, und auch später noch mit J erscheint (1226 Gerus), von einem Gerad abgeleitet sein könnte, wie auch sonst Gerasdorf und im nordwestlichen Waldviertel Garolden mit Wechsel von G und J vorkommt. E. Schwarz (a. a. O. S. 43) denkt an genitivische Ableitung von dem Personennamen Gerram, Gerrams, das im Slawischen zu Jeros, im Deutschen zu Geras wurde. Much und Pfalz widersprechen dem jedoch. Die Ableitung aus Jerosolym, Jerusalem, an welche man in Ansehung der für die damaligen Prämonstratensergründungen sehr gerne verwendeten biblischen Namen[2]) denken könnte, erscheint aus sprachlichen Gründen kaum möglich. Slawisch

[1]) Reutter, Geschichte von Zlabings. Ztschr. f. Geschichte Mährens und Schlesiens, 1912, S. 14.

[2]) Ich verweise auf Strahov (1140), mons Sion und Leitomischl (1145), mons Olivetus genannt.

erscheinen heute Goggitsch (1240 Cocats), Kottaun (1240 Chodown), Starrein (1198 Staren), Mixnitz (um 1200 Muhsitz), Pleissing (1320 Pleusinge), Rassingdorf (12. Jahrhundert Rassendorf) und Thumeritz (1240 Tumbracz). Japons (1240 Japans, 1286 ze dem Jappans, aber auch Japast) von Župa abzuleiten, ist durchaus unrichtig. Nagl (Jb. f. Lk. 1914/15, S. 106) wollte es aus einem deutschen Personennamen erklären. Sicherlich deutsch sind Pleßberg (Ruinenreste auf dem gleichnamigen Berg, 1327 »der Plesperger«), Eibenstein (1195 Iwenstein, 1240 Eibenstain) und Thürnau (um 1160 Tirnua, 1175 Tirnahc, 1213 in einer mährischen Urkunde Trnová, 1256 Tyerna). Raabs hat seinen Ursprung von einem germanischen Personennamen Radegoz (vgl. Müller, Bl. f. Lk. 1891, S. 321 ff., und Much, Vorlesungen), wohl von einem Markomannen, und wurde etwa im 8. Jahrhundert slawisiert (1074 Rŏgacs, [1112] Ratgoz). Bei Kollmitz (um 1230[1]) Cholmuntz) muß die Erklärung offen bleiben (vgl. Lessiak, a. a. O. S. 87). Es könnte keltisch sein, scheint jedoch aus slawischem Mund übernommen zu sein. Zettlitz (1355 Zedlcz), Schaditz (1260 Schottizt), Tröbings (1230 Trebings), Drösiedl (1230 Trebtzedelze, 1283 Drezzedeles), Radessen (1260 Raduz), Fistritz (1230 Vistritz) sind sicherlich slawisch, Modsiedl (1230 Mut Sidel) und wohl auch Loibes (1230 Lewbusch) wahrscheinlich. Fraglich sind Liebnitz (1230 Lymbtz, 1369 Limpcz) und Thures (1230 Tures, 1260 Turai), dagegen Thuma (1230 Tumen, 1369[2]) Tumme) und Schlader (1230 Sletaer, 1369 Sleytor) wohl deutsch. Dobersberg (1230 Dobroesperig, 1260 Doberneinsperg), Lexnitz (1230 Lechsnitz) und wohl auch Fratres (1575 Fratres) sind slawisch, während dies bei Rossa (1230 Raspach, 1369 Razzoch) sehr fraglich erscheint. Pleßberg (1230 Plesperg) und Illmau (1351 Yllmau) sind deutsch, während dies bei Illmanns (1230 Milwans, 1369 Ylbans) immerhin zweifelhaft sein könnte. Falsch ist aber unbedingt die slawische Ableitung von Trieglas (von tri, drei), wenn die erste Nennung Truglins (1260) und noch 1495 Druglas lautet. Besondere Beachtung verdient der Name Thaya; er ist sicherlich vom Fluß genommen, der seinen Namen wohl weiter im Osten erhalten hat (Dya bei

[1]) Wo sich im folgenden die Zeitangabe 1230 findet, ist darunter die Aufzeichnung über die Prima Fundatio von St. Georgen gemeint (A[rchiv für Kunde] Ö[sterr.] G[eschichts]-Q[uellen], S. 244 ff.), die ich nach inneren Merkmalen auf diese Zeit ansetzen konnte.

[2]) Wo sich im folgenden die Jahreszahl 1369 findet, ist darunter das Urbar der Herrschaft Litschau verstanden (Notizenblatt, 1853, S. 255 ff.).

Cosmas). Der Ort aber erscheint als normal deutsch gebildet (1175 Tiahe[1]), 1230 Taya). Schirnes (1230 Schirneis, 1260 Schernich) ist wahrscheinlich doch slawisch. Hieher gehören wohl — was auf den ersten Blick verwunderlich erscheint — auch die Orte Sarning (1230 Sawrlings) und Dimmling (1230 Tubeniche). Hier sei bereits auf die zwei Zwillingsbäche Sarming und Timbach hingewiesen (s. u.). Trösiedl (Belege erst aus dem 17. Jahrhundert; vgl. Drösiedl), Radschin (ebenso) und Radischen (1369 Radeschen) darf man als slawisch ansprechen. Nicht verwendet aber darf hier natürlich Klein-Zwettl werden, weil eben eine viel spätere Übernahme vom Namen des Stiftes vorliegt.

Damit sind wir auch schon ins Gebiet von Litschau und Heidenreichstein gekommen. Es kann natürlich in diesem Gebiet gar keine Rede sein von bedeutender slawischer Siedlung. Denn das im Norden anschließende Gebiet von Neubistritz und Neuhaus wurde, wie wir später sehen werden, erst verhältnismäßig spät, und zwar vom Süden, kolonisiert, wie auch heute noch die ausschließlich deutschen Ortsnamen bis weit hinauf nach Norden zeigen. Thaures (1266 Thaurayss) und Litschau (um 1215 Litschawe) erscheinen hier als slawisch. Im Gebiet von Gmünd ist Schrems nach der Braunau genannt, die 1179 als Schremelize erscheint. Die Nennung dieses Baches 1585 als Steinwasser macht die Ableitung aus dem slaw. krěmy = Kies-l wahrscheinlich. Wultschau ist ebenso sicher slawisch wie Eibenstein deutsch. Unklar bleibt Zuggers (1179 vermutlich Segor, aber 1369 Zwgayz). Nichts besagt der Name Böhmzeil, denn er bedeutet weiter nichts, als am Weg nach Böhmen gelegen, was wir als Vorort von Gmünd gewissermaßen, das nach der Grenzsetzung von 1179 bei seiner Gründung direkt österreichischer Grenzort wurde, nicht verwunderlich finden. Witschkoberg (nach Strnadt a. a. O. sogar von Witigo) und Naglitz, das noch 1339 auch als Wrunnawe und Swartzmos bezeichnet wird, von welch letzterem na-kalic (= im Sumpf) die Übersetzung wäre, sind spätere Namensgebungen.

So wären wir denn im Gebiet von Weitra. Auch hier haben wir es bis hinüber zur Strobnitz mit waldigem Gebiet zu tun. Die Annahme Strnadts, daß das Gebiet von Weitra und Gratzen noch von Slowenen vom Süden her besiedelt wurde (vom heutigen Oberösterreich aus), ist abzulehnen. Es spricht alles dagegen, daß diese

[1]) Diese Form hat Schwarz, a. a. O. S. 15, nicht beachtet!

so weit von der Donau entfernt in ausgesprochenes Wildland eingedrungen sind. Auch die Ableitung aus der slawischen Wurzel vitr, Wind, trifft wohl kaum zu. Wir werden es wahrscheinlich doch mit einer deutschen Namensform zu tun haben (1185 in einer böhmischen Urkunde Withra, 1182—90 in einer österreichischen Urkunde Witrah). Thaures (1424 Tawras) ist wohl wieder slawisch. Hieher gehörten nach Schwarz (a. a. O. S. 84 f.) auch Zweres (Anfang des 14. Jahrhunderts Zwerais) und auch Rotfahren (1188 Radevans), welche nach slawischen Personennamen gebildet seien. Wenn dies auch für letzteren Ort nicht ganz sicher ist, so ist anderseits des hier in die Zwettl mündenden Nebenbaches zu gedenken, der 1164 Ilsnik genannt wird. Lainsitz darf man hier nicht heranziehen, weil es nach dem Fluß benannt ist (1179 Lunsenize), der selbst wieder im slawischen Gebiet seinen Namen erhalten hat. Böhmsdorf kann selbst nur wohl auf spätere Ansiedlung in umliegendem deutschen Gebiet zurückgehen.

Am interessantesten ist zweifellos die tatsächlich vorhandene slawische Siedlung im Gebiet zwischen Waidhofen, Alt-Pölla und Zwettl. Wir werden uns vor Augen halten, daß bei der Gründung von Zwettl ein nach Norden oder Nordwesten führender Pehaimsteig genannt wird und ein nach Osten führender Polansteig. Von der alten prähistorischen Straße Horner Becken—Schwarzenau—Gmünd hörten wir schon eingangs. Auf diesen Wegen waren wohl einzelne slawische Pioniere vorgedrungen, um hier in dem keineswegs mit geschlossenem Wald bedeckten Gebiet Niederlassungen anzulegen. So ist im Norden Jasnitz (1260 Jeznich) sicher slawisch, dagegen kaum Stoies (1527 Stoias). Es liegt hier wohl dieselbe Ableitung vor wie bei dem ähnlich lautenden abgekommenen Ort bei Alt-Waidhofen, der 1230 Stoyssen, 1328 Stoitzen heißt. Als slawisch sind dann anzusprechen Vitis (1150 Vitisse), Modlisch (1150 Modlisse), Ganz (1150 Gaemce) und Zwinzen (1150 Cwinsse, 1180 Zuins [?]). Nicht so ganz sicher aber ist die Ableitung aus dem Slawischen bei Thaua (1150 Tuchen, 1380 Tawchen)[1]. Windigsteig (1303 Windis[s]tey) sei als eine später von Deutschen so genannte Siedlung am »Pehaimsteig« (s. o.) hier ausgeschaltet. Zwettl (1138 Zwetel) ist unbedingt slawisch (svietlo, Lichtung) und alle Ableitung

[1]) Die Annahme von Schwarz, a. a. O. S. 15, daß hier sowie in Thaya ein vorgerm. Stamm du- zugrunde liege, der ohne slawisches Mittelglied von Deutschen zu Tau- gebildet wurde, trifft nicht zu.

von Zwie-tal (Vereinigung von Kamp und Zwettl) wird hinfällig, wenn der Schreiber des Zwettler Stiftungsbuches noch im 14. Jahrhundert die Erklärung richtig gibt; daß keine spätere Analogie zu Clara vallis vorliegen kann, ergibt sich schon daraus, daß das predium Zwetel den Zisterziensermönchen bereits bei ihrer Ankunft bebaut übergeben wird. Globnitz (1170 Glokkenz) und Gradnitz (1138 Gradenze) aber sind immerhin fraglich, da hier möglicherweise derselbe Fall vorliegt wie bei der Pegnitz, die — etwa vorkeltisch — auch als Pagenza, Pegenze erscheint (Förstemann, II/464 f.). Syrafeld (1220 Sirchenvelde, 1280 Siernau) ist fraglich. Sprögnitz (1290 Spretnitz) und Strones (1224 Straneis), welch beide Heilsberg nicht anführt, sind wohl als slawisch anzunehmen. Um Pölla sind dann als slawisch anzusprechen: dieses selbst (1132 Polan, 1171 Poelan, poljana, Ebene). In diese waldfreie Ebene führt auch vom höhern Gebiet der oben genannte Polansteich. Dobra (1186 Dobra) und Dobra(n)tendorf (1234 abgekommen) — eine Mischform —, Söllitz (1374 Selitz) und Thaures (1281 Thaurais) sind wohl gleichfalls slawisch. Doch will bei den drei Thaures und bei Thures wohl auch die Möglichkeit eines keltischen Stammes tur, wie bei den Tauern, nicht ganz abgelehnt sein. Loibenreuth (Ende des 15. Jahrhunderts Lewbenrewt) ist deutsch, Klein-Raabs wohl Raabs nachgebildet. Nach Schwarz (a. a. O. S. 851) ist auch Franzen (1294 Vransen) nach einem slawischen Personennamen Braniš gebildet.

Wir sehen also, slawische Ortsnamen sind vorhanden. Doch sind zahlreiche von Heilsberg angeführte Namen als deutsch anzusprechen, ein Großteil aber läßt sich nicht einwandfrei slawisch erklären. Wie Heilsberg einen großen Teil der Ortsnamen vernachlässigte, so vor allem gänzlich auch die Flußnamen, von denen gleichfalls heute noch solche slawischer Benennung nachweisbar sind. Ich erinnere an Mißling (830 Mystrica), Sarming (1037 Sabinicha) und Timbach (1037 Dumiliche, 1049 Tuminiche). Auf ein analoges Ortspaar Sarning und Dimmling bei Waidhofen wurde bereits verwiesen. Isper (1144 Ispira) aber ist keineswegs slawisch, die Reisling (1157 Resiche, 1468 Räsing) und die parallel fließende Genitz dagegen wohl. Sie hängen wahrscheinlich mit der Siedlung im Kremstal zusammen. Die Fugnitz (1240 Fukniz) fügt sich richtig in ihre Umgebung um Geras ein. Die Gestice (1179, heute Kostainitza oder Raisbach), die Schremelize (1179) und die Thaua sind gleichfalls slawisch.

Entscheidend aber für die irrige Annahme einer geschlossenen dichten Slawensiedlung war noch etwas anderes. »Vor allem aber ist es die im nordwestlichen Waldviertel durchaus vorherrschende Dorfform des sogenannten slawischen Straßendorfes, die uns die Bedeutung des slawischen Einflusses für unser Gebiet am klarsten vor Augen führt. An dem slawischen Ursprung dieser Siedlungsform müssen wir wohl (!) festhalten.« [1]) Wir wissen heute, daß die Aufstellung Meitzens längst überwunden ist, wir finden diese Dorfform auch in Gebieten, in deren Nachbarschaft nicht einmal eines Slawen Fuß kam!

Und endlich schriftliche Zeugnisse. Jene oben (S. 24) erwähnten Nachrichten aus dem 9. Jahrhundert dürfen keineswegs auf unser Gebiet bezogen werden! Und selbst wenn dies der Fall wäre, würde es sich nur um Grenzorte handeln. Die Nachrichten von Cosmas, daß bereits 981 Dudlebi (Teindles an der Maltsch) die Südgrenze des Besitzes des Hauses Slavnik »contra Teutonicos orientales« gebildet habe [2]), die selbst Heilsberg nur mit Vorsicht verwendet, würde, wenn die Nachricht auf jene Zeit schon stimmen würde, gar nichts für slawische Siedlung im Waldviertel besagen, im Gegenteil. Die Urkunde von 1088, welche Teindles nennt [3]), ist eine Fälschung des 12. Jahrhunderts. Die Urkunde von 1186 [4]) zeigt keineswegs »durchaus gut besiedeltes slawisches Land bis zur Landesgrenze«. Die genannten Orte halten sich weit weg von der Strobnitz sogar, an welche aber im Gegenteil Deutsche vorgedrungen waren. Wir haben es hier im Grenzgebiet durchaus mit unbesiedeltem Waldland zu tun, welches erst vom Süden und Osten her gerodet wurde. Wir werden im Verlauf der Darstellung der Besiedlung darauf kommen. Daß endlich im 12. und 13. Jahrhundert in Zeugenreihen Slawen auftreten, besagt für eine ehemalige geschlossene Slawensiedlung gar nichts. Stets zu beachten ist auch, daß die Slawen wohl in den Tälern aufwärts drangen, es aber nach Möglichkeit vermieden, die Höhen zu ersteigen. Wir sehen also überall, die Voraussetzungen treffen nicht zu. Es ergibt sich sonach: von einer geschlossenen slawischen Siedlung im Waldviertel, von einer slawischen Herrschaft bis ins 10. Jahrhundert kann

[1]) Heilsberg, S. 14.
[2]) Cosmas, M. G. SS. IX, p. 51.
[3]) Friedrich, Cod. dipl. Bohem. I, Nr. 387.
[4]) Friedrich, Cod. dipl. Bohem. I, Nr. 301.

absolut keine Rede sein. Die vereinzelten slawischen Niederlassungen sind anders zu erklären. Vom Süden drangen im 6. Jahrhhundert Südslawen ins Donautal und von hier aus in die Nebentäler vor, besonders ins untere und mittlere Kamptal, und von hier aus ins Horner Becken und in das Gebiet von Pölla, sowie in die Nebentäler (Zwettl), ebenso im 9. und 10. Jahrhundert vereinzelte tschechische Trupps vom Norden her, teils auf alten prähistorischen Wegen, teils die Flüsse aufwärts: Lainsitz, Schremelize, Mährische Thaya abwärts, deutsche Thaya und Thaua aufwärts. Gerade die zwei letzteren sind sicherlich von entscheidender Bedeutung für Ansiedlungen im Gebiete von Waidhofen südwärts. Der slawischen Siedlung im Waldviertel wird man erst — und nur dann — gerecht, wenn man die Verteilung in den genannten Flußtälern beachtet. Immer aber handelt es sich um kleine Einzelsiedlungen. Dem Straßendorf kommt in diesem Zusammenhang keine Bedeutung zu. Es müßte ja auch sonst im Gebiete der südlichen Slawensiedlung vorherrschen.

Die Rodung haben auch in diesem Gebiet erst die Deutschen vorgenommen, wie Ortsnamen und urkundliche Zeugnisse zeigen. Die wenigen slawischen Siedler verschwanden in der Menge der neuen Kolonisten. Dies der Kern an der »Slawensiedlung im Waldviertel« [1])!

Während der Zeit, in welcher wir Slawensiedlung im Waldviertel annehmen dürfen, hatten sich die politischen und kulturellen Verhältnisse des Abendlandes bedeutend geändert. An Stelle des römischen Imperiums im Süden war im Westen das Frankenreich getreten, dessen Auswirkung sich nun auch nach Osten fühlbar machte. Die Donau wird Handelsweg, der für den Verkehr bis nach Byzanz von Bedeutung wird, und als die Awaren diese Gegenden unsicher machten — an der Mündung des Kamp liegt einer ihrer Ringe —, da bereitete Karl der Große ihnen in gewaltigen Zügen ein Ende. Hervorgehoben muß werden, daß im Feldzug von 791 eine fränkische Heeresabteilung, aus Sachsen und Thüringer bestehend, am linken Donauufer abwärts zog, und die Vermutung Lampels [2]) ist ansprechend, daß man aus dem Flurnamen »Herstell« oder »Herstal« bei Dürnstein, wo tatsächlich der Steilabfall etwas zurücktritt, auf ein Standlager des fränkischen Heeres schließen könne.

[1]) Wären sie in größerer Masse vorhanden gewesen, so müßte auch in den Urkunden, besonders im Zwettler Gebiet, mehr von ihnen die Rede sein.

[2]) Bl. f. Lk. 21, S. 193.



Niederösterreichische Landesbibliothek · WIEN

Abzuweisen aber ist meines Erachtens die Vermutung Reutters[1], daß diese Heeresabteilung, die ja dann bis an die Marchmündung vordrang, auf ihrem Rückweg die alte prähistorische Straße über Eggenburg und die Gmündner Pforte nach Böhmen einschlug. Abgesehen davon, daß sie hier in das sumpfige Urwaldgebiet der Lainsitz gekommen wäre, hätte sie abermals den Böhmerwald übersteigen müssen, um nach Franken zu gelangen.

Rasch erfolgte nun auch die Kolonisation des eroberten Gebietes, politische und kirchliche Organisation schließen sich an. Auch nördlich der Donau erfolgt die Besiedlung. Sowie später König Arnulf zu Schiff die Donau herabfuhr, so werden auch früher schon bayrische Kolonisten auf diesem Weg in die neue Heimat gekommen sein und sich dabei auch am nördlichen Ufer niedergelassen haben, sich wohl auch an die vereinzelten slawischen Niederlassungen anschließend. Bayrische Bistümer und Klöster erwarben hier Besitz von der Krone, die allgemein die Erlaubnis dazu erteilte. Alles unbesiedelte und brachliegende (nicht aber gemeinhin eroberte) Land gehörte ja nach fränkischer Anschauung dem König. Aber auch schriftliche Beweise haben wir dafür. In einer Urkunde Ludwigs des Deutschen vom Jahre 823 bestätigt er Passau den von seinem Großvater geschenkten Besitz in der Wachau[2]. Wir haben es hier vor allem mit Besitz am rechten, aber auch solchem am linken Ufer zu tun, besonders um St. Michael und Wösendorf, wie man aus späteren Bestätigungen sieht. In einer anderen Urkunde vom Jahre 830[3] erklärt Ludwig, daß schon sein Großvater nach der Besitzergreifung der »terra Avarorum« Gut an Nieder-Altaich gegeben habe, er bestätigt dies: »... id est locum qui nuncupatur Uuachouua, qui terminatur a fonte rivuli, qui vocatur Mystrica (= Mißlingbach, der östlich Spitz in die Donau mündet) usque in eum locum ubi ipsi Danubium influit, ac deinde tendit sursum in ripam Danubii usque in Bohbach (= wahrscheinlich der Spitzer Bach mit seinem am Jauerling entspringenden Zufluß, dem Mahrbach) et ultra Bohbach sursum usque in verticem montis qui nuncupatur Ahornic (= Jauerling) nec non et alium locum nuncupatum Accussabah (= Aggsbach)

[1]) Gesch. der Straßen in das Wiener Becken, Jahrb. f. Lk., 1909.

[2]) Mühlbacher, Karolinger Regg. Nr. 778. Die Urkunde ist trotz mancher Verdächtigung echt.

[3]) Mühlbacher, Reg. Nr. 1340.

iuxta ripam Danubii«, im Ausmaß einer Quadratmeile, »nec non et campum unum qui continet mansum unum, quem interiacet causa Frisingensis ecclesiae.« [1]) Was ergibt sich für uns daraus? Zunächst, daß Altaich und vor allem Freising, was bisher nicht beachtet worden zu sein schien, schon von Karl dem Großen bedeutenden Besitz hier erhielten. Auf diesem Boden entstand nun Spitz, wo wir auch späterhin sowie in dem am Spitzer Bach gelegenen Erlahof Besitz von Nieder-Altaich finden, was schon durch den Kirchenpatron St. Mauritius angedeutet wird. Ebenso zeigt es Aggsbach durch das Patrozinium Beatae Mariae Virginis. Der Name Spitz findet sich zuerst in der Conversio Bagoariorum zum Jahre 865, an welchem Ort (»ad Spitzun«) der Erzbischof Adalwin von Salzburg die Margaretenkapelle weihte [2]). Unter dieser versteht man vielfach die spätere Margaretenkirche zu Nieder-Ranna [3]). Ein erstes Eindringen ins höher gelegene Waldgebiet ist damit gegeben. Aber auch weiter im Westen hatte Altaich Besitz bekommen, gleichfalls schon unter Karl dem Großen. Denn im Jahre 863 bestätigt Ludwig der Deutsche dessen Besitz, 5 Huben, ad Biugin (= Persenbeug) [4]). Frühzeitig hatte auch schon Salzburg nördlich der Donau Besitz erworben, denn unter den bisher zu Lehen besessenen, an der Donau gelegenen Höfen, welche 860 Ludwig der Deutsche an Salzburg schenkt, sind auch solche »ad Wahawa« (wahrscheinlich doch am linken Ufer) und ad Liupinam (= Loiben) [5]).

Aber auch freie Grundbesitzer zogen ins Land ein und drangen tief ins Waldgebiet ein, freilich zunächst noch auf schon begangenen und leichter zugänglichen Wegen, wie es eben im Osten der Kamp war [6]). So besitzen wir aus den Jahren 902—903 — also aus einer Zeit, wo schon angeblich die Magyaren das Markland plündernd durchzogen — eine Traditionsnotiz für Freising [7]), in

[1]) M. B. IX, S. 104.

[2]) M. G. SS. XI. p. 14.

[3]) Bl. f. Lk. 1901, S. 335, Kunsttopogr. I, S. 381.

[4]) M. B. IX, S. 120; Mühlb. Reg. Nr. 1451.

[5]) Salzburger U.-B. II, Nr. 21; Mühlb. Reg. Nr. 1444.

[6]) Im ebenen waldfreien Gebiet am Unterlauf des Flusses ist der Ort Kamp bereits 791 (M. G. SS. I., p. 176, Annales Laurissensis) und im 9. Jahrhundert als Eigentum des Grafen Wilhelm und seiner Söhne (O.-Ö. U.-B. I, Nr. 29; Mühlb. Reg. Nr. 1292) genannt.

[7]) Bitterauf, Freisinger Traditionen. Quellen und Erörterungen, N. F. Bd. IV, Nr. 1037.

welcher quidam venerabilis vir Joseph zu Bischof Waldo von Freising (883—906) ad Stivinnam (= Stiefern) kam und ihm »quasdam res proprietatis suae in eodem loco« übergab [1]), »hoc est in ipsa marca de superiore via, que ipsa via vadit in duos rivulos ac deinde usque ipsi rivuli cadunt in flumen qui dicitur Stivinna, quiquid ubi interest« [2]). Er wiederholt aber eine weitere Schenkung von Eigen an demselben Ort, welche schon ab antecessoribus suis geschehen war, so aber, daß er jährlich einen Zins von 1 den. oder von Wachs in diesem Wert erhalten soll. Wir sehen daraus also, daß schon in der Mitte des 9. Jahrhunderts bis hier herauf bayrische Ansiedler vorgedrungen sind (Stiefern liegt zu beiden Seiten der Mündung der Stiefern, am rechten Ufer des Kamp, dort, wo heute die Bahn vom rechten westlichen Ufer auf das linke östliche übersetzt, weil der unmittelbar an den Fluß herantretende Steilabfall des waldigen Hochlandes eine Anlage am rechten Ufer unmöglich macht), sich dort seßhafte Slawen unterworfen haben — unter den Zeugen finden sich nebst anderen die Leute des Schenkers, welche folgende Namen führen: Abraham, Prozila, Petto, Seman, Tribagos, Pretimir, Joseph — und großen Besitz erwarben; die bedeutende Schenkung an Freisung zeugt davon!

So kann es nicht wundernehmen, daß sich ein allgemeiner Verkehr auch mit diesen Gegenden bildete; die Raffelstättner Zollordnung 904/05 [3]) hat auch für unser Gebiet Bedeutung. Auf der zweiten Teilstrecke, von Linz abwärts usque ad silvam Boemicam, konnte überall gelandet werden [4]). Die Schiffe aber, die den

---

[1]) »quas ipse Joseph dominum episcopum hominesque illorum cavallicando circumduxit« (dieser Ausdruck kommt in den Freisinger Traditonen sonst nicht vor).

[2]) Auch heute noch läuft die Straße auf der Höhe, von welcher einzelne Bächlein zur Stiefern hinunterführen.

[3]) M. G. Leges III, p. 480 ff.

[4]) Aber während Slawen, welche de Rugis (wohl doch nicht Rußland, sondern Rugiland, Mähren) oder de Boemannis kommen und iuxta ripam Danubii, vel ubicunque in Rotularii (Anwohner der Rodel) vel Reodariis (Umwohner von Reode, Ried und Mauthausen) Handelsplätze aufschlagen, eigens zahlen sollen, konnten Bayern oder Slawen »istius patrie« (wohl überhaupt in Bayern, nicht wie Strnadt, A. Ö. G. 104, S. 470, will, nur die slowenischen Bewohner des Mühlviertels) freien Handel treiben. Es zeigt sich also, daß auf dieser Strecke das nördliche Ufer der Donau besiedelt war, sowohl von Slawen als auch Bayern (wie die Namensgebung auch sagt) und sich zeitweise auch Handelsplätze bildeten.

»böhmischen Wald« passiert hatten (postquam silvam ...[1]) transierunt), durften dennoch nicht landen und Handel treiben, bevor sie nach Mautern kamen. Was ist nun unter »silva Boemica« zu verstehen? Gewiß erscheint sie als ein wenig oder gar nicht besiedeltes Gebiet, welches einen Abschnitt für die ganze Strecke bedeutet. Anderseits aber muß zwischen dieser silva Boemica und Mautern noch ein größeres Gebiet liegen, wo wohl die Möglichkeit des Landens und Handeltreibens bestand, aber nicht gestattet war, bevor in Mautern die Zahlung geleistet wurde. Es geht daher nicht an, wie Lampel wollte[2]), sie mit der Wachau zu identifizieren, welche ja ohnedies bis fast nach Mautern reicht. Gerade auf dieser Strecke lagen die Besitzungen von Altaich, Passau, Salzburg und Freising, bei welchen aber die Schiffe zunächst nicht landen durften[3]). Schließlich ist für Schiffer, die von Linz kommen, der Durchbruch von oberhalb Grein bis Persenbeug viel augenfälliger und erscheint bedeutend unwegsamer als die Wachau. Das nördliche Waldland auf dieser Strecke wird daher vor allem unter »silva Boemica« zu verstehen sein. Der Name kommt wohl von der unbestimmten Vorstellung, daß die Boemi, die ja auch — wie wir gesehen haben — in das westliche Gebiet kommen, um Handel zu treiben, irgendwo nördlich davon wohnen. Diese Strecke erscheint fast unbesiedelt, erst dann folgen die Besitzungen Altaichs zu Persenbeug; für die Wachau aber kann dies keineswegs gelten.

An diesem Zustand des Gebietes hat auch der Einfall der Magyaren nichts zu ändern vermocht. Auch hier wird die Vorstellung von völliger Verwüstung zu revidieren sein. Wenn um 926 Bischof Drakulf von Freising die Donau herab nach Osten fuhr[4]), so zeigt dies einerseits, daß die Donaustraße doch ohne Gefahr zu beschreiten war und vor allem, daß sich die Freisingischen Besitzungen während der Magyarenzeit erhalten haben; denn auch er wird, wie sein Vorgänger Waldo vor 25 Jahren, aus ähnlichen wirtschaftlichen Gründen ins Ostland gekommen sein. Keineswegs

[1]) Wohl »Boemicam« in der Lücke zu ergänzen, wie es bereits in einem früheren Abschnitt ausdrücklich hieß.

[2]) Jahrb. f. Lk. 1902, S. 23, 37.

[3]) Wir finden übrigens dafür eine Bestätigung per analogiam auch darin, daß noch im späteren Mittelalter die Schiffe auf der Strecke zwischen Grein und Korneuburg nur in Krems, das an die Stelle Mauterns getreten war, halten durften. Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, S. 451.

[4]) M. G. SS. XXIV, p. 320.

wurden sie »bereits beim ersten Ansturm der Magyaren aufgegeben« [1]). Immerhin werden wir sagen dürfen, daß erst nach der Vernichtung der Magyaren eine allgemeine Wiederaufnahme und geregelte Kolonisation erfolgte.

In der Charakteristik der karolingischen wie der neu einsetzenden ottonischen Kolonisation steht Heilsberg natürlich noch ganz auf dem Boden der alten Theorie [2]). Enger Anschluß an die slawische Siedlung, Vermeidung großer Rodungen, die nur zur Vermehrung des eigenen Großgrundbesitzes dienen, spärliche Ansetzung von Kolonisten ohne rasche Zunahme der Bevölkerung. Vor allem aber: die Grundherrschaft steht ganz im Vordergrund, Villikationsverfassung überall; in der Mitte jedes Verwaltungsbezirkes ein auf Rechnung der Grundherrschaft bewirtschafteter Hof, zugleich Mittelpunkt des ganzen Wirtschaftsbetriebes; rundherum die untertänigen Hufen, die zur Wirtschaftsführung herangezogen werden; »völlige Untertänigkeit der Kolonen ist dabei die notwendige Voraussetzung« [3]). Keine einheitliche Dorfanlage; auf den Höhen und in Seitentälern Weiler und Einzelhöfe, die von den Slawen übernommen wurden, im Haupttal dagegen das Land in Königshufen, die heute noch zu erkennen sind, an die deutschen Grundherren verliehen. Wir wissen heute, daß sich fast nichts von dieser Annahme aufrecht erhalten läßt [4]). Die Bedeutung der Grundherrschaft war überschätzt, keine geschlossenen Villikationen, sondern Streubesitz, zahlreiche Besitzer an einem Ort — wir sehen es deutlich in der Wachau und besonders in Loiben [5]). Das Salland ist nicht schlechthin Herrenland im Gegensatz zum Bauernland, auch nicht Eigengut gegenüber Leihegut. Es ist bedeutend größer, als angenommen wurde, und kann selbst auch in Hufen gegeben sein. Keine vollständige Besitzlosigkeit und Hörigkeit der Untertanen, die abhängigen Hufen sind am landwirtschaftlichen Eigenbau beteiligt. Keine Idee auch von der Aufsaugung der Freien durch die Grundherrschaft. Zahlreiche Freie sind nachweisbar, gerade in unserem Siedlungsgebiet werden wir darauf aufmerksam zu machen

[1]) Heilsberg S. 23. Unter »Heilsberg« ist stets die im Jahrb. f. Lk. 1907 erschienene Abhandlung gemeint.

[2]) A. a. O. S. 43 ff.

[3]) A. a. O. S. 43 ff.

[4]) Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, bes. Bd. I, S. 107 ff., 181 ff., 269 ff., 302 ff.

[5]) S. u. S. 41.

haben. Gewiß ist richtig, daß die Rodung nicht planmäßig geschah, aber sie ging nicht aus der wirtschaftlichen Aktivität grundherrschaftlicher Organisationen, »rein aus der Initiative der beteiligten Klassen »(= Großgrundherrschaft)[1]) hervor, sondern war, wie Dopsch zeigte[2]), vielmehr Errungenschaft der freien Arbeitskräfte, die von der Grundherrschaft durch Landleihen gewonnen wurden. Auch die Vorstellungen vom Landmaß, von der Hufe, sind unrichtig. Sie ist bloß ein neutraler Sammelbegriff, eine Recheneinheit, der in Wirklichkeit nichts Einheitliches entsprach. Daß wir es dabei nicht mit geschlossenen Gütern zu tun haben, läßt sich aus zahlreichen Beispielen aus unserem Gebiet erhärten. Auch die »Königshufen«, die übrigens nur in Königsschenkungen vorkommen — wie wir auch aus unserem Gebiet sehen —, sind nicht gleichmäßig, daher auch ein Nachweis in der Gegenwart unmöglich. Daß die angenommene Verteilung des Landes zwischen Slawen und Deutschen keineswegs zutrifft, sondern im Gegenteil die Slawen in den Ebenen sich ausbreiteten und in den großen Tälern aufwärts drangen, während die Deutschen erst in die bewaldeten Nebentäler und auf die Höhen hinaufstiegen, habe ich schon oben kurz erwähnt.

Gewiß schloß sich die beginnende Neukolonisation eng an die vorangegangene karolingische an; aber es ist nicht richtig, von der Neuaufgreifung des Besitzes zu sprechen[3]), er bestand, wenigstens im Norden der Donau, ja fort. Gewiß ging die Kolonisation zum großen Teil auch von der Großgrundherrschaft aus, aber daß sie die Hauptrolle dabei spielte, ist nicht sicher, sie ging vielfach auch von kleineren freien Grundeignern und landlosen Leuten aus[4]). Wir werden später noch darauf zurückkommen! Groß angelegte, unter einheitlicher Leitung stehende Rodung ist keineswegs anzunehmen, sie trifft aber auch späterhin für unser Gebiet nicht zu. Jener Wandel in den grundherrlichen Klassen, von den geistlichen zu den weltlichen, ist keineswegs so ausgesprochen, wie Heilsberg will[5]). Keine Rede aber von jenem blinden »Zugreifen, wo einen gerade der Zufall hinführt«[6]), von irrationeller Okkupation. Im

[1]) Heilsberg, S. 56.
[2]) Dopsch, a. a. O. S. 247.
[3]) Heilsberg, S. 45.
[4]) Dopsch, a. a. O. S. 284.
[5]) Heilsberg, S. 46 ff.
[6]) S. 47.

Gegenteil wurde mit Bedacht die Erwerbung vollführt, stets an der Vergrößerung und Abrundung des Besitzes gearbeitet, so daß sich gerade an den Besitzungen der bayrischen und fränkischen Geschlechter im Kolonisationsland allmählich festgefügte und ausgedehnte Besitzblöcke nachweisen lassen; und wenn durch Erbschaft oder Verheiratung fern oder unbequem gelegener Besitz hinzukam, dann erfolgte eine Abstoßung desselben meist durch Schenkung oder auch Verkauf, wie gerade eben die Urkunden, aus welchen wir solchen Besitz ersehen, zeigen. Bei geistlichen Grundherrschaften erfolgte analog dann Vertauschung des durch fromme Schenkungen erworbenen nicht genehmen Besitzes an andere geistliche Grundbesitzer. So erübrigt es sich dann auch, mit jener — nicht bewiesenen — sprunghaften Okkupation des Laienadels den Mangel an Leibeigenen, die »von Gutshof zu Gutshof versetzt werden« [1]), in Zusammenhang zu bringen, wie es Heilsberg — vielleicht selbst nicht ganz bewußt — tut. Gerade von geistlichem Besitz und lange vor einer Zeit, in der nach Heilsberg die bedeutenden Besitzerwerbungen der weltlichen Grundherren anzusetzen sind, hören wir das Klagen über die »inopia servorum«, so daß sogar Gemeinfreie zu Kolonen werden (»quod ingenui ex inopia servorum in locis ecclesiastici patrimonii constituantur coloni«)[2]). Von jenen Freien, die sich vorher gewiß auch selbständig und in nicht geringem Maße an der Rodung des Landes beteiligten, kann man unmöglich gleichfalls den oben geschilderten »grundherrlichen Charakter der Kolonisation« annehmen. Diese Freie aber haben sich, wie wir sehen werden, nach wie vor in großem Maße erhalten, wir finden sie speziell auch im Waldviertel ganz deutlich noch aus den Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts, sowie sie Strnadt[3]) in großem Maße für die Riedmark nachgewiesen hat. Keineswegs eine »weitgehende Verschiebung des Standesverhältnisses«![4]) Wir sehen also überall die Bahnen der alten, zum Teil heute noch aufrecht gehaltenen Lehre, die aus einseitiger Quellenüberlieferung schöpft und Einzelfälle verallgemeinert, die hier ohne Kritik und Beweis auf das Waldviertel angewendet wird. Die Quellen aber für dieses Gebiet und das heutige Siedlungsbild widersprechen durchaus dieser Lehre, wie wir bereits gesehen haben und wie sich späterhin noch zeigen wird.

---

[1]) Heilsberg, S. 47.

[2]) Kaiserurkunde vom Jahre 985, DD. O. III, Nr. 21.

[3]) A. Ö. G. 104, S. 207 ff.

[4]) Heilsberg, S. 48.

Zunächst also spielte der geistliche Grundbesitz noch eine große Rolle. Salzburg[1]) und Nieder-Altaich[2]) sind in ihrem Besitz wieder nachweisbar. Ebenso Passau, für das wir aus dem Jahre 972 eine allgemeine Bestätigung seiner Besitzungen in der Wachau haben[3]), von etwa 987 aber eine Urkunde, die, wenngleich sie auch in ihrer vorliegenden Gestalt sicherlich unecht ist, doch für die Besitzverhältnisse zu verwerten ist[4]) und die ausdrücklich St. Michael am linken Donauufer erwähnt. Auch Freising hat gleichfalls seinen Besitz an der Donau wieder, doch scheint hier schon jenes oben erwähnte Abstoßen des weniger bedeutungsvollen Besitzes einzusetzen, um wertvolleren zu arrondieren. So erlangt im Jahre 995 Otto III. für Hingabe von Besitz zu Ulmerfeld, südlich der Donau, im Tauschweg von Freising ein kleines Gut in confinio nostrae proprietatis orientalis urbis que dicitur Chremisa[5]). Es befand sich also bereits im 10. Jahrhundert auf dem Plateau, wo sich heute noch der Name »Auf der Burg« findet, eine kaiserliche Burg und daran anschließend die Anfänge der städtischen Siedlung. An Stelle Freisings tritt Passau, dem 1014 Heinrich II. eine Königshube zu Krems, extra civitatem, schenkt zur Erbauung einer Kirche[6]). Wir sehen also die uralte Bedeutung von Krems, am Rande des Waldviertels gelegen[7]). Eine neue geistliche Grundherrschaft schiebt sich nun noch in der Wachau ein, es ist Tegernsee. Im Jahre 1002 nämlich schenkt König Heinrich II. an Tegernsee zwei Huben »in loco Liupna« (= Loiben)[8]), am selben Ort, wo schon 150 Jahre vorher Salzburg Besitz hatte[9]).

[1]) Besitzbestätigung vom Jahre 977. DD. O. II., Nr. 165.

[2]) Aus späteren Belegen erschließbar.

[3]) DD. O. I., Nr. 423.

[4]) U. B. St. Pölten I, Nr. 2; von den Herausgebern für echt gehalten.

[5]) DD. O. III., Nr. 170.

[6]) DD. H. II., Nr. 317. Es ist die außerhalb der Stadt auf dem Berg gelegene St. Stephanskirche, welche später vorübergehend an Meisling kam. Vgl. über diese ganze Frage Kallbrunner, Zur älteren Geschichte der Pfarre Krems. Jahrb. f. Lk. 1909, S. 1—26.

[7]) Das Patrozinium der Stadtkirche, des Feuerheiligen Vitus, der auch an Stellen früherer heidnischer Kultstätten nachweisbar ist, spricht gleichfalls dafür. Vgl. Lahusen, Zur Entstehung der Verfassung bayr.-österr. Städte, Berlin 1908, S. 50 ff., und Th. Mayer, Die Stellung der Städte Krems und Stein im mittelalterlichen Handel Österreichs. Jahrb. f. Lk. 1914/15, S. 236 ff.

[8]) DD. H. II., Nr. 194; die gegenwärtige Urkunde ist eine Neuausfertigung vom Jahre 1009, trägt jedoch die Datierung der Vorlage: 12. XI. 1002.

[9]) Eine Erneuerung der Schenkung vom Jahre 1019 (DD. H. II., Nr. 398), die von zwei regales mansos spricht, bezeichnet den Ort der Schenkung genauer »inter duos lapides Watstein et Holinstein«.

Sehen wir also den östlichen Teil der Südgrenze unseres Gebietes schon vollkommen besiedelt — überwiegend von geistlichen Großgrundherrschaften —, so wurde einige Zeit vorher auch schon der südwestliche Teil der Besiedlung zugänglich gemacht. Da war zunächst die weitere Umgebung von Persenbeug, an welchem Ort, wie wir wissen, schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts Nieder-Altaich Besitz hatte und welches von den Grafen von Ebersberg-Sempt, anschließend an ihren südlich der Donau gelegenen Besitz, Ybbs, Freienstein und Karlsbach[1]) innegehabt wurde. Schon um 970 finden wir im Ebersberger Traditionskodex — um 1040 angelegt — einen Otker de Persinpiugen[2]), einen freien Lehensmann des Grafengeschlechtes.

Westlich anschließend hatte dann im Jahre 998 Otto III. seinem Neffen, dem Herzog Heinrich von Bayern, das Gut Nochilinga (= Nöchling) ... inter fluvios Ispera (= Gr. Isper) et Sabinicha (= Sarming) situm geschenkt[3]). Von hier aus erfolgte dann nach Norden die weitere Kolonisation, die dazu führte, daß in derselben Herrschaft ein zweites großes Dorf Nöchling entstand, welches zum Hauptort einer 1160 gegründeten neuen Pfarre wurde, von deren Schutzpatron St. Oswald dieser Ort den Namen St. Oswald erhielt[4]).

Weiter im Westen hatte gleichfalls ein bayrischer Adeliger die Besiedlung durchgeführt; Passau aber tritt an seine Stelle. Im Jahre 1037 schenkt ein nobilis vir Engildeo an Passau »talem proprietatem qualem habuit inter fluvios Dumilicha (= Dimbach) et Sabinicha (= Sarming) a termino Danubii usque ad sclavinicum terminum«[5]). Für diesen Besitz (intra geminas fluminum Sabinichi et Tuminiche ripas) schenkt 1049 Heinrich III. den Forstbann[6]).

[1]) S. Topogr. v. N.-Ö. VIII, S. 189 a.

[2]) Abhandl. d. bayr. Akad. 14, S. 138 ff.

[3]) DD. O. III., Nr. 286.

[4]) Ried, Cod. diplom. Ratisb. I., S. 232.

[5]) M. B. 28 b, S. 84.

[6]) M. B. 29 a, S. 91. An diese Urkunde hat sich eine interessante Diskussion angeschlossen. Zunächst glaubte Lampel (Jahrb. f. Lk. 1905/06, S. 391 ff.) in jenem Engildeo einen Angehörigen des Geschlechtes der Grafen von Ebersberg zu erblicken, was sicherlich abzulehnen ist. Lebte doch um diese Zeit noch der letzte seines Geschlechtes, Adalbero III. Die Bezeichnung nobilis vir ist keineswegs zutreffend für den Inhaber einer Grafschaft. Anderseits hält Lampel (a. a. O. S. 377 ff.) die Beziehung des Dumiliche (Tuminiche) auf den Dimbach aus sprachlichen Gründen für irrig, weil dieser 1147 Duninbach heißt (O.-Ö. U.-B. II, Nr. 158), sondern er bezieht die Nennung auf den Deimingbach bei Baumgarten,

Von dem »sclavinicum terminum« habe ich schon oben gesprochen. Wir werden es einfach mit einem Erstreckenlassen in der Richtung des in unbekannter Entfernung liegenden Böhmen zu tun haben.

Ganz allgemein mußte die Besiedlung nördlich der Donau, und gewiß nicht nur in Oberösterreich, im Jahre 1025 schon große Ausdehnung erlangt haben, denn in diesem Jahre gewährt König Konrad II. dem Bischof Berengar von Passau den Zehent in septentrionali parte fluminis Danubii . . . in omnibus locis constructis vel construendis[1]).

Aber auch von einer anderen Seite begann das Eindringen ins Waldgebiet, vom Osten her. Es sind durchaus Königsschenkungen, welche größtenteils dem Markgrafen des Landes zugute kamen. Sollte er in richtiger Weise seinen Posten als Schirmer der deutschen Kultur hier im Osten erfüllen, dann mußte er auch gegenüber den einheimischen Grundherren und Adeligen eine bedeutende Rolle spielen, und dies war nur möglich, wenn er über genügend Macht an Grund und Boden verfügte — womöglich an verschiedenen Teilen des Landes. So finden wir zunächst eine Schenkung vom Jahre 1002 von 20 Hufen zwischen March und Kamp[2]). Wenn wir bedenken, daß noch im Jahre 1012 Stockerau »in Bawariorum confinio et Moraviensium« liegt[3]), dann werden wir wohl annehmen dürfen, daß der größte Teil dieser Schenkung, von der es deutlich genug wird, daß sich der Markgraf die Stelle dafür aussuchen könne (auch ein Grund gegen die Annahme, daß das Land im einzelnen genau ausgemessen den Besitzern übergeben wurde!), mehr in der Nähe des Kamp lag[4]).

Schon lange aber bevor die markgräflichen Besitzerwerbungen im Osten des Waldviertels selbst begannen, hatte ein Grafengeschlecht Besitz in der Horner Bucht erworben, von dessen Herkommen wir jedoch bisher nichts Näheres wissen. So gab um 1046

---

welcher 1141 Timnich genannt wird (O.-Ö. U.-B. II, Nr. 129). Dies trifft jedoch nicht zu. Sprachlich ist nach Prof. Much nichts einzuwenden gegen die Gleichsetzung. Sicherlich würde man auch von diesen weit auseinanderliegenden Bächen nicht als geminae ripae sprechen, um so mehr, als auch die späteren Besitzverhältnisse diese Anschauung kaum rechtfertigen.

[1]) DD. K. II., Nr. 57.

[2]) DD. K. II., Nr. 21.

[3]) Annales Mellicenses, M. G. SS. IX, p. 497.

[4]) In den landesfürstlichen Urbaren finden wir Besitz zu Ziersdorf und Weikersdorf.

Carolus comes für sein und seiner Gemahlin Christine Seelenheil die auf seinem Gute Hornarun (= Horn) erbaute Kirche cum dote et familia ac decimatione et cum omni lege an Bischof Eigelbert von Passau (1045—1065)[1]. Daß wir es hier mit Horn zu tun haben, zeigt schon das Patronat der alten, heute vor der Stadt gelegenen Pfarrkirche, die dem hl. Stephan geweiht ist. Die Kirche wurde wohl von Passau eingeweiht und auch bald zum Sitz einer Pfarre erhoben, die das Horner Becken umfaßte. Ob wir es im vorliegenden Fall wirklich mit einer Realschenkung oder nur mit einer Unterstellung zu tun haben, ist ungewiß. 100 Jahre später finden wir jedenfalls die Grafen von Poigen im Besitz des Zehents und des Patronats der Pfarre Horn.

Es darf hier vielleicht gleich anschließend etwas über die weiteren Schicksale dieser Gegend angeführt werden. Sie hängen zusammen mit der Gründung des Klosters St. Nikolai in Passau durch Bischof Altmann, für welches wir eine Reihe von Urkunden besitzen[2]. Wenngleich die beiden ausführlichen Gründungsurkunden von angeblich 1067 und 1075 auch bedeutend später entstanden sind, so ist doch das, was wir für die Siedlungsverhältnisse jener Gegend daraus schließen können, zum größten Teil schon auf die Zeit ihrer angeblichen Entstehung verwendbar. Ist die Entstehung nach älteren Traditionsnotizen unleugbar, führt ferner zur Fälschung in erster Linie das Bestreben, gleichfalls eine feierliche Gründungsurkunde zu besitzen, sowie vor allem die Regelung der Vogteiverhältnisse, so ist die sichere Nachricht von 1046 schon ein Beweis für die Wahrscheinlichkeit der auf die Siedlung bezüglichen Angaben. Bischof Altmann soll nämlich an St. Nikolai den Zehent gegeben haben in rure quod dicitur Beuchriche, und zwar zwei Teile Zehent in vier

[1]) M. B. 28 b, S. 212.

[2]) Zunächst haben wir zwei sehr ausführliche Urkunden Bischof Altmanns aus den Jahren 1067 (Minus) (M. B. 28 b, S. 213) und 1075 (Maius) (M. B. IV, S. 293). Weiter zwei Bullen von Alexander II. 1073 (M. B. IV, S. 288) und Gregor VII. 1075 (a. a. O. S. 290), die undatierte Restaurationsurkunde Bischof Ulrichs von ca. 1111 (a. a. O. S. 304) und die Bestätigungsurkunde Heinrichs V. vom Jahre 1111 (a. a. O. S. 306). Mitis (vgl. Mitis, Studien zum österreichischen Urkundenwesen, S. 90—100) hat alle diese Urkunden untersucht und kam zum Resultat, daß das Minus von angeblich 1067 knapp vor 1144 auf Grund älterer Traditionsnotizen hergestellt wurde, das Maius von angeblich 1075 nicht lange vor 1288. Groß konnte dann die Entstehungszeit für das Minus sogar auf die Zeit zwischen Ende 1138 und 30. V. 1139 einengen (M. J. Ö. G., 8. Erg.-Bd., S. 631).

Kirchen: Niuwnkirchen (= Neukirchen a. d. Wild), Rorenbach (= Röhrenbach), Molte (= Mold) et Ritenburch (= Riedenburg bei Horn, heute wüst!), decimas quoque novalium in omnibus terminis earundem ecclesiarum, ferner in ecclesia Stregen (= Strögen) und in Hohenwart (= H. südl. v. Maissau!)[1]). Die tatsächliche Besiedlung und die kirchliche Einteilung dieses Gebietes steht außer Zweifel. Erwähnen ja die echten Privilegien von 1075 und 1111 die Zehente in rure Beugen. Wir haben es mit dem Gebiet der weiteren Umgebung von Horn zu tun, in welchem seit dem Ende des 11. Jahrhunderts die Grafen von Peugen (Poigen) nachweisbar sind. Der Name selbst haftet noch an der Ortschaft Poigen nördlich Neukirchen. Es handelt sich wohl um Filialkirchen von Horn, deren Zehente ja schon nach der Schenkung von 1046 Passau gehört haben mögen. Ob nun die genannten Kirchen schon im Jahre 1067 bestanden haben, das tut hier weniger zur Sache. Die Patrone der genannten Kirchen deuten jedenfalls auf hohes Alter hin, so Martin (Neukirchen), Michael (Röhrenbach und Mold), Peter und Paul (Strögen). Das spricht wohl für Gründung vor der Übergabe an St. Nikolai. Anders ist es bei Riedenburg (1783 abgebrochen), das gleich anderen Kirchen dieses Gebietes — wie Fuglau — das Patrozinium St. Nikolaus trägt, was darauf hindeutet, daß die Gründung erst von St. Nikolai aus erfolgte. Dafür spricht auch, daß ursprünglich die Pfarre Röhrenbach das Patronatsrecht besaß, bis es später an Altenburg überging[2]). Jedenfalls deutet der Ausdruck »novalia« auf noch große Waldbestände hin — wenngleich das Horner Becken im allgemeinen, schon seiner geologischen Beschaffenheit nach, nicht zusammenhängendes Waldgebiet war. — Daß die Besiedlung Ende des 11. Jahrhunderts schon ziemlich dicht war, ersehen wir aus zahlreichen Traditionen an Göttweig aus der Wende des 11. und anfangs des 12. Jahrhunderts; von seiten der Grafen von Poigen zu Sanikov (= Zaingrub)[3]), der zu ihnen in Verbindung stehenden Edlen von Rotingen zu Buigen (= Poigen!)[4]) und anderer zu Purchartswisin

---

[1]) M. B. 28 b, 213 ff. Im Maius sind außerdem bei den Gütern, über welche der Markgraf die Vogtei besitzt, auch drei Höfe zu Purchwisen (= Burgerwiesen), Stregen, Neupact (= Neubau) genannt.

[2]) M. B. 28b, S. 496; Pfarrverzeichnis aus dem 14. Jahrhundert. Burger, Geschichtl. Darstell. des Benediktinerstifts Altenburg, S. 186.

[3]) »novale quoddam«, F. R. A.$_2$, 8, Nr. 161.

[4]) A. a. O. Nr. 31.

(= Burgerwiesen!)[1]). Das ganze Becken, das von der »Wild«[2]) und dem Kamp umschlossen war, wurde so von den Grafen von Poigen in erster Linie besiedelt; ein Zweig ihres Geschlechts nannte sich nach seinem Sitz von Wildberg (bei Messern); und mitten in diesem Gebiet konnte eine Gräfin von Poigen dann im Jahre 1144 ein Familienkloster gründen, zu Altenburg, dem sie zwei Teile Zehent »quas iure et consuetudine antiquata semper obtinuit« in der Pfarre Ornha (= Horn) et Sanhecou (= Zaingrub) et Toutendorf (= Tautendorf, nördlich Alt-Pölla) et Foukela (= Fuglau) et Stranzendorf (abgekommen, zwischen Altenburg und Mühlfeld) übertrug[3]). Auf den scheinbaren Widerspruch zur Urkunde von 1046 habe ich bereits oben hingewiesen. Sind wir mit dieser Urkunde scheinbar weit unserer Zeit vorangeeilt, so sehen wir doch daraus, daß wir es hier nur mit dem Ausbau des Gebietes zu tun haben, das wir schon 100 Jahre vorher fast in der gleichen Ausdehnung besiedelt gefunden haben.

Wir nehmen den Faden unserer Darstellung wieder auf. Schon zur Zeit des Grafen Karl wohl hatte der Markgraf das südlich von Horn im engen Kamptal gelegene Gars erreicht. Wir können das allerdings nur aus späterer Zeit rückschließen. Mitis fand in einem St. Pöltner Kodex eine Aufzeichnung[4]), welche erzählt, daß bei der Einweihung der Bergfeste Gars durch Bischof Ulrich von Passau (1096—1121) im Sarge des 1096 gestorbenen und zu Gars beigesetzten Markgrafen Leopold II. eine schriftliche Vereinbarung gefunden wurde, zwischen dem Markgrafen Adalbert (1018—1055) und dem Bischof Berengar (1019 bis 1045) über eine auf Gars bezügliche Abgabe. Wenn nun auch für die Zeit der angeblichen carta nichts gesagt ist — obgleich die Tatsache der Vereinbarung auch Mitis möglich erscheint, vielleicht in Zusammenhang mit jener Zehentverleihungsurkunde vom Jahre 1025 —, so ist doch wohl nicht zu leugnen, daß Gars in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts für den Markgrafen ein bedeutungsvoller Punkt war, und die Nachricht des Fürstenbuches,

[1]) A. a. O. Nr. 69.

[2]) Als solche bezeichne ich hier die »Wild« im engeren Sinne und den Pernegger Wald.

[3]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 1. Daß Sanhecou das heutige Zaingrub ist, ergibt sich aus der Bestätigungsurkunde von 1460, die Sanntgrub nennt (F. R. A.$_2$ 21, Nr. 417).

[4]) Abgedruckt: Mitis, Studien, S. 86.

daß Leopold, der Sohn des Markgrafen Ernst, auf Gars residierte[1]), gewinnt so an Wahrscheinlichkeit. Daß schon frühzeitig eine Kirche erbaut wurde, die wohl schon unter Markgraf Ernst (1055—1075) mit pfarrlichen Rechten ausgestattet war[2]), ersieht man daraus, daß auch Gars sich unter den 13 Pfarren befindet, deren Zehente Markgraf Leopold III. im Jahre 1135 zurückstellte, da er und seine Vorfahren sie seculari consuetudine, non iure canonico — also als Eigenherren — besaßen[3]). In der gesamten landeskundlichen Literatur werden diese und die anderen in der Urkunde von 1135 genannten Kirchen als Gründungen Passaus angesehen, deren Zehente der Markgraf widerrechtlich entfremdete[4]). Natürlich eine vollständig irrige Auffassung.

Haben wir immerhin für die Zeit der Erwerbung und daher auch der systematischen Besiedlung des Gebietes von Gars keine genauen Belege, so besitzen wir solche doch für andere Erwerbungen im benachbarten Gebiet aus dieser Zeit. Ziemlich verbreitet ist die Ansicht — auch Heilsberg teilt sie —, daß die Schenkung Heinrichs III. an Markgraf Adalbert und seine Gemahlin Froiza von 30 königlichen Hufen »in circuitu duorum fluminum que dicuntur Zaiouua ubi confluunt«[5]) in die Gegend von Raabs zu verlegen sei. Meiller[6]) nahm an, daß — nachdem zwei Zaya nicht bekannt sind — eine Verschreibung des Z für T stattgefunden habe, ebenso wie im Jahre 1045 in einer kaiserlichen Urkunde für Altaich[7]), das zu Nieder-Absdorf bedeutenden Besitz hatte, »Taiowa« für »Zaiowa« geschrieben sei. In neuerer Zeit trat hingegen vor allem Grund[8]) für die Zaya ein, weil eben ja später, im Jahre 1074, erst bedeutender Besitz und dazu Wald zu Raabs (am Zusammenfluß der deutschen und der mährischen Thaya) geschenkt wird[9]). Auf die Deutung dieser Urkunde soll

---

[1]) M. G. Deutsche Chroniken III/$_2$; Fürstenbuch, S. 603, Z. 195 ff.

[2]) Ihr Sprengel reichte, wie man aus dem Passauischen Zehentverzeichnis von 1255 (M. B. 29b, S. 216f.) sieht, nach Norden bis zum Knie des Kamp, wo damals (1255) schon die Rosenburg stand.

[3]) M. B. 28b, S. 93.

[4]) Vgl. Topographie von N.-Ö., Gars und die anderen Artikel, und Kienast, Chronik von Gars, S. 82.

[5]) F. R. A.$_2$, 4, S. 187.

[6]) Meiller, Babenberger Regesten, Anm. 35.

[7]) M. B. 29a, S. 83, M. B. XI, S. 152.

[8]) A. Ö. G. 99, S. 414.

[9]) S. u. S. 51.

bald näher eingegangen werden. Immerhin würde, wie wir sehen werden, jene frühe Nennung aus dem allmählichen Fortschreite der Kolonisation von Osten nach Westen herausfallen. Dann aber gibt es tatsächlich einen der Zaya ebenbürtigen Nebenfluß, der heute noch vielfach die (untere) Zaya genannt wird; es ist der Taschlbach, der bei Mistelbach in die Zaya mündet. Weitere gute Gründe hat schon Heller[1]) beigebracht, der vor allem darauf hinwies, daß in dieser Urkunde weder Mark noch Grafschaft genannt werden, was darauf hindeute, daß die Schenkung bereits außerhalb des Bereiches der alten Mark falle (etwa in die Neumark). Ich betone, daß dem gegenüber die Schenkung des Raabser Gebietes von 1074 als in der Mark des Babenbergers gelegen ausdrücklich bezeichnet wird. Und wenn endlich diese Schenkung auf das Thayagebiet bezogen wird, weil im Zayatal kein Allodialbesitz der Babenberger nachweisbar sei[2]), so wird dies durch die Urkunde von 1135 widerlegt, in welcher auch Mistelbach unter den Kirchen aufgezählt ist, deren Zehente Markgraf Leopold III. widerrechtlich besaß. So wie es sich bei den anderen Kirchen nachweisen läßt, so besaß der Markgraf auch Mistelbach als Gründer und Eigenkirchenherr. Und so wie bei Gars finden wir später in Mistelbach ein angesehenes Ministerialengeschlecht. Gerade diese Nennung von 1135 halte ich für den stärksten Beweis für die Lokalisierung der Schenkung von 1048 auf das Zayatal. Mit Raabs hat sie nichts zu tun!

Erst drei Jahre nach dieser angeblichen Schenkung von Raabser Gebiet, im Jahre 1051, erhält das Markgrafenpaar viel weiter im Südosten, zu Gravenberch (= Grafenberg, westlich von Eggenburg) und Umgebung[3]), 30 Mansen. Auf diesem Gebiet entstand dann wohl die landesfürstliche Burg Eggenburg! Der Ort Eggenburg selbst wird erst im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts genannt[4]).

Aber auch an treu ergebene Ministerialen des Markgrafen erfolgen königliche Schenkungen, wie wir sie teilweise heute noch belegen können. So bekam ein gewisser Azzo, der Ahnherr des Ministerialen-

[1]) Bl. f. Lk. 1874, S. 309f.

[2]) Bes. Fitzka, Geschichte der Stadt Mistelbach. Nachtrags- und Ergänzungsband 1912, S. 18ff.

[3]) Meiller, Reg., S. 7, Nr. 16.

[4]) F. R. A.$_2$, 4, Nr. 213; vgl. Topogr. von N.-Ö. II, S. 482f.

geschlechtes der Kuenringer, den die Sage aus dem Rheinland in die Ostmark kommen ließ, im Jahre 1057 drei königliche Hufen »in villa, quae dicitur Hecimannesuisa«[1]) = das heutige Kühnring, südlich Eggenburg[2]). Der Markgraf hatte also Ministerialen an sich gezogen, welche von seinem Besitz aus weiter rodeten und Niederlassungen anlegten, und dem nun der König die formelle rechtmäßige Schenkung hinzufügte.

Die königlichen Schenkungen aber für den Markgrafen selbst gingen weiter. 1058 erhielt die Witwe des Markgrafen 20 königliche Hufen, »in locis Ortwinesdorf et Pircheche«[3]). Seit Meiller hielt man daran fest, daß dies die Orte Rothweinsdorf a. d. Wild im Bezirke Horn und Pyhra, nordöstlich von Waidhofen, wären; wenn sich auch hie und da Zweifel erhoben, die stärksten vielleicht bei Heilsberg selbst[4]), so hielt man doch an der Identifizierung dieser Orte fest. Bei einigem Überlegen ergibt sich jedoch die völlige Unmöglichkeit derselben. Sprechen schon sprachliche Gründe gegen diese Gleichsetzung — Rothweinsdorf heißt 1290 »Radwansdorf«[5]), Pyhra um 1230 »Pirach«[6]), um 1390 »Pirent«[7]) —, so vor allem, daß sich dazwischen das mächtige Waldgebiet der Wild und der Sieghartser Berge noch heute findet, sowie daß in der Urkunde gar nicht von Waldgebiet die Rede ist. Auch die späteren Besitzverhältnisse sprechen keineswegs dafür. Und vor allem der Gang der Besiedlung wäre auf unnatürliche Weise unterbrochen.

Einem Lokalforscher[8]) gelang nun der Nachweis, daß »Ortwinesdorf« (noch 1312! »Ortweinsdorff«) über die zu belegenden Formen »Artwensdorf« (um 1420), »Ottweisdorf« (16. Jahrhundert?), »Ottmeinsdorf« (1455), »Ottmannsdorf« (1505), »Öttmannsdorf« (anfangs des 17. Jahrhunderts) zu Etzmannsdorf (südöstlich von Eggenburg) unmittelbar bei Grafenberg (zuerst so 1732) und »Pircheche« über »Biri« (= ~~Birkenhain!~~) durch Verwechslung mit »Beri« (= Berg) zu Maria am Gebirge (bei Sallapulka) wurde.

[1]) Meiller, Reg. 8/2; Link, Annal. Claravall. I, 49.
[2]) Vgl. Frieß, Die Herren v. Kuenring, S. 6.
[3]) Meiller, 8/3.
[4]) Heilsberg, S. 66.
[5]) F. R. A.$_2$ 21, S. 57.
[6]) A. Ö. G. IX, S. 244.
[7]) Notizenbl. d. W. A. 1857, S. 159; falsch gelesen in »Pivent«.
[8]) Brunner, Vorarbeiten zu einer Geschichte Eggenburgs. Monatsbl. f. Lk. 1918, S. 71 ff.

Ist dies nun sichergestellt, so ergibt sich damit die größte Wahrscheinlichkeit, daß auch das spätere Walkenstein in diese Schenkung fiel. Aus der gleich zu besprechenden Urkunde von 1074 versuchte man seit Meiller immer, Walkenstein als passauischen Besitz hinzustellen[1]). Über das Woher gab man sich keine Rechenschaft. Dasselbe nahm man für Sallapulka an[2]). Über die Kirche in Walkenstein nun besitzen die Babenberger das Patronat und alle Rechte, wie sich aus einer Urkunde von 1227 ergibt[3]). Sallapulka aber erscheint in einem Zehentregister des Stiftes Herzogenburg vom Jahre 1299 als eigene »officina«, in welche auch der Ort Theras gehört[4]). Bei der Gründung des Stiftes St. Georgen (1244 nach Herzogenburg verlegt, Stiftbrief vom Jahre 1112)[5]) wurde von Bischof Ulrich (1092—1121) neben dem Zehent von Raabs und Pernegg auch der von Theras geschenkt. Es handelt sich also wohl wie bei jenen (s. u.), so auch bei Sallapulka-Theras und Walkenstein um Babenberger Gebiet, das bald auch in die kirchliche Organisation einbezogen wurde. Den Mittelpunkt bildete gewiß die Pfarrkirche in Weitersfeld, der etwa Theras und vielleicht auch Walkenstein als Filialkirchen zugehörten. Denn rasch war man von dem 1058 geschenkten Gebiet nach Norden vorgedrungen. Daß dies wahrscheinlich noch unter Markgraf Ernst geschah, erhellt aus jener oben besprochenen Zehenturkunde vom Jahre 1135, wonach auch Widervelde (= Weitersfeld) sich unter jenen Pfarren befindet, deren widerrechtlich besessene Zehente Markgraf Leopold III. zurückgibt[6]). Und wenngleich der Plural »antecessores« sich nicht gleicherweise auf alle genannten Pfarren beziehen muß, so bestand diese Pfarre wenigstens doch schon unter Markgraf Leopold II. (1075—1096) und die Besiedlung schon in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Wir haben es ja übrigens mit altem prähistorisch besiedelten Gebiet zu tun. Weitersfeld gehörte vermutlich ursprünglich auch zum Landgericht Eggenburg[7]). Bezüglich der Zehente läßt sich wohl annehmen, daß sie — wenigstens teilweise, wie aus dem oben Gesagten für Theras angenommen werden muß — ur-

[1]) Bl. f. Lk. 1904, S. 52.
[2]) Geschichtl. Beil. III, S. 4.
[3]) Meiller, Reg. 139/215.
[4]) Geschichtl. Beil. III, S. 6.
[5]) A. Ö. G. IX, S. 239.
[6]) M. B. 28 b, S. 93; s. o. S. 47.
[7]) Erläuterungen zum Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 50.

sprünglich von Passau bezogen wurden, dann aber — vielleicht mit Zustimmung des befreundeten Bischofs — von den Markgrafen, in Gewohnheit des Eigenkirchenrechtes, an sich genommen wurden, wie dies in der Urkunde von 1135 deutlich ist. Daß dies allmählich geschah, ergibt sich vielleicht auch aus dem Stiftbrief für St. Georgen, der in einer älteren Vorlage den ganzen Zehent, in der Ausfertigung selbst jedoch nur mehr den Drittelzehent nennt[1]).

Die königlichen Schenkungen nahmen ihren Fortgang. Wir erfahren, daß Markgraf Ernst im Jahre 1074 von Heinrich IV. »in silva Rŏgacs tantum quoad usque 40 mansi computentur ... excepto Valchenstein« erhielt (»in marchio suimet, scilicet Osterriche«)[2]). Und zwei Jahre darauf, 1076, erhält Markgraf Leopold II. abermals »60 mansi in Rogacs silva (in pago Osterriche in comitatu ipsius) ... excepto Valchenstein«[3]). Welches Gebiet haben wir nun darunter zu verstehen? Ganz allgemein deutete es auf jenes große Waldgebiet im Süden von Raabs hin, das von den nordwärts wohnenden Slawen nach der Siedlung eines Radegoz — zu Rakouz (Umstellung Rŏgacs!) slawisiert — gleichfalls denselben Namen erhielt, der später auf ganz Österreich übertragen wurde[4]). Das geschenkte Gebiet, das bis an Walkenstein heranreichte, dieses aber als zu einer früheren Schenkung gehörig[5]) nicht mehr mit einschloß, muß unbedingt auch das Gebiet des späteren Pernegg umfaßt haben. Die Folgerungen, welche sich aus diesem so naheliegenden Schluß, den erst Grund[6]) andeutete, für die Geschichte der grundherrlichen Geschlechter ziehen lassen, wurden bisher überhaupt nicht beachtet. Wir werden später darauf zurückzukommen haben. Jetzt erst verstehen wir auch die Nachricht des Fürstenbuches[7]), welche ebensowenig wie bei Gars eine Fabel ist, nach welcher ein Sohn des Markgrafen Ernst, Albert mit Namen, ein Bruder Leopolds II., auf Pernegg seinen Sitz hatte. Und die Schenkung, die zwei Jahre später, 1076, Leopold II. erhält, ist nicht nur eine Bestätigung, sondern eine be-

[1]) Mitis, Studien, S. 194.

[2]) St(umpf, Reichskanzler, Nr.) 2774. Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. u. V., Bd. II, S. 335.

[3]) St. 2793., F. R. A.$_2$ 4, S. 188.

[4]) Die »Rakušane« sind bei den Tschechen von den »Leuten von Raabs« zu jenen im Süden davon und schließlich zu den »Österreichern« überhaupt geworden.

[5]) S. o. S. 50.

[6]) Grund, Erläuterungen zum Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 35.

[7]) M. G. Deutsche Chroniken III/2, S. 603, Z. 171 ff.

trächtliche Vermehrung des Babenberger Besitzes in der silva Rogacs. Jetzt erst erfolgt das Vordringen nach Norden zum Zusammenfluß der beiden Thaya, die Anlage der Burg Raabs und die Begründung der gleichnamigen Herrschaft. Rasch wurde dieses ganze große Gebiet besiedelt — einzelne deutsche und slawische Siedlungsanlagen bestanden wohl noch aus früherer Zeit — und in die kirchliche Organisation einbezogen. Wir ersehen dies daraus, daß Bischof Altmann (1065—1091) seiner Gründung Göttweig [1]) — wohl in den letzten Jahren seines Lebens [2]) — Zehente zu Pernegg gab [3]) — gemeint ist natürlich die Gegend in weitem Umkreis herum. Da dieser nun in der ersten echten Urkunde über die Göttweiger Gründung [4]), der Kaiserurkunde von 1108 [5]), und auch späterhin nicht mehr erwähnt wird, so ist wohl schon vor diesem Jahre der Zehent von Pernegg vom Nachfolger Altmanns, Bischof Ulrich (1092—1121), an das Stift Georgen gegeben worden, wie es ja auch im Stiftbrief für St. Georgen vom Jahre 1112 [6]), der aber außerdem in einer älteren Fassung existiert [7]), deutlich wird. Auch der Zehent von Raabs wird in dieser Urkunde als einst im Besitz des Bischofs Altmann befindlich angegeben. Wir werden also, glaube ich, in die Zeit von 1080—1090 die Gründung der Pfarre Raabs anzusetzen haben; das Patrozinium der Pfarrkirche ist Mariä Himmelfahrt. Ob Pernegg damals schon selbständige Pfarre oder nur eine Filialkirche von Raabs war, bleibe dahingestellt. Den Zehent aus diesen Gebieten hatte wohl Bischof Altmann von Leopold II., mit dem er befreundet war, erhalten, wohingegen der Bischof bei anderen Pfarren stillschweigend auf die Zehente, die ihm nach kanonischem Recht gehörten, verzichtete, welche dann 1135 Bischof Reginmar von Leopold III. anforderte.

[1]) Fuchs, Jahrb. f. Lk. 1910, S. 32, setzt die Gründung Göttweigs zugleich mit der Grundsteinlegung der Erintrudis-Kirche, also einige Jahre vor 1072 (der Weihe dieser Kirche), an.

[2]) In diese Zeit setzt Fuchs, a. a. O. S. 27, die Vorlage der beiden Traditionsbücher Göttweigs, in welchen sich dieser Besitz verzeichnet findet. Die älteste Ausstattung mit Besitz um Göttweig und Mautern fällt natürlich früher.

[3]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 2.

[4]) Vgl. über den ganzen Komplex der Göttweiger Urkunden und Fälschungen: Mitis, Studien, S. 177ff., und zuletzt Fuchs, Der älteste Göttweiger Besitz. Jahrb. f. Lk. 1910.

[5]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 18.

[6]) A. Ö. G. IX, S. 239.

[7]) Mitis, Studien, S. 190 ff.

Wir ersehen also das Gebiet im Osten und Nordosten in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ziemlich aufgeschlossen und in systematischer, stetig fortschreitender Weise besiedelt. Wir wollen uns jetzt aber dem südlicheren Teil unseres zu behandelnden Gebietes zuwenden, dessen um diese Zeit erfolgte Besiedlung gleichfalls mit der Gründung Göttweigs, um 1070[1]), in Zusammenhang steht. Es ist die Gegend um Kottes an der Kl. Krems. Die älteste Aufzeichnung des Dotationsgutes besitzen wir in einer Aufzeichnung des Göttweiger Traditionsbuches[2]), dessen Vorlage auf die letzte Lebenszeit Bischof Altmanns zurückgeht[3]). Da finden wir zunächst den Zehent von Langenlois, eine Gegend, welche, wie wir wissen, schon in prähistorischer und slawischer Zeit besiedelt war und die der Markgraf wohl schon in der ersten Häfte des 11. Jahrhunderts in Besitz genommen hatte. In der Kaiserurkunde von 1108 ist nur der Zehent in der Pfarre Krems, aber Langenlois nicht mehr namentlich angeführt, wohl aber werden noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Göttweiger Urbaren Weingärten zu Schönberg und Schiltern erwähnt. Fuchs[4]) schließt aus all dem, daß Langenlois nur als der Mittelpunkt eines größeren Gebietes genannt ist und bereits zu Ende des 11. Jahrhunderts eine Filialkirche besaß als Tochterkirche der Mutterpfarre Krems. Der Patron St. Laurentius deutet jedenfalls auf hohes Alter.

Das Gebiet aber, dem wir jetzt unsere Aufmerksamkeit schenken wollen, ist das in jener Aufzeichnung[5]) genannte desertum ad Grie[6]), von dem es später ausdrücklich heißt[7]), daß dieses Waldgebiet von Bischof Altmann (1065—1091) an Göttweig gegeben wurde. Was wir darunter zu verstehen haben, wird aus den folgenden Nachrichten ohne weiteres klar. Der Markgraf, wahrscheinlich noch Leopold II. († 1096), hatte diesen Besitz widerrechtlich entfremdet — auf die Ursache werden wir später noch zurückkommen —, worauf aber später Leopold III. (»iunior L.«) eine »divisionem silve Nortwalt« unternahm und einen Teil des Besitzes wieder an Göttweig zurückgab, nämlich: »a fluvio qui vocatur Obizin-

[1]) S. o. S. 52, A. 1.
[2]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 2.
[3]) Fuchs, Jahrb. f. Lk. 1910, S. 27.
[4]) A. a. O. S. 15f.
[5]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 2.
[6]) Vgl. über das Folgende Fuchs, a. a. O. S. 81 ff.
[7]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 72.

pach (= Ötzbach, Zufluß des Spitzer Baches) versus occidentem posito et terminum faciens amnem Chremisam (= Kl. Krems) e regione fluentem. Subinde incipiens a monte qui metallicus (mit späterer Hand: Arizperch darüber geschrieben!) dicitur (wahrscheinlich der Schneeberg oder einer seiner Nachbarberge) ad australem plagam sito et pertendens ad viam que ducit ad novale Chotanisruith« (die Gegend um Kottes!)[1]). Im wesentlichen also das Gebiet südlich der Kl. Krems. In dieses Gebiet gehört, wie aus der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. vom Jahre 1108 hervorgeht[2]), auch: Obizi[3]) (= Ötz, an der Mündung des Ötzbaches in den Spitzer Bach), Humistal (= Amstall) und Voraha (= Fohra).

Nördlich der Kl. Krems aber hatte ein Adeliger namens Waldo die Besiedlung durchgeführt. Dieser hatte, wie wir aus einer Urkunde vom Jahre 1171[4]) wissen, wohl in einer schweren Krankheit, alle seine Güter »infra Bawariam« Leopold III. vermacht und gab nun nach seiner Gesundung — aber vor 1108, in welchem Jahre diese Schenkung schon in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. enthalten ist — mit markgräflicher Einwilligung »silvam quandam vulgarica lingua Chotiwalt dictam« an Göttweig, mit den Grenzen: »a fluvio Chremisa dicto ad orientalem plagam decurrente et terminum huius dimensionis prata Wolfperti versus occidentem sita fuerant (keineswegs Wolfenreith, sondern nördlich der Kl. Krems, östlich von Teichmanns, zu suchen!). Deinde incipientes a novali quod dicitur Sigin (= Singenreith) ad austrum vergente, finem huius divisionis posuerunt viam que ducit Vogitisawa (= Voitsau) respiciente ad aquilonem«[5]). Wir werden später auf den Schenker nochmals zurückkommen. Wir sehen hier also Waldgebiet, das eben durch Neubrüche der Besiedlung erschlossen wird. Schon bei der ersten Ausstattung[6]) finden wir unter den Schenkungen: novale Sigefridi (sicherlich der angegebene Grenzort Singenreith), daneben: et quod Heizo possessum habet (zweifellos das nordöstlich davon gelegene Heitzles). Die Bildung der Ortsnamen wird uns später noch zu be-

[1]) Ebenda.

[2]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 18.

[3]) Welches übrigens schon in der ersten Dotation (F. R. A.$_2$ 8, Nr. 2) genannt wird.

[4]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 50.

[5]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 73.

[6]) A. a. O. Nr. 2.

schäftigen haben. Hier nur so viel, daß wir es hier mit Besitz freier Leute zu tun haben.

Nach dem Tode Waldos hatte nun der Markgraf Leopold III. tatsächlich dessen ganzen Besitz, darunter auch den schon früher von Waldo an Göttweig geschenkten, eingezogen. Streitigkeiten mit Göttweig waren die Folge, die jedoch damit endeten, daß der Markgraf diesen Besitz zurückstellte (noch bei Lebzeiten des Abtes Nanzo, † 5. Februar 1125)[1] und zur endgültigen Beilegung gibt er noch predium quod vocatur Liupoldi (= Leopolds, nördlich von Kottes)[2]. Daß sich der ursprüngliche Besitz Waldos auch noch weiter nach Norden und Westen erstreckt hatte, ersehen wir aus einer Traditionsnotiz[3], in welcher Leopold auf Bitten seiner Schwester, der verwitweten Herzogin Gerbirga von Böhmen — wohl das einst ihr von ihrem Bruder zugesprochene Ausstattungsgut, — »predium Vogitisawa (= Veitsau), Dancholfis (= Dankholz) .....[4] cum omni silva sicut quondam Waldonis fuerat«[5] an Göttweig übergeben ließ. Dazu kam die Kirche, welche Gerbirg — und zwar, wie sich aus der Urkunde vom Jahre 1171[6] ergibt, zu Purch (= Purk) — gegründet hatte. Dies geschah wohl zwischen dem 2. Februar 1124 (Tod Boriwoys, des Gemahls Gerbirgs) und 2. Februar 1125 (Tod des Abtes Nanzo).

Noch weitere Schenkungen erfolgten in diesem Gebiet durch die Herren von Grie und Ranna (vielleicht verwandt mit Waldo!). So vor allem gab zwischen 1114 und 1125 Pilgrim von Grie seinen Besitz und die Kirche ad Ranna (= Nieder-Ranna) an Göttweig[7]. Wenn wir alle diese Schenkungen zusammenfassen und die Streitigkeiten Göttweigs mit dem Markgrafen überlegen, dann werden wir die Behauptung Fuchs' bejahen[8], daß es sich hier von seiten Göttweigs vor allem um das Bestreben handelte, eine Pfarre in diesem Gebiet zu errichten, welches aber der Patron der Nachbarpfarre Meisling, der Markgraf, zu hindern suchte. Wir werden aber hinzufügen, daß es sich von seiten des Markgrafen

[1] A. a. O. Nr. 166.
[2] A. a. O. Nr. 106.
[3] A. a. O. Nr. 215.
[4] Rasur!
[5] A. a. O. Nr. 215, Anm. S. 175 f.
[6] F. R. A.$_2$ 51, Nr. 50.
[7] F. R. A.$_2$ 8, Nr. 208.
[8] Fuchs, Jahrb. f. Lk. 1910, S. 84 ff.

sicherlich auch darum handelte, hier — anschließend an seinen Besitz im Osten und in weiterer Entfernung im Westen, worauf wir bald zurückkommen werden — durch neue Erwerbungen die Lücken auszufüllen und festen Fuß zu fassen. Doch Göttweig trug den Sieg davon. Fuchs[1]) sieht den unmittelbaren Anlaß zu einer Pfarrgründung in dem Aufgeben der Kirche von Ranna, das im Pfarrsprengel von St. Michael gelegen war und mit dieser an St. Florian überging[2]). St. Michael, das in der Fälschung von 987 als passauischer Besitz genannt wird[3]), ist eine der ältesten Pfarren Niederösterreichs und gewiß in den Anfang des 11. Jahrhunderts zu setzen. Fuchs nimmt nun eine Pfarrgründung in Kottes schon durch Bischof Ulrich (1092—1121) an. Wenn auch der Übergang von St. Michael an St. Florian keineswegs sicher schon so frühe anzusetzen ist, so könnte doch immerhin die Gründung einer Kirche mit pfarrlichen Rechten auf Göttweiger Boden schon in jene Zeit fallen, wofür ja auch spricht, daß, trotzdem eine Kirche in Purk bestand, die Pfarre doch endgültig nach Kottes verlegt wurde. Die Gründung einer neuen, wohl steinernen Kirche und die genaue Abgrenzung der Pfarre »in loco qui dicitur Chûtans quod nunc vocatur novam ecclesiam« erfolgte unter Bischof Reginmar (1121—1138)[4]). Die Grenzen derselben und damit zugleich des erschlossenen Gebietes waren folgende: »de Chalchgröbe (= Kalkgrub) usque in Obizar, pach (= Ötzbach), de O. super Swarzberg (der Schwarzberg, westlich davon), de S. usque ad quandam villulam Narchonis, que infra eundem terminum est (wohl kaum Raxendorf, wie Fuchs meint; dieser Ort ist bis ins 18. Jahrhundert eine Filiale der uralten Pfarre Weiten[5])), inde usque in amnem que Fustriz dicitur (Steinbach, später Wehrbach, an dem Feistritz liegt), deinde ad cuiusdam nobilis predium Gerunch dicti (doch wohl Kl.-Gerungs, nördlich von Martinsberg, wenngleich es auch vom letztgenannten Ob-

[1]) A. a. O. S. 87.

[2]) Die Urkunde von 1159 (O.-Ö. U.-B. I, Nr. 199), die Mitis (Studien, S. 114) für eine Fälschung von etwa 1220 ansprach, hält Hollnsteiner, Die Rechtsstellung des Stiftes St. Florian in Österreich bis in die Zeiten Rudolfs von Habsburg, M. J. Ö. G. 39., S. 72, 73 für echt.

[3]) U.-B. St. Pölten I, Nr. 2; s. o. S. 41.

[4]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 216.

[5]) Vgl. Geschichtl. Beil. III, S. 228 ff.

jekt 13 *km* entfernt ist,)[1]) pertinentis ad vicinam parrochiam Witin (= Weiten), inde ad quorundem predium ministerialium Liupoldi marchionis Ottonis videlicet et Bertholdi (Ottenschlag [?] und Kl.-Pertholz) qui infra terminum predicte nove parrochie sunt. Inde usque in amnem qui Schyi vocatur (nach Fuchs der Waldbach, der bei Kl.-Pertholz nach Süden fließt) et omnem circumiacentem silvam incultum et colendum usque ad caput rivi manantis minoris Chremise, de m. Chr. usque ad maiorem Chremisam versus Boemiam silvam, deinde iterum a maiori Chremisa usque in minorem et sic usque ad cavum lapidem qui lingua rustica dicitur Tiuvilischircha (= Teufelskirche an der Gr. Krems, nördlich von Hartenstein)« [2]). — Wir sehen also südlich der Gr. Krems das Land zum größten Teil erschlossen, besiedelt von Freien und Ministerialen. Südlich von dem besprochenen Gebiet ist das Land gleichfalls schon besiedelt und in die kirchliche Organisation eingegliedert. Die Pfarre Weiten — die Überlieferung gibt das Jahr 1050 als Entstehungsdatum der ersten Kirche[3]) an — war eine der ausgedehntesten alten Pfarren, die im Norden, wie wir sehen, bis Kl.-Gerungs, im Süden bis zum Jahre 1336 bis zur Donau reichte[4]). Die Pfarre Weiten ist gewiß von Passau gegründet, wie schon das Patrozinium St. Stephan und das Passau gehörige Collationsrecht anzeigt[5]). Sie entstand vermutlich teilweise auf passauischem Grund und Boden, teilweise auf solchem kleinerer freier Geschlechter[6]).

So erscheint also das Gebiet im Süden der Gr. Krems ziemlich aufgeschlossen. Der Norden aber ist um diese Zeit (um

---

[1]) An Gerersdorf, das sonst naheliegend wäre, darf nicht gedacht werden, weil dieses im Jahre 1314 im Melker Urbar (Stiftsarchiv Melk) »Geroldsdorf« heißt.

[2]) In der Urkunde von angeblich 1096 (F. R. A.$_2$ 51, Nr. 11), deren Entstehungszeit aber nach Fuchs (a. a. O.) unter die Regierung Bischof Reginmars zu setzen ist, und zwar vor der etwa 1125—1130 entstandenen Urkunde Reginmars (F. R. A.$_2$ 51, Nr. 27), als deren Vorlage sie diente, heißt es zwar logischer zum Schluß: ». . . versus Boemiam silvam ultra Chremisa positam, deinde iterum eandem silvam cultam et incultam usque ad cavum lapidem, qui lingua rustica Tiuvilischircha dicitur et rursum quo minor Chremisa maiorem Cremisam influit«; anderseits aber scheinen mir die Worte »ultra—incultam« ein unberechtigter Zusatz, wohl in verfälschender Absicht!

[3]) Österr. Kunsttopogr., Bd. IV, S. 227.

[4]) A. a. O.; s. Geschichtl. Beil. III, S. 228 ff.

[5]) G. B. III, S. 229.

[6]) S. unten, Abschnitt III.

1125) noch unbekanntes Waldland. Weiter im Osten ist die Besiedlung gleichfalls schon weit vorgeschritten. Wir haben es mit Besitz des Markgrafen und seiner Ministerialen zu tun. Gerade der merkwürdige Verlauf der Ostgrenze der Pfarre Kottes, von der Gr. Krems quer durch den Wald bis zur Teufelskirche, gewissermaßen die Sehne zu dem Bogen der Gr. Krems, läßt schließen, daß damals schon das Gebiet von Albrechtsberg besiedelt war, aber in einer anderen Zugehörigkeit stand. Gewiß, es ist die Pfarre Meisling, deren Einfluß auf die Gründung von Kottes wir oben schon andeuteten. Da wir aus zwei darauf bezüglichen Urkunden auch für die Besiedlungsfrage wichtige Aufschlüsse bekommen, so sei hier näher darauf eingegangen. Über die Einweihung dieser Pfarre, deren Dotation durch den Markgrafen erfolgte, besitzen wir eine Urkunde aus dem Jahre 1111[1]). In ihrer heute vorliegenden Gestalt stammt die Urkunde aus der Mitte des 12. Jahrhunderts[2]). Auch hier dürfen wir die ursprüngliche Gründung der Kirche und ihre Ausstattung mit pfarrlichen Rechten schon bedeutend früher ansetzen; denn auch Meisling befindet sich unter den Pfarren, deren Zehente widerrechtlich schon die Vorfahren Leopolds II., hier also, wie bei Weitersfeld, gleichfalls mindestens schon Markgraf Leopold II., besessen hatte[3]). Auch die angebliche Urkunde von 1111 spricht von der »ecclesia noviter constructa« und von dem dem Babenberger verliehenen »primatum parrochie sicut antiqua ecclesia tenuerat«. Während vorliegende Urkunde für die Mitte des 12. Jahrhunderts (nach der Entstehung der Pfarre Kottes) unrichtige Angaben gibt, dürfen wir ihr für die ursprüngliche echte Urkunde von 1111, von der ja auch das echte Siegel erhalten ist, unbedingt glauben. Und auf diese Zeit kommt es uns ja an. Als Begrenzung finden wir Kl. Krems und Kl. Kamp, a summo usque deorsum ab uno rivulo ad alterum. Doch hat Mitis[4]) gezeigt, daß erst eine spätere Hand, wahrscheinlich Ende des 12. Jahrhunderts, aus einem ursprünglichen maior Champ den minor Champ gemacht hat. Die Pfarre Nieder-Grünbach war jedenfalls bis ins 14. Jahrhundert Tochter-

[1]) Abgedruckt: Geschichtl. Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt II, S. 479; vgl. für das Folgende Fuchs, a. a. O. S. 89ff.

[2]) Mitis, Studien, S. 219ff.

[3]) M. B. 28b, S. 93.

[4]) Mitis, Studien, S. 225f.

pfarre von Meisling[1]). Die Ausstattung durch den Markgrafen, der die Kirche »in predio suo, in villa que dicitur Mutzliche« errichtet hatte, bestand in der Stephanskirche zu Krems und Besitz zu »Windischendorf« (abgekommen!)[2]), Ruitarn (= Reittern bei Gföhl) und Meisling. Inzwischen aber war die Pfarre Kottes entstanden und gegen sie richtete sich die Verunechtung, in welcher die Kl. Krems neuerlich als Grenze genommen und so die Pfarre Kottes gänzlich ignoriert wurde. Diese Urkunde diente nun für die neuerliche Bestätigung der Pfarre Meisling durch Bischof Konrad von Passau im Jahre 1157, in der die Grenzen ausdrücklich gezogen wurden[3]): »ab exortu maioris Chambe (die Vorlage enthielt ja damals noch den maior Champ)[4]) a septemtrione decursus eiusdem fluvii usque ad Resiche (= Reisling), ab rivo R. usque Purchstal[5]) in directum per Gŏtenbrunnen (wahrscheinlich der Diebsbrunn östlich Gföhl) usque Enkanesteinen (der Schreckenstein nordwestlich Lengenfeld) et Smolinekke (vermutlich der Schauflerhof südwestlich davon) et deinde usque Tiuphenbach (nördlicher Zufluß der Krems, westlich Senftenberg, Ezhs. »Tiefenbacher«) est terminus eius in oriente. Hic contra austrum maior Chremisa eius excipit terminum . . . ab occidente fons minoris Chremese et descensus eius usque in maiorem Chremisem.« Doch drangen diese Prätensionen des Meislinger Pfarrers, der durch den Landesfürsten als Patronatsherrn unterstützt wurde, nicht durch und es erfolgte nun eine neuerliche Verunechtung, die zeigt, daß die Kl. Krems tatsächlich aufgegeben wurde und die Rechte von Kottes anerkannt wurden; denn es wurden in die soeben erwähnte Urkunde noch sechs Orte rechts der Gr. Krems interpoliert »ab altera ripa sex villas: Oztroge

[1]) Topogr. von N.-Ö., VI, S. 367.

[2]) An das »Windische Dorf«, das später in der Stadt Eggenburg aufging (Kunsttopogr. Bd. V, S. 10, 11), ist hier nicht zu denken. Abgesehen von der großen Entfernung und der Zugehörigkeit zur Pfarre Gars, spricht der Text der Urkunde dagegen, der den Besitz von »Windischendorf« und Reittern als ein Ganzes zusammenfaßt.

[3]) Abgedruckt: Mitis, Studien, S. 220.

[4]) Das übersieht Fuchs a. a. O. S. 90.

[5]) Ich denke hier an den »Burgstall« bei Kronsegg (s. Hrodegh, Wr. Prähist. Zeitschrift 1917). Dem Landgericht nach — und Landgericht und Pfarre decken sich meist — gehört Kronsegg zu Gföhl (s. Erläut. zum Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 104). Die Pfarre Gföhl aber ist bis ins 14. Jahrhundert Tochterpfarre von Meisling (s. Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 367).

(= Ostra), Radikowe (= Reichau), Nuchach (= Nöhagen)[1]), Mowingen (= Maigen), Heinrichslage (= Gr.-Heinrichschlag), Adelharteschirchen (worin mit Recht Albrechtsberg gesehen wird, das von der Pfarre Kottes ausgenommen wurde)[2]). Daß dabei die Kl. Krems als Grenze stehen blieb, macht nicht viel aus.

Wir ersehen also zunächst aus diesen Urkunden in dieser Gegend ausgedehnten Besitz des Landesfürsten, der von hier aus fortschreitend, wohl schon Ende des 11. Jahrhunderts Gföhl und Krumau in seinem Besitz hatte. Den Ausbau der Besiedlung führten wohl Ministerialen des Herzogs durch[3]). Aber auch vereinzelte kleine freie Geschlechter erhielten hier Besitz, so wohl jenes, das sich von Grünbach nennt[4]) und das aus Bayern eingewandert sein dürfte. Daß die Besiedlung aber z. B. südlich der Krems schon sehr dicht war, ersehen wir daraus, daß mit Ausnahme von drei kleineren Orten alle heute bestehenden auch schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts genannt werden. Daß daneben allerdings auch noch bedeutender ungelichteter Wald war, gerade zwischen Krems und Kamp, gleichfalls Besitz des Landesfürsten, ergibt sich aus einer Urkunde vom Jahre 1141[5]), in der Leopold IV. an Reichersberg neben zwei Lehen »in villa que dicitur Liubes«[6]) (= Langenlois) die Erlaubnis gibt, »silvam patere, que vulgo dicitur Vorst, silvam inter duos fluvios Champam et Chremesam«, und zwar bis zu zwei Lastwagen. Daß hier bis spät hinein landesfürstlicher Forst stehen blieb, darauf deutet ja auch schon der Name Jaidhof bei Gföhl und der noch heute bestehende Gföhler Wald[7]).

Kurz nach dem Gebiet von Kottes und Meisling wurde auch das im Westen anschließende Gebiet der Kultur zugänglich gemacht. Zunächst im Süden. Hier hatte das Geschlecht der Grafen

[1]) Schon um 1125 hatte Gerbirg, die Schwester Leopolds III., das predium Neubach an Klosterneuburg gegeben (F. R. A.$_2$ 4, Nr. 212). Also alter Familienbesitz der Babenberger.

[2]) S. Mitis, Studien, 270. Die Namen der sechs Orte wurden immer falsch gelesen und daher unrichtig lokalisiert. Vgl. auch Fuchs, a. a. O. S. 91 ff.

[3]) Z. B. in einer Urkunde von 1157 wird ein solcher von Lichtenau nördlich der Gr. Krems, genannt.

[4]) S. Meiller, Regesten 20/52, 26/8, 9, 39/38. Sie werden später Ministerialen (s. u.).

[5]) M. B. IV, S. 408.

[6]) Nicht Laubes, vgl. Topogr. v. N.-Ö. V, S. 653.

[7]) Vgl. Hofmann-Zeidler, Statistik und Geschichte des Gföhler und Drosser Waldes. Krems 1873.

von Tengling-Peilstein, die im Pielachgau seßhaft waren [1]), schon frühzeitig über die Donau gegriffen. Aufschluß über ihr Vordringen nach Norden erhalten wir vor allem durch Freisinger Traditionen. Die erste Nachricht fällt in die Jahre 1098—1121. Bischof Heinrich von Freising (1098—1135), ein Sohn des Grafen Friedrich von Tengling, erwarb von Bischof Ulrich von Passau (1092—1121) im Tauschweg für die in fundo suo erbaute Kirche Niwenchirchen (= Neukirchen am Ostrong) den Zehent auf seinem Besitz [2]): »sicut fluit Cherbach (= der erste linke Zufluß der Schwarzau; östlich liegt die Ortschaft Kehrbach) in Suarzahe (= Schwarzau), Suarzahe in Grizstic [3]), Tichache (= der heutige Laimbach [4])) in Witen (= der Weitenbach), Witen rursus in Griezstich«. Obwohl die Sache vollkommen klar liegt — insbesondere zusammengehalten mit der St. Nikolaier Urkunde von 1144, auf die wir später noch zurückzukommen haben —, so wurde doch die Lokalisierung dieser Tradition nie vollkommen richtig getroffen; Bitterauf verlegt sie neuestens gar an die Schwarzau, den Quellfluß der Leitha. — Einige Zeit später erfahren wir von einem Tausch, den Bischof Heinrich mit seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Peilstein, durchgeführt, wonach er die Besitzungen utrumque Suarzah erhält [5]), welche er an den St. Leonhards-Altar zu Freising übergeben läßt [6]). Von jeher — zuletzt noch in der Topographie von N.-Ö. [7]) und bei Lampel [8]) — wurde nun dieser Ausdruck utrumque Suarzah auf die beiden Orte Schwarzau und

---

[1]) Vgl. darüber Witte, Genealogische Untersuchungen zur Salierzeit. M. J. Ö. G., Eg.-Bd. V.

[2]) Bitterauf, Freisinger Traditionen II, Nr. 1509.

[3]) Witte, a. o. O. S. 381, A. 2, weist darauf hin, daß ein ähnlicher Flurname bei Pöbring vorkommt, fragt aber, was bedeutet er? Wenn wir uns des oben wiederholt gebrachten Namens Grie erinnern, dann ist es wohl ohne weiteres klar, daß es sich um einen von Süden nach Norden in die Gegend von Grie führenden Steig (stich) handelt, der wahrscheinlich in der Nähe von Pöggstall den Weitenbach übersetzte.

[4]) Keineswegs wie Lampel (Bl. f. Lk. 1901, S. 104 f.) glaubt, verschrieben für Aichau, sondern, wie schon aus der Sache von selbst hervorgeht, der heutige Laimbach; östlich von der Ortschaft Laimbach liegt die Rotte Thaya (Administr.-Karte!).

[5]) F. R. $A._2$ 31, Nr. 97.

[6]) A. a. O. Nr. 99.

[7]) Topogr. Art. Münichreith, Bd. VI, S. 905.

[8]) Jahrb. f. Lk. 1908, S. 195 f.

das fünf Kilometer westlich davon liegende Münichreith gedeutet, welches letztere um 1136 bis um 1220 ebenfalls Schwarzach genannt wurde[1]). Aber gerade, daß dieser Ort fast um dieselbe Zeit Eigentum des Markgrafen ist[2]), hätte sofort die Identifizierung unmöglich machen müssen. Wir haben es hier eben nur mit der Ortschaft Schwarzau zu tun, welche, wie heute noch deutlich ist, zu beiden Seiten der Schwarzau liegt, worauf dieses »utrumque« zurückzuführen ist[3]).

Aus weiteren Schenkungen Bischof Heinrichs erfahren wir weiteres über seinen Besitz. So gab er um 1130 an das Domkapitel von Freising sein Eigengut zu Ebersdorf an der Donau et quidquid in Grie . . .[4]) habuit[5]) und abermals 20 Hufen an den St. Leonhardsaltar zu Freising »in Meginboldisperch (= Mampasberg), zu Harda iuxta Trevenize (= Harth bei Tremegg) et duo novale Suarzhahe quod amentarius suus Enziman possederat iuxta Griestig situm«[6]). Wir sehen also bedeutenden Besitz der Peilsteiner westlich des Weitenbaches, eine Beobachtung, die uns später, wenn wir von den Besitzverhältnissen sprechen werden, wichtige Schlüsse gestatten wird. Hier nur soviel, daß auch dieses Gebiet zu Anfang des 12. Jahrhunderts aufgeschlossen war, daß aber die Rodung — wir hören von novalia — ihren weiteren Fortgang nimmt.

Aber auch das Gebiet im Norden und im Westen, die waldigen Abhänge des Ostrong und des Weinsberger Waldes, wird im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in die Besiedlung einbezogen, und zwar, wie wir sehen werden, zum Teil durch den Markgrafen selbst. Im Jahre 1136 nämlich schenkt Leopold III. für die Wiedererlangung des von ihm 1128 an St. Nikolai gegebenen Zehent zu Persenbeug[7]) diesem das predium Suarzach[8]) (= Münichreith, wie aus der Bestätigungsurkunde Bischof Ulrichs II. vom Jahre 1220 hervorgeht: »Suarzach que alio nomine Munich-

[1]) S. unten!

[2]) Ebenda!

[3]) Möglich wäre allenfalls auch Schwarzau und das nördliche Oberndorf.

[4]) 5 *cm* Rasur.

[5]) Bitterauf, II, Nr. 1728; aus den Freisinger Urbarien (F. R. A.$_2$ 36, S. 14) läßt sich auf Besitz westlich der unteren Weiten schließen.

[6]) A. a. O. Nr. 1729.

[7]) Mitis, Studien, S. 246.

[8]) M. B. IV, S. 310.

riut dicitur«)[1]). Schon acht Jahre darauf, im Jahre 1144, wird die dort errichtete Kirche geweiht und mit samt einem großen Zehentbezugsgebiet, das aus der Pfarre Weiten ausgeschieden wurde, von Bischof Reginbert an St. Nikolai gegeben[2]). Die Grenzen waren folgende: »per acsensum Steinbach (= Weiten) usque ad fontem Götenbrunnen (= bei Gutenbrunn, westlich Martinsberg) et inde per directum usque ad rivum Ispira (= Große Isper) et per meatum eiusdem rivi usque ad Tessen (= bei Pisching?). Hic inde usque Laembach superiorem (= der vom Westen kommende Nebenfluß des heutigen Laimbach) et inde inferiorem Laembach (= der heute Laimbach, der aber 30 Jahre vorher und noch später, wie wir sehen werden, als Thaya bezeichnet worden war; das ist bei der Fortsetzung des Laimbaches leicht verständlich!) et[3]) per descensum huius aque usque Griezstich (s. o. S. 62), inde per directum usque ad villam que dicitur Enzimanneswaithoven[4]) et inde per directum usque ad villam Prukke (= Brugg)[5]) et a P. usque ad Marbach (der bei Marbach in die Donau mündet) inferius Rapotenrûte (= Rapoltenreith)[6]) et per descensum huius aquae usque ad villam Erlahe inferiorem (= Unter-Erla) et inde iterum ad Steinbach primitus nominetur.« Das Gebiet von Münichreith selbst ist hier ausgenommen, da es ja schon 1136 direkt an St. Nikolai gegeben wurde; der Streifen aber nördlich der Donau, der, wie oben gezeigt wurde, in seinem östlichen Teil Peilsteiner Besitz war, gehörte kirchlich zur Pfarre Weiten[7]). Das Zusammenhalten dieser Urkunde mit jener für Neukirchen, das hier zum erstenmal geschieht, zeigt deutlicher als alles andere den Gang und die Raschheit der Besiedlung.

Aber auch in dem nördlich davon sich erstreckenden Gebiete, das kirchlich ursprünglich ebenfalls noch zur Pfarre Weiten ge-

---

[1]) M. B. IV, S. 327.

[2]) O.-Ö. U.-B. II, S. 214.

[3]) Von hier an stimmt die Grenze mit der Nord-, Ost- und Südgrenze der oben besprochenen Pfarre Neukirchen überein!

[4]) Wir erinnern uns der novalia des Schaffners Bischof Heinrichs Enzimann (s. o. S. 62), aus welchen nun in 10 bis 15 Jahren eine villa geworden war; es ist wahrscheinlich der nördlich von Schwarzau liegende Auhof!

[5]) Dieser Ort, der in der Grenze der Pfarre Neukirchen noch nicht genannt ist, ist wohl gleichfalls erst in der Zwischenzeit entstanden!

[6]) Dessen Gründung wir auch gewiß schon um 1120 ansetzen dürfen.

[7]) So war Marbach bis 1400 Filiale von Weiten (Riesenhuber, Kirchliche Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten, S. 183).

hörte[1]), läßt sich die Besiedlung, die gleichfalls um diese Zeit durchgeführt wurde, genau verfolgen. Etwa 1135—1140 gibt Adelheid, die Witwe Ernsts von Hohenburg-Wildberg, die Tochter Friedrichs des Domvogts von Regensburg, 20 Hufen[2]) »sue proprietatis silvam Prumste vulgariter dictam iuxta rivum Witen situm«, den sie speciale donatione ihres Vaters, also wohl als Mitgift, besaß, an Kremsmünster, damit dort eine Kirche erbaut werde. Leopold IV. fügte dieser Schenkung noch ebensoviel von seinem Walde diesseits der Weiten hinzu[3]). Ebenso erfahren wir, daß Adelheid um dieselbe Zeit auch den Ort Pehstal (= Pöggstall) an Kremsmünster schenkte, unter der Bedingung, daß dort ein Kloster errichtet werden sollte[4]). Schon 1140 erfolgte die Weihe der von Abt Udalrich II. auf dem geschenkten Gebiet gegründeten Kirche, montem Sancti Martini nuncupatam (= Martinsberg), und Verleihung pfarrlicher Rechte in folgendem Umkreis: »a Tycha (= Rotte Thaya östlich Laimbach) usque Pergaren (= Bergern bei Würmsdorf), a P. usque ad villam Haeimonis (wahrscheinlich der jetzige Wald Hamet), a. v. H. usque Brandecha (= Braunegg), a B. usque ad villam que vocatur Chuislach (= Kirchschlag), a Ch. usque ad terminos episcopatus nostri et terminos terre Bohemie et omnia culta et inculta a flumine Tycha (= Laimbach; s. o. S. 63) usque ad predictos terminos Bohemie« [5]). Im Osten griff die neue Pfarre, wie man aus dem Grenzverlauf sieht, in das Gebiet der älteren Pfarre Kottes über, ebenso wie vier Jahre später auch die neugegründete Pfarre Schwarzau (Münichreith) noch an einzelnen Stellen in das Gebiet von Martinsberg übergriff. Hier traten wohl spätere kleine Grenzkorrekturen ein. Ganz deutlich aber sehen wir, wie weit nach Norden die Besiedlung um 1140 vorgedrungen war; was

---

[1]) S. o. S. 57.

[2]) Im Nekrolog und im Zehentverzeichnis von Kremsmünster steht 25 Hufen.

[3]) O.-Ö. U.-B. II, S. 722. Wenn sich nun in dem Anfang des 14. Jahrhunderts kopial angelegten Traditionskodex von Kremsmünster der Zusatz findet, daß diese Tradition zur Zeit Bischof Reginberts von Passau (1138—1148) und Markgraf Leopolds IV. (1136—1141) geschehen sei, so kann das leicht auf die später, 1140, erfolgte Weihe zurückgehen. Die erste Schenkung ist aber früher anzusetzen. Allerdings haben wir keine genauen Angaben, wann Ernst von Hohenburg gestorben ist; Friedrich, Domvogt von Regensburg, soll 1136 gestorben sein. Der genannte Abt Udalricus ist wohl Udalrich II. (1131—1146).

[4]) A. a. O. S. 723.

[5]) A. a. O. S. 724.

nördlich der Gr. Krems lag, war unbekanntes Waldgebiet, hinter dem man sich Böhmen liegen dachte[1]).

Und doch war auch das Gebiet weiter im Norden, welches den von der Donau vordringenden Siedlern unbewohnt und zumindest in einem fremden Land liegend schien, gleichfalls schon früh besiedelt worden, freilich von dem südlichen Gebiet noch durch Wald geschieden. Die Basis, von der aus man vordrang, war hier das mittlere Kamptal und das Horner Becken, das Poigreich, welche beide wir schon sehr früh besiedelt gefunden haben. In dem Maße als die wenigen hochadeligen und freiherrlichen Geschlechter abstarben oder zu abgerundetem Besitz gekommen waren, mußten naturgemäß die sich sehr zahlreich vermehrenden Ministerialengeschlechter in der Besiedlung des noch mächtigen unerschlossenen Waldlandes in den Vordergrund treten; das ist die natürliche Erklärung der von Heilsberg zu einem Hauptpunkt seiner Arbeit gemachten »Ministerialensiedlung«. Gewiß wurden sie von dem Markgrafen unterstützt, schon um eine Stütze gegen die hochadeligen großgrundbesitzenden Geschlechter zu besitzen. Durch die Vermittlung des Landesfürsten erhielten diese Ministerialen auch direkte Besitzschenkungen vom deutschen König, auf welche wir freilich meist nur mittelbar schließen können. Die Anschauung, daß das unbesiedelte Waldland der Krone gehörte, war ja aufrecht geblieben. Aber von einem durchgehenden bewußten Gegensatz zwischen Herren- und Ministerialiensiedlung im Süden und Norden ist keine Rede. Wir haben im dritten Abschnitt darauf zurückzukommen.

Zunächst aber war es auch in diesem Gebiet der Markgraf selbst, der hier vordrang. Hatten wir schon aus der Gründung der Pfarre Meisling geschlossen, daß sein Besitz bis an den Kamp reichte[2]), vor allem in die Gegend von Krumau, so wurde auch an dieser Stelle der Fluß bald überschritten und die Umgebung von Pölla vom Landesfürsten besiedelt. Wenn Polan (= Pölla) als vierte unter den Waldviertler Pfarren auch unter jenen ist, deren Zehente Leopold III. um 1135 an Passau zurückstellte[3]),

[1]) Die nördlichsten Orte, die im Urbar vom Jahre 1249 als Besitz Kremsmünsters verzeichnet werden, waren Reitzendorf (nordwestlich Martinsberg) und Pleßberg (südöstlich Ohlenschlag). (Österr. Urbare III/3, Oberösterr. Stiftsurbare II, Seite 173.)

[2]) S. o. S. 60.

[3]) M. B. 28b, S. 93; s. o. S. 47, 50.

dann deutet dies, wie ich bei Weitersfeld ausgeführt habe, wenigstens darauf hin, daß schon Leopold II. dieses Gebiet — vielleicht auch teilweise vom Horner Becken aus — besiedelt und eine Kirche erbaut hatte. Daß hier in dieser Gegend markgräflicher Eigenbesitz war, zeigen ja auch die landesfürstlichen Urbare! Von hier aus, vom markgräflichen Besitz aus, drangen nun die Ministerialen weiter vor.

Eines der ältesten und bedeutendsten dieser Geschlechter, durch seine zahlreichen Verzweigungen auch für die Besiedlung von größter Bedeutung, waren die Kuenringer, jenes Geschlecht, dessen Ahnherr schon im Jahre 1057 durch kaiserliche Schenkung seinen Stammsitz erworben (s. o. S. 49) und im Kamptal bald Besitz gewonnen hatte. Wenn auch die Erzählung, daß Azzo schon damals vom Kaiser zu Krumau einen Wald erhalten [2]), und daß Anshalm, sein Sohn, Krumau an den Herzog übertragen habe, damit dieser es an Zwettl gebe[3]), sicherlich nur auf einer Erzählung der Zwettler Mönche beruht, um ihr Recht auf Krumau nachzuweisen, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Kuenringer Krumau vom Markgrafen zu Lehen hatten. Anschließend an den landesfürstlichen Besitz hatten die Kuenringer im Westen und Nordwesten durch königliche Schenkungen weites Waldland bekommen; zunächst in der Umgegend des heutigen Allentsteig. Waren wir bisher in der Lage, die Besiedlung der besprochenen Gebiete zeitlich aus Urkunden festzustellen, so ist es hier nur möglich, aus späteren Besitzverhältnissen, mit Hilfe genealogischer Forschung, die Zeit der Besiedlung zu erschließen. Hammerl hat schon im historischen Teil des Artikels Allentsteig der Österreichischen Kunsttopographie[4]) darauf hingewiesen, daß die Begüterung der Kuenringer, der Herren von Kammegg-Kaya-Thij (= Allentsteig) [5]), die, wie sich aus den Originaltraditionen ergibt, zum Geschlecht der Herren von Hartenstein gehören, als dessen Stammvater Otto von Kuenring-Purchartsdorf angesehen wird [6]), und die Begüterung der mit den Kuenringern nahe verwandten — meines Erachtens von Nizzo, dem

[1]) Link, Annales Claravallenses, I, 49.

[2]) Ebenda, I, 53.

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 52.

[4]) Österr. Kunsttopogr. VIII, Artikel Allentsteig, S. 1 f.

[5]) S. u. S. 67.

[6]) Topogr. von N.-Ö. IV, S. 96. S. über alle diese Fragen die diesbezüglichen Ausführungen im zweiten Abschnitt.

Sohne des ersten bekannten Kuenringers selbst abstammenden — Herren von Gars schließen läßt, daß dieser ganze Komplex ungeteilt in der Hand des Ahnherrn dieser Geschlechter war, eben Azzos von Hezzimannswisen-Gobatsburg. Wir können »mit allem Recht das weite Gebiet um Allentsteig zu jenen Königsschenkungen zählen, mit welchen um die Mitte des 11. Jahrhunderts Azzo von Hezzimannswisen-Gobatsburg bedacht worden ist« — so Hammerl. Wenn meines Erachtens die Zeit auch etwas zu früh gesetzt ist und wir mit größerer Berechtigung und Wahrscheinlichkeit wohl Ende des 11. Jahrhunderts sagen werden, — an der Tatsache als solcher ist nicht zu zweifeln. Ich werde auf diese Verhältnisse später noch zurückzukommen haben und werde den Beweis auch aus den Ortsnamen zu führen versuchen. Hier zunächst die urkundlichen Nachrichten für dieses Gebiet. Da ist, wie Heilsberg — dem man den Vorwurf der mangelhaften Benützung vorhandener Literatur nicht ersparen wird dürfen — so leider auch Hammerl jenes interessante und wichtige Urkundenfragment entgangen[1]), welches Lampel an einer Stelle, wo man es freilich nicht suchen würde, veröffentlicht und in der Hauptsache wohl richtig ergänzt hat[2]). Er selbst aber hat es vollständig falsch lokalisiert. Es handelt sich um ein schmales, streifenförmiges, als Buchrücken verwendetes Fragment einer Urkunde aus dem Jahre 1132, in welcher Bischof Reginmar von Passau die Kirche zu Tigia aus der Pfarre Polan (= Pölla) exzindiert und einem Ad ..... Patronatsrechte gewährt. Als Zeugen finden sich zufällig erhalten: Otto von Lousdorf, Hadmar von Kuenring, Ulrich von Stiefern und ganz zuletzt ... lram von Tigia. Es handelt sich keineswegs um das schon im Herrschaftsgebiet von Raabs gelegene Thaya, sondern ist Allentsteig, welches aus Thij, Tige um 1200 durch Anhängung des Personennamens des Besitzers Adelold von Kaya zu Adelolstige und weiter zu Allentsteig geworden ist[3]). Wir dürfen also aus dieser Nachricht schließen, daß die Kirche zu Tigia schon länger bestand und bereits viel Gebiet und Leute zu ihr gehörten, so daß sie aus dem Pfarrverband von Pölla hinausgewachsen war.

---

[1]) Auch Groß in seiner Arbeit über die Urkunden der Bischöfe von Passau, M. J. Ö. G. 8. Eg.-Bd., hat keine Kenntnis davon!

[2]) Bl. f. Lk. 1901, S. 119.

[3]) S. unten! Auch noch der Verfasser des Artikels Thaya in den Geschichtlichen Beilagen, Bd. VII (1903), S. 265 ff. bezog die Nachrichten über Tige auf Thaya.

Jener Ad(elold, wie ich glaube)[1]) war wohl der Gründer der Kirche oder dessen Nachkomme, ein Ministeriale des Markgrafen, der im Anschluß an dessen Besitz um Pölla nach Westen vorgedrungen war. Daß man also die Besiedlung dieses Gebietes an die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts versetzen darf, kann nicht zweifelhaft sein. Schon um 1150 ist es fast in der heutigen Dichte besiedelt. Wir ersehen dies aus einer Urkunde, in welcher Heinrich von Kammegg[2]) für die Abtretung seines Besitzes zu Keinrathsdorf (a. d. Sierning) (secus fluvium Pyela in pago Chuonradesdorf) an Bischof Konrad von Passau von diesem erhält[3]): »basylicę que Tye(gin)[4]) dicitur nostri iuris decimas cum villis Poppen (= Gr-Poppen), Swiblen (?), Anshalmes (= Mannshalm), Odenpletenbach (= Ob.-Plöttbach?), Obrendorf (= Oberndorf), Stegreifespach (= Stögersbach), Tuchen (= Thaua), Habchespach (= Hausbach), Minnenpach (abgekommen, zwischen Neunzen und Scheideldorf)[5]), Acelynesslage (= Matzelsschlag), Richenpach (= Kl.-Reichenbach), Laurnich(= Jaudling, L, wie oft, verschrieben für J), Swarcenawe (= Schwarzenau), Mölhösen (abgekommen), Vitisse (= Vitis), Hasalpach (= Gr.-Haselbach), Gæmce (= Ganz), Zwinsse[6]) (= Zwinzen), Nitcen (Neunzen), Pennen (?), Modlisse (= Modlisch)« [7]). Der Ausbau des schon 1132 genannten Gebietes ist vollendet. Die Grundherrschaft war, wie hier deutlich wird, ein Ministerialengeschlecht, welches seinen Stammsitz weit im Osten am Kamp hatte und hieher vorgedrungen war. Die Hauptlinie aber jenes weit verzweigten Geschlechtes, die Kuenringer, waren inzwischen nach Süden und Westen vorgedrungen.

---

[1]) Wir sehen ja diesen Namen in diesem Geschlecht, gebräuchlich und der letzte . . . lram de Tigia, woraus Lampel auf Adalram als den Empfängernamen schloß, dürfte sich wohl nur auf einen Lehensmann des ersteren beziehen.

[2]) Unterhalb Gars am Kamp.

[3]) Ich gebe das Folgende nach dem Münchner Original, wie es mir P. Benedikt Hammerl in liebenswürdigster Weise übermittelte.

[4]) -gin später ausradiert.

[5]) Im Zwettler Stiftungsbuch, F. R. A.$_2$ 3, S. 528, als bei Neunzen gelegen angeführt. Vgl. Bl. f. Lk. 1883, S. 179 ff., 1899, S. 324 f.

[6]) Es handelt sich also um zwei Orte und nicht wie bisher gemeint wurde, um das doppelt gesetzte Vorwort »zu«.

[7]) M. B. 29b, S. 322. Die abgekommenen Orte sind natürlich nicht topographisch zwischen den Orten zu suchen, zwischen welchen sie aufgezählt sind, wie Heilsberg, Geschichte des Marktes Vitis, 1909, S. 13, meint.

Von Pölla und Allentsteig ins Kamptal vorwärts dringend kamen sie an eine Stelle, die schon einst vorübergehend Slawen gesehen hatte, nach Zwettl. Aus den Königsurkunden über die Gründung Zwettls sehen wir deutlich, daß diese Gebiete dem Markgrafen zu Lehen gegeben waren, der sie wieder an seine Ministerialen weiter verlieh. Daß hiebei Ort und Stelle der Verleihung keineswegs genau ausgemacht war, ist klar; es ist wohl eine allgemeine Erlaubnis zur Rodung in dieser Gegend, die dann freilich erst durch die Ministerialen des Markgrafen erfolgte. So schenkt König Konrad III. zugleich mit Herzog Leopold von Bayern im Jahre 1139 den Besitz Hadmars von Kuenring[1]), »predium Zwetel dictum in Nordica silva situm cum his villis Gezesrucca (= Flur Gaisruck, nördlich Stift Zwettl, am linken Ufer des Kamp), Racensruta (= Ratschenhof), Zembecelines (= Pötzles), Lerates (= Gerotten), Gradenze (= Gradnitz), Rutmares (= Rudmanns), Scelebaes (= Strahlbach)« den Mönchen, welche im Jahre vorher Hadmar von Kuenring aus Heiligenkreuz berufen und einstweilen im Oberhof angesiedelt hatte[2]). Als Grenze wurde — keineswegs leicht verständlich — angegeben: »a lapide qui est ultra terminum Mowderates (= Moidrams) Howmade a latere uno tenditur in directum usque ad viam que antiquitus dicitur Bolenstic [ein nach Pölla führender, in seiner Anlage vielleicht schon prähistorischer Weg (s. o. S. 18), der, wie das Zwettler Stiftungsbuch (a. a. O. S. 44) sagt, bei Reinprechtsbruck (= bei der heutigen Fürnkranzmühle) den Kamp übersetzt], que via est certus terminus usque ad aliam viam que antiquitus etiam vocatur Behaimestic (ein nach Norden führender Weg, auf welchem wahrscheinlich vereinzelt Tschechen in jene Gegend gekommen waren), hec vero via ex altero latere est certissimus terminus, dividens se a predicta via in loco cuius vocabulum est Gutentannen (später[3]) Gutenbrunn, westl. Zwettl) et veniens usque ad fluvium qui Zwetel dicitur (die bei Zwettl in den Großen Kamp mündet!) inde procedit usque ad fluvium qui maior Champ nuncupatur«. Wir sehen also bedeutenden Besitz, durchaus schon besiedelt bei der Übergabe an die Mönche — von den Kuenringern natürlich, die schon vor etwa 30 Jahren in dieses Gebiet gekommen sein mochten und nicht von hier in großem Maße ansässigen

[1]) Ich gebe das Folgende nach dem Abdruck von Tangl, A. Ö. G. 76, S. 347f.
[2]) F. R. A.$_2$ 3, S. 32. — St. 3403.
[3]) Vgl. F. R. A.$_2$ 3, S. 45.

Slawen. Daneben gab es noch große Waldbestände, die die Zwettler nun zu roden begannen. Einen bedeutenden Wald zwischen Kamp und »Polansteich«[1]) schenkt Konrad III. selbst noch im Jahre 1147[2]), auf dessen Boden sich später die Grangie Erlech (= der heutige Edelhof) erhob. Zahlreiche Grangien wurden nun angelegt, welche aber in einer solchen Gedrängtheit aneinander gereiht waren, daß manche infolge ihrer mangelhaften Ausgestaltung wieder aufgelassen werden mußten[3]) und nicht mehr weitergeführt werden konnten. Ein Beispiel dafür ist Reschen (= Ratschenhof), das sich der Bruder Hadmars, Pilgrim von Zwettl, erbat mit dem Versprechen, es in jeder Hinsicht auszubauen. Anliegender Wald von etwa 30 Mansen wurde ihm zur Ausrodung überlassen. Wir sehen also, daß der von Heilsberg als der einzigartige quasi Lokationsvertrag über die Rodung und Erbauung des Dorfes Strahlbach hingestellte[4]) keineswegs vereinzelt ist. Wir werden es im Gebiet von Klosterrodungen öfter mit derartigen Vorgängen zu tun haben, wenn sie auch nicht schriftlichen Niederschlag gefunden haben oder dieser nicht auf uns kam.

Wie schnell die Rodung in der Umgebung des Klosters fortschritt, sieht man an der Zahl sowohl der in der Papsturkunde von 1156[5]) genannten, als auch jener Orte, auf deren Zehent schon Heinrich II. verzichtete[6]). Daß nun Zwettl an der Aussetzung von Kolonen in weit entferntem Rodungsgebiet »so gut wie keinen« Anteil genommen habe[7]), ist allerdings nicht richtig, deuten doch schon die Orte Zwettl bei Waidhofen und an der Strobnitz[8]) auf solche Rodungstätigkeit. Gewiß aber tritt die durch sie bedingte Besitzvermehrung weit zurück hinter der durch Übergabe von schon — und zwar meist durch Ministerialengeschlechter — besiedeltem Land.

Den Kuenringern traten andere Ministerialengeschlechter zur Seite, welche — gleichwie diese — von den Markgrafen zu Lehen erhaltenes Land urbar machten. So schloß sich — wohl nicht allzu-

---

[1]) Dieser ist nämlich unter der »via cunctis accolis loci illius notissima« gemeint; vgl. F. R. A.$_2$ 3, S. 43.

[2]) F. R. A.$_2$ 3, S. 41; St. 3535 (mit ao. 1148, ind. 9).

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 46, 57.

[4]) A. a. O. S. 46 f. Heilsberg, S. 73.

[5]) F. R. A.$_2$ 3, S. 48 f.

[6]) A. a. O. S. 68 ff. Urkunde Leopolds V. und Erklärung durch den Zwettler Stiftungsbuchschreiber.

[7]) Heilsberg, S. 87.

[8]) F. R. A.$_2$ 3, S. 528. Das letztere heute Gschwend (Swietwi) genannt.

lange, nachdem die Kuenringer das Gebiet um Zwettl in Besitz genommen hatten, etwa um 1140 — Kamp abwärts ein Geschlecht an, das weit vom Südosten hieher vorgedrungen war, der erste unter zahlreichen Fällen ähnlicher Art. Im Jahre 1159 erhob Bischof Konrad von Passau auf Bitten Herzog Heinrichs II. von Österreich sowie dessen Ministerialen Hartung und seiner Söhne Albero, Otto und Ortolf die von ihnen erbaute Kapelle in Friedersbach, die bisher noch keiner Pfarre zugeteilt war, zu einer selbständigen Pfarre und setzte ihre Grenzen also fest: »a ponte fluminis Champ ubi Reynbertus ex antiquo habitavit (heute noch Reinprechtsbruck bei der Fürnkranzmühle) per directum in publica strata (wohl der oben genannte Polansteig) usque ad fines domini Pylgrimi (von Kuenring, Pfarrer von Zwettl) et inde quitquit colitur in constrictu prefati Pylgrimi et Hartungi filiorumque eius Alberonis, Ottonis et Ortolfi (längs der Ostgrenze der Gemeinden Edelhof, Rudmanns, Schönau) usque Feganespruke (südl. von Ob.-Waltenreith, am Sprinzbach), a Pheganespruke per Poemicam semitam usque in Lüczlchamp, a L. per descensum usque in Michelchamp, per ascensum Michelchamp usque in Reinpreczpruk« [1]). Zum Unterhalt des Pfarrers widmet der Bischof den dritten Teil des der Passauer Kirche zustehenden Zehents. Das also eingeschlossene Gebiet aber gibt der Herzog seinen Ministerialen Hartung und seinen Söhnen zu Lehen [2]). Es ist die Herrschaft Lichtenfels [3]). Ein Vergleich aber mit den gleichzeitigen urkundlichen Nachrichten und der weitere Verlauf zeigen, daß wir es mit den Ministerialen von Rauhenegg (bei Baden) zu tun haben, die zuerst im Jahre 1136 mit dem obgenannten Hartung erscheinen [4]), um 1200 den Beinamen »die Tursen« annahmen und sich nach ihren verschiedenen Schlössern nannten. Sie waren es, welche das von uns besprochene Gebiet erschlossen.

Auch südlich von Zwettl traten um diese Zeit Ministerialengeschlechter auf. So finden wir schon um 1144 einen Udalrich von Marbach [5]). Angehörige dieses Geschlechtes werden späterhin stets in

---

[1]) Vgl. Hammerl, Friedersbach, Ein Gedenkblatt, 1908.

[2]) Vidimus vom 25. (nicht 4.) August 1404; Org., Archiv f. N.-Ö. Ein durchaus ungenügendes Regest bei Starzer, Mitt. d. Archivs für N.-Ö. I, S. 55f., Nr. 3.

[3]) Das Landgericht Lichtenfels deckt sich genau mit dem oben abgegrenzten Pfarrgebiet; vgl. Erläuterungen zum Hist. Atlas, N.-Ö. 1, S. 70.

[4]) Meiller, Bab. Regesten 22/57, 52/91 u. a.

[5]) Meiller, Bab. Regesten 38/1.

Verbindung mit Ministerialen genannt, die hier in der Umgebung Besitz haben, sind also wohl auf Marbach am Walde zu beziehen. Südlich davon, in Rappottenstein, faßten die Kuenringer wieder Fuß, denn die vielfach angenommene Vermutung, daß Rappottenstein seinen Namen von Rapoto von Kuenring-Schönberg führe, der 1157—1176 nachweisbar ist, wird wohl richtig sein[1]). Von dort aus war dann auch die Verbindung mit dem früher besprochenen Gebiet im Süden der Großen Krems gegeben, Schönbach gehört zu Rappottenstein[2]). Dazu paßt eine urkundliche Nachricht, deren Deutung allerdings bisher nie versucht wurde. Ein Ministeriale des Markgrafen Ottokar von Steier gab um 1155 zwei Güter, das eine »iuxta Capellen«, das andere »apud Lenginowe« an Garsten[3]). Ich stehe nicht an, die beiden Nennungen auf Kapellen (knapp an der Grenze, schon in Oberösterreich) und Lengau (am Großen Kamp) zu beziehen. Es stimmt diese Nachricht zu dem, was wir später noch hören werden vom Herübergreifen der Besiedlung von Oberösterreich aus. Gerade zwischen diesen Orten, die übrigens durch den Großen Kamp gewissermaßen verbunden werden, findet eine Einengung des Weinsberger Waldes statt.

Ob wir auf die Gegend am oberen Kamp auch eine andere Schenkung an Garsten beziehen dürfen, ist weniger sicher. Tatsache ist, daß in dem Urbar für Garsten aus dem Jahre 1495[4]) im Anschluß an die Aufschreibung des Amtes Münichreith im Waldviertel[5]) auch Besitz in »Lempach« verzeichnet ist, für welches wohl nur das westlich von Rappottenstein gelegene Lembach in Betracht kommt. Anderseits werden um 1150 zwei kleinere Schenkungen an Garsten gemacht, welche »in septentrionali silva« und »in Nortwalde« liegen[6]).

Ein deutliches Beispiel für die Besitzerwerbung eines anderen Ministerialengeschlechtes in dieser Gegend und zugleich wieder eine genaue Zeitangabe für die Besiedlung erhalten wir für das Gebiet im Westen des vorhin behandelten. Aus einer Urkunde Herzog Heinrichs II. vom Jahre 1164 erfahren wir, daß Wichard von Stiefern

---

[1]) Kunsttopogr. VIII, S. 266.
[2]) Kunsttopogr. IV, S. 208.
[3]) O.-Ö. U.-B. I, S. 168, Nr. 152.
[4]) Papier Hs., Nationalbibliothek; Cod. Ser. Nov. 3324.
[5]) S. u. S. 84 f.
[6]) O.-Ö. U.-B. I, Trad. Garst., Nr. 137, 143, S. 164, 166.

einen Teil des Waldes »Wrinbrant«, welchen sein Vater Udalrich von König Konrad III. für seine tapferen Taten bei Walestein erhalten habe, an Lambach geschenkt hatte, namentlich für das Seelenheil seines dort begrabenen Bruders Berthold[1]). Lampel hat den Nachweis geführt[2]), daß es sich um die Belagerung von Wallerstein am Ries, unweit Nördlingen, handelt, welche in den Kämpfen Konrads III. gegen Welf, und zwar wahrscheinlich um 1150, erfolgte, in welchem Jahre in der Nähe davon, bei Harburg und Floch, gekämpft wurde. Um 1150 erfolgte also die königliche Schenkung, welche das große Waldgebiet um den heutigen Ort Wurmbrand[3]) betraf. Einen Teil davon erhält nun Lambach, welches später daraus das Amt Oberkirchen bildete[4]). Als Begrenzung des — wie es nach dem Wortlaut scheint — an Lambach gelangten Gebietes ist gegeben[5]): »terminus unus est amnis, qui vocatur Ilsnik, fluens ab occidente in orientem (= der heute ungenannte, bei Aigen in die Zwettl mündende Nebenfluß, der im 16. Jahrhundert noch »Ellexenbach« genannt wird und dessen Fortsetzung, die Zwettl selbst[6]), alter amnis qui nuncupatur Marbach versus duas ripas usque ad novum castrum Hadmarstain (= der unterhalb Jagenbach in die Zwettl mündende Maisbach, der südl. Harmannstein entspringt), tercius fluvius est Labenbach (= der oberhalb Gr.-Pertholz in die Lainsitz mündende Labach, im Urbar von Gr.-Pertholz aus dem 16. Jahrhundert noch Lobbächl genannt[7])), quartus fluvius qui dicitur Luns-

[1]) Notizenblatt d. W. A. Bd. V, S. 470.

[2]) Studien zur Reichsgeschichte unter Konrad III., M. J. Ö. G. 32, S. 249ff.

[3]) Südöstl. von Weitra; der Name deutet schon auf Rodung hin.

[4]) Österr. Urbare III/2, Oberösterr. Stiftsurbare 1, S. 51.

[5]) Vgl. für das Folgende: Lampel, Das Gemärke des Landbuchs, Jahrb. f. Lk. 1908, bes. S. 105ff.

[6]) Vgl. das Urbar von Weitra von 1581 (Geschichtl. Beilagen VI, S. 614). Wenn Lampel geneigt ist, vor allem deshalb, weil im Lambacher Urbar auch noch das ziemlich südlich davon gelegene Harruck als Besitz aufgezählt wird, die Zwettl als solche bis zu ihrem äußersten Oberlauf als Ilsnik zu nehmen, so ist dies nicht stichhaltig. Nicht nur, daß darauf kaum die Bezeichnung des westöstlichen Verlaufes passen würde und daß dadurch zahlreiche andere Orte ebenfalls einbezogen würden, so vor allem das Kuenringische Gr.-Gerungs und das etwa 40 Jahre später aus grüner Wurzel errichtete Traunsche Langschlag, sondern die gesonderte Aufzählung an der Spitze des Urbars von Lambach (1414), von nur vier Lehen an diesem Ort, läßt darauf schließen, daß dieser Besitz erst später dazukam.

[7]) Wie diese Identifizierung Lampel, der ja in anderm Zusammenhang von diesem Bach spricht, entgehen konnte, ist mir unbegreiflich. Das Weitraer Urbar (a. a. O. S. 614) spricht vom Lambach nahe der böhmischen Grenze.

nich (= Lainsitz)«. Keineswegs aber finden wir diesen ganzen Besitz später in den Händen Lambachs, bloß einen Teil im Südwesten des Gebietes, wie das (älteste uns erhaltene) Urbar von 1414 zeigt[1]). In Böhmsdorf und Wurmbrand haben, so weit es sich zurückverfolgen läßt (1289, 1293), verschiedene Ministerialengeschlechter Eigenbesitz, der größtenteils an Zwettl kommt[2]); die Namen der Orte Pertholz, Weikertschlag und Bruderndorf sprechen für Gründung und Besitz des obengenannten Ministerialengeschlechtes. Da ich die Annahme Lampels, daß die Stieferner den anderen Teil des geschenkten Gebietes wieder als Lehen zurückerhielten, für durchaus unbegründet und unwahrscheinlich halte, so glaube ich, in der gegebenen Umgrenzung jene des Waldes Wrinbrant annehmen zu dürfen, von dem eben ein Teil innerhalb dieser Grenzen, der etwa beliebig auszusuchen war, an Lambach gegeben wurde. — Sehen wir hier also bedeutenden Besitz der Ministerialen von Stiefern, die Lampel identisch mit denen von Arnstein und Gaaden (bei Baden) unzweifelhaft erwiesen hat[3]), so finden wir nordöstlich und nördlich davon die Kuenringer in derselben Zeit vordringend: Da ist zunächst das Gebiet von Schweiggers. Ursprünglich gewaltiges Waldland — noch 1217 wird in einer Zwettler Aufzeichnung das ganze Gebiet silva Swikers genannt[4]) —, muß es um 1150 schon der Kultur zugänglich gemacht worden sein. Im Jahre 1197 nämlich bestätigt Bischof Wolfker von Passau dem Hadmar von Kuenring »in ecclesia sua Swikers hereditarium ius petitionis et advocati«, welches er bisher hatte, von neuem, sowie die pfarrlichen Rechte der Kirche[5]). Es muß dies also schon sein Vater Albero III., der von 1137—1182 nachweisbar ist[6]), besessen haben. Daß daneben freilich noch große Waldbestände bestehen blieben, die erst in allmählicher Innenkolonisation gerodet wurden, ist selbstverständlich und geht auch aus jener oben erwähnten Aufzeichnung von 1217 hervor, die von »nemus« spricht.

---

[1]) Genannt sind die Orte: Harruck, Aigen, Albern, Oberkirchen, Siebenberg, Münzbach, Nonndorf, Seifritz, Abschlag und die Fluren Obernholcz, Grunau, Praeuzslag, Altenreut. O.-Ö. Stiftsurbare 1, S. 51. Dieselben Orte werden auch im Urbar von Weitra 1581 bei der Aufzählung der Vogtholden genannt. (Geschichtl. Beil. VI, S. 618.)

[2]) F. R. A.$_2$ 3, S. 406—408 u. a.

[3]) Jahrb. f. Lk. 1908, S. 101 ff.

[4]) F. R. A.$_2$ 3, S. 82.

[5]) Abgedruckt: Frieß, Die Herren von Kuenring, Regest. Nr. 129.

[6]) Frieß, a. a. O., Reg., Nr. 23—96.

Aber auch weiter nach Westen erstreckte sich das von den Kuenringern damals urbar gemachte Gebiet. Wir hörten, daß im Jahre 1164 von dem »novum castrum Hadmarstain« gesprochen wird, welches zweifellos nach Hadmar II. von Kuenring genannt wurde[1]). Die Besiedlung erfolgte also gleichfalls kurz nach 1150. Auf dieselbe Zeit dürfen wir aus einer etwa 1165—1170 fallenden Klosterneuburger Tradition schließen, in der Hadmar eine Schenkung seines Schwiegervaters Heinrich von Mistelbach bestätigt »in villa que dicitur Sconowe (= Schönau, nördl. von Harmannstein) iuxta Hadmarsteine«[2]).

Damit nähern wir uns örtlich und zeitlich der Festsetzung der Grenzlinie gegen Böhmen. In unermüdlicher Rodungsarbeit war von den Deutschen das Waldgebiet besiedelt worden, der Zusammenstoß mit den von Norden vordringenden Tschechen mußte erfolgen. Spät erst, im Gegensatz zum Viertel unter dem Manhartsberg, kam es hier zu Zusammenstößen, die Kämpfe um Raabs im Jahre 1100[3]) sind solche gegen Mähren und am Rande unseres Gebietes. Vollständiges Verkennen der Sachlage bedeutet es — wie es auch noch Heilsberg tut[4]) —, die Ausdrücke »versus Boemiam« und »usque ad terminos terre B.« in den Grenzbeschreibungen der Pfarren Kottes und Martinsberg[5]) irgendwie mit der Landesgrenze in Zusammenhang zu bringen. Die frühe und teilweise schon dichte Besiedlung des Landes nördlich des Kamp durch österreichische Ministerialen läßt keine Rede davon sein. 1176 erfolgen dann tatsächlich die ersten Grenzkämpfe mit den Tschechen in diesem Gebiet. Gerlach von Mühlhausen[6]) erzählt uns darüber, daß die Böhmen den Grenzwald verlangten, »Austriensibus e contrario affirmantibus quod ad eos pertinet ex parte sua sicut ad nos ex nostra.« Da erfolgte im Jahre 1179 die Schlichtung der Grenzstreitigkeiten durch kaiserlichen Machtspruch. Da die allgemeine Auslegung, wenigstens was den ersten Punkt betrifft, wie wir sehen werden, noch immer nicht geklärt ist und diese Frage überhaupt für die politische Geschichte des Landes von Bedeutung ist, wir aber gerade auch für die Frage

[1]) Da dieser nach Frieß erst um 1157 das erstemal nachweisbar ist, wahrscheinlich von Albero nach seinem Sohne so genannt.

[2]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 565.

[3]) Cosmae Chron. Boemorum, M. G. SS. IX, p. 106.

[4]) Heilsberg, S. 16.

[5]) S. o. S. 57, 64.

[6]) F. R. Boh. II, 479 f. Zwettl wurde besonders von ihnen heimgesucht, Cont. Zwetl altera ao. 1176, M. G. SS. IX, p. 241.

der Besiedlung wichtige Rückschlüsse gewinnen, so haben wir darauf näher einzugehen. Der Grenzzug wurde folgendermaßen festgesetzt: »... in superiori itaque parte utriusque terre Austrie scilicet et Boemie terminus est mons qui dicitur Altus, ab illo monte terminus dirigitur usque ad concursus duorum rivulorum quorum unus vocatur Schremelize alter Lunsenize. Inde porrigitur usque in proximum vadium quod est iuxta Segor, ab illo vado recta estimationis linea terminus idem extenditur usque ad ortum Gestice fluminis, ab ortu vero eiusdem fluminis usque in Urgrube«[1]). Lampel hat dieser Urkunde in seiner Arbeit über das Gemärke des Landbuches in diesem Abschnitt[2]) den größten Teil seiner äußerst umständlichen und sich häufig widersprechenden Untersuchung gewidmet. Das Ergebnis ist für ihn, daß die Grenze von der Wasserscheide — die in über 800 *m* Höhe zwischen Kamp und Zwettl (Donau) einerseits, Lainsitz (Elbe) anderseits zieht — und einem östlich vom Hauptrücken liegenden Berggipfel[3]) zum Zusammenfluß der Lainsitz und des durch Schrems fließenden Braunaubaches führt. Auf die Fortsetzung werde ich später kommen. Das Hauptergebnis aber, an dem Lampel trotz mancher eigener Bedenken festhält, ist, daß Weitra samt dazu gehörigem Gebiet rechts der Lainsitz noch zu Böhmen geschlagen wurde — wohin es auch um die Mitte des 12. Jahrhunderts gehört habe[4]) — und daß es erst 1185 an Hadmar von Kuenring von Herzog Friedrich von Böhmen verliehen wurde und so allmählich an Österreich kam. Auf die wichtige Frage der Besiedlung ging Lampel überhaupt nicht ein. Zuletzt hat über den mons altus noch kurz Hauer gehandelt[5]). — Halten wir uns zunächst vor Augen,

[1]) St. 4284; zuletzt gedruckt: Friedrich, Cod. dipl. regni Boh. I, Nr. 291.

[2]) Jahrb. f. Lk. 1908, S. 44 ff.

[3]) Als »mons altus« sieht er bald und dies vorwiegend den Hochberg nordwestlich von Gr.-Gerungs, dann wieder das Massiv zwischen Gr. Kamp, Zwettl und Lainsitz an, bald verzichtet er überhaupt auf die Lokalisierung. Ja, er erklärt sogar die »silva Wrinbrant« für strittiges Gebiet (a. a. O. S. 136).

[4]) A. a. O. S. 83 f. Die Stelle, welche den Passauer Besitz mit den Worten: »usque ad terminos Australes, videlicet Witra« begrenzt (O.-Ö. U.-B. I, S. 478), gehört nicht, wie Hasenöhrl (A. Ö. G. 82, S. 468 f.) meinte, in die Zeit von 1150, sondern zu ca. 1255. Aber auch zusammengehalten mit der Nachricht von 1150 »usque ad terminos qui vulgariter dicuntur gemerch« (O.-Ö. U.-B. I, S. 480) ergibt sich kein Schluß, weil hier überhaupt nicht von der Grenze bei Weitra die Rede ist.

[5]) Rupert Hauer, Wo liegt der mons altus der Kaiserurkunde vom Jahre 1179? Monatsbl. f. Lk. 1919, S. 63 ff. Über den vollständig wertlosen Aufsatz von Klimesch, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 58 (1920), S. 138 ff., s. unten Nachtrag 1.

daß es sich bei dem strittigen Gebiet keineswegs um ein schon dichter besiedeltes Gebiet handeln konnte und daß auch die Grenze selbst nach Möglichkeit in einer weniger betretenen Gegend gezogen worden sein wird; wenn wir uns dann anderseits die Schenkung der silva Wrinbrant an Lambach, die Besiedlung der silva Swikers, den Besitz von Schönau und Harmannstein durch die Kuenringer vor Augen halten, dann erscheint die Auslegung Lampels schon zumindest fraglich. Aber weiter, wir finden nördlich von Schönau den Ort Mistelbach. Wenn wir nun wissen, daß Hadmar von Kuenring sich um 1165 mit Ophemia von Mistelbach vermählte[1]), so besteht kein Zweifel, daß dieser Ort um 1165 von Hadmar angelegt und seiner jungen Gemahlin zuliebe nach ihrem Stammsitz[2]) benannt wurde. Dieser Ort liegt nun bereits jenseits der Wasserscheide, auf den gegen die Lainsitz sich erstreckenden Abhang, die gewiß bald auch erreicht wurde[3]). Vor allem aber wird 1197 dem Hadmar von Bischof Wolfker das Patronatsrecht über die Kirche von Witra bestätigt, welches er hereditaria successione bisher besaß[4]), also schon sein Vater Abalbero († 1182) besessen haben mußte. Wir sehen also deutlich das Gebiet bis zur Lainsitz um 1170—1175 schon durchaus von österreichischen Ministerialen und einem österreichischen Kloster (Lambach) besiedelt. Sollte dieses Gebiet jetzt Österreich weggenommen und Böhmen gegeben worden sein? Keineswegs! Sicherlich handelt es sich um Übergriffe der Österreicher über die Lainsitz und Versuche, dieses im allgemeinen noch unbesiedelte Land sich nutzbar zu machen. In diesem Gebiet wird nun auch die Grenze gezogen. Ausgangspunkt, von dem die Grenzlinie beginnt, ist der mons altus. Dabei ist es durchaus falsch, wie es Lampel und Hauer tun, von einer alten und neuen Grenze zu sprechen. Es gab keine alte! Ausdrücklich heißt es in der Urkunde: »dignum duximus... utrique ducatui iurisdictionis sue terminos certis limitibus assignare«[5]). Als dieser mons altus bleibt nun, nach dem früher Gesagten, nur eine Erhebung westlich oder nördlich von Weitra. Mit gutem Recht

---

[1]) Frieß, Herren von Kuenring, S. 45, der die Vermählung auf etwa 1170 setzt.

[2]) Mistelbach im Viertel unter dem Manhartsberge.

[3]) Übrigens liegen auch die Lambachschen Orte Abschlag und Seifrieds, welche um diese Zeit entstanden sein werden, schon jenseits der Wasserscheide.

[4]) Frieß, a. a. O., Reg. 13).

[5]) Friedrich, a. a. O. S. 258.

wird man dabei auf die von Meiller[1]) zuerst gemachte, von Hauer[2]) mit manchen Gründen erhärtete Annahme des 577 *m* hohen, das Gmünder Becken um etwa 100 *m* überragenden Berges greifen, der heute die Ortschaft Höhenberg trägt. (Nicht der über 3 *km* westlich liegende, durch mehrere Wasserläufe getrennte Lagerberg[3]).) In einem aber irrte Hauer beträchtlich. Nach ihm hatte diese Festlegung der österreichisch-böhmischen Grenze gar nichts mit Weitra zu tun; »es blieb dort, wo es war, bei Böhmen!« »Der mons altus scheint ein Punkt der (alten) Grenze des nach Österreich vorspringenden Weitraers Gebietes zu sein[4]).« Entscheidend war dabei für ihn das »in superiore parte utriusque terre«. »Also nicht um den ganzen Grenzzug zwischen Österreich und Böhmen handelt es sich hier, sondern nur der nördliche Teil desselben kommt in Betracht.« »Ein Blick auf die Karte genügt, um uns zu überzeugen, daß Weitra und das Gebiet südlich davon nicht gemeint sein kann[5]).« Keineswegs! Dazu zwingt gar nichts. Im Gegenteil, es ist wahrscheinlich, daß man von jener Stelle, wo die Grenze zwischen den beiden Ländern aus der östlichen in eine nordöstliche bis nördliche umbiegt, also in der Höhe des heutigen Karlstift etwa, die Scheidung von inferior und superior pars der Grenze ansetzte. Für diese westöstliche Richtung war übrigens schon um 1150 die Grenze als »gemerch« festgelegt[6]), das sich teilweise vielleicht auch noch nach Nordosten fortsetzte. Erst hier gab es Unklarheiten und Streitigkeiten. Dafür kam zunächst in Betracht jener von den Tiergartenbergen nach Nordosten ziehende, die Strobnitz und Lainsitz scheidende Hügelrücken[7]), der, die östlich davon liegende Wasserscheide um ein bedeutendes überragend, von einer Höhe von rund 1000 *m* in seinem südlichen Teil sich bis auf etwa 600 *m* abdacht, und als dessen markanter Endpunkt eben jener »Höhenberg« erscheint. Dabei kann es dahingestellt bleiben, ob die Grenze auf diesem Kamm laufend angenommen wurde, oder ob in diesem Abschnitt, der, wie es 1185 heißt, unbesiedeltes Waldland war, die Grenzlinie überhaupt nicht fest-

[1]) Meiller, Regesten 56/8.

[2]) Hauer, a. a. O.

[3]) Hasenöhrl, A. Ö. G. 82, S. 487.

[4]) Hauer, a. a. O. S. 67.

[5]) A. a. O. S. 65.

[6]) O.-Ö. U.-B. I, S. 479.

[7]) Grund, Erl. z. Hist. Atlas, N.-Ö. I, S. 20, hält eine Fixierung der Landesgrenze in diesem Abschnitt erst im 14. Jahrhundert für wahrscheinlich.

gesetzt war. Über die Zugehörigkeit Weitras zu Österreich besteht kein Zweifel[1])!

Unter Zugrundelegung dieser Auffassung ist dann auch jene Urkunde von 1185 zu verstehen, in welcher Herzog Friedrich von Böhmen dem Hadmar von Kuenring: »partem terre nostre Austrie adiacentem Withra videlicet cum silva a fluvio Lusnitz usque ad alium fluvium qui dicitur Stropnitz« zu Lehen gibt (»iure beneficii concessimus«)[2]). Keineswegs kann »nur eine hoch gezwungene Deutung in die Worte der Urkunde den Sinn hineinlegen: ‚einen Teil Böhmens, der an Österreich, nämlich bei Weitra, angrenzt'«[3]). Nicht das ganze Waldgebiet in der Längenerstreckung zwischen Lainsitz und Strobnitz konnte übertragen werden, sondern nur der an das Gebiet von Weitra angrenzende Teil. Und nur so ist es auch verständlich, daß Herzog Friedrich von Böhmen dieses ganz oder zum größten Teil ihm gehörige, aber schwer zu haltende Grenzgebiet dem unmittelbaren Nachbar und eigentlichen Gegner zusprach, um so wenigstens den Titel der Oberhoheit zu behalten[4]). Wäre die viel weiter östlich verlaufende, von Lampel als Grenze angenommene Linie tatsächlich die Grenze gewesen, so wäre es schwer verständlich, warum der Herzog — als Sieger in dem Grenzstreit — ein so weit in sein eigenes Land hineinreichendes Gebiet dem Österreicher zum Lehen gegeben hätte. Daß dann dieses Gebiet zwischen Lainsitz und Strobnitz tatsächlich Grenzgebiet war, welches vor 1179 fast unbesiedelt war und erst seit 1185 von österreichischer Seite, und zwar unter Hadmar, besiedelt wurde, zeigen die deutschen Ortsnamen, besonders Harmannschlag.

Den Charakter dieses Gebietes als eines Grenzlandes, in dem vorwiegend Deutsche seßhaft waren, erkennen wir auch aus zwei Urkunden, die sich auf Orte westlich des oben behandelten Gebietes beziehen. So gibt schon im Jahre 1186 Herzog Friedrich von Böhmen

---

[1]) Ganz gut hat sich Plesser (Geschichtl. Beil. VI, 382f.) schon gegenüber älteren Meinungen für eine Zugehörigkeit Weitras zu Österreich ausgesprochen, hält aber anderseits an der Fabel von dem slawischen Fürsten Witorad fest, und denkt an eine Belehnung bereits Azzos von Kuenring mit Weitra durch den Markgrafen (a. a. O. S. 381ff.).

[2]) Friedrich, Cod. dipl. regni Boh. I, Nr. 309.

[3]) Lampel, a. a. O. S. 60.

[4]) Etwas naiv denkt sich Plesser in dieser Belehnung durch den Böhmenherzog nur eine Zustimmung für die schon früher durch den österreichischen Herzog erfolgte Belehnung der Kuenringer mit Weitra (Geschichtl. Beil. VI, S. 382).

an Zwettl zur Entschädigung für die dem Kloster unter Herzog Sobeslaw und ihm zugefügten Kriegsschäden ein predium, gelegen »intra portam provincie nostre cui nomen est Lazisich«[1]). In der Bestätigung von 1221 wird dieses Gut Sahar genannt, daher an Sohorsch bei Sonnberg zu denken ist. Hier also erst haben wir die »porta Boemia«. Erst im Nordwesten schließen sich durchaus slawische Bewohner an, wie aus den Zeugennennungen ersichtlich ist. Auf den Ausstellungsort Nacamic werde ich später noch kurz zurückkommen. Im Jahre 1221 also bestätigte König Przemysl I. den Besitz von Sahar, aber unter der Bedingung, daß die Mönche nicht den Wald selbst zum Schaden des Landes ausroden[2]). Eine solche Rolle spielt also hier noch der Grenzwald! — Daß dagegen Weitra als Grenzort, ja sogar als Zollstation im Besitz der Kuenringer schon seit längerer Zeit von Bedeutung war, ergibt sich aus einer undatierten Zwettler Urkunde, deren Mitteilung ich dem Herrn Archivar des Stiftes Zwettl, P. Benedikt Hammerl, verdanke. In jener Urkunde, die nach Hammerl in die Zeit von 1182 bis etwa 1190 zu setzen ist[3]), erläßt Hadmar den Brüdern des Klosters Pomuk »omne iuris mei debitum in theloneo meo aput Witrah«, befreit ihr Haus, welches sie sich in Schweiggers gekauft haben, von allen Giebigkeiten und gibt ihnen das Recht freien Zugangs und Holzbezuges in seinem Wald bei Schweiggers[4]). Wer wollte etwa annehmen, daß Herzog Friedrich von Böhmen nach 1185 abermals, in einer neuerlichen Urkunde, dem Hadmar das Recht erteilte, in Weitra, mitten im böhmischen Hoheitsgebiet — denn das wäre es nach der allgemeinen Deutung —, eine Zollstätte zu errichten? Nur so ergibt sich eine Erklärung: daß den Kuenringern vom österreichischen Herzog die Errichtung einer Zollstätte gestattet wurde auf ihrer Burg zu Weitra, dem Grenzort österreichischen Gebietes, der durch den Urteilsspruch der Reichsgewalt im Jahre 1179 auch öffentlich zu einem solchen geworden war.

[1]) Friedrich, a. a O. Nr. 311.

[2]) ita tamen, quod ipsam silvam non extirpent ad terre nocumentum. Friedrich, a. a. O. Bd. II, Nr. 218.

[3]) Gegen Tangl, der in seinen Studien zum Zwettler Stiftungsbuch, A. Ö. G. Nr. 76, S. 324, sie so nebenbei auf etwa 1208 setzt, ergibt sich die Zeit dadurch, daß Hadmar bereits als Herr von Weitra genannt wird, also nach dem Tode seines am 15. Aug. 1183 verstorbenen Vaters Adalbero, und daß sein jüngster Sohn noch nicht unter seinen Kindern genannt ist.

[4]) Orig. Perg., Stiftsarchiv Zwettl.

Vielleicht erfolgte die Errichtung der Zollstätte erst nach 1179, wohl aber noch vor 1185.

Damit glaube ich, endgültig die Untersuchung über die Grenzbildung und so auch über die Besiedlung in dem Gebiet von Weitra schließen zu dürfen. Das Gebiet unmittelbar östlich der Lainsitz wurde von Deutschen, von österreichischen Ministerialen, um 1160—1170 besiedelt; es gehörte zu Österreich und wurde 1179 auch offiziell diesem zuerkannt; über den schmalen, nicht dauernd besiedelten Streifen am linken Ufer bis zur Kammhöhe war weiter nichts verfügt worden. Dieser Streifen, zusammen mit dem auf die Dauer nicht zu haltenden Gebiet bis zur Strobnitz, wurde dann sechs Jahre später von Böhmen dem österreichischen Besitznachbar zu Lehen gegeben, um so wenigstens die böhmische Oberhoheit zu wahren.

Wir wollen hier im Anschluß noch das unmittelbar nördlich sich daran anschließende Gebiet, jenes von Gmünd und Schrems besprechen. Wie wir aus dem Wortlaut der Urkunde von 1179 wissen, verlief die neue Grenze von jenem mons altus bis zum concursus der beiden Flüsse Schremelize und Lunsenize[1]), also des von Schrems herkommenden, im Jahre 1585 noch »Stain-Wasser«[2]) genannten Braunaubaches und der Lainsitz, an dem Ort, an welchem heute Gmünd liegt. Daraus, daß dieser Ort hier nicht genannt ist, während unmittelbar darauf eine Ortsnennung sich findet (Segor), dürfen wir mit vollem Recht schließen, daß Gmünd damals noch nicht bestand. Wenn nun aber das Zwettler Stiftungsbuch berichtet, daß schon Hadmar von Kuenring Gmünd besaß[3]), wo später auch die Zwettler bedeutenden Besitz hatten, wenn ferner die kunstgeschichtliche Disziplin uns Aufschluß über eine Kirchenanlage aus dem 12. Jahrhundert gibt[4]), wenn ferner der Passauer Patron St. Stephan zutrifft, dann dürfen wir nicht zweifeln, daß, unmittelbar an den Schiedsspruch von 1179 anschließend, auch die Gegend von Gmünd durch die Kuenringer besiedelt wurde[5]). Für die Besiedlung

[1]) S. o. S. 76.

[2]) Urbar der Herrschaft Gmünd. Patznik, Die Stadt Gmünd, 1874, S. 43, 46.

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 67.

[4]) Riesenhuber, Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Bistums St. Pölten, 1923, S. 85, und Dwirka, Geschichtl. Beil., Bd. VIII, S. 171ff.

[5]) Die Bezeichnung Links (Annales Claravallenses I, p. 194f.) von Gmünd als munitus locus und castrum munitissimum, welche er an eine Nachricht aus



Niederösterreichische Landesbibliothek WIEN

von Schrems dürfen wir ungefähr die gleiche Zeit annehmen. Leider haben wir für Schrems erst Belege aus sehr später Zeit. Jenes oben genannte Segor aber halte ich mit Lampel, der dafür gewichtige Gründe beibringt[1]), für Zuggers, entgegen Hasenöhrl, der an Suchenthal (Suchdol) denkt[2]).

Wir haben uns nun endlich der Besiedlung des nördlichsten Teiles unseres zu behandelnden Gebietes zuzuwenden und werden dabei naturgemäß gleichfalls auf die Frage der politischen Grenzbildung und der Kaiserurkunde von 1179 zurückzukommen haben. Auch in diesem Abschnitt verläuft die Besiedlung von Osten nach Westen, vom Osten also ausgehend, wo schon eine prähistorische Besiedlung sich fand, dort, wo dann seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ein durch königliche Schenkungen entstandener Besitz des Markgrafen nachweisbar ist, der sich vom Manhartsberg bis nach Weitersfeld erstreckt, und wo später die Schenkung der »silva Rogacz« von 1074 und 1076 im Gebiet zwischen Raabs und Pernegg folgte. Keine Spur aber finden wir mehr vom Walten des Markgrafen in diesem letztgenannten Gebiete. Im Gegenteil, im 12. Jahrhundert sehen wir genau in den bezeichneten Gebieten Grafengeschlechter auftreten; die einen, späterhin auch Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Raabs, die anderen, die Herren oder später auch Grafen von Pernegg. Daß sie die unmittelbaren Nachfolger des Markgrafen sind, ist unstreitig. Sie sind aber auch, wenn man vielleicht vom engsten Kerngebiet absieht, wie man aus den Ortsnamen schließen könnte, die eigentlichen Kolonisatoren. Schon um 1100 wird ein Ahnherr der Raabser genannt; in den Kämpfen des böhmischen Herzogshauses gegen die Ansprüche der mährischen Nebenlinie finden wir Rakouz (Raabs) und seinen Burgherrn Gottfried[3]). Von etwa 1120 an können wir auch die Herren von Pernegg[4]) ständig nachweisen. Diese waren es, welche das Gebiet bis hinauf nach Drosendorf und im Westen bis Waidhofen a. d. Thaya urbar machten. Um 1150 mußte bereits ein großer Teil in die kirchliche Organisation einbezogen gewesen sein. Wir ersehen dies aus folgendem: Zwischen 1152 und 1155[5])

dem Jahre 1172 anfügt, bezieht sich natürlich keineswegs auf dieses Jahr, wie Dwirka, Die Stadt Gmünd, 1905 (s. Gedenktafel), meint.

[1]) Lampel, a. a. O. S. 156ff.

[2]) A. Ö. G. 82, S. 469f.

[3]) Cosmae Chron. Boemorum, M. G. SS. IX, p. 106.

[4]) Über all diese Fragen siehe Abschnitt II.

[5]) Nach Žák, Bl. f. Lk. 1891, S. 3ff.; siehe dagegen Abschnitt II.

wurde durch Ulrich II. von Pernegg ein Prämonstratenserstift in Geras nebst einem Frauenkloster zu Pernegg gegründet[1]). Leider ist uns, wie überhaupt die ältesten Urkunden dieses Stiftes, auch die Gründungsurkunde verloren gegangen. Wir können darauf nur mehr aus einem allgemein gehaltenen Schirmbrief Bischof Theobalds (Diepolds) von Passau aus dem Jahre 1188[2]) und der sehr ausführlichen Bestätigungsurkunde Herzog Friedrichs II. vom Jahre 1240 zurückschließen[3]). In derselben erneuert der Herzog die Schenkung Ulrichs, Besitz in der Umgebung der Klöster: Pfaffenreith, Kottaun, Thumeritz-Mühle, Schirmannsreith, Harth, Posselsdorf, Lehndorf, »item silvas et pascua et prata in hiis metis iacentia, in oriente scilicet a villa Fukniz (= Fugnitz) usque ad occidentem ad silvam que Saza dicitur (= Saaßwald), item a septentrione scilicet a villa Lagnowe (= Langau) usque ad austrum ad villam Gokatsch (= Goggitsch)«; ferner mehrere Kirchen mit dem Drittel- oder auch Zweidrittelzehent, den Ulrich von Pernegg selbst von Passau zu Lehen hatte, wie aus späteren Nachrichten hervorgeht. Wir dürfen sowohl aus dem Wortlaut der Bestätigungsurkunde — es werden zunächst im Zusammenhang die größeren Besitzungen in der Umgebung des Stiftes aufgezählt, sowie die Kirchen und hernach erst an zerstreuten Orten liegender, also wohl durch spätere Zuwendungen entstandener Besitz — als auch der reinen Wahrscheinlichkeit nach — aus Schlüssen der Analogie mit umliegendem Besitz — schließen, daß die Orte sowie auch die Kirchen zum größten Teil schon bestanden, als sie Geras zugesprochen wurden. Es sind die Pfarrkirchen (»barrochiae ecclesiae«) Drosendorf (Patron: St. Peter u. Paul) und Pernegg (St. Andreas!), dann die Filialkirchen (»ecclesiae«) Ulrichschlag (abgekommen; St. Ulrich?)[4]), Japons (St. Laurenz), Blumau

---

[1]) Zuerst war ein Doppelkloster in Pernegg geplant, weil aber Geras günstiger gelegen war, propter fontana et pascua, wurde nun das Männerkloster nach Geras, das Frauenkloster nach Pernegg verlegt und letzteres Geras unterstellt (a. a. O. S. 23ff.).

[2]) A. Ö. G. 2, S. 9, und etwas abweichend M. B. 28b, S. 127, aus dem Cod. trad. Patav. II.

[3]) A. Ö. G. 2, S. 16. Das Datum ist richtig 14. Juli 1240, nämlich MCCXL IIid. Julii, nicht MCCXLII id. J. (Žák, a. a. O. S. 18).

[4]) So sehr man versucht wäre, an Kl.-Ulrichschlag südwestlich Japons zu denken, so hat Plesser doch nachgewiesen (Bl. f. Lk. 1901, S. 367f.), daß es sich um eine Kirche des hl. Ulrich handelt, die zwischen dem Dorfe Ulrichschlag bei Waidhofen und Alt-Dietmanns stand, welche bereits 1376 öd war. Im Jahre 1630 zeigte

(St. Johannes d. T.), Kirchberg a. d. Wild (Peter u. Paul), Nondorf a. d. Wild (Maria Geburt), Eibenstein (St. Ägyd) und die Kapelle zu Ludweis (heute Pfarrkirche St. Ägyd). Außerdem erhielt Geras noch den Drittelzehent in Weikertschlag und zwei Mansen in (Unter-) Pertholz. Wir sehen also ein sehr dichtes Netz von Kirchen, deren Patrone tatsächlich auf hohes Alter hinweisen. Daß daneben noch zahlreiches Waldland bestand zur Zeit der Gründung, wird aus dessen ausdrücklicher Nennung klar, besonders der silva Saza, welche, wie aus dem Wortlaut der Urkunde von 1240 hervorgeht, auch zu dieser Zeit sich noch bis in die Nähe des Stiftes erstreckte[1]).

Aber noch weiter nach Westen griffen die Herren von Pernegg vor, Ministerialen schlossen sich ihnen an. Bald ist Waidhofen a. d. Thaya erreicht, wenn wir auch die erste Nennung eines Perneggschen Ministerialen Ortolf von Waidhoven erst im Jahre 1171 haben[2]).

Westlich und nördlich von den Perneggern breiten sich die Grafen von Raabs vom Kernpunkt ihres Gebietes, dem Zusammenfluß der beiden Thaya, immer weiter aus und deutlich ist das allmähliche Einbeziehen in die Besiedlung zu verfolgen. Aus einer Garstner Tradition von etwa 1150 erfahren wir, daß Konrad von Raabs an Garsten einen großen Wald schenkte »de possessionibus regia auctoritate parentibus suis collatis«[3]). Um etwa 1160 aber gibt dessen Sohn Konrad mit Zustimmung seiner Gemahlin Hildegard ebenfalls quandam silvam, mit dem Zusatz jedoch dabei: »in hac autem silva territorium constitutum est, quod triginta mansionibus et villicatione una consistit[4]). Und endlich haben wir noch eine unbesiegelte Einzelnotiz aus der Zeit von etwa 1177—1182[5]), in welcher Herzog Leopold und sein cognatus Graf Konrad von Raabs dem Kloster Garsten das Vogtrecht schenken »super duas villas in

Abt Sacher von Geras an: Die Kirche zu Ulrichschlag bei Waidhofen sei mit dem Drittelzehent dem Stifte einverleibt, nun aber ganz öde; die Zehente würden von verschiedenen Leuten genossen, die er nicht wüßte (Bl. f. Lk. 1897, S. 283). S. weiteres darüber unten.

[1]) Als spätere Schenkung ersichtlich findet sich nachträglich noch: »item de parte ipsius silve que Saza dicitur cum rivulo qui Pigawitz dicitur usque ad terrentem qui defluit a Jerus ipso claustro«. Noch heute reicht der mächtige »Saas«-Wald von Trabernreith, wo er in die »Wild« übergeht, bis nach Geras-Kottaun.

[2]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 349.

[3]) O.-Ö. U.-B. I, S. 120, Nr. 8. Haben wir es hier mit einer neuen königlichen Schenkung zu tun?

[4]) A. a. O. S. 121, Nr. 9.

[5]) A. a. O. S. 124; Mitis, Studien, S. 171.

Rakiz[1]) quarum unam que vocatur Muncherûde (= Münichreith nordwestlich Karlstein a. d. Thaya) pater eius illuc tradidit, alteram que dicitur ad Garstenses« (= Gastern, östlich vom Reinberg). Die Erklärung für diese drei Nachrichten ist wohl die, daß in das um 1150 an Garsten geschenkte Waldgebiet die Mönche eingezogen sind, dort gerodet haben und zuerst die Ortschaft Münichreith gründeten, dann aber auch nach Westen fortgeschritten sind in der Rodung und bereits vor 1160 eine andere Ortschaft gründeten, welche nun in einer neuen Schenkung ihnen samt umliegendem Wald gleichfalls geschenkt wurde und dann den Namen »zu den Garstnern« erhielt[2]). Die Gegend zwischen Münichreith und Gastern wurde also zwischen 1150—1160 besiedelt. Dazu stimmt, daß Thaya bereits um 1175 ein beliebter Aufenthalt der Grafen von Raabs ist. Denn hier, in »Tiahe«, ist jene von Mitis aufgefundene Urkunde gegeben, in welcher Konrad Graf von Raabs und Burggraf von Nürnberg den Johannitern einen Wald an der Feistritz schenkt[3]). — Eine weitere Schenkung desselben Graf Konrad bezeugt, daß dieses Gebiet um 1160 der Kultur zugänglich gemacht wurde. Im Jahre 1171 nämlich bestätigt Herzog Heinrich von Österreich in einer Urkunde dem Stift Zwettl, daß Graf Konrad von Raabs sein Gut in Munchenruten geschenkt habe[4]). Abt Ebro aber handelt von diesem Besitz mit der Überschrift: »super villa Zwetlern que Mûnichreut alio nomine in privilegio Heinrici ducis Austrie appellatur«[5]). (Auf die Namensbildung werde ich später zurückkommen.) Es ist Kl.-Zwettl, südlich von Gastern, welches diesen Namen angenommen hat, nachdem dieser Ort, der nach der ursprünglichen Waldschenkung zuerst den allgemein auf die Rodung von Mönchen sich beziehenden Namen trug, längere Zeit von Zwettler Kolonen besiedelt worden war. Wie oben bereits gesagt, ein Beispiel dafür, daß Zwettl doch Kolonen ausgesetzt hat und auch in größerer Entfernung vom Stifte rodete, was Heilsberg bestritten hat[6]). Beide Orte, Gastern und Zwettl, liegen unmittelbar vor der hier etwa 650 *m* hohen Wasserscheide,

[1]) Wir sehen also den Namen »Raabs« als Sammelname für das Waldgebiet im Norden überhaupt.

[2]) Der verhältnismäßig große Umfang des Besitzes zu Gastern erhellt aus dem Urbar vom Jahre 1495 (Hofbibl., Cod. Ser. Nova 3324).

[3]) M. J. Ö. G. 31, S. 112 ff.

[4]) F. R. A.$_2$ 3, S. 58.

[5]) A. a. O. S. 111.

[6]) Heilsberg, S. 87; s. o. S. 70.

N.-Ö. Landessammlungen
Landesbibliothek.

besonders vor dem Reinberg, und gerade an dieser Stelle macht auch das Zehentbezugsrecht des Stiftes St. Georgen, dem, wie wir oben gesehen haben, der Zehent in »Ratgoz« gegeben wurde, Halt[1]). Dies ersieht man deutlich aus dem Zehentverzeichnis, das unter dem Namen »prima fundatio« bekannt ist, und, wie bereits bemerkt wurde, wahrscheinlich um 1230 verfaßt wurde[2]). — So hatten also die Grafen von Raabs ein bedeutendes Gebiet der Kultur zugeführt. Ihrem weiteren Vordringen sollte — wie Hammerl annimmt[3]) — die Grenze vom Jahre 1179 ein Ende setzen. Dieser haben wir uns nun von neuem zuzuwenden. Sie führt, wie erinnerlich, von jener Furt Segor, die ich für das heutige Zuggers halte, »recta estimationis linea ... usque ad ortum Gestice fluminis«. Allgemein wurde diese als die Kastaniza genommen, welche, an der böhmisch-mährischen Grenze entspringend, durch Neubistritz und Litschau fließt und als Reisbach nördlich von Suchenthal in die Lainsitz mündet. Lampel dagegen stellt in eingehender Untersuchung[4]), meist zwar aus späterer Zeit auf das 12. Jahrhundert rückschließend, den in einer Grenzbeschreibung von 1549 Castainitz, heute Kasteinitz genannten Zufluß der Lainsitz als die Gestice hin, der am Markstein südlich von Königseck entspringt, durch das Stankauer Teichsystem fließt und unterhalb St. Magdalena in die Lainsitz mündet und der auch heute noch von der Stelle an, wo er die ostwestliche Richtung mit der nordsüdlichen vertauscht, bis zur Mündung die Landesgrenze trägt. Wir werden auf die Wahrscheinlichkeit dieser Aufstellung noch zurückkommen. Besonderes Gewicht sei darauf gelegt, daß der sogenannte Hammersdorfer Forst, südlich der Kasteinitz, erst 1551 an Böhmen kam[5]). Immerhin scheint es, als ob diese Landesgrenze von der damaligen Siedlungsgrenze, die unbedingt am Reinberg verläuft, wie wir oben gesehen haben, zu weit entfernt sei. Lampel nimmt daher an, daß diese Grenzsetzung schon der Expansionskraft von Raabs aus vorgesehen habe[6]). Unabhängig davon müssen wir daran festhalten, daß das Gebiet von Litschau und Heidenreichstein um 1179 noch wenig besiedelt war. Doch

---

[1]) A. Ö. G. IX, S. 239; s. o. S. 50.
[2]) A. a. O. S. 244 ff.
[3]) Monatsbl. f. Lk. 1906, S. 262.
[4]) Jahrb. f. Lk. 1908, S. 173 ff.
[5]) Grund, Erl. z. Hist. Atlas, N.-Ö., I, S. 29.
[6]) A. a. O. S. 233.

drangen Kolonisten in größerem Maße bald auch hieher vor; gewiß noch unter den Raabsern, wenngleich auch der planmäßige Ausbau erst unter ihren Nachfolgern, den Hirschbergen, erfolgt sein wird. Denn nach den Forschungen Hammerls[1]) besteht kein Zweifel mehr, daß diese die unmittelbaren Besitznachfolger jener, und zwar durch Verwandtschaft, waren; keineswegs eine Zweiteilung des Besitzes in eine Herrschaft Raabs und eine solche von Litschau, wie sie aus der falschen Zeit- und Ortsangabe zweier Zwettler Urkunden abgeleitet wurde. Wir werden später auf diese Verhältnisse noch zurückkommen. Ebenso auf die Waldhufenform der Dörfer, die gleichfalls auf spätere Besiedlung jener Gebiete deutet. Erst um 1205 tritt ein Ministerial von Heidenreichstein auf[2]). Aus all dem Gesagten also ergibt sich, daß die Annahme Friedrichs, der Ausstellungsort Nacamic der Urkunde Herzog Friedrichs von Böhmen aus dem Jahre 1186[3]) sei Heidenreichstein, durchaus unrichtig ist. Der böhmische Herzog hatte in diesem Gebiet überhaupt nichts zu tun; zur Überweisung des an Zwettl geschenkten Gutes hatte er einen Getreuen entsendet. Der Ausstellungsort ist wahrscheinlich Kamyk im Kreise Smichow.

Aus der Annahme der Stankauer Kastanitza[4]) hauptsächlich folgerte Lampel die Zugehörigkeit der Herrschaft Neu-Bistritz zu Österreich[5]), gleichwie noch 1249 Landstein (bei Altstadt, in der Nähe des Trifiniums!) als in Austria gelegen bezeichnet wird[6]).

Auf diese Frage, auf die deutsche Besiedlung im heutigen Böhmen und Mähren, haben wir zum Schluß dieses Abschnittes einzugehen. Wir erinnern uns, daß die Herren von Pernegg das Gebiet um Drosendorf besiedelt hatten[7]). Ihre Ministerialen, die, wie wir später noch sehen werden, auch solche der Grafen von Raabs waren, drangen hier weiter; es waren die Zöbinger, deren einer von ihnen, Wichard, um 1150 wohl schon, Weikertschlag gegründet

---

[1]) Monatsbl. f. Lk. 1906, S. 257ff.

[2]) A. a. O. S. 267.

[3]) Cod. dipl. I, Nr. 311, S. 284, Anm. 9; s. o. S. 80.

[4]) S. o. S. 86.

[5]) Jahrb. f. Lk. 1908, S. 180.

[6]) F. R. A.$_2$ 31, Nr. 155. Hammerl, a. a. O. S. 261, Anm. 1, hat den Nachweis erbracht, daß in der Urkunde nicht, wie hier angegeben, Lindestein, sondern Landstein steht.

[7]) S. o. S. 82.

und nach sich benannt hat[1]). Diesem Wichard von Weikertschlag nun wird 1188 vom Bischof Theobald von Passau das jus petitionis in drei Kirchen, »Kirchberg«, Waldkirchen (nördlich des Knies der deutschen Thaya) und »Fistrize« verliehen gegen die Übergabe von Besitz zu Riental (= Rohntal, östlich Zöbing)[2]). Kirchberg ist, wie Plesser nachwies[3]), das heutige Niklasberg an der mährischen Thaya. Später wurde die Pfarre nach dem benachbarten Unter-Pertholz genannt, an welchem Orte, wie wir uns erinnern, Geras bei seiner Gründung Besitz erhalten hatte. Bezüglich »Fistrize« aber bleibt, da an das nur eine kleine Kapelle besitzende Fistriz bei Gr.-Siegharts, welches übrigens bereits auf Raabser Gebiet liegt, nicht zu denken ist, kein Zweifel, daß wir es hier mit dem heutigen Neu-Bistritz in Böhmen zu tun haben[4]). Es mußte damals zu Österreich gehört haben, wenn der Passauer Bischof das Präsentationsrecht einem österreichischen Ministerialen überträgt. Nach dem Tode Wicharts von Zöbing aber — er wird 1232 ermordet[5]) — fällt Passau der zu Lehen ausgetane Zehent heim in den Pfarren Zöbing, Weikertschlag — zugleich einer der Beweise, daß die Zöbinger mit den Weikertschlagern identisch sind[6]) —, Waldkirchen, Landstein und »Vitstitz« (verschrieben für Vistritz—Bistritz)[7]). Gewiß, es handelt sich um Landstein (südöstlich von Altstadt) und Neu-Bistritz in Böhmen, welche von Österreich besiedelt worden waren; und zwar kann keine Frage sein, von wem. Wenn wir Landstein — noch 1249 »in Austria« — im Besitz einer Tochter des Hauses Hirschberg finden, das wir als Nachfolger der Raabser kennen gelernt haben, dann kann kein Zweifel sein, daß diese Gegend von den Raabsern und ihren Ministerialen[8]), den Zöbingern, besiedelt wurde und, wie man aus der um 1188 schon bestehenden Kirche von Neu-Bistritz[9]) sieht, schon um 1170. Jetzt erst können wir die

---

[1]) Wir werden auf alle diese Fragen später noch ausführlicher zurückkommen; S. u. Abschnitt II.

[2]) M. B. 28b, S. 259.

[3]) Bl. f. Lk. 1899, S. 342.

[4]) So nebenbei erwähnte dies schon Plesser, a. a. O., ohne sich scheinbar über die Bedeutung dessen klar zu werden.

[5]) Cont. Scotorum, Cont. Sancruc. I; M. G. SS. IX, p. 626, 627.

[6]) Vgl. Landesfürstl. Urbare I, S. 36.

[7]) M. B. 29 b, S. 216 f.

[8]) S. u. Abschnitt II.

[9]) S. oben.

Stankauer Kastaniza als die Gestice von 1179 als im höchsten Grade wahrscheinlich bezeichnen, denn Neu-Bistritz liegt ja selbst erst an der Litschauer Kastaniza und wird die Herrschaft und Pfarre sich wohl darüber hinaus erstreckt haben.

Anschließend daran haben wir nun auch kurz auf den letzten Teil der 1179 festgesetzten Grenze einzugehen. Sie ging, wie wir wissen[1]), »ab ortu (scil. der Kastaniza) usque in Urgrube«. Damit ergibt sich von selbst die Unmöglichkeit der von Meiller[2]) und seinen Nachfolgern als wahrscheinlich angenommenen Identifizierung mit dem Orte Auern im südlichsten Böhmen[3]). Wenn Landstein mit Altstadt zu Österreich gehörte, dann konnte der Grenzzug vom Ursprung der Kastanitza nur zu einem ungefähr in der heutigen Grenze zwischen Böhmen und Mähren liegenden Punkt und dann weiter zur mährischen Thaya führen. Grund denkt an den Augraben bei Drosendorf[4]). Wie die Abbröckelung dieses Besitzes von Österreich vor sich geht, hat uns hier nicht zu berühren[5]). Jedenfalls finden wir bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Witigonen im Besitz von Landstein und Bistritz[6]). Das Vordringen der deutschen Rodearbeit aber vom Waldviertel aus ging noch weiter nach Norden, nach Neuhaus, und vereinte sich dann mit der von Oberösterreich vorstoßenden deutschen Siedlung. Wir werden aus den Ortsnamen Näheres erfahren.

Im östlichen, an Mähren angrenzenden Teil war die deutsche Siedlung gleichfalls über die heutige Landesgrenze vorgedrungen. Naturgemäß vom Perneggschen und landesfürstlichen Besitz aus! Auch hier dürfen wir das Vordringen über die Landesgrenze noch im 12. Jahrhundert ansetzen[7]). Wir werden auch dafür später aus den deutschen Ortsnamen Beweise heranziehen. Hier sei das geboten, was sich aus den Urkunden ergibt! Während die

[1]) S. o. S. 76.

[2]) Regg., Anm. 25 b, S. 234.

[3]) Lampel hat auch in der Beendung seiner Arbeit über das Landgemärke sich nicht näher darüber ausgesprochen (Jahrb. f. Lk. 1914/15). Vermutungsweise denkt er an den Grubberg, östlich Zlabings (S. 129).

[4]) Erl. z. Hist. Atlas, N.-Ö. I, S. 20.

[5]) Vgl. Lampel, Jahrb. f. Lk. 1908, S. 180 ff.

[6]) Klimesch, Zur Geschichte der Sprachinseln von Neuhaus und Bistritz (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. B. 1890), weiß überhaupt erst im Jahre 1282 von der ersten Nennung Landsteins (S. 91).

[7]) Im Gegensatz zu Reutter, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Mährens u. Schlesiens 16, S. 8.

Tschechen zu Ende des 12. Jahrhunderts bis zu einer Linie Datschitz—Jamnitz—Vöttau vorgedrungen sind, finden wir 1190 schon das Pfarrdorf Althart[1]), also von Deutschen, besiedelt. Zlabings, an einer vorgeschichtlichen Straße gelegen, war ursprünglich von vereinzelt vordringenden Slawen angelegt, dann aber bald von Deutschen ausgebaut worden[2]). Vor allem aber war es ein niederösterreichisches Geschlecht, welches hier großen Besitz erworben hatte, die Herren von Tyrna (Thürnau). Dieser Ort, bei Drosendorf, war im Perneggschen Gebiet gelegen[3]); sie waren also wohl ursprünglich Pernegger Ministerialen, aber auch zu den Grafen von Raabs mußten sie in Verbindung gestanden sein, denn in der Urkunde vom Jahre 1175[4]) wird ein Ulrihcus de Tirnahc inmitten der Raabser Ministerialen genannt. Das Geschlecht hatte jedenfalls frühzeitig über die heutige Grenze gegriffen, wohl noch in den zwei letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, und vielleicht auch Besitz in der Markgrafschaft Mähren erworben. Mit dem Aussterben der Herrengeschlechter der Pernegger und Raabser war auch ihre Beziehung zu Österreich eine lose geworden. Schon 1213 finden wir einen Wernhard von Trnova (= Tyrna) als Zeugen in einer Urkunde Wladislaws von Mähren für die Johanniter[5]). Sie haben Besitz zu Fratting[6]), Ranzern[7]), Nespitz, Hafnerluden und Gößling u. a.[8]). So ist es begreiflich, daß Wichard von Tyrna auch oft mit dem Zusatz

[1]) Reutter, a. a. O. S. 8, leider ohne Quellenangabe!

[2]) Reutter, Geschichte von Zlabings, a. a. O. S. 1 ff.

[3]) St. Georgen genießt auch hier Zehente laut Zehentregister von 1299 (Geschichtl. Beil. III, S. 6).

[4]) S. o. S. 85; M. I. Ö. G. 31, S. 114. Ein Ekkihardus de Tirnua wird schon um 1160 genannt (F. R. A.$_2$ 8, Nr. 375).

[5]) Cod. dipl. Moraviae II, S. 60/61.

[6]) Zuerst finden wir im Geraser zweiten Stiftungsbrief (A. Ö. G. II, S. 19) einen Meierhof und drei Höfe in »Vretgoinsdorf« aufgezählt, die sich als nicht bei der ursprünglichen Schenkung eingeschlossen ergeben. Wenn nun später Wichard von Tyrnau an Geras die Kirche »Wratingen« gibt und später, 1283, das Nonnenkloster Pernegg Besitz in »Fraetigensdorf« hat, welchen es von Wichard von Tyrna erhalten hat (F. R. A.$_2$ 1, S. 210), so ist kein Zweifel, daß »Fratting« das »Fraetigensdorf« ist, welches schon im 12. Jahrhundert in Tyrnaer Besitz war. (Die Topogr. v. N.-O. II, S. 164, und auch Reutter, a. a. O. S. 17, deuteten es auf Frattingsdorf bei Mistelbach.)

[7]) Um 1240 (A. Ö. G. II, S. 19) wird Geraser Besitz in der Nähe des Klosters genannt, den ein Ranzierus zu Lehen hatte, wahrscheinlich einer der Nachkommen des Gründers von Ranzern.

[8]) Reutter, a. a. O. S. 17.

de Moravia erscheint in Urkunden Ottokars II.[1]). Übrigens ist es durchaus unklar, wann in diesem Gebiet die heutige Grenze festgelegt wurde. — Daneben anschließend finden wir ein anderes, aber freies deutsches Geschlecht. In einer Geraser Urkunde von 1251 erscheint als Zeuge: Ulricus liber und Gaytmar filius liberi[2]). In einer zweiten Urkunde, die wir über dasselbe Rechtsgeschäft besitzen[3]), finden wir einen Gaytmar de Vreyenstyne; es ist das heutige Freistein an der Thaya, 5 *km* nördlich der Grenze. Vöttau und Frain (letzteres 1224 zuerst genannt)[4]), wo wir überwiegend deutsche Burggrafen finden, sind um 1250 von Deutschen bewohnt. Weiter östlich hatten gewiß auch die Ministerialen von Kaya[5]) sowie die Besitzer von Hardegg deutsche Besiedlung über die Thaya vorgetragen. Und auch in der weiteren Umgebung von Znaim, in welcher Stadt wir selbst eine deutsche Ansiedlung finden — in einer Verkaufsurkunde von 1223 erscheinen durchaus deutsche Zeugen als Bewohner von Znaim[6]) —, sitzen Deutsche, so gibt dem um 1190 gegründeten Kloster Klosterbruck zwischen 1202 und 1213 ein miles Rudgerus more teutonico die Weinbergzehente in der Nähe der villa Gnanlic (= Gnadlersdorf)[7]).

Wir haben damit an der Hand der Urkunden und ihrer richtigen Verwertung das Fortschreiten der Besiedlung überblickt. Was an vereinzelten Siedlungsanlagen an den Rändern und an gewissen begünstigten Punkten weiter im Innern aus germanischer und slawischer Zeit etwa bestand, kann natürlich nicht zur eigentlichen Aufschließung und Besiedlung des Landes gerechnet werden. Wir haben gesehen, wie deutsche Besiedlung in einem Streifen nördlich der Donau und im Kamptal aufwärts bis Stiefern schon im 9. Jahrhundert sich findet, wie solche auch in der Magyarenzeit

---

[1]) Ebenda.

[2]) A. Ö. G. II, S. 21f.

[3]) Ebenda S. 23f.

[4]) Cod. dipl. regni Boh. II, S. 256; die Urkunde von 1210 (ebenda S. 296) ist eine Fälschung.

[5]) 1259 wird in einer mährischen Urkunde ein Gerung de Hertenstein genannt (Cod. dipl. III, S. 269). Die Hertensteiner aber sind mit den Ministerialen von Kaya stammverwandt (s. u. Abschnitt II).

[6]) Cod. dipl. regni Boh. II, Nr. 253.

[7]) Cod. dipl. Moraviae II, Nr. 57. Dem Namen dieses Dorfes, das 1230 Gnanleistorf heißt (Cod. dipl. Bohem. II, S. 347), liegt gewiß ein deutscher Personennamen zu Grunde (Schwarz, Prager Studien, Heft 30, S. 66).

nicht vollständig aufgegeben wurde; in neuem Impuls fährt sie im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts fort und pflanzt sich im 11. Jahrhundert von der Donau nach Norden weiter, umfaßt im Osten nicht nur die Randgebiete Manhartsberg — Weitersfeld, sondern vor allem die ganze Horner Bucht und bereits auch Raabser und Pernegger Wald. Schon Ende des 11. Jahrhunderts aber wird das mittlere Kamptal zu einer neuen, zweiten Basis des Vordringens, die Gebiete um Neu-Pölla, bald auch jene um Allentsteig und Zwettl werden besiedelt, lange noch, bevor im Süden der Kleine Kamp und die Große Krems erreicht sind (um 1140). Von 1150—1170 folgte dann die Besiedlung der Gebiete von Gr.-Gerungs, Schweiggers und Weitra, von welch letzterem noch im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts deutsche Siedlung in das Gebiet der Strobnitz getragen wird. Zu gleicher Zeit (nach der Mitte des 12. Jahrhunderts) waren die von Osten nach Westen vordringenden Herrschaftsgeschlechter, die Pernegger bis Waidhofen, die Raabser bis zum Reinberg gekommen. Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts sind die Gebiete von Gmünd Schrems und Heidenreichstein und gegen Ende des 12. Jahrhunderts bereits auch das Gebiet von Litschau in die Siedlung einbezogen worden. Vorher aber schon, gleichfalls im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, waren die Gebiete von Landstein und Neu-Bistritz von Raabs aus besiedelt worden und noch zu Ende des 12. Jahrhunderts auf der ganzen Linie die heutige Grenze gegen Mähren überschritten. Wir sehen also, daß die allgemeine Aufschließung des Landes bedeutend früher zu setzen ist, wie sie Heilsberg annimmt[1]). In der Raschheit des Vorschreitens prägt sich so recht der wirtschaftliche Konkurrenzkampf in der Neuerwerbung von Grund und Boden aus.

Aber die Besiedlung und Kolonisation war damit keineswegs abgeschlossen. Bedeutende Waldbestände blieben ungerodet. Wir haben im Laufe der Darstellung bereits hingewiesen auf jene großen Waldgebiete zwischen oberem Kamp und oberer Krems, auf die silva Swikers, die silva Saza um Geras u. a., ganz zu schweigen von den bewaldeten Höhenrücken. Die Ortsnamenpaare in ihrer Gegenüberstellung, auf welche wir im dritten Abschnitt zurückzukommen haben, zeigen am deutlichsten diese Innenkolonisation. Auch urkundlich haben wir Zeugnisse für das unmittelbare Neben-

[1]) Wir werden später bei der Ortsnamenfrage noch darauf zurückzukommen haben.

einander von schon besiedeltem Rodeland und Waldgebiet, das oft erst ziemlich später von der Rodung ergriffen wurde.

Zunächst vor allem am Westrand, wo, wie wir schon eingangs gesehen haben, der geringste Antrieb zur Rodung vorlag. Dort hatte, wie wir wissen, schon Ende des 10. Jahrhunderts der Herzog von Bayern das Gebiet Nöchling zwischen Sarming und Isper erhalten, ein Reichslehen, welches später an die Babenberger kam[1]). Von hier aus war dann die Besiedlung wohl sehr langsam nach Norden gedrungen, denn erst 1160 wird die Gründung der Pfarre St. Oswald erwähnt[2]). Im Westen aber erhielt sich der Wald sogar an der Donau bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts. So erhielt das Stift Baumgartenberg bald nach seiner Gründung[3]) — denn in der Bestätigung Papst Eugens III. vom Jahre 1151[4]) sind sie bereits genannt — zehn Mansen de silva in Nochelinge[5]). Ebenso erhält Waldhausen bei seiner Gründung 1147[6]) auch den »Beinwald«, welchen der Stifter von Heinrich, Burggrafen von Regensburg, dem Inhaber der Herrschaft Persenbeug[7]), erworben hatte (»excolendam partem nemoris, quod Beinwalt dicitur«). Die Grenzen waren folgende: »in ascensu fluvii Sabenegge (= Sarming) de hoc loco ubi intrat Danubium usque ad vicum[8]) qui ducit ad St. Georium (= St. Georgen)[9]) et ad Hyspere (= Kl. Isper) et in huius descensu usque ad pontem vicinum[10]), de hoc ponte in summitates montium qui vocatur Thasperch (= Daxberg, 600 *m*) et Clogges (= der Gloxer, 732 *m*) ab hinc in torrentem Waidenbach (der kleine Bach, der heute bis in

---

[1]) S. o. S. 42.

[2]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, Nr. 252.

[3]) Der Stiftbrief vom Jahre 1141 (O.-Ö. U.-B. II, Nr. 129) ist erst um 1188 entstanden. Mitis, Studien, S. 301 ff.

[4]) O.-Ö. U.-B. II, Nr. 172.

[5]) Im Urbar von etwa 1335 finden wir Besitz bei Nöchling, Hirschenau, Reith usw. bis hinauf nach Tanberg (Schiffmann, Oberösterr. Stiftsurbare III, S. 48f.).

[6]) Die Urkunden, O.-Ö. U.-B. II, Nr. 155, 156, 159, sind von Mitis als Fälschungen von etwa 1220 erwiesen. Studien, S. 161 ff.

[7]) In der Fälschung steht irrig: Domvogt von Regensburg. O.-Ö. U.-B., Nr. 155.

[8]) In der Fälschung: »callum«, ebenda.

[9]) Hier ist in Nr. 155 eingeschaltet: ». . . qui vulgo Griezstich vocatur« Es handelt sich eben scheinbar um einen in dieser Gegend überhaupt gebräuchlichen Namen; hier auch deutlich die Bedeutung von »Steig«. S. o. S. 62, 63.

[10]) Wo heute noch die Straße von St. Oswald nach Waldhausen die Kleine Isper schneidet.

unmittelbarste Nähe der Mündung die Landesgrenze trägt) et in huius descensu ... ad Danubium« [1]). Wir sehen hier aber vor allem deutlich, was ich zu Anfang schon erwähnte, wie die Herrschaftsgrenze zur Landesgrenze wird; sie deckt sich vollständig mit der heutigen Grenze, so sehr, daß das aus der Herrschaft Nöchling herausgenommene und an Baumgartenberg gegebene Hirschenau in seinem Hauptteil zu Oberösterreich, mit einigen Häusern aber noch zu Niederösterreich gehört [2]). — Das Gebiet des Weinsberger Waldes wurde gleichfalls erst sehr spät besiedelt. In den landesfürstlichen Urbaren finden wir Dorfstetten genannt [3]). Im östlichen Teil des Weinsberger Waldes hat Melk, wohl vom Landesfürsten her, Besitz in »Ochsenstreich« (»Ossenstrauch«) [4]), wie wir aus Melker Urkunden, freilich erst aus den Jahren 1274/75, erfahren [5]). Das eigentliche Kerngebiet blieb unberührt. Die Ortschaft Bärnkopf entstand zum Beispiel erst um 1770 [6]). Daß in dieses Gebiet, Kapellen und Lengau, auch die Besiedlung von Oberösterreich vordrang, führte ich bereits oben an [7]). Daß gerade hier steirische Ministerialen auftreten, kann uns nicht verwundern. Wir werden später darauf zurückkommen.

Das Vordringen der in Oberösterreich seßhaften Geschlechter ins Waldviertel ist besonders schön an einem anderen Beispiel zu verfolgen. Im Jahre 1209 beurkundet Bischof Manegold von Passau, daß »Ernestus de Truna, vir strenuus partem nemoris quod dicitur Nortwalt proprietati sibi attinentem et ex antiquo inhabitabilem cum excoluisset et in usibus hominum conmodam redegisset ...« eine Kirche errichtete in Langslage und eine Hube in eadem villa der Kirche schenkte, wogegen der Bischof zwei Teile Zehent an den Gründer gab [8]). Es handelt sich um Langschlag, unmittelbar südlich der »silva Wrinbrant« [9]), welche, wenngleich wir für Langschlag die erste Rodung schon um 1200 ansetzen dürfen, doch mindestens 50 Jahre vorher schon besiedelt wurde; ein prächtiges Beispiel der

---

[1]) A. a. O. Nr. 160. Noch heute ist dieses Gebiet größtenteils mit Wald bedeckt und die Einzelhofsiedlung vorherrschend.

[2]) Strnadt, A. Ö. G. 99, S. 96.

[3]) Landesfürstliche Urbare I, S. 47.

[4]) Der waldige Bergesgipfel Ochsenreith (1022 *m*) bezeichnet die Stelle.

[5]) Zwei Orig.-Urk., Stiftsarchiv Melk. Keiblinger I, S. 363.

[6]) Kunsttopogr., Bd. III, S. 40.

[7]) S. o. S. 72.

[8]) M. B. 29b, Nr. 48.

[9]) S. o. S. 72 f.

oben erwähnten Art![1]) Wir haben hier zugleich auch die letzte Nennung des Nordwaldes. Interessant ist eine Aufzeichnung in den landesfürstlichen Urbaren, wonach noch damals (um 1260) von dem »nemus« die Rede ist, welcher sich von Mitterschlag (westlich Gr.-Gerungs) bis zur Kl. Naarn ausdehnt[2]). In demselben Gebiet also noch dichtes Waldland!

Ähnliches trifft zum Teil auch für den Osten zu, vor allem für den Gföhler Wald, der im Norden und Osten bis zum Kamp reicht und wo, wie schon Heilsberg richtig hervorhebt[3]), die reichen Erträge von Forsthennen und Forsthafer in den landesfürstlichen Urbaren[4]) auf ziemlich unberührten Waldbestand schließen lassen. Noch im Jahre 1570 finden sich im Gföhler Wald nur wenige Rodungen, im Jahre 1605 bestanden erst 19 Waldhütten, doch sagt ein Bericht aus diesem Jahr, daß seit 20 Jahren viele Äcker aus dem Wald gemacht werden. Im Jahre 1669 gab es bereits 167 Ansiedlungen. Die Einwanderung wurde sehr gefördert. Heute sind die Hütten alle in 13 Gemeinden zusammengefaßt, welche ihren Namen von den ursprünglichen Waldämtern haben[5]).

Daß sich die Innenkolonisation des Waldviertels zum größten Teil im 13. und 14. Jahrhundert abspielte, ergibt sich daraus, daß von 70 Ortspaaren, die durch Beiworte unterschieden werden, schon die Hälfte im 14. Jahrhundert nachweisbar ist[6]). Aber selbst im 18. und 19. Jahrhundert wurden noch Ortschaften aus grüner Wurzel angelegt, so zum Beispiel mehrfach in der Umgebung von Karlstift und nördlich Gmünd. Es ist daher keineswegs möglich, von einem Abschluß der Besiedlung mit einem bestimmten Zeitpunkt zu reden. Allgemein dürfte aus der vorangegangenen Darstellung wohl klar werden, daß die Aufschließung des Landes im wesentlichen bedeutend früher anzusetzen ist, als man sie gewöhnlich annahm. Einer der größten Fehler war es eben, aus den zu unserer Kenntnis gelangenden Ortsnennungen erst auf Besiedlung in dieser Zeit zu

[1]) Nach Strnadt, A. Ö. G. 99, S. 150 ff., haben wir es hier wahrscheinlich nicht mit dem Ministerialengeschlecht der Traun, sondern mit dem gleichnamigen Freiherrngeschlecht zu tun. Die Vornamen stimmen oft gleichfalls überein.

[2]) Landesfürstl. Urbare I, S. 77, Nr. 313.

[3]) Heilsberg, S. 20.

[4]) Landesfürstl. Urbare I, S. 55 f.

[5]) S. Hofmann-Zeidler, Statistik und Geschichte des Gföhler und Drosser Waldes, 1873, besonders S. 30 f.

[6]) Heilsberg, S. 30.

schließen. Der Innenkolonisation freilich blieb noch genug zu tun und auch heute noch gibt es genug zusammenhängendes Waldgebiet, welches unbesiedelt ist.

## II.

## Träger der Kolonisation. — Geschichte der großgrundbesitzenden Geschlechter.

Hatte der erste Teil dieser Arbeit die Aufgabe, an Hand des gesamten erreichbaren urkundlichen Materials und seiner richtigen Verwertung — es handelt sich ja vielfach auch um Fälschungen — den Gang der fortschreitenden Besiedlung, die verhältnismäßig rasche Erschließung des Landes zu zeigen, so muß in einem weiteren Abschnitt, der nicht minder wichtig ist, versucht werden, über die Siedler, über ihr Herkommen, ihren Stand Näheres zu erfahren. Dies ist nur möglich, wenn wir Aufschluß bekommen über die Verteilung des Besitzes, die Grundherrschaften, die als erste den Boden überkommen oder die den wesentlichen Anteil an der Rodung und Kolonisation hatten. Nur aus der Geschichte der grundbesitzenden Geschlechter wird auch die Verteilung des Besitzes klar werden[1]). Auch hier werden wir räumliche und zeitliche Entwicklung, wie selbstverständlich, miteinander in Einklang bringen. Zunächst die große Frage nach geistlichem und weltlichem Besitz. Wir haben bei der Darstellung der Besiedlung schon gesehen, daß die ersten Grundherrschaften, die nach der Vernichtung der Awaren nördlich der Donau Besitz erhielten, geistliche waren. Die großen bayrischen Bistümer Freising, Salzburg, Passau und bayrische Klöster, wie Nieder-Altaich und später auch Tegernsee, erwarben im Donautal Grund und Boden. Wir werden an der bayrischen Zugehörigkeit der Kolonen nicht zweifeln dürfen. Dasselbe gilt auch für den weltlichen Großgrundbesitz, wie wir solchen zuerst schon im 9. Jahrhundert bei Stiefern erwähnt finden[2]) und der Beziehungen zu Freising aufweist. Bevor ich aber nun weiter auf die großen grund-

[1]) Der Archivar von Zwettl, P. Benedikt Hammerl, wohl einer der besten Kenner der Geschichte des Waldviertels, hat das in ähnlicher Weise ausgedrückt in einem Brief an mich mit folgenden Worten: »... in Wahrheit weiß man nichts über die Grundherren um 1100 und doch fängt um diese Zeit die Besiedlung an (scil. im mittleren, westlichen und nördlichen Waldviertel!); solange wir die Grundherren dieser Zeit nicht kennen, kann man nicht Besiedlungsgeschichte schreiben!«

[2]) S. o. S. 35 f.

herrlichen Geschlechter eingehe, muß ich eines Buches Erwähnung tun, welches mir durch einen Zufall in die Hände gelangte, allerdings zu einer Zeit, wo vorliegende Arbeit bereits in Druck war. Es heißt »Z Pravěku do Novověku (Von der Frühzeit bis zur Neuzeit), Rodopisné Rozhledy (Genealogische Studien)«, bisher zwei Teile, von A. P. Šlechta, Prag 1922, 1923. Berührt auch ein Großteil des Inhalts unsere Arbeit nicht direkt, so ist doch in vielen Punkten dazu Stellung zu nehmen. Geschieht das hier nicht in dem Ausmaß, wie mancher wünschen möchte, so hat dies mehrere Gründe. Zunächst gestattet die vorgeschrittene Drucklegung sowie meine Unkenntnis der tschechischen Sprache einerseits, der vorgeschriebene Rahmen dieser Arbeit anderseits kein ganz genaues Eingehen[1]). Vor allem aber, und dies ist der Hauptgrund, meine ich, daß positive Darlegungen, wie ich sie zu geben versuche, wertvoller sind als das rein negative Zurückweisen der oft haarsträubenden Behauptungen Šlechtas. Wie das im einzelnen geschehen müßte, dafür im folgenden einige Proben.

Ich stütze mich dabei auf mündliche Übersetzung[2]), für welche ich Herrn Hofrat Weber an dieser Stelle nochmals meinen besten Dank ausspreche. Šlechta war zu diesem Werk durch genealogische Studien über ein noch heute lebendes Geschlecht geführt worden, in deren Verfolgung er auf das Gebiet des früheren österreichisch-böhmischen Grenzwaldes kam. Dabei mußte er auf die Kuenringer stoßen, und indem er sie zurück verfolgte, gelangte er zu einer ganz einzigartigen Aufstellung. Die Stütze dafür bilden, wie wir gleich sehen werden, genealogische Kombinationen und Ortsnamen. Darnach also umfaßte das slawische Reich Kocels, des Sohnes Pribinas aus dem Stamme Borutas, neben Kärnten und Steiermark und großen Teilen Bayerns und Frankens ganz Niederösterreich und vor allem das Waldviertel. Den Beweis für letzteres erblickt er in einer Urkunde König Ludwigs des Deutschen vom Jahre 846, in welcher dieser an Pribin 100 Mansen »iuxta fluvium Valchau« schenkt[3]). Šlechta[4]) macht daraus 100 »königliche Hufen« (»= 47.400 *ha*«) am Flusse Pulkau, und zwar, da im Norden und Osten das mährische Reich sich ausbreitete, gegen Westen zu, »von Horn bis Zwettl«! Wer die Karte zur Hand nimmt und sieht, daß die Pulkau bei Pernegg, nördlich Horn, entspringt und in durchaus westöstlicher Richtung fließt, wird es unfaßbar finden, wie es jemand wagen kann, die Behauptung aufzustellen, »iuxta fluvium« bedeute: vom

[1]) Ich behalte mir vor, auf die Niederösterreich betreffenden Teile des Buches Šlechtas in einer Besprechung in dem Monatsbl. f. Lk. zurückzukommen.

[2]) Es besteht die Absicht, das Werk Šlechtas übersetzt herauszugeben.

[3]) Mühlbacher, Reg. Nr. 1387.

[4]) Šlechta, a. a. O. I, S. 54 f.

Ursprung weg in entgegengesetzter Richtung zum Flußlauf, ins Waldland hinein! Die »Valchau« ist aber gar nicht die Pulkau. Von jeher nahm man als Valchau die Valko in Slawonien an[1])! Mit dieser Feststellung muß aber auch schon alles fallen, was Šlechta überhaupt über das Waldviertel sagt! Er läßt nun weiter die Tochter Kocels, Gottina, den Ahnherrn der Grafen von Ebersberg-Sempt heiraten[2]); damit fällt ihnen bereits das Waldviertel als Besitz zu[3]). Aus dieser Ehe stammen dann wieder die Ahnherren der Grafen von Peilstein-Tenglingen, sowie fast aller anderen in Österreich auftretenden und uns später begegnenden Grafen- und Freiherrngeschlechter[4]). Aber darüber hinaus: aus einer Seitenlinie stammt auch der Ahnherr der Kuenringer[5]). Diese sind nicht etwa Ministerialen, sondern freie Adelige[6]). Ein 1027 in Verona genannter, dann auch in den Brixener Traditionen (!) auftretender Azzo (Azili), ein Verwandter des Markgrafen Adalbert von Kärnten, ein Schwager Adalrams von Rimiding, des Vogtes von Innichen, ist niemand anderer als Azzo von Kuenring[7]) (— der Name Azzo ist so selten, daß man daraus sichere Schlüsse ziehen darf! —), der dann mit Erzbischof Poppo von Trier nach Österreich kommt und hier bei seinen Verwandten, den Babenbergern — denn auch diese stammen nach einer mütterlichen Ahnfrau von den Nachkommen Kocels ab[8]) —, Dienst nahm. Nach dem Aussterben der Ebersberger aber erhielt Azzo das bereits von diesen besessene, wenn auch schwächer besiedelte Gebiet von Hetzmannswiesen, Krumau, Zwettl, Weitra und Gmünd, die er und seine Nachkommen weiter ausbauten und hier eine »Reihe von slawischen Ortschaften« anlegten[9]). Sie drangen wieder nach Böhmen. Dieser ihrer slawischen Urheimat und deren Fürsten brachten sie stets treue Sympathie entgegen. All diese Gebiete aber erhielten Azzo, sowie die anderen Verwandten der Ebersberger, z. B. die Peilsteiner für Litschau, Pölla, Horn, Weitenegg usw.[10]), auf Bitten ihrer Verwandten, der Kaiserin Agnes, deren Stammmutter gleichfalls eine Nachkommin Kocels war[11]). Aber nicht nur die Kuenringer, sondern auch die meisten der in Österreich auftretenden Ministerialen sind irgendwie mit den Kuenringern und mit dem Geschlecht Kocels verwandt[12]); sie alle sind ursprünglich Freie. So sind die in Niederösterreich und besonders

[1]) Vgl. Mühlbacher, a. a. O. Šlechta polemisiert gegen Novotny Gesch. Böhmens I, der an die Kulpa in Kroatien dachte. Die Pulkau heißt 1055 Bulka (Meiller, 7/17).

[2]) Šlechta, a. a. O. II, S. 21 ff., vgl. für das Folgende die Stammtafeln Šlechtas.

[3]) Ebenda, S. 115 ff.

[4]) S. 25 ff.; 122 ff.

[5]) S. 46 ff., 109 ff., 167 ff.

[6]) S. 111 ff.

[7]) S. 174 ff.

[8]) S. 109 ff.

[9]) S. 146 ff., S. 102.

[10]) S. 124.

[11]) S. 113 ff.

[12]) S. 167—264.

im Waldviertel auftretenden Freien und Ministerialen zum größten Teil slawischen Stammes, sowie sie auch noch bis ins 12., ja bis ins 13. Jahrhundert slawisches Recht bewahrten[1])!

Diese Probe von den »Ergebnissen« Šlechtas genügt wohl. Ein wenig noch über seine Methode! Wie ein Blick auf die Stammtafeln lehrt, kommt Šlechta zu seinen Aufstellungen durch eine geradezu üppige genealogische Phantasie, welche es ihm gestattet, die meisten der gegenannten Personen zwei- bis dreimal heiraten zu lassen, bei historisch nachgewiesenen Priestern vor und nach ihrem Eintritt in den geistlichen Stand, wobei die meisten Ehen von 10 bis 12 Kindern gesegnet sind. Gleichnamige Persönlichkeiten werden miteinander identifiziert, ohne Rücksicht auf Zeit, Raum und soziale Stellung, die sie voneinander trennten. Ein zweites Hilfsmittel sind die Ortsnamen, von denen er gleich oder ihm ähnlich klingende Namen sofort denselben Gründern und Besitzern zuweist[2]), so z. B. Plain, Pleining, Plank; Würm, Würmla, Würnsdorf; der Name des bayrischen Klosters Kühbach und der kleinen Ortschaft Kühbach, nördlich Zwettl, deuten auf gleichen Besitz durch die Ebersberger; die Ortschaft Felm (Uueluuen) deutet auf die Welfen, die gleichfalls mit den Ebersbergern verwandt seien; Baden komme von Boden, Personenname Bodo, wie Pottenstein. Der Eigenname Chazilinus (= Kocel!) und ebenso Azzo seien eigentlich slawisch und kommen vom slawischen hoti, das auch in dem Stammesnamen der Huosi stecke[3]). Um die Ausdehnung des ursprünglichen Besitzes Pribinas, des Fürsten des slawischen Stammes der Bušaner, festzustellen, dienen Šlechta alle mit Puso oder Bös zusammengesetzten Ortsnamen, so Persenbeug (»Bösenbeug«), das bekanntlich Persinbiugin hieß, dann die verschiedenen mit »Bösen« gebildeten Orte (Bösenneunzen, Bösenweißenbach)[4]), das bekanntlich nichts anderes bedeutet als »Wenig«, also Klein-. Šlechta betont immer wieder, daß er kein Fachhistoriker, sondern nur Genealoge sei. Wir haben Proben davon gesehen! Aber ebenso wie er sich unbefugt in die Sprachwissenschaft einmengt, so auch in die verschiedenen historischen Disziplinen, z. B. Rechtsgeschichte: Um die Behauptung zu stützen, Azzo von Kuenring sei ein Freiadeliger und dennoch Lehensmann seiner »Verwandten«, der Babenberger, stellt Šlechta den Satz auf, daß im Gegensatz zu fränkischen und anderen deutschen Ländern in Österreich und auch in Bayern nach slawischem Recht, das hier in Betracht käme (!), bis ins 12. Jahrhundert hinein kein Unterschied zwischen Stammes- und Dienstadel bestehe, daß vir nobilis und ministerialis sich nicht ausschließe[5]), daß der Begriff der Ministerialität im 11. Jahrhundert ein ganz anderer

[1]) S. 111 ff.

[2]) Vgl. bes. S. 152 ff.

[3]) S. 130, 132, 137, 168, 192.

[4]) A. a. O. I, S. 8, 19.

[5]) Dies ist erst Ende des 12. Jahrhunderts und auch nur unter besonderen Umständen der Fall, s. u. S. 112. Miles und vir nobilis hingegen kommen früher nebeneinander vor. Im Sinne jenes Wortes ist eine bedeutende Wandlung vorgegangen.

war als im 12. Jahrhundert, rein »privatrechtlich«, daß sich in den Zeugenreihen kein Unterschied finde zwischen »freien Edlen« und »dienstbaren Edlen«[1]). Jeder einzelne Satz ist falsch! Gerade umgekehrt wird erst im 13. Jahrhundert, gefördert durch das Aussterben der freien Geschlechter, der Unterschied zwischen beiden verwischt! Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind die Kuenringer wiederholt ministeriales genannt[2]). Wie stellt sich Šlechta übrigens den Übergang so vieler österreichischer Ministerialengeschlechter von der Freiheit zur Unfreiheit im 12. Jahrhundert vor? Anderseits aber stellt Šlechta, wenn er es braucht, für das 11. Jahrhundert als bayrischen Rechtsgrundsatz auf, daß nach dem Eintritt Rapotos, des Vogtes von Göttweig, ins Kloster alle seine Kinder gleichen Anteil an allen Gütern des Stammes haben[3]). Auf dem Gebiete der Diplomatik sucht Šlechta eine neue Erklärung der Anlage von Traditionsbüchern zu geben. Für die Anordnung der Einzelakte und für die Eintragung in das Traditionsbuch (Šlechta denkt überhaupt nicht an protokollarisch geführte Traditionsbücher!) waren keine topographischen oder chronologischen Momente maßgebend, sondern die Ordnung nach den hervorragendsten Familien, nach dem Vogt und seiner Verwandtschaft, dann nach den Schenkern und endlich nach den Namen der Zeugen; so sind von aufeinander folgenden Eintragungen Schlüsse auf die Verwandtschaft der Schenker und Zeugen möglich[4]). Es genügt hier der Hinweis auf den grundlegenden Aufsatz von Redlich, Über bayrische Traditionsbücher und Traditionen[5]). Auf die genaue Wiedergabe und Interpretation von urkundlichen Nachrichten legt Šlechta, wie wir bereits bezüglich der Nachricht vom Flusse Pulkau kraß gesehen haben, nicht viel Wert. Zunächst erscheinen ihm die Erzählungen der Zwettler Reimchronik zum größten Teile glaubhaft; dazu kommt eine höchst subjektive Auslegung. Die vollständig unbewiesene Nachricht, daß Azzo im Jahre 1084 seinem Sohn Nizo Norticam sylvam abtrat[6]), deutet er auf das Gebiet von Zwettl bis hinter Weitra[7]). Aus der Nachricht des Zwettler Stiftungsbuches, daß Markgraf Leopold IV. durch seinen Verwandten Albert von Perg Krumau an Zwettl übergeben ließ, macht Šlechta eine Verwandtschaft zwischen Kuenringern und Pergern[8]). Aus den Worten Herzog Friedrichs von Böhmen bei der Schenkung an Zwettl vom Jahre 1186, daß das Kloster auf Bitten und aus Pietät seiner Verwandten (nicht Vorfahren!), von denen er mütterlicherseits abstammt (seine Mutter Gertrud war eine Schwester Leopolds IV.), errichtet wurde, konstruiert Šlechta eine Verwandtschaft seiner Mutter mit den Kuen-

[1]) A. a. O. II, S. 111 ff.
[2]) Vgl. die Regesten in Frieß, Die Herren von Kuenring.
[3]) Šlechta II, S. 178.
[4]) A. a. O. II, S. 169 ff.
[5]) M. J. Ö. G., V, S. 56 f.
[6]) Link, Annales Austr. Claravall. I, 60.
[7]) Šlechta II, S. 146.
[8]) S. 152, A. 137.

ringern[1]). Die Nachricht, daß der junge König Heinrich IV. im Jahre 1058 an das Kloster Ebersberg 4 Hufen »in marcha Kamba in villa Trasivilcingin« gab[2]), benützt Šlechta, um daraus eine Schenkung des Sohnes Herzog Ottos von Schwaben, eines »Verwandten« der Ebersberger, und eine Mark und Grafschaft am Kamp zu machen, die die Ebersberger gleichfalls inne hatten, und die Šlechta mit der 1055 genannten marca Boemia identifiziert[3]). Seit jeher war nun die Schenkung auf einen Ort in der um diese Zeit wiederholt genannten und nachgewiesenen Mark Cham am gleichnamigen Fluß lokalisiert worden[4]), wo die Schweinfurter auch begütert waren. Vor allem aber hat Šlechta nicht beachtet, daß es in der Urkunde von dieser marcha Kamba heißt »que pertinet ad ducatum Bawaricum«, und sie wohl direkt unter dasselbe (damals Kaiserin-Witwe Agnes!) gestellt war, während die zur gleichen Zeit (1055) genannte marca Boemia ausdrücklich als in comitatu Adelberonis (wie öfter[5]) wohl verschrieben für Adelbert!) genannt wird. Von den Methoden und Aufgaben der Siedlungsgeschichte hat Šlechta überhaupt keine Ahnung; er könnte sonst für das Waldviertel unmöglich zu seinen Anschauungen gekommen sein. Wie sich die Namen der von den Ebersbergern gegründeten Orte von denen der nach zwei Jahrhunderten entstandenen Kuenringergründungen im selben Gebiete abheben müßten, darüber hat sich Šlechta keine Vorstellung gemacht. Šlechta hat wohl selbst des Gefühl, daß in seinen Darlegungen nicht alles stimme, so stellt er viele seiner Behauptungen nur als Vermutung hin, wie auch schon das wiederholte »vielleicht« und das hier wohl gleichwertige »ohne Zweifel« zeigen. Bezeichnend ist auch, daß Šlechta öfter betont, er habe für viele seiner Behauptungen (besonders über die Kuenringer) ein großes Material gesammelt, wegen der hohen Druckkosten aber könne er nur das Hauptsächlichste vorbringen oder ein andersmal, daß der Gang der Deduktion so schwierig sei, daß er nur das Ergebnis mitteilen könne[6]).

Ich glaube, im ersten Teil der vorliegenden Arbeit den Beweis erbracht zu haben, daß alles, was wir über die slawischen Ortsnamen gehört haben, über das allmähliche Aufschließen des

[1]) S. 113, A. 28. Leopold IV. von Österreich war nicht ein Schwager Friedrichs von Böhmen, wie Šlechta angibt, sondern sein Onkel.

[2]) St. 2559. Abdruck der Urkunde bei Sickel, Monumenta graphica, Fasc. III, tab. 3, Textband. In der bezüglichen Traditionsnotiz von Ebersberg (Abhdl. d. bayr. Akad. 14, S. 148, Nr. 82) ist die Zustimmung Herzog Ottos von Schwaben, des letzten Markgrafen von Schweinburg, erwähnt.

[3]) S. 118 f., vgl. Meiller, Reg. 7/17.

[4]) S. St(umpf) a. a. O., Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V., Bd. I, S. 97, und besonders Riezler, Über die Marken Cham und Nabburg, in Forschungen z. deutschen Geschichte 18, S. 537 ff.

[5]) Vgl. Chr. Wirc., M. G. SS. VI, p. 30, 40; Ekkeh. Chr. univ., SS. VI, p. 195, 58; Kaiserchronik, M. G. D. Chr. I, p. 377, V. 16396 ff.

[6]) S. 101, 176.

Waldgebietes, die Besiedlung aus grüner Wurzel, das Bestehen großer Waldbestände noch im 12. und 13. Jahrhundert, die allmähliche, durch das besonders von österreichischer Seite erfolgte Roden bedingte Grenzbildung die Annahme einer Besiedlung im 9. Jahrhundert und einer politischen Zugehörigkeit zum großslawischen Reich vollkommen ausschließt. Aber ebenso gründlich widerspricht das, was wir in diesem Abschnitt über die Genealogie und den Besitz der im Waldviertel auftretenden Geschlechter hören werden, den angenommenen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Pribiniden und der Ableitung ihres Besitzes von diesen her[1]).

Es wird oft schwer, sich mit den Annahmen Šlechtas in ernster wissenschaftlicher Weise auseinander zu setzen. Dennoch aber muß dies wenigstens für große Teile derselben geschehen. Denn es soll nicht geleugnet werden, daß unter den unzähligen Hypothesen auch solche darunter sind, die ebensowenig zu widerlegen als zu beweisen sind, und auch einige wenige, die einer kritischen Nachprüfung standhalten und neue Anregungen geben können, so z. B. vielleicht manches, was über die »Hadericheˮ gesagt wird. Mit bloßem Spott und Nichtbeachtung wird man hier nicht weiterkommen, denn es soll nicht übersehen werden, daß hier in mehr als 20jähriger Arbeit ein ungeheures Quellenmaterial durchgearbeitet ist, freilich mit allzu geringer wissenschaftlicher Genauigkeit. Außerdem finden sich in der Arbeit an mehreren Stellen tschechisch-nationalistische Töne[2]), die den Gedanken einer Tendenzschrift nicht ohne weiteres ablehnen lassen; der Verfasser bestreitet es allerdings! Und noch eines, solche ungeheuerliche Behauptungen sind doch nur möglich, weil für einen großen Teil des behandelten Gebietes grundlegende bayrische und österreichische Untersuchungen fehlen, so etwa über die Herkunft und den ursprünglichen Besitz der in den bayrisch-österreichischen Ländern im 9. und 10. Jahrhundert auftretenden Geschlechter und vor allem über die Besiedlung der nördlich der Donau gelegenen Gebiete. Möge hier vorliegende Arbeit für ein kleines Gebiet Licht in das Dunkel bringen und Anstoß zu ähnlichen Arbeiten geben!

---

[1]) Auf gelegentliche Widersprüche werde ich noch später zurückkommen.

[2]) Vgl. die Einleitung zum 1. Bd., Bd. 2, S. 101 f. und Schluß. Ein Aufsatz von (Graf) Adalbert Sternberg im Neuen Wiener Journal vom 23. März 1924 berichtet auch bereits über den Inhalt des 1. Bandes unter dem Titel: Niederösterreich ein slawisches Fürstentum!

Wir haben uns also zunächst mit den im 10. Jahrhundert in unserem Gebiet auftretenden und aus Bayern stammenden Grafen von Ebersberg-Sempt zu beschäftigen. Sie besaßen die Herrschaft Persenbeug und die gleichnamige Grafschaft, von der die um 1260 entstandene Ebersberger Chronik[1]) spricht, jedenfalls als Reichslehen. Von einer »Reichsvogtei«[2]) darf hier nicht gesprochen werden. Šlechta stellt die durchaus unbewiesene Behauptung auf[3]), das Geschlecht der Grafen von Ebersberg sei in den Besitz der niederösterreichischen Güter gelangt durch die Gemahlin des Grafen Sigehard von Ebersberg (860—908), Gottina, die eine Tochter des slawischen Fürsten Kocels gewesen sei. Als solchen Besitz bezeichnet er: das slawische Gebiet zwischen Enns und Ybbs, die Grafschaft Persenbeug, die Grafschaft in der böhmischen Mark und am Flusse Kamp, Güter zwischen den Flüssen Perschling und Tulln und bei Wien[4]). Eine nüchterne Betrachtung der urkundlichen Nachrichten ergibt, abgesehen von den Besitzungen Persenbeug und Ybbs[5]), solche zu Elsbach, Lengbach, Aspershofen, also tatsächlich zwischen Perschling und Tulln, dann aber Freienstein und Karlsbach, also zwischen Donau und Ybbs[6]). Die einzige Nachricht, die auf Besitz in der Nähe des Kamps deutet, findet sich im Ebersberger Chartular, laut welcher die Witwe des letzten Ebersbergers an Ebersberg gab: 10 mansos nobiles sitos in Norico ripensi in predio quod dicitur ad Champa, . . . lege quoque cedendorum lignorum absque redemptione in silva que vocatur Nortwalt, qua utuntur omnes habitatores reliqui predii[7]). Wir beachten wohl, daß sich in der Umgebung des Dorfes Kamp die Orte Grafenwörth und Grafenegg finden! Von einer Grafschaft aber ist hier keine Rede. Die Stelle, die von Graf Adalbero III. spricht als »regula iustitiae Norice comitatum provintiae gubernans«[8]) besagt natürlich gar nichts; ja sie muß nicht

---

[1]) M. G. SS. XXV, p. 872.

[2]) Lampel, Jahrb. f. Lk. 1904, S. 126—129.

[3]) Šlechta, a. a. O. II, S. 22 ff.

[4]) A. a. O. S. 115 ff.

[5]) Vgl. Bl. f. Lk. 1874, S. 226; Bl. f. Lk. 176, S. 2.

[6]) In der Stiftungsurkunde für das von Eberhard von Ebersberg 1037 gegründete Kloster Geisenfeld, M. B. XIV, S. 272. Das genannte »Gorspach« ist wohl Karlsbach, das in den landesfürstl. Urbaren I, S. 48, Chor(e)nspach genannt wird und noch 1423 Kornspach heißt.

[7]) Sitzungsberichte der bayr. Akad. XIV, S. 143, Nr. 42.

[8]) Bitterauf, Freisinger Traditionen II, Nr. 1438.

einmal auf Persenbeug gedeutet werden. Als Grafschaft Persenbeug wurde sicherlich das Gebiet südlich und nördlich zusammen bezeichnet. Das letztere hat sich keineswegs weit nach Norden und Osten erstreckt. Für diese Annahme war Šlechta nur die unbewiesene Verwandtschaft mit den später daselbst auftretenden Geschlechtern maßgebend. Vollständig irrig aber ist seine Behauptung, der von etwa 970 bis 1040 im Ebersberger Chartular auftretende Otker de Persinpiugun[1]) sei ein Bruder der Grafen Adalbero II. und Ulrich von Ebersberg gewesen. Nicht nur, daß nie weder eine Bezeichnung des Standes noch der Verwandtschaft zu den Grafen und ihren Söhnen gegeben ist, obwohl sie in Zeugenreihen oft nebeneinander stehen, spricht dagegen, sondern vor allem, daß Otker de P. oft an sehr später Stelle unter den Zeugen genannt ist. Es handelt sich eben um einen freien Lehensmann[2]).

Als im Jahre 1045 mit Graf Adalbero III. das Geschlecht der Ebersberg-Sempt erlosch, kam die Herrschaft an Welf III., Herzog von Kärnten, Teile davon an das Kloster Ebersberg[3]). Erstere aber fiel später ans Reich zurück und war Besitz der Witwe Kaiser Heinrichs III., Agnes[4]); durch Erbschaft gelangte sie 1077 an den Markgrafen von Österreich.

Das westlich anschließende Gebiet, Nöchling, wurde 998 an den Herzog von Bayern verliehen, ist also demnach auch von Bayern besiedelt. Es fiel nach dem Tode Heinrichs, des späteren deutschen Königs, 1024 an die Babenberger und wurde nun 1077 mit der Herrschaft Persenbeug vereinigt. Durch die Töchter Leopolds III., Bertha, und Heinrichs II., Richardis, kam das ganze Gebiet als Heiratsgut an die Burggrafen von Regensburg-Landgrafen von Steffling. Diese waren es auch, welche die Besiedlung nach Norden bis zum Weinsberger Wald ausdehnten[5]). Erst nach ihrem Aussterben fiel der Besitz an die Babenberger zurück[6]).

---

[1]) Sitzungsberichte der bayr. Akad. XIV, S. 138—141.

[2]) Die Grafen von Ebersberg führten nie den Beinamen de Persinpiugun, wie die Topographie von N.-Ö. VIII, S. 189, irrig angibt.

[3]) Bekannt ist die Erzählung von den übergangenen Ansprüchen des Klosters Ebersberg und ihren vermeintlichen Folgen. M. G. SS. IX, p. 14.

[4]) Wir wissen, daß das Kloster St. Nikolai von ihr den 9. Teil der Abgaben in Persenbeug und Ybbs erhielt. O.-Ö. U.-B. II, 110.

[5]) Vgl. Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, 232.

[6]) Vgl. darüber im allgemeinen M. Mayer, Burggrafen von Regensburg. Teile des Besitzes wurden an das Kloster Walderbach gegeben zur Ausstattung,

Wir kommen zur anschließenden Grundherrschaft im Osten. Wir hörten, daß Bischof Heinrich von Freising, ein Sohn Graf Friedrichs von Tenglingen-Peilstein, zahlreichen Besitz an sein Bistum und besonders an seine Gründung, das Kloster Neustift, gab, so das weite Gebiet der erst errichteten Pfarre Neukirchen an der Schwarzau und am unteren Weitenbach, vor allem Besitz zu Ebersdorf an der Donau[1]), wie er auf seinem Grabstein zu Freising[2]) auch als Herr zu Ebersdorf bezeichnet wird. Wenn wir nun den Freisinger Besitz in dieser Gegend in Urbaren verfolgen, so dürfen wir den größten Teil des Besitzes auch von den Peilsteinern herrührend annehmen[3]). Wenn wir dazu halten, daß bei Beschreibung der Grenze der Pfarre Schwarzau (Münichreith)[4]) diese von Unter-Erla in einer Linie zur Weiten zieht, der südliche Streifen daher einer anderen Pfarre und wohl auch einer anderen Grundherrschaft angehörte, so ist diese nicht schwer zu ermitteln! Doch dürfte auch ein kleiner Teil nördlich davon noch den Peilsteinern gehört haben; so hat zum Beispiel Freising in Mörenz Besitz, der wohl von den Peilsteinern herkommt[5]). Die Schenkungen, die Bischof Heinrich macht, sind teils Erbbesitz, teils von seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Peilstein, erkaufter Besitz; wir haben es also mit ungeteiltem Besitz in der Hand ihres Vaters zu tun, Graf Friedrichs von Tenglingen-Peilstein (1048—1072), eines Sprossen des Aribonenhauses, der wahrscheinlich Graf im Pielachgau war[6]). Deutlich sehen wir also auch hier, wie das Gebiet im Süden der Donau sich nördlich derselben fortsetzt. Auch hier haben wir es mit einem bayrischen Geschlecht zu tun. Daß sich der Peilsteiner Besitz auch im Osten des Weitenbaches an der Donau fortsetzte, ergibt sich auch aus dem, was wir später über ihre Nachfolger, die Pernegger, auf Weitenegg hören. Doch saßen innerhalb Peilsteiner Besitz auch kleinere freie Geschlechter, so erwarb Bischof Heinrich zu seinen Schenkungen erst Besitz in Ebersdorf und Mampasberg

vgl. Fundatio Walderbacensis, Mayer, Anhang. Auch Regensburg erhielt Besitz zu Persenbeug.

[1]) S. über das Ganze o. S. 61 f.

[2]) Saec. 12 in Hundt, Freisinger Urkunden, Abhandl. der bayr. Akad. XIV, S. 62.

[3]) F. R. A.$_2$ 36, S. 39 ff.

[4]) S. o. S. 63.

[5]) S. Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 795.

[6]) Witte, M. J. Ö. G., Erg.-Bd. 5, S. 388.

von den Brüdern, den nobilibus viris Gottschalk und Wichard[1]). Besitz in Mödelsdorf wird 1184 dem Kloster Admont bestätigt, ex dono nobilium[2]). Freieigener Besitz aber ist seit jeher die Herrschaft Mollenburg, welche hier in den Peilsteinschen Besitz hereingreift[3]). Dasselbe gilt für die Herrschaft Artstetten[4]). Über die Genealogie der Grafen von Tenglingen-Peilstein, die sich später in die drei Häuser der Burghausen, Schalla und Peilstein gliederten, hat Witte durch seine Forschungen Licht verbreitet[5]). Was Šlechta über ihre Abstammung von der Tochter Kocels, der oben genannten Gottina, und daher über die Verwandtschaft der Peilsteiner mit den Ebersbergern sagt[6]), ist völlig aus der Luft gegriffen und stützt sich nur auf eine vermeintliche Nachfolge in der letzteren ursprünglichem Gebiet. Doch hat das Persenbeuger Herrschaftsgebiet nördlich der Donau gewiß nie so weit nach Osten gereicht. Es wäre weiter durchaus unerklärlich, warum die Peilsteiner niemals in dem tatsächlich bekannten Gebiet der Ebersberger auftreten, sondern immer in dem sowohl durch die kirchliche als später landgerichtliche Einteilung scharf geschiedenen anliegenden Gebiet. Die scharfe Scheidung zwischen dem Landgericht Ybbs und der Grafschaft Peilstein, die noch ziemlich spät deutlich ist, weist gleichfalls auf ursprünglich verschiedene Zugehörigkeit der beiden Gebiete[7]). Auf die Frage nach dem vermeintlichen ursprünglichen Aribonenbesitz im Waldviertel werden wir später noch zurückkommen.

Wir sehen also, daß das Land in einem breiten Streifen nördlich der Donau von bayrischen (-ostmärkischen) Adelsgeschlechtern besiedelt wurde. Auch im Osten finden wir solche, so am Unterlauf der Krems das Gebiet von Rehberg durch die Herren von

[1]) F. R. A.$_2$ 31, Nr. 98.

[2]) O.-Ö. U.-B. II, S. 391.

[3]) Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 811.

[4]) Doch darf der von Richardis, der Gemahlin Landgraf Heinrichs von Steffling, einer Tochter Herzog Heinrichs von Österreich, an Walderbach geschenkte Ort Arnstetten (Fundatio monasterii in Walderbach) nicht, wie angenommen wurde (A. Ö. G. 12, S. 265; Gesch. Beil. III, S. 501), auf Artstetten bezogen werden. Das würde auf ursprünglich babenbergischen Besitz deuten. Dagegen spricht schon alles, was wir über dieses Gebiet vor und nach dieser Zeit wissen (vgl. Gesch. Beil. III, S. 501 ff.). Übrigens nennt eine gleichzeitige deutsche Handschrift Arnstein. Vgl. M. Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg, S. 2 u. 67.

[5]) Witte, Genealog. Studien, a. a. O. S. 371 ff.

[6]) Šlechta, a. a. O. S. 29, 43, 124 f.

[7]) Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 210 f.

Lengenbach[1]). Ich gehe hier genauer auf dieses bedeutende Geschlecht ein. Die Identität der beiden Geschlechter von Lengenbach und Rechberg war bereits bekannt und ist aus den Meillerschen Regesten ohne weiteres ersichtlich[2]). Aber mehr noch, auch von Burgstall nennen sie sich[3]). Es sind drei Brüder, Otto, Hartwig und Heinrich, welche wir als die ersten Vertreter ihres Geschlechtes sicher nachweisen können, wovon wir die ersten beiden, Hartwig und Otto, zuerst im Jahre 1120 mit dem Prädikat »de Lengenbach«[4]), dann um 1121 ohne Zusatz[5]), gleich darauf als »de Purkstall«[6]), und 1136 endlich als »de Rechberg«[7]) finden. Gerade letztere Urkunde, der Stiftsbrief von Klosterneuburg, den Mitis[8]) als diplomatische Fälschung von etwa 1141 erkannt hat, gibt uns volle Klarheit. Während sich hier unter den Zeugen finden: Otto de Lengenpach et Hartwicus Heidenricus quoque fratres eius, finden sich auf einem um 1141 geschriebenen Einzelblatt, welches gleichfalls den Bericht über die Klostergründung enthält, die Zeugen: Otto de Lengenpach et frater eius Hartwicus de Rechperch germanusque suus Heidenricus de Purchstalle[9]). Während die Namen der beiden letzteren sich verlieren, erhält sich der Name Otto; es ist wohl der Sohn des früher genannten Otto, der im Jahre 1169 als homo liber et nobilis bezeichnet[10]) wird. 1189 finden wir dann zuerst die Bezeichnung als Domvogt von Regensburg[11]). 1235 wird Otto (V.), der Domvogt von Lengenbach, erschlagen[12]). Sein Besitz kam an den Landesfürsten[13]). Über den Besitz der Lengenbach-Rechberger, allerdings zumeist

[1]) Neulengbach a. d. Tulln; vgl. Topogr. v. N.-Ö. V, S. 745.

[2]) Vgl. Reg. S. 31, Nr. 7—9.

[3]) Burgstall nordöstlich von Neulengbach.

[4]) Keiblinger, Geschichte des Benediktinerstiftes Melk II/1, S. 797 f.

[5]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 190.

[6]) A. a. O. Nr. 218.

[7]) A. a. O. 23/61.

[8]) Mitis, Studien, S. 253—259.

[9]) A. a. O. S. 256, A. 1; ob hier Abstammung von einer anderen Mutter vorliegt, ist gleichgültig.

[10]) Meiller, Reg 48/71. Er besitzt einen Bruder Berthold. Seine Mutter wird ausdrücklich als Schwester Graf Engelberts II. von Görz bezeichnet. (U.-B. v. Steiermark I, Nr. 373.)

[11]) A. a. O. 66/43.

[12]) Meiller, Reg. Salisb., S. 539.

[13]) Nach Angabe des Landbuches, M. G. D. Chr. III/$_2$, 718, hat er dem Herzog Leopold »ze Rechperg uf dem huse liut unt aeigen unt purge« aufgetragen. Woher der Verfasser des Artikels Neu-Lengbach, Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 746,

in der Nähe ihres Stammsitzes, geben uns die landesfürstlichen Urbare[1]) und das Passauer Urbar aus der Mitte des 13. Jahrhunderts[2]) Aufschluß. Auch aus einer Urkunde Bischof Wolfkers vom Jahre 1197 für das Stift St. Andrä, deren Mitteilung ich dem Herrn Prälaten Georg Baumgartner von Herzogenburg verdanke, ersehen wir, daß sich dieser Besitz von jenseits der Traisen bis nach Lengbach erstreckte[3]). Der Besitz im Waldviertel umfaßt zunächst die Herrschaft Rehberg. Für die Annahme, daß der 1136 zuerst so genannte Otto de Rechberg erst diese Feste erworben habe[4]), ergeben sich keinerlei Anhaltspunkte. Sie ist auch nicht wahrscheinlich. Auch Egelsee gehörte wohl zu Rehberg[5]). Aus den landesfürstlichen Urbaren ersehen wir auch die Zugehörigkeit der Dörfer Pallweis[6]) und Groß-Motten (westlich von Gföhl), Moidrams[7]), Groß- und Klein-Meinharts und Jahrings (südwestlich von Zwettl) zur Burg Rehberg[8]). Da wir von den drei zuletzt genannten Orten keine anderslautenden Nachrichten haben, so liegt vielleicht hier ursprünglicher Besitz der Herren von Lengenbach vor. Eine weitere Nachricht der Urbare besagt, daß nemus quod est in Mitterslach (Mitterschlag westl. Groß-Gerungs) et Alterslag (abgekommen) usque in aquam Nardin (Klein-Naarn) im Besitz der Domvögte war[9]), also im unmittelbaren Anschluß an den Besitz der Stiefener[10]). Von hier aus ist dann auch die Nachricht des Passauer

---

die Nachricht hat, daß ein Hartwig v. L. noch 1259 genannt wird, weiß ich nicht. Jedenfalls ist sie falsch. Otto starb ohne Nachkommen. Eine Stammreihe findet sich bei Meiller, Reg. arch. episc. Salisb., S. 538.

[1]) Dopsch, Lf. Urbare, S. 60 ff., 66 ff.

[2]) M. B. 29 b, S. 218.

[3]) Orig. Perg. Stift Herzogenburg, St. Andräer Archiv (es sind die Orte Reidling, Treudorf, Oberndorf, Baumgarten, Walpersdorf, Lengbach).

[4]) Meiller, a. a. O.

[5]) Vgl. Kunsttopographie, Bd. I, S. 352.

[6]) Ob dasselbe das von Markgraf Leopold III. an Klosterneuburg gegebene Dorf »ze Baldewinis« war, ist nicht sicher (F. R. A.$_2$ 4, Nr. 231). Jedenfalls liegen Pallweis und das folgende Motten im ursprünglich markgräflichen Gebiet.

[7]) Von diesem Ort erwähnt das Zwettler Stiftungsbuch (F. R. A $_2$ 3, S. 70), daß er dem Kloster von den Söhnen Hadmars II. um 1231 gewaltsam entwendet wurde, obwohl er ursprünglich dem Stift gehört hatte (a. a. O. S. 32). Ob noch Otto V. diesen Ort zu seinem südwestlich anschließenden Besitz gezogen hat, etwa mit Einwilligung des Landesfürsten, oder ob er erst später den Kuenringern entzogen wurde, ist fraglich.

[8]) Landesf. Urbare v. N.-Ö., S. 134, Nr. 95.

[9]) Ebenda, S. 77, Nr. 313.

[10]) S. u. S. 72 f.

Urbars verständlich, wonach dem Bischof nach dem Tode Ottos V. von Lengenbach-Rechberg heimfallen: omnia novalia in Riedmarchia[1]). Gemeint ist wohl der Zehent dieser Neubrüche. Nun aber zur Abstammung. Das Zusammenfallen des Besitzes der Lengenbach-Rechberger mit dem der Herren von Traisen[2]) — ein Bruder Walters von Traisen, des Gründers von St. Andrä, Hartwig, besitzt Reidling, nach welchem er sich auch nennt (Rudnich)[3]), welches aber vor 1197 im Besitz der Lengenbacher nachweisbar ist[4]) —, das teilweise Übereinstimmen von Personennamen und vor allem die engen Beziehungen zu St. Andrä[5]) zeigen, daß beide Geschlechter nahe verwandt, und zwar wohl aus einem Stamme sind, dessen Ahnherr Engelrich schon 998 das Gebiet zwischen Tulln und Amizinesbach (= Anzbach) erhalten hatte[6]). Das Freiherrngeschlecht derer von Anzbach gehört gleichfalls diesem Geschlecht an und erlosch 1203[7]). Ob und welche Beziehungen zu den Ebersbergern bestehen, welche gleichfalls in diesem Gebiete Besitz hatten[8]), ist fraglich. Jedenfalls bleibt die Abstammung, wie sie Šlechta anzunehmen geneigt ist[9]), Hypothese. — Die Herren von Traisen nun sind selbst wieder enge verwandt mit den Herren von Perg-Machland, wie aus den Zeugenreihen deutlich und auch schon daraus wahrscheinlich wird, daß diese die Vögte von St. Pölten a. d. Traisen sind[10]). Ich werde darauf und besonders auf dieses Geschlecht, dessen Stammbaum Strnadt[11]) gibt, noch zurückkommen. Endlich gehört hieher

[1]) M. B. 29 b, S. 217.

[2]) Vgl. darüber Karlin, F. R. A.$_2$ 8, S. 187 f.; Meiller, Reg. archiep. Salisb., S. 470 f.

[3]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 104, und S. 187. Doch ist dieser Hartwig de Rudnich nicht selbst identisch mit jenem Hartwig de Lengenbach, wie eine Göttw. Trad.-Notiz (a. a. O. Nr. 356) beweist, wo beide nebeneinander genannt werden.

[4]) S. o. Orig.-Urk. Herzogenburg.

[5]) Ebenda.

[6]) M. G. DD. O. III, Nr. 287. Schon Meiller, Reg. arch. episc. Salisb., S. 537 f., hat die Stammverwandtschaft der Traisen-Lengenbacher-Amizinesbacher betont, allerdings ist die Stammtafel nicht in allen Gliedern richtig.

[7]) Meiller, a. a. O., verlegt irrigerweise »Lengenbach« nach Alt-Lengbach und »Am(i)zinesbach« nach Neu-Lengbach. Šlechta, a. a. O. S. 180 f., denkt an zwei Schwestern, von denen die eine die Stammmutter der Herren von Perg, die andere der von Traisen wurde.

[8]) S. o. S. 103.

[9]) Šlechta, a. a. O. S. 180 ff.

[10]) U.-B. v. St. Pölten, Nr. 4, 5, 6.

[11]) A. Ö. G. 94, S. 140.

noch das Geschlecht jener von Kilb, welche gleichfalls enge verwandt mit den Herren von Perg sind[1]). Daß wir hier durchaus Angehörige eines großen Geschlechtes haben, sehen wir schon aus den Zeugenreihen; ich verweise hier nur allgemein auf die Meillerschen Regesten und besonders auf das Traditionsbuch von Göttweig[2]). Die Erinnerung an die Verwandtschaft hat sich auch noch später erhalten, wenngleich die Vorstellungen gänzlich verwirrt waren. So findet sich in einem Kopialbuch von Baumgartenberg aus dem Jahre 1511, zu dem angeblichen Testament Ottos von Machland (gest. 1149), des Gründers von Baumgartenberg und Waldhausen, folgender Zusatz: »Es waren 4 Brüder, Walchun, der Gründer von St. Andrä, welcher die comicia in Lengenpach hatte, Hertnid, der Gründer von Wilhering, der die comicia Spilberch besitzt, Altram, der Gründer von Seckau, besitzt die comicia Starhenberkh, und Otto, der Jüngste, der Gründer von Baumgartenberg und Waldhausen, besitzt die ‚comicia Weiten et Rechperg'«[3]). Wir sehen hier alles durcheinander gebracht. Walchun von Machland wird mit Walter von Traisen-St. Andrä und den Lengenbachern vermengt, Hartnid (scil. Hartwig) von Traisen mit Ulrich von Wilhering-Wachsenberg, Altram mit Adalram von Waldegg-Eppenberg und Otto von Machland mit Otto von Rechperg[4]). Die Erwähnung von Weiten ist vollständig unklar. Die Geschichte dieses Ortes und seiner Umgebung gehört gewiß zu den dunkelsten Kapiteln der Geschichte unseres Gebietes. Jedenfalls besitzen die Lengenbacher im 13. Jahrhundert den halben Zehent von Weiten von Passau zu Lehen, denn er fällt nach dem Tode des Domvogtes Otto an Passau zurück[5]). Doch glaube ich kaum, daß Weiten zum ursprünglichen Besitzstand der Lengenbacher gehörte. In der Nähe davon sind dann die Herren von Pernegg begütert, welche auch südlich der Donau an der Traisen unmittelbar Gutsnachbarn der Lengenbacher sind.

Nach diesem längeren Exkurs, der aber die — wie ich glaube — wichtige Feststellung der Stammesverwandtschaft der Herren von Perg (-Machlant)-Kilb-Traisen (-Rudnich)-

---

[1]) Vgl darüber Karlin, a. a. O. S. 184, und Šlechta, a. a. O. S. 183.

[2]) F. R. A.$_2$ 8.

[3]) O.-Ö. U.-B. II, S. 247 f.

[4]) Tatsächlich sind einerseits Walchun und Otto von Machland, anderseits Hartwig von Rudnich und Adalram von Waldegg Brüder. F. R. A$_2$ 8, S. 187.

[5]) M. B. 29 b, S. 217.

Lengenbach-Rechberg (-Burgstall)-Amzinsbach ergeben hat[1]), anderseits zeigte, daß auch die Besiedlung des unteren Kremstales durch ein bayrisch-ostmärkisches Geschlecht erfolgte, und vor allem, daß auch hier wie in den bisher besprochenen Gebieten sich ganz typisch die Fortsetzung des Grundbesitzes vom Süden der Donau über dieselbe ins Waldviertel und damit auch die Besiedlung von dorther erweisen läßt, fahre ich in der Darstellung des Grundbesitzes fort. Gleich anschließend an das Gebiet der Rechberger sitzen im Kamptal die Herren von Minnenbach (= Imbach) und Senftenberg. Daß wir es auch hier mit Angehörigen eines Geschlechts zu tun haben, ist aus den Meillerschen Regesten, besonders aber aus zwei Urkunden zu sehen, auf welche ich dann gleich kommen werde. Als ersten Vertreter finden wir im Göttweiger Traditionsbuch um 1120 einen quidam libere conditionis homo vocabulo Reginhart de Semftinbach[2]). Nun treten hier als erste Zeugen in seinem Rechtsgeschäft Angehörige des Geschlechtes derer von Traisen auf, in denselben Beziehungen aber zu diesen wieder und um dieselbe Zeit die Freien Heriman et frater eius Reginhart, die sich auch nach Hundsheim an der Donau nennen[3]), wobei der erstere besonders diesen Titel trägt, der letztere um 1132—1136 auch mit dem Beinamen de Ancinberge erscheint[4]). Dieses Ancinberge ist nun nichts anderes als Anzenberg, unmittelbar westlich von Inzersdorf a. d. Traisen, also im Anschluß an das Herrschaftsgebiet der Herren von Traisen, ja dieses Brüderpaar erscheint sogar am gleichen Orte Rudnich (= Reidling) begütert wie die von Traisen[5]); anderseits treten aber auch hier die Lengenbacher auf[6]), welche wieder an der Krems unmittelbare Gebietsnachbarn zu den Senftenberg-Minnenbachern sind. So erscheint es denn ohne Zweifel, daß wir es in den Herren von Senftenberg-Minnenbach-Hundsheim-Anzenberg mit einem Geschlecht zu tun haben, das selbst wieder ein Zweig jenes oben besprochenen großen Geschlechtes ist, welches von westlich der Traisen an bis zur Tulln seinen un-

[1]) Zum Teil schon von Dungern, Entstehung der Landeshoheit, S. 163, angenommen.

[2]) F. R. A. 2 8, Nr. 344: ein Senftenbach gibt es nicht; die Verwechslung zwischen -bach und -berg ist häufig.

[3]) Ebenda, Nr. 207, 212, 198, 104.

[4]) Ebenda, Nr. 262, 320; Meiller, Reg. 19/45.

[5]) Ebenda, Nr. 212.

[6]) S. o. S. 109.

geteilten Stammbesitz hatte. Doch mehr noch! Sind die Senftenberg-Minnenbacher auf diese Weise auch verwandt mit den Pergern, neben denen sie auch unmittelbar als Zeugen auftreten[1]), so überrascht uns die Nachricht kaum, daß, sowie die Lengenbach-Rechberger später an der Naarnquelle[2]), so auch die Senftenberg-Minnenbacher in Königwiesen, im Machland, unmittelbar neben den Herren von Perg auftreten. Wir erfahren dies aus zwei Urkunden für Waldhausen, die eine von ungefähr 1180[3]), in welcher Bischof Dietpold von Passau bekundet, daß nobilis vir Rŏdgerus de Minnenbach vom Propst von Waldhausen, mit dem er in Streit lag, die Besitzungen in foro Königswiesen auf Lebenszeit erhalten habe ad censum et ad pensionem von 12 sol. Aus einer zweiten Urkunde Bischof Wolfkers 1191—1204[4]) erfahren wir, daß der lange Streit zwischen Waldhausen und Rudiger von Semphtenberg[5]) damit beigelegt wurde, daß der letztere gegen eine Bezahlung von zehn Pfund seinen Besitz behält. Es ist die Vermutung Strnadts[6]) wohl berechtigt, daß die Herren von Senftenberg, vielleicht noch unter Reginhart, durch Königsschenkung Besitz erhalten haben, und zwar, wie nicht zu zweifeln ist, im Anschluß an den Besitz ihrer bedeutenderen Verwandten, der Herren von Machland-Perg. Doch bald, wohl schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts, war in dem Geschlecht eine Standesminderung eingetreten[7]); beim ersten Auftreten im Gefolge des Herzogs 1157 werden sie schon als Ministerialen bezeichnet[8]). Die Bezeichnung »nobilis vir« hält die Erinnerung an die freiherrliche Abstammung wohl lebendig[9]), ebenso die hervorragende Stellung der Familie[10]). Hingewiesen sei hier noch darauf, daß Adalbert de Minnenpach vor 1171 an Zwettl sein Gut Albern, östlich Allentsteig, gegeben hatte[11]); in der Nähe lag auch das um 1150 genannte[12])

---

[1]) S. Göttweiger Trad.-Cod., F. R. A.$_2$ 8.
[2]) S. o. S. 108.
[3]) O.-Ö. U.-B. II, Nr. 255.
[4]) A. a. O., Nr. 326.
[5]) Beachte die Verschiedenheit der Namen!
[6]) A. Ö. G. 104, S. 612.
[7]) Vgl. u. S. 113.
[8]) Meiller, Reg. 40/41 u. a. m.
[9]) S. o. S. 111.
[10]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 331, 333; Meiller, Reg. 56/8.
[11]) F. R. A.$_2$ 3, S. 58.
[12]) S. o S. 68.

abgekommene Minnenbach. Wie die Minnenbacher in das Kuenringersche Stammgebiet kamen, bleibt fraglich. Vielleicht ist durch eine Heirat mit diesem Geschlecht die Stammesminderung der Minnenbacher eingetreten.

Wir haben uns dem letzten, einem der bedeutendsten jener Geschlechter zuzuwenden, die nördlich der Donau — hier freilich nicht mehr im Waldviertel selbst — Besitz hatten, im Anschluß an südlich derselben gelegenem. Es sind die Grafen von Ratelnberg-Windberg, ein Zweig des mächtigen Grafengeschlechtes der Formbacher, die Vögte von Göttweig[1]). Bedeutender Besitz westlich der Traisen ist aus den Schenkungen an Göttweig zu ersehen[2]), aber auch über die Donau setzte sich ihr Gebiet fort. Wir erfahren darüber zuerst aus einer interessanten Aufzeichnung, die sich in einem Göttweiger Kodex des 12. Jahrhunderts findet[3]) und die ungefähr aus der Zeit von 1075—1080 stammt. In derselben vermacht Graf Udalrich von Ratelnberg seiner Gemahlin Mathilde einige Güter, über welche sie, wenn aus der Ehe kein Sohn entsprösse, frei verfügen könnte. Es waren: Hohinwarta (= Hohenwarth, südlich von Ravelsbach) cum ceteris omnibus que in orientali parte a parentibus suis habuit et Chamba (= Kamp, östlich vom untern Kamp) cum suis appendiciis quod de eadem Mathilde uxore sua habuit[4]). Als nun tatsächlich die Söhne früh starben[5]), der letzte, Konrad, der seinen Vater überlebte, gleichfalls in jungen Jahren[6]), unvermählt, fiel der Besitz an die Erbtochter des Hauses, Luitkard[7]), die sich mit Friedrich II., Domvogt von Regensburg, vermählte[8]), auf welches Geschlecht ich später noch kurz zurückzukommen habe. Aus den zahlreichen Schenkungen derselben und ihres Sohnes Friedrich III. an die verschiedensten Klöster ergibt sich der Reichtum des Besitzes der beiden elterlichen Geschlechter in dieser Gegend[9]).

---

[1]) S. F. R. A.$_2$ 8 und 51! Vgl. Moritz, Abhandlungen der bayr. Ak. d. W., 1803, I. Möglicherweise haben sie ihren Namen (von Ratilingberg, unterhalb Passau) auf das in ihrem Gebiet an der Traisen liegende Radlberg übertragen.

[2]) Allgem. F. R. A.$_2$ 8.

[3]) Mitgeteilt von Karlin, F. R. A.$_2$ 8, S. 239.

[4]) Wohl als Heiratsgut!

[5]) A. a. O. Nr. 33.

[6]) A. a. O. Nr. 139.

[7]) Ebenda.

[8]) A. a. O. Nr. 355, 359.

[9]) A. a. O. S. 238.

Aus welchem Hause Mathilde war, die noch nach 1110 lebte, während ihr Gemahl schon 1097 starb[1]), ist wohl nicht leicht aufzuklären. Wenn wir bedenken, daß ihr väterliches Gut an demselben Ort Kamp liegt, an welchem die Witwe des letzten Ebersbergers Vergabungen machte[2]), dann ist die Vermutung möglich, daß wir es mit einer bisher unbekannten Tochter dieses Hauses zu tun haben, welche diesen Besitz ihrem Gatten zubrachte. Noch eine Erwägung über das Haus Ratelnberg bleibt uns. Wir wissen nämlich, daß sowohl Bischof Heinrich von Freising als sein Bruder Sighard von Burghausen Besitz zu Ravelsbach hatten[3]), welches unmittelbar nördlich von Hohenwarth gelegen ist, hier somit Besitz ihres Vaters Friedrich vorliegen muß. Wenn nun weiter das von der Witwe Sighards von Burghausen am selben Ort gegebene Gut bezeichnet wird als »quod vocatur Azonis«[4]), was nach der ganzen Örtlichkeit nur auf den in der Umgebung seßhaften Azzo von Kuenring gehen kann, wenn anderseits die Kuenringer auch Besitz zu Kamp haben[5]), was beides auf frühere Ratelnbergsche Herkunft und Lehenschaft hindeutet, so ist vielleicht die Erwägung naheliegend, daß die Gemahlin Friedrichs von Tengling-Peilstein, von der Witte nur den Namen Mathilde weiß[6]), eine Ratelnberg-Formbacherin sei, die ihrem Gemahl Besitz in Ravelsbach zugebracht hätte. Auch südlich der Donau grenzt ja der Besitz der beiden Häuser aneinander. Neue Untersuchungen müssen jedenfalls hier einsetzen, die sich natürlich nicht auf das Gebiet in Niederösterreich beschränken dürfen! — Eines aber haben wir bisher gesehen: von Besitz der Grafen vom Formbach am linken Donauufer im eigentlichen Waldviertel, wie Wendrinsky[7]) annahm, der dann später an die Pernegger-Raabs übergegangen sei, um daraus vor allem deren Abstammung von den Formbachern abzuleiten, ist nirgends auch nur eine Spur! In dem ganzen einschlägigen Quellenmaterial findet sich nur die Nachricht, daß Graf Ekbert von Formbach-Pütten eine halbe Manse zu »Iringisperg«[8]) an Göttweig gab, welches, da es in einer späteren Tradition

[1]) A. a. O. Nr. 139, A.
[2]) S. o. S. 103.
[3]) A. a. O. Nr. 153, 192.
[4]) A. a. O. Nr. 153.
[5]) A. a. O. Nr. 44, 176.
[6]) Witte, M. J. Ö. G., Eg.-Bd. V, S. 388.
[7]) Bl. f. Lk. 1878/79. Grafen von Raabs und Pernegg.
[8]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 34.

als »Irinsperg apud Grie« bezeichnet wird[1]) und als Eiringsberg sich im Urbar von 1303 findet[2]), mit dem heutigen Eibetsberg südlich von Raxendorf zu identifizieren ist. Da diese halbe Manse eben an Göttweig abgetreten wird und sich später keinerlei Nachrichten darüber finden, so haben wir es hier wohl nur mit vorübergehend, zum Zweck der Schenkung erworbenen Gut zu tun.

So sehen wir bedeutende Teile des Landes schon an große, durchaus bayrische Geschlechter ausgetan, teils schon im 10., teils im 11. Jahrhundert, und noch haben wir keine Nachrichten vom Besitz des Markgrafen selbst im Waldviertel. Mit dem Anfang des 11. Jahrhunderts setzen die großen Königsschenkungen für die Babenberger ein. Aber sie liegen zunächst an einem anderen Platz als die bisher besprochenen, am Ostrand und im Nordosten, anschließend an den Ratelnbergschen Besitz nördlich Hohenwarth über Maissau, das Eggenburger Becken erfüllend bis hinauf nach Weitersfeld[3]) und im Kamptal bis über Gars vordringend[4]). Doch auch hier war ihrem Vordringen ins Horner Becken ein Riegel vorgeschoben durch ein anderes Geschlecht, das wir als das erste bezeichnen müssen, welches im eigentlichen Waldviertel Fuß gefaßt hatte und das infolge seiner Bedeutung stets zu den angesehensten in dieser Gegend zählte, wenngleich sein Besitz hier auch keineswegs bedeutend war und über den früh errungenen Umfang nicht mehr hinausgewachsen war. Es sind die Grafen von Poigen-Rebgau.

Ich habe auf sie näher einzugehen. Schon um 1046 finden wir, wie wir oben hörten[5]), einen Grafen Carolus, der mit seiner Gemahlin Christine die von ihm erbaute Kirche zu Horn mit ihrem Sprengel an Passau gegeben hatte[6]). Die Besiedlung dieses Gebietes, für das wir keine zusammenhängende Walddecke anzunehmen haben, war zur Gründungszeit St. Nikolais schon bedeutend fortgeschritten. — Bisher wurde es noch nie versucht — wohl weil es als aussichtslos galt —, die Geschlechtszugehörigkeit dieses Grafenpaares zu ergründen. Sind schon beide Namen, besonders der

[1]) A. a. O. Nr. 51.

[2]) Fuchs, Stiftsurbare v. Göttweig, S. 139.

[3]) Zu erwähnen ist, daß z. B. in Rassingdorf, westlich von Weitersfeld, ein Freier sitzt, der sich nach dem Orte (bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts als villa bezeichnet) nennt (F. R. $A._2$ 4, Nr. 309).

[4]) S. o. S. 46 ff.

[5]) S. o. S. 43 f.

[6]) M. B. 28 b, S. 212.

erstere, äußerst selten, so findet sich in dem ganzen einschlägigen Quellenmaterial nur noch einmal ein Graf Karl; das ist im Nekrolog von St. Emmeran, wo zum 8. Dezember ein Karolus comes[1]) erscheint — wohl ein Wohltäter des Stiftes und in dessen Nähe begütert —, der in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gestorben ist. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß wir es hier mit dem gleichen Grafen zu tun haben. Nicht viel besser geht es uns mit dem Namen Christine. So heißt auch die Witwe des Attergaugrafen Gerold, welche ihr Gut zu Aspach zur Gründung eines Klosters an Otto I., Bischof von Bamberg, gibt (1103—1139)[2]). Das Kloster wurde 1127 gegründet, daher ist die Schenkung auf etwa 1120—1125 zu setzen. Im Attergau hatten die Grafen von Poigen-Rebgau Besitz und sie gaben auch Gut an Aspach. Eine weitere Nachricht gibt uns der St. Florianer Nekrolog, wo sich zum 8. Februar die Eintragung findet: Christina de Perge, c. und dazu am Rand: de Garsten que dedit nobis sal[3]). Welche Rolle Garsten hier spielt, ist nicht klar. Die Eintragung ist vor die Mitte des 12. Jahrhunderts zu setzen; die Wahrscheinlichkeit, daß wir es mit der gleichen Person wie oben zu tun haben, keine große[4]). Vermutlich aber ist es dieselbe »Chrispina«, welche die Brüder Adalram und Adalbert von Perge um 1144 ihre avia nennen, von der sie aquam in fonte salis Hallensium hatten, welches sie an Berchtesgaden geben[5]). Ohne weiteres würde man diese Christina als eine Angehörige des Geschlechtes der Perge bezeichnen und doch erscheint dies nicht richtig; denn um 1130 macht Ernst von Kilb mit seiner Mutter Christine an Göttweig eine Schenkung[6]), welcher Ernst anderseits im Klosterneuburger Saalbuch als Sohn Rapotos

---

[1]) M. G. Necrologia III, p. 332.

[2]) M. B. V. 159; aus der Bestätigungsurkunde von 1164.

[3]) Der freundlichen Mitteilung des Herrn Bibliothekars von St. Florian, Prof. Asenstorfer, verdanke ich die Nachricht, daß im Original nicht »com$^{a}$« steht, wie in der M. G.-Ausgabe, Necr. IV, p. 216, sondern wie Czerny, A. Ö. G. 56, S. 302, richtig hat $\bar{c}$ (conversa!); ebenso die Auskunft über das Schriftbild!

[4]) Für verwandtschaftliche Beziehung aber spricht wohl, daß die Perger mit den Chambern verwandt sind (das Verhältnis ist erst zu untersuchen!), welche wieder Vögte der Besitzungen Bambergs in Oberösterreich sind, und daß Aspach Bamberg untersteht.

[5]) Meiller, Reg. 31/8. Das »Christina« ist wohl durch die Verlesung der st-Verbindung in p zu »Chrispina« geworden!

[6]) F. R. A.$_2$ 8, 254.

von Kilb bezeichnet wird[1]). Christine war also die Gemahlin Rapotos von Kilb, die Mutter Richinzas, welche wieder mit Rudolf von Machland-Perg vermählt war. Auf diesem Wege war Christina auch die Großmutter Adelrams und Adalberts, der Söhne Rudolfs von Perg[2]). Immerhin könnte auch Christina von einem Nebenzweig der Perge abstammen[3]). Da die oben erwähnten zwei Nachrichten sich beide auf Salzschenkungen (zu Reichenhall) beziehen, so bezweifle ich die Identität der beiden Christinen keineswegs. Beachten wir also: der Name Christine ist im Hause Perg und seinen Seitenlinien gebräuchlich; genau in demselben Gebiet, das Graf Karl besaß, treten später die Grafen Poigen-Rebgau auf, vor allem auch als Zehentinhaber der Pfarre Horn[4]); diese sind schon um 1083 nachweisbar; ferner: die Grafen von Poigen hatten großen Besitz unmittelbar neben dem schon oben erwähnten einst ungeteilten Besitz jenes großen Geschlechtes, dem auch die Herren von Perg angehörten, endlich: die Herren von Perg erscheinen in den Zeugenreihen sehr häufig unmittelbar nach den Grafen von Poigen[5]), vor allem aber bei den von diesen gemachten Schenkungsakten und umgekehrt[6]), so besonders schon in der ersten von Walchun von Machland gemachten bedeutenden Schenkung des Gutes Rottersdorf westlich von Herzogenburg, wo die Grafen Adalbert (von Poigen) und (sein Sohn) Gebhard »puer« als alleinige Zeugen auftreten neben einigen kleineren Gemeinfreien[7]). Wenn wir dies alles zusammenfassen, so sind — glaube ich — folgende zwei Schlüsse nicht allzu gewagt: 1. daß jener Graf Karl von Horn ein Ahnherr der Grafen von Poigen-Rebgau war; 2. daß dieselben Grafen von Poigen-Rebgau verwandt sind mit den Herren

---

[1]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 93.

[2]) S. Stammtafel, Strnadt, A. Ö. G. 94, S. 140.

[3]) Da die Eintragung im Florianer Nekrolog bald nach dem Tode Christinas geschah, so ist wohl die sonst sehr naheliegende Vermutung, daß die Florianer die Schwiegermutter ihres Vogtes Rudolf von Perg auch zu einer Angehörigen dieses Geschlechtes machten, nicht gerade sehr wahrscheinlich! Keine Beweisführung

[4]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 1.

[5]) Vgl. z. B. Meiller, Reg. Nr. 15/22, 23; beachte besonders die Zeugenreihe in der zwar gefälschten Urkunde H. Heinrichs II. für Admont vom Jahre 1169, wo zuerst genannt ist Adalbertus de Perge, hierauf Adalbertus de Rebegowe; darauf folgen Ministerialen (Meiller 48/71).

[6]) S. besonders Göttweiger Traditionsbuch!

[7]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 5.

von Perg, und zwar durch Heirat einer Poigerin (sei es Tochter oder Enkelin der obgenannten Christine) mit einem Perg, wodurch auch der Name Christine an dieses Haus kam. Näher auf die Verhältnisse einzugehen, kann hier nicht Aufgabe sein. Daß eine Verfolgung der Herren von Machland-Perg äußerst notwendig ist — auch in den bisher als sicher angenommenen Gliedern, wie sie zuletzt Strnadt[1]) gibt —, dürfte wohl genügend klar geworden sein; sie wird uns über manche Frage der Besitzverteilung und Familienbeziehung in Nieder- und Oberösterreich Aufschluß geben.

Daß selbst in den bisher als bekannt angenommenen Gliedern nicht alles richtig ist, glaube ich hier kurz zeigen zu dürfen. In den Zeugenreihen der Traditionsnotizen von Formbach, Göttweig und Klosterneuburg von etwa 1130—1140 kommen Otto und sein Bruder Walchun und daneben auch ein Berthold von Lautisdorf (Loutesdorf) vor[2]), und zwar stets in engster Beziehung zu den Herren von Lengenbach, Kilb und Traisen. Zur selben Zeit aber treten Otto und sein Bruder Walchun von Machland auf, und auch ein Berthold von Machland findet sich[3]). Ist es schon hier wahrscheinlich, daß wir es mit demselben Geschlecht zu tun haben, so wird dies bald zur Gewißheit. Lampel hat in einer Abhandlung[4]) die Bestimmung des in einer Michelbeurer Tradition als Peilsteinschen Besitz genannten »Ladesdorf«[5]) versucht und kam dabei auch auf die Loutesdorfer zu sprechen, die er als Ministerialen annahm. Dagegen spricht ausdrücklich und zweifellos die Nennung in den Zeugenreihen. Lampel deutete dieses Ladesdorf als Loosdorf bei Staatz im Viertel unterm Mannhartsberg, wo sowohl die Machland als das Kloster Waldhausen, als anderseits später die Grafen von Plain nachweisbar sind, deren dortiger Besitz auf Peilsteinschen zurückgehen muß[6]). Dazu würde passen, daß Otto von Machland mit Juta von Peilstein verheiratet ist. So zwingend dieser Schluß auch schien, er ist nichts weniger als richtig. Denn wenn um 1150 Besitz in Laa und »Lobesdorf« von Otto, Walchun und Petrissa von Machland an Passau gegeben wird[7]), dann kann der Besitz von

[1]) Strnadt, A. Ö. G. 94, S. 140.
[2]) Meiller 19/43; F. R. A.$_2$ 8, Nr. 251, 361, 356; F. R. A.$_2$ 4, 194.
[3]) Meiller, Reg. 16/24, 18/38, 20/52, 21/54, 21/56 u. a.; F. R. A.$_2$ 8, Nr. 361.
[4]) Ladesdorf? Bl. f. Lk. 1901, S. 94.
[5]) Salzburger U.-B. I, S. 798.
[6]) Witte, M. J. Ö. G., Eg.-Bd. 5, S. 384.
[7]) O.-Ö. U.-B. I, S. 479.

Lobesdorf nicht erst durch die Heirat mit der Peilsteinerin an Otto allein gekommen sein; es ist Machländischer Familienbesitz. Daß nun dieses »Lobesdorf« mit dem »Loutsdorf« identisch ist, ist nicht zu bezweifeln, wenn wir die 1132 belegte Form »Lousdorf«[1]) beachten[2])! Ist also kein Zweifel mehr, daß Otto und Walchun und ihr früh verstorbener Bruder Berthold von Loutsdorf mit den gleichnamigen von Machland identisch sind, so bleibt noch eine Frage zu beantworten. Die erste Erwähnung dieses Namens ist in der Tauschurkunde zwischen Bischof Heinrich von Freising und seinem Bruder Friedrich von Peilstein von etwa 1122[3]). Hier werden genannt Friedrich von Loutesdorf et filii eius Berthold und Otto. Es ist dies nun nicht anders möglich, als daß die Mutter der vier Geschwister Machland, die unbekannte Gemahlin Walchuns II. von Machland in zweiter Ehe Friedrich von Loutsdorf geheiratet hat, der sein Stammgut an seine Frau und im Fall der Kinderlosigkeit wohl seinen Stiefsöhnen vermacht hatte. Dies dürfte wohl Minderjährigkeit der Söhne bei der zweiten Vermählung voraussetzen; dafür spricht aber auch, daß hier 1122 nur die beiden ältesten, noch nicht aber der um nicht viel hinter Otto stehende jüngste Sohn Walchun genannt ist. Die Vermählung ist daher auf etwa 1120 zu setzen, das bedeutet aber, daß der allgemein zu 1130 angesetzte Tod Walchuns II. um mindestens 10 Jahre rückzuversetzen ist[4]). — Beachtung verdient noch, daß schon um 1141 und wieder 1150 die Herzoge Leopold IV. und Heinrich II. von Babenberg den Adalbert von Perg ihren cognatum nennen[5]).

Nachdem wir so einleitend über die Herren von Perg gesprochen haben, wenden wir uns nun den Grafen von Poigen-Rebgau selbst zu. Über sie hat schon einmal Wendrinsky gehandelt[6]), freilich ganz verfehlt (s. Stammtafel, Anhang!); das Wertvollste sind die Regesten, die freilich auch nicht vollständig sind[7]).

---

[1]) S. das in der oben genannten Abhandlung Lampels, S. 142, abgebildete Urkundenfragment.

[2]) Hier darf ich vielleicht auch beifügen, daß, wie wir später sehen werden, auch die Grafen von Poigen Besitz in Laa hatten, was gleichfalls auf die Beziehungen zwischen Poigen und Perg hinweist.

[3]) Meiller, Reg. 15/21.

[4]) S. Strnadt, Stammtafel a. a. O.

[5]) Meiller, Reg. 29/25, 35/22.

[6]) Bl. f. Lk. 1880.

[7]) Ich verweise zum Beispiel nur auf das Fehlen von: F. R. A.$_2$ 4, Nr. 165, 288; M. B. 28 b, S. 240, und Mitteilungen des Archivs für N.-Ö. I, S. 55, Nr. 3.

Sie sind keineswegs mit den Grafen von Bogen identisch [1]). Uns handelt es sich vor allem um den Grundbesitz im Waldviertel und sonst in Niederösterreich. Das erste urkundliche Auftreten des Geschlechtes haben wir um 1083 in einem Grafen Adalbert [2]); mit dem Zusatz von Poigen aber erst in seinem Sohn Graf Gebhard 1108 [3]), der 1083 als puer bezeichnet wird. Daß die Grafen von Poigen mit den Grafen von Rebgau identisch sind, ist längst allgemein angenommen und unbezweifelt, wie es auch aus den Regesten hervorgeht. Auf die Genealogie habe ich hier nur so weit einzugehen, als sie zum Verständnis der Besitzverteilung notwendig ist. Wie Schenkungen in Flinzbach [4]), Zendorf [5]), Harth [6]), Haindorf [7]), Sierning, St. Margarethen [8]) und Ministerialennennungen von Prinzersdorf, Ullendorf, Groß-Sierning, Margarethen [9]) usw. beweisen, bestand ein großer Grundbesitz des Geschlechtes zwischen Sierning und Traisen, südlich der Donau, der unmittelbar angrenzte und umgeben war von Ratelnbergschem Besitz (im Westen Mauer [10]), im Nordosten der oben [11]) besprochene große Besitz). Nun hat schon Strnadt im Jahre 1868 [12]) mit Rücksicht darauf, daß in den Gebieten, wo später die Rebgau erscheinen, früher die Formbacher herrschten, daß Formbachsche Vasallen später auch Poigensche sind, daß endlich — wie er meinte — eben zur Zeit des Auftretens der Poigen die Linie Formbach-Ratelnberg verschwinde, die Behauptung aufgestellt, daß Graf Hermann von Ratelnberg niemand anderer sei als Hermann von Poigen, der Sohn Graf Gebhards. Wenn dem auch keineswegs so ist [13]) — Graf Hermann I.

[1]) Wie Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, S. 253, 601, und Fr. Endl, Geschichte des Poigreiches, S. 9 u. a., natürlich auch Šlechta, a. a. O. II, 124 f., annahmen; dagegen richtig Riezler, Geschichte Bayerns, I. Bd, S. 866, und Dungern, Entstehung der Landeshoheit in Österreich, S. 36, 38.

[2]) F. R. $A_2$ 8, Nr. 5.

[3]) A. Ö. G. VI, S. 294.

[4]) F. R. $A_2$ 8, Nr. 39.

[5]) A. a. O. Nr. 196, 239.

[6]) A. a. O. Nr. 276.

[7]) A. a. O. Nr. 299: Keineswegs Hennersdorf bei Wien, wie Karlin annahm.

[8]) M. G. Necrologia V, p. 340 (10. II.).

[9]) F. R. $A_2$ 8, Nr. 299, 300; F. R. $A_2$ 4, Nr. 165.

[10]) A. a. O. Nr. 115, 214.

[11]) S. o. S. 113.

[12]) Peuerbach, Beitrag z. Lk. v. O.-Ö., 22.

[13]) Wendrinsky a. a. O. trat dem mit der freilich gleichfalls ganz unbegründeten Behauptung gegenüber, daß Hermann von Ratelnberg durch seine Heirat mit einer Tochter des Grafen von Woltingerode Graf von Winzenburg wurde und so aus Österreich verschwand; a. a. O. S. 186.

starb um 1122, sein Sohn Hermann II. tritt noch um 1125 als Wohltäter Göttweigs auf [1]) —, so ist eine Verbindung der beiden Häuser doch höchst wahrscheinlich. Wenn nun der Sohn Graf Gebhards, der 1083 bis 1140 nachweisbar ist [2]), Hermann heißt [3]), dann zweifle ich nicht, daß die Gemahlin Gebhards, Hildburg [4]), eine Tochter des Grafen Hermann I. von Ratelnberg ist, der seinem Enkel — so wie es üblich war — seinen Vornamen gegeben hatte, der sonst

---

[1]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 346.

[2]) S. Wendrinsky, a. a. O., Regesten! Zur Zeit der Gründung Altenburgs, 1144, ist er bereits verstorben.

[3]) Mit der bisher angenommenen Geschlechterfolge der Poigner wäre die Tradition F. R. A.$_2$ 8, Nr. 39, unvereinbar, wenn man sie, wie üblich, in die Zeit vor 1108 setzte. In derselben vermacht ein Graf Hermann von Poigen cum manu filii sui Gebehardi ein dominicale in Flinsbach an Göttweig pro remedio anime Gebehardi. Es ist nun unmöglich, daß der 1083 puer genannte Gebhard (s. o. S. 120) vor 1108 schon einen großjährigen Enkel (Gebhard) habe, ob man nun mit Wendrinsky vier Generationen annimmt (Gebhard I., † vor 1108, für dessen Seelenheil jene Tradition gemacht wäre, Hermann I., Gebhard II., Hermann II.) oder, wie es wahrscheinlicher ist, drei (Gebhard I. bis 1140, Hermann bis 1156 und dessen Sohn Gebhard). Zu dem Ansatz ante 1108 kam man dadurch, daß man (Karlin, Wendrinsky) meinte, der in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1108 (F. R. A.$_2$ 51, Nr. 18, S. 34) genannte Besitz »Flinspach cum silva et moledino et omnibus appendiciis suis« beziehe sich auf die vorher erfolgte Schenkung (Trad. Nr. 39). An dieser Meinung hält auch der Herausgeber des Göttweiger Traditionsbuches, der hochwürdigste Abt von Göttweig Dr. Adalbert Fuchs, in zwei Schreiben an mich fest. Und dennoch kann diese Annahme nicht richtig sein, wie wir schon aus den genealogischen Verhältnissen entnehmen. Wir sehen aber vor allem, daß die in der Bestätigungsurkunde zusammen mit Flinsbach genannten Orte: Eppinberch, Lanzindorph, Wischartisprucca und viele andere überhaupt nicht im Göttweiger Traditionskodex vorkommen. Bezüglich des letztgenannten Ortes hat dies Fuchs selbst betont (Österr. Urbare III/1, S. 62, Nr. 294, Anm. 2). Der 1108 genannte Besitz in Flinsbach geht also sicher gleichfalls auf eine frühere, im Traditionskodex nicht erwähnte Schenkung an Göttweig zurück, vermutlich von Seiten der Herren von Perg oder der Formbacher, die dort in der Nähe Besitz hatten. Die in der Tradition Nr. 39 genannte Schenkung des dominicale aber ist dann gewiß in eine spätere Zeit zu setzen. (Dazu stimmt auch die gesonderte Aufzählung von zwei Lehen, einer Hofstätte und der Mühle im Urbar, S. 33, Nr. 140.) Sie fügt sich dann richtig in die Genealogie der Grafen von Poigen ein. Graf Hermann wird sonst vor 1125 zum erstenmal genannt (F. R. A.$_2$ 8, Nr. 196). Er macht dann die Schenkung von Flinsbach gewiß für das Seelenheil seines jungen, bereits erkrankten Sohnes aus einer unbekannten Ehe, Gebhard, der dann auch bald gestorben ist, so daß mit Hermann, der dann 1144 mit seiner Mutter das Stift Altenburg gründete, der eigentliche Mannesstamm erloschen ist.

[4]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 1.

sich nirgends in diesem Geschlechte findet. Doch wäre es sicherlich verfehlt, anzunehmen, daß die Grafen von Poigen erst durch ihre Verbindung mit den Ratelnbergern ihren großen Besitz südlich der Donau erhalten hätten; dazu ist er viel zu bedeutend. Frühzeitig finden wir auch schon den Namen Grafen von Stein für die Grafen von Poigen. Zuerst um 1140 [1]); doch bezieht sich das filius comitis Gebehardi de Steine nicht (wie Wendrinsky annahm) auf comes Adelbertus de Rebegowe, hinter dem es unmittelbar steht, sondern es ist wohl — bewußt oder unbewußt — »Hermann« ausgeblieben. Denn ausdrücklich bezeichnet diesen Hermann der Altenburger Nekrolog als »comes de Lapide« [2]) und noch 1156 kommt er als solcher vor [3]). Die sichere Bestimmung dieses Stammsitzes ist nicht ganz leicht. In dem vorhin besprochenen Poigenschen Besitz findet sich das Dorf Stein und unmittelbar daneben die Ruine Hohenegg, nach welcher Burg sich die letzten Glieder dieses Geschlechtes gleichfalls nannten. Dagegen bezieht Plesser [4]) den Namen auf die Burg Stein, seit dem 14. Jahrhundert Tursenstein, heute »Ödes Schloß« genannt, am Kamp bei Altenburg. Die Gründerin von Altenburg, Hildburg, soll, einer Überlieferung nach, dort ihren Sitz gehabt haben. Ihr Sohn Hermann aber wäre dann der erste gewesen, der sich diesen Namen beilegte. Den Titel »de Stein« führt dann ein anderer Angehöriger des Geschlechtes, ein Bruder des verstorbenen Grafen Gebhard. Schon 1140 erscheint ein comes Wolfkerus de Piugen [5]); dann bei einer Schenkung Graf Heinrichs von Wolfratshausen (1126—1157) ein Graf Wolfker und sein Bruder Gebhard von Stain [6]); und zuletzt 1157/1158 ein Graf Wolfker von Stein und später erst Gebhard und sein Bruder Adalbert von Rebgau [7]), die Söhne Adalberts II. von Rebgau, des Bruders Gebhards I. von Poigen. Auch daraus geht schon hervor, daß Wolfker nicht der Bruder der später genannten Rebgauer ist, wie Wendrinsky annahm; er würde sonst unmittelbar in Zu-

[1]) M. B. V, S. 297.

[2]) M. G. Necrologia V, p. 341 (19. XI.).

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 53. Er kann daher noch nicht 1145 gestorben sein, wie Wendrinsky annimmt.

[4]) Plesser, M. Bl. f. Lk. 1904/05, S. 84 f.

[5]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 372.

[6]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 288. Diese wichtige Tradition hat Wendrinsky nicht beachtet!

[7]) Meiller, Reg. 40/40; Mitis, Studien, S. 310.

sammenhang mit ihnen genannt sein. Wolfker ist unzweifelhaft ein Bruder Gebhards I. von Poigen-Stein. Aber auch über den Besitz dieses Wolfker, der mit seinem Bruder ein Mitbesitzrecht auf Poigen und Stein haben mußte, wissen wir mehr. So findet sich in der allgemeinen Bestätigung der bisher geschenkten Güter für Zwettl durch Herzog Heinrich II. vom Jahre 1171 die Nachricht, daß Graf Wolfker von Stein drei Allode zu »Niusidel iuxta Plaustuden« gegeben hatte [1]). Die Lokalisierung ergibt sich aus einer Nachricht in der später erfolgten Besitzaufzählung durch Abt Ebro: in Wultschenthoven, quod alio nomine Niusidel iuxta Plausteuden in privilegio H. II. nominatur [2]). Es ist Wulzeshofen bei Laa. Dazu paßt, daß im Nekrolog von Altenburg zum 21. Juli sich die Nachricht findet: Graf Wolfker von Stein gab zwölf Mansen zu Stinkenbrunn [3]). Wohl durch eine Verheiratung, die aber kinderlos geblieben sein mußte, war sein Hauptgewicht ins Viertel unter dem Manhartsberg verlegt worden [4]). Nun nach seinem Tode fiel der ganze Besitz südlich der Donau und der Titel von Stein an die Söhne des zweiten Bruders Graf Gebhards, Adalberts von Rebgau, Adalbert und Gebhard [5]). Gebhard aber nannte sich in Niederösterreich vorwiegend von Hohenegg. Zuerst um 1173 [6]). Vor 1188 — das Datum der Herzogsurkunde vom 4. Jänner 1189 [7]) ist als terminus ante quem nicht entscheidend, wie wir später [8]) sehen werden — starb das Geschlecht der Grafen von Rebgau aus. Während der größte Teil der Besitzungen an den Herzog Leopold fiel (dum me heredem constituebant) [9]), kamen bedeutende Teile des niederösterreichischen Besitzes an die letzte Linie der Grafen von Poigen, die Grafen von Hohenburg, die von dem dritten Bruder Gebhards von Poigen, Ernst, abstammten [10]), der schon bei der ersten Teilung einen großen Teil der Waldviertler Besitzungen erhalten hat [11]).

Diesen müssen wir uns nun endlich zuwenden. Sie hießen schlechthin das Poigreich, ein Name, der sich heute noch erhalten hat;

---

[1]) F. R. A.$_2$ 3, S. 52. — [2]) A. a. O. S 254. — [3]) M. G. Necrologia V. p. 340.

[4]) Blaustauden war im Jahre 1128 Besitz eines »vir quidam a progenitoribus suis nobilitatus Ernestus nomine de Michelensteten« (M. J. Ö. G. 29, S. 325).

[5]) Mitt. d. Archivs für N.-Ö. I, S. 55, Nr. 3, a. o. 1159, und M. B. 28b, S. 240.

[6]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 299. — [7]) O.-Ö. U.-B. II, Nr. 283. — [8]) S. u. S. 130.

[9]) O.-Ö. U.-B. II, Nr. 283. — [10]) S. unten!

[11]) Wenn es in einem lateinischen Gedicht aus dem 16. Jahrhundert (Burger, Altenburg, S. 5) heißt, daß die Frauen von Hohenegg, Stein und Hohenburg an der Gründung Altenburgs mithalfen, so sind das die Gemahlinnen der drei Brüder Gebhards I.

geographisch ist es das Horner Becken bis zu seiner Höhenumrahmung. Der Mittelpunkt war wohl von jeher Horn. An früh in ihrem Besitz genannten Orte finden wir außer den in den falschen St. Nikolaier Urkunden genannten Sanikov (= Zaingrub) und Mold im Osten[1]) Poigen als nördlichsten[2]); dann vor allem die in der Stiftungsurkunde angegebenen Orte, als deren westlichsten sich Tautendorf erweist[3]). Der nordwestliche, höher gelegene Teil aber muß dem Bruder Gebhards I. Ernst zugefallen sein, der als solcher um 1120 ausdrücklich bezeichnet wird[4]). Daß es sich um Ernst von Hohenburg handelt, wird aus dem Folgenden sich ergeben! Wir erinnern uns, daß um 1135 Adelheid, die Tochter Friedrichs, des Domvogts von Regensburg, und der Luitkard von Ratelnberg[5]), vidua Ernstonis eque nobilis viri de Hohenburch mit ihren Söhnen Ernst und Friedrich einen Wald am Weitenbach zur Stiftung einer Kirche gab[6]). Bei der Einweihung der Kirche 1140 wird die Stifterin Adelheid von Wiltperch genannt[7]). Als Zeugen finden sich in der ersten Aufzeichnung Ministeralen von Frankenreith, Dappach, Strögen, Wildberg, Slate[8]), Fürwald, Sulze[9]), Chrotendorf[10]), Turingenrot[11]). Um dieselbe Zeit ungefähr gibt nobilis matrona Adelheid de Hohenburg mit Zustimmung ihrer Söhne zwei Mansen zu Moeringen an Obermünster für ihr Seelenheil und das ihrer Tochter Sophie[12]). Als Zeuge findet sich ein Nantwich de Austria. Wenn nun zwischen 1150 und 1160 die Söhne des Grafen Adalbert von Rebgau, des Bruders der Grafen Gebhard I. und Ernst, einen Ernst von Hohenburg als ihren patruelis bezeichnen (Vetter von Vaterseite)[13]), so ist es klar, daß dieser Ernst einer der

[1]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 161, 196. — [2]) A. a. O. Nr. 196. — [3]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 1. — [4]) F. R. A.$_2$ 8, 218. — [5]) S. o. S. 113. — [6]) O.-Ö. U.-B. II, S. 722. — [7]) A. a. O. S. 724.

[8]) Abgekommen. Im Maissauer Urbar von etwa 1380 (Notizenblatt 1853, S. 126) wird im Amt Horn ein Überländ dacz Slat genannt, das jedoch bei Doberndorf gelegen zu sein scheint.

[9]) Abgekommen; südwestlich Altenburg, heute Waldflur »In der Sulz« (Bl. f. Lk. 1899, S. 335), auf der Administrativkarte »Mittersulz«.

[10]) Abgekommen; nicht bei Ludweis (Bl. f. Lk. 1883, S. 176; 1899, S. 322), bereits im Pernegger Herrschaftsgebiet, sondern vermutlich westlich von Weiden, wo die Flur »Geradenbügel« (verderbt aus »Kroten«) daran erinnert.

[11]) Abgekommen, vermutlich an Stelle der heutigen Reith-Mühle am Kamp, südlich Fuglau. Im ganzen »Poigreich« (Horner Becken) findet sich der Name -reith mit Ausnahme von Frankenreith nur an diesem Ort (vgl. in der Nähe die Reith-Leiten!).

[12]) Cod. dipl. Ratisb I, Nr. 201.

[13]) O.-Ö. U.-B. II, Nr. 202.

beiden auch oben genannten Söhne des um 1135 schon verstorbenen Ernst von Hohenburg ist, dessen Gemahlin sich auch nach der Burg Wildberg nennt. Es ist Wildberg bei Messern, auf dieses Gebiet stimmen durchaus die Zeugen. Mit einem Wort: Ernst von Hohenburg ist ein Glied des Geschlechtes Poigen und besaß die Herrschaft Wildberg, den nordwestlichen Teil des Poigreiches. Daß dabei nicht durchaus an eine restlose geschlossene Scheidung des Gebietes gedacht werden muß, zeigen die Ministerialennennungen, die durcheinandergreifen, und spätere kirchliche Verhältnisse im Poigreich. Die Söhne Ernsts von Hohenburg waren Ernst und Friedrich, die ziemlich lange unverheiratet blieben, denn noch um 1147 vermachten sie, da beide ohne Gemahlinnen und Kinder seien, ihr Schloß Hohenburg samt Ministerialen an Regensburg. Als Zeugen finden sich wieder die von Wildberg, von Dappach, dessen Bruder, der Pfarrer von Neukirchen, ein Ditmar yconomus de Sezendorf (= Sitzendorf bei Messern)[1]. An diese Linie muß auch nach dem Aussterben der eigentlichen Linie Poigen (nach 1156) nur wenig von deren Besitz gefallen sein, während der größere Teil an die Rebgauer kam, wie wir aus der Nennung von Ministerialen sehen, solcher von Horn, Gobelsdorf (»Choppoldesdorf«), Röhrenbach, Krug[2], Fuglau, Sulz[3]. Auch die Kirche von Strögen gaben sie (Graf Gebhard von Rebgau)[4] an Altenburg, das Dorf Marquardesdorf (= Mahrersdorf) an Zwettl[5]. Während nun allgemein angenommen wird, daß Ernst bald gestorben ist — der Tod muß vor 1164 fallen, denn in diesem Jahr übergibt sein Bruder Friedrich Gut an Zwettl, welches ihm Ernst extremo tempore vitae suae delegiert hatte[6] —, glaubte man seinen

---

[1]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, Nr. 233.

[2]) Nicht Krug, welches schon im herzoglichen Gebiet gelegen war (Landgericht Krumau), sondern das heutige St. Bernhard, das vor der Gründung des Zisterzienserinnenklosters Chrug geheißen hatte; hier ist auch noch 1284 die Rede von einem castellum oder castrum. Vgl. Stiftungsbuch von St. Bernhard, F. R. $A._2$ 6, S. 139, 158.

[3]) S. Wendrinsky, a. a. O. Regesten Nr. 50, 51, 52, 56. Im letztgenannten (Mon. Boica V, 132) fehlt der Zusatz, der die beiden Ministerialen von Winkl und von Eigen ausdrücklich als des Herzogs bezeichnet »qui duo prefati ducis sunt«.

[4]) M. G. Necrologia V, p. 340 (Altenburg, vom 10. Februar).

[5]) F. R. $A._2$ 3, S. 438.

[6]) Link, Annales Austr. Claravall. I, p. 283. 1162 wird er noch als Zeuge genannt, Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, Nr. 257. Die Mutter Adelheid lebte noch um 1157, Meiller, Reg. 40, 40

Bruder Friedrich als bis 1210 lebend[1]). Schon Giesebrecht[2]) verwies darauf, daß es zwei Friedriche von Hohenburg gab. Der eine, mit einer aus zweiter Ehe stammenden Tochter Heinrich des Burggrafen von Regensburg vermählt, wie es aus dem von Giesebrecht veröffentlichten Ranshofner Fragment hervorgeht[3]), starb am 27. Jänner 1178[4]). Sein Sohn Friedrich, der sich ziemlich spät mit Mathilde aus dem Geschlecht der Grafen von Wasserburg vermählte[5]), wird 1210 als verstorben erwähnt[6]). Daß wir zwei Friedriche anzunehmen haben, ergibt sich schon aus dem Altenburger Nekrolog, wo sich zum 15. Mai die Eintragung findet: Graf Friedrich iunior gab Hafnerbach, Pfaffing, predium in Fuerwald in Lochius montis[7]). Wir ersehen daraus zugleich, daß er auch die Besitzungen der vor 1188 ausgestorbenen Linie Rebgau-Hohenegg südlich der Donau geerbt hatte und so nochmals verschiedene Teile des einst ungeteilten Besitzes vereinigte.

Ob er ihr auch in den Besitz des südöstlichen Poigreiches nachfolgte oder ob der Landesfürst auch diesen Teil an sich zog, bleibt fraglich. Jedenfalls tritt bereits im Jahre 1188 ein Ministeriale de Rietenburg im Gefolge des Herzogs auf[8]). Nach dem Aussterben des letzten Zweiges des Geschlechtes der Grafen von Hohenburg fiel der ganze Besitz dem Landesherrn zu. Darüber gibt uns eine Nachricht des Landbuches Aufschluß, wonach Friedrich von Hohenburg dem Herzog Leopold sein Eigen aufgetragen und, da er ohne Leibeserben starb, der Herzog auch das Leibgedinge gewonnen habe[9]). Der Herzog spricht dies in der Bestätigung der von Friedrich von Hohenburg an Altenburg gegebenen Güter im Jahre 1210

[1]) Wendrinsky, a. a O. S. 184.

[2]) Sitzungberichte der bayr. Akad. 1870/71, S. 549 ff. Er veröffentlichte ein aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammendes Fragment aus Ranshofen, welches über genealogische Fragen reichen Aufschluß gibt.

[3]) Nach M. Mayer, Burggrafen v. R., Stammtafel, Adelheid geheißen, aber ohne Beleg!

[4]) Moritz, Gesch. d. Sulzbacher II, S. 119. Wenn er um 1164 eigenen sowie seines verstorbenen Bruders Besitz zu Haitzendorf an Zwettl gibt (Link, a. a. O.; Bestätigung in der Urkunde Heinrichs II. 1171, F. R. A.$_2$ 3, S. 64), so rührt derselbe wohl von ihrer Großmutter Luitkarde her!

[5]) S. Oefele, Geschichte der Grafen von Andechs, S. 30, Nr. 35.

[6]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 4; Ried, Geschichte d. Grafen von Hohenburg, 1812, S. 80 ff. (17. IV.).

[7]) M. G. Necrologia V, p. 340. — [8]) Meiller, Reg. Nr. 65/37. — [9]) M. G. D. Chr. III/2, p. 717.

so aus: »nos vero praediis eiusdem Friderici comitis absque haerede defuncti, quia in termino ducatus nostri situ erant secundum institutiones legum de iure succedentes« [1]). Wahrlich, ein deutliches Zeichen erstarkter Landeshoheit! Und in derselben Urkunde treten die bisher Hohenburgschen Ministerialen als herzogliche Gefolgsleute auf.

Beachten wir das über das Aussterben der Rebgau-Hohenegger und der Hohenburger Gesagte, dann ergibt sich klar, daß die Nachricht des Landbuches unrichtig ist, der zufolge die Grafen von Peilstein hier besaßen: die »Grafschaft« Riedenburg, Horn, Mold, Röhrenbach, Alt- und Neu-Pölla[2]). Die beiden letzten Nennungen sind von vornherein auszuschalten, da hier ursprüngliches Eigentum des Herzogs vorliegt[3]). Bezüglich Riedenburg verweise ich auf den 1188 genannten herzoglichen Ministerialen. Solche sind auch von Horn und Röhrenbach[4]) nachzuweisen. In Mold aber, wo um 1122 ein Ministerialengeschlecht auftritt im Gefolge der Grafen von Poigen[5]), haben um 1190 die Freien von Kuffarn Besitz[6]). Grund[7]) hat angenommen, daß in dieser Nachricht des Landbuches eine Verwechslung zwischen Graf Friedrich von Hohenburg und Graf Friedrich von Möhring vorliege. Wenn dem so ist, dann wäre allerdings der größte Teil der Besitzungen der Rebgau-Hohenegger nach ihrem Aussterben an Friedrich von Hohenburg gefallen. Hinweisen will ich hier noch darauf, daß bereits im Jahre 1156, im selben Jahr, in dem möglicherweise die Hauptlinie der Grafen von Poigen mit Hermann ausgestorben war, ein herzoglicher Ministeriale von Horn auftritt[8]). Ob dies Zufall ist oder ob damals bereits Hoheitsrechte von den Grafen von Poigen an die Herzoge gelangten, ist ungewiß. Jedenfalls kommen auch noch später die Horner als landesfürstliche[9]) und als Rebgausche Ministerialen[10]) vor.

Die Witwe des letzten Hohenburger, Mathilde, vermählte sich mit dem Markgrafen von Vohburg (Dietpold), welchem nun, dem Landbuch zufolge, der Herzog das Eigen der Hohenburger verlieh, aber ohne Hoheneck, welches er behielt[11]). Das reiche Eigen der Grafen von Poigen war Lehenbesitz vom Landesfürsten geworden!

[1]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 4. — [2]) M. G. D. Chr. III/2, p. 724.

[3]) S. o. S. 64 f. Diese Nachricht hat wohl Grund zu der gänzlich irrigen Meinung verleitet, das Gebiet von Pölla zu altem Poigenschen Besitz zu rechnen. Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 74. — [4]) S. Meiller, Regesten, S. 332 und 104/86. — [5]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 196; vgl. auch F. R. A.$_2$ 4, Nr. 464. — [6]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 328. — [7]) Erl. z. Histor. Atlas, Nr. 6, I, S. 79. — [8]) Meiller, Reg. Nr. 37/30. — [9]) S. Meiller, Regesten, S. 332. — [10]) F. R. A.$_2$ 3, S. 438. — [11]) M. G. D. Chr. III/2, p. 717.

Zu diesem Besitz zählt sicher ein Großteil des Poigreiches, so finden wir 1237 in Urkunden der Söhne Dietpolds (gest. 1226), Dietpold und Berthold, marchiones de Hohenberg, für Altenburg unter den Zeugen zum größten Teile Leute aus diesem Gebiet, darunter von Greillenstein, Wildberg, Grub, Fuglau, Poigen[1]), und in einer Urkunde Mathildes für ihren Bruder Konrad von Wasserburg aus demselben Jahre als Zeugen Heinrich von Greillenstein und H(ertwig) von Wildberg[2]).

Hier darf ich wohl eine Beobachtung einfügen, welche interessante Aufschlüsse gibt über den Besitz der Babenberger in der Zeit des österreichischen Interregnums. In einem Urbar der Herren von Maissau von etwa 1380 findet sich am Eingang das Wappen der Burggrafen von Gars, von welchem die Maissauer einen großen Besitz geerbt hatten, und darüber die Wappen der Grafen von Wasserburg und von Vohburg-Hohenburg[3]). Da Gars nun stets ein landesfürstliches Lehen der Burggrafen von Gars war und auch im späteren 13. Jahrhundert in derselben Eigenschaft erscheint, ist nur die eine Erklärung möglich, daß nach dem Aussterben der Babenberger die im Besitz angrenzenden Brüder von Hohenburg, die Söhne Dietpolds von Vohburg und Mathilde von Wasserburg-Hohenburg Gars einzogen, mit ihrem unglückseligen Ende in Italien (zwischen 1256 und 1258[4]), dem Aussterben des Geschlechtes überhaupt, dasselbe wieder an den neuen Landesfürsten zurückfiel. In der voranstehenden Untersuchung glaube ich nun auch, die bisher völlig im Dunkeln liegende Geschichte des Horner Beckens nach dem Aussterben der Poigen-Rebgauer bis zu seiner Besitzergreifung durch Otto von Maissau während des Interregnums[5]) etwas gelüftet zu haben!

Noch eine Nachricht haben wir zu beachten. Im Jahre 1221 gibt eine Gräfin Sophie von Ernstbrunn an Zwettl einen Meierhof

---

[1]) F. R. $A_2$ 21, Nr. 8.

[2]) Der sehr schlechte Abdruck der Urkunde (Wiener Jahrbücher der Literatur, Bd. 40 [1827], S. 74) hat für letzteren »Villberc« stehen.

[3]) Das Urbar, welches sich, wie man deutlich ersieht, auf ältere Teilurbare stützt, liegt im Archiv des Stiftes Altenburg. Veröffentlicht wurde es von Chmel, Notizenbl. d. W. A. 1853, S. 97 ff. Er sprach bereits die Vermutung bezüglich der Zugehörigkeit der Wappen aus. Die Richtigkeit ergibt sich aus Siegeln der beiden Geschlechter!

[4]) Vgl. Giesebrecht, Sitzungberichte der bayr. Akad. 1870/I, S. 573.

[5]) F. R. $A_2$ 6, S. 141.

in Hafnerbach[1]). Witte[2]) hat wohl richtig darauf hingewiesen, daß wir es hier nicht — wie allgemein angenommen wurde — mit einer Gräfin Sophie von Raabs, der Tochter des letzten Grafen von Raabs, zu tun haben, sondern mit einer verwitweten Gräfin von Plain, welche Ernstbrunn als Witwengut bekommen hatte. Er nahm bereits auch an, daß sie aus dem Hause der Poigen-Rebgau stamme, welche auch schon früher als Wohltäter von Zwettl auftreten, vor allem aber, weil der Besitz von Hafnerbach ein alter Poigenscher sei, wie ja auch Friedrich von Hohenburg daselbst Besitz an Altenburg gegeben hatte[3]). Ich kann hinzufügen, daß ja eine, wie es scheint, früh verstorbene Sophie von Hohenburg schon um 1135 erwähnt wird[4]), und möchte daher am ehesten annehmen daß wir es mit einer Schwester Friedrichs II. von Hohenburg zu tun haben, welche an einen Grafen von Plain verheiratet war.

Wenn wir nun den Besitz der Grafen von Poigen-Wildberg überblicken, so haben wir schon früher die Grenzen desselben gegeben. Im Osten ist Zaingrub sicherlich Eigentum der Poigen, ebenso läßt wohl die Nennung von Ministerialen von Mold in einer Schenkung Graf Gebhards von Poigen um 1122[5]) schließen, daß wir es in Mold noch mit Poigenschem Gebiet zu tun haben[6]). Um 1190 allerdings finden wir dann das Geschlecht der Freien von Kuffarn in Mold begütert[7]). Um diese Zeit greifen auch andere Besitzer im Osten des Poigenschen Gebietes herein. So vermachte — nach Meiller und den Herausgebern des Oberösterreichischen Urkundenbuches um 1180 — ein Hermannus de Modrich ministerialis ducis de Styra dem Kloster Garsten sein Gut Horen (= Horn) und Modrich (= Mödring). Als Zeugen finden sich solche von Mold, Rietenburch, Fuglau, Horn[8]). Nach der Reihenfolge dieser Eintragung Nr. 207 im Garstner Traditionskodex[9]) zwischen Nr. 193,

---

[1]) F. R. A.$_2$ 3, S. 108.

[2]) Witte, M. J. Ö. G., Eg.-Bd. 5, S. 397 ff.

[3]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 3.

[4]) Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, Nr. 201.

[5]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 196.

[6]) Darauf läßt auch das Auftreten der Molder in einer Schenkung Pilgrims (von Rotingen) schließen (a. o. O. Nr. 255), von dem wir später hören werden, daß er mit dem Grafen von Poigen in Beziehung stand.

[7]) A. o. O. Nr. 328.

[8]) O.-Ö. U.-B. I, S. 185 f., Nr. 207.

[9]) O.-Ö. U.-B. I, S. 179 ff.

welche Ottokar zuerst dux nennt (in Nr. 190 wird er noch marchio genannt), und Nr. 209, welche den Abt Marquard nennt, der ungefähr von 1190—1195 regierte[1]), vor allem aber nach der Tradition Nr. 213, welche zeitlich nahe zu Nr. 207 gehört, ist zu schließen, daß die genannte Schenkung ungefähr in die Zeit von 1190 gehört. Wenn wir nun dazu halten, was wir oben[2]) über die Ministerialen von Horn, Riedenburg und Mold gesagt haben, dann dürfen wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß nach dem Aussterben der Hauptlinie Poigen, das ist nach 1156, die Herzoge von Österreich Fuß faßten in Horn, nach dem Aussterben der Rebgauer auch in Mold, Riedenburg und Mödring. Und dies muß nach der Urkunde vom 6. März 1188[3]), worin ein Wicpoto de Rietenburch bereits im herzoglichen Gefolge auftritt, bereits vor dieser Zeit geschehen sein. Poigen-Rebgausche Ministerialen werden landesfürstliche! Soviel über die Verhältnisse im Osten.

Im Westen grenzte gleichfalls babenbergisches Gut an. So ist Tautendorf noch Besitz der Poigen[4]), Ramsau aber babenbergisches Eigengut[5]), in Winkel sitzen herzogliche Ministerialen, wie sie ausdrücklich als solche gegenüber den Poigenschen bezeichnet werden[6]), ebenso wohl auch in Krug[7]). Das Gebiet von Pölla gehörte stets in den babenbergischen Hoheitsbereich; die Kirche hier war markgräfliche Eigenkirche[8]). Was Grund über die älteste Geschichte der Landgerichte Horn und Pölla sagt, ist durchaus unrichtig[9]). Die übrige Begrenzung bildete der Kamp im Süden und das Waldgebiet der Wild im Norden, so daß jedoch der Ort Staningersdorf noch im Poigner Gebiet lag[10]).

Aber nicht durchwegs gehörte ursprünglich dieses Bereich den Grafen von Poigen oder war von ihren Ministerialen besetzt.

[1]) Lindner, Monasticon Metrop. Salzburg. antiqu., 1908, S. 278.

[2]) S. o. S. 127.

[3]) Meiller, 65/37.

[4]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 1. Auf der Landgerichtskarte ist dies nicht in Beachtung gezogen.

[5]) S. Landesf. Urbare I, S. 28. Daneben werden aufgezählt: Besitz in Winkel, Alt- und Neupölla, Schmerbach, alles zum Amt Krumau gehörig.

[6]) M. B. V., S. 132.

[7]) Vgl. o. S. 125, Anm. 2.

[8]) S. o. S. 65 f., Ministeriale von Polan werden genannt (s. Meiller, Regg.).

[9]) Grund, Erl. z. Hist. Atlas, N.-Ö. I, S. 74, 78.

[10]) S. Landgerichtskarte u. vgl. die Eximierung aus der Pfarre Riedenburg (F. R. A.$_2$ 21, Nr. 40).

Auch freie Geschlechter finden wir hier, die freilich wieder in irgendwelchen Beziehungen, von der bayrischen Heimat her, gestanden sein werden. So gab schon vor 1108[1]) ein nobilis Piligrimus de Rotingin dominicale unum ad Biugin an Göttweig[2]); kurz nachher an dasselbe Kloster ein quidam Piligrimus . . . predium quoddam Horne dictum[3]). Beides erwarb erst später Graf Gebhard von Poigen im Tauschweg von Göttweig, wohl zur Abrundung seines Besitzes! Beachten wir nun, daß schon 1046 Graf Karl die Kirche zu Horn an Passau durch die Hand eines Piligrimus[4]) tradierte, so erscheint es wohl sehr wahrscheinlich, daß wir es mit demselben Geschlecht zu tun haben, in dem sich der Name Pilgrim fortpflanzte, und welches in Beziehungen zu den Poigen stand. Der Name des Geschlechtes könnte auch auf seine Herkunft, ja sogar die des Grafen Karl führen. Nun tritt das Geschlecht der Freien von Rotingen in Bayern stets in Verbindung mit den Grafen von Formbach auf, so zuerst schon um 1094 in einer Schenkung Graf Ekberts von Formbach-Pütten an Formbach Pilgrim von Rotingen selbst[5]); ebenso um 1125—1140 Otto und Hermann von Rotingen in Schenkungen an Formbach[6]), der letztere auch in einer Schenkung Graf Ekberts II. an St. Nikolai[7]) und Heinrich von Rotingen 1158[8]). Rotingen, heute Reting, liegt südlich der Rott, westlich vom Inn in Niederbayern, also in Formbachschem Gebiet! Es ist daher als wahrscheinlich anzunehmen, nachdem sich das soeben Gehörte vollkommen dem einfügt, was wir über die Beziehungen zwischen Formbachschen und Poigenschen Gütern wissen, die sich aus der späteren Verbindung zwischen Gebhard I. von Poigen und Hildburg von Ratelnberg[9]) nicht restlos erklären ließen, daß eine Familienverbindung zwischen den Poigen und Formbachern schon damals, zur Zeit des Grafen Karl oder kurz nachher, an-

---

[1]) Denn in der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. von diesem Jahr (F. R. A.$_2$ 51, Nr. 18) ist diese Schenkung schon erwähnt!

[2]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 31.

[3]) A. o. O. Nr. 71.

[4]) M. B. 28 b, S. 212.

[5]) O.-Ö. U.-B. I, S. 627. Er schenkt auch sehr frühe schon ein Gut zu Mura, welches später als Ratelnberger Gut auftritt. (F. R. A.$_2$ 8, Nr. 32.)

[6]) S. O.-Ö. U.-B. I, Register: »Rotingen«.

[7]) O.-Ö. U.-B. I, S. 541.

[8]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 284; M. B. 28 b, S. 510.

[9]) S. o. S. 121.

zunehmen ist[1]). Wir gehen aber weiter und wenden uns dabei einem anderen Siedlungsgebiet zu!

Wie oben[2]) erwähnt, gaben die Herren von Grie-Ranna — in der Umgegend von Kottes — zahlreiche Schenkungen an Göttweig. Der Name Pilgrim herrscht unbedingt vor; zuerst finden wir einen Pilgrimus de Grie um 1075—1080 in jener Notiz Ulrichs I. von Ratelnberg über die Aussteuer seiner Gemahlin[3]). In der Schenkung Pilgrims von Rotingen an Göttweig tritt ein Pilgrim de Grie als Zeuge auf[4]). Nun gibt um 1120 ein Pilgrimus de Grie auf Ermahnung seines Onkels Pilgrim an Göttweig die Kirche iuxta Rotam fluvium situm in loco qui dicitur Scultheizingin[5]), ein Besitz, den dann später Göttweig an Reichersberg vertauschte[6]). Es ist Schuldholzing, westlich von Pfarrkirchen, also wie Roting in der Grafschaft der Formbacher[7]). Ein dominicale, das Pilgrim von Grie an Göttweig gegeben hat, lag ad Smida (Schmida, westlich Stockerau)[8]). Und westlich der Schmida lag auch Formbacher Gut[9]).

Ich zweifle daher nicht, daß wir es in den Herren von Grie und von Rotingen mit zwei Linien eines Geschlechtes zu tun haben, das in Verbindung mit den Formbachern und Poigen in die Ostmark kam und hier Besitz erwarb[10])! Eines will hier noch beachtet werden. Ungefähr zur gleichen Zeit als Graf Karl die Kirche von Horn an Passau tradierte, übergab auch ein Graf Rapoto die Kirche Ernstbrunn, und zwar ebenso wie jener durch einen Traditor Pilgrim[11]). Der Wortlaut der beiden Traditionen stimmt fast überein. Bei der zweiten aber wird dieser Pilgrim als miles des Passauer Bischofs bezeichnet. Das bedeutet nun keineswegs Unfreiheit. Dagegen spricht schon, daß Pilgrim die Kirche

[1]) Die Verwandtschaftsbeziehungen bei der zweiten Verbindung der beiden Geschlechter waren gewiß weit über den vierten Grad hinaus gewesen.

[2]) S. o. S. 55.

[3]) F. R. A.$_2$ 8, S. 239.

[4]) A. o. O. Nr. 31.

[5]) A. o. O. Nr. 203.

[6]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 49.

[7]) Genannte von Scultheißing finden wir in Formbacher Traditionen, O.-Ö. U.-B. I, S. 652, 656.

[8]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 206.

[9]) S. o. S. 113 f.

[10]) Šlechta, a. a. O. II, S. 125, läßt natürlich auch die Grie-Rotingen von Nachkommen Kocels abstammen.

[11]) M. B. 28 b, S. 211.

manu potentativa an Passau übergab. Anderseits wissen wir, daß die Herren von Grie Besitz hatten im Anschluß an das von Bischof Altmann von Passau geschenkte Gut[1]). Die Zugehörigkeit dieses Pilgrim zu dem späteren Geschlecht Grie-Rotingen ist auch von dieser Seite aus wahrscheinlich.

In den bisher besprochenen Gebieten dürfen wir ruhig durchaus bayrische Siedlung annehmen. Dasselbe gilt auch für das eben erwähnte große Waldgebiet südlich der Krems, welches von Bischof Altmann an Göttweig geschenkt wurde, und dessen Ausdehnung aus späteren Bestimmungen ersichtlich wird[2]).

Soll es nördlich der Kleinen Krems anders sein? Wir wissen, daß hier der Edle Waldo reichen Besitz hatte, wovon er Waldgebiet an Göttweig schenkte, und welchen dann der Markgraf nach getroffenen Bestimmungen einzog[3]), woraus sich auch sein Umfang ermessen läßt. — An diesen Waldo hat sich eine kleine Diskussion angeschlossen. Meiller nahm an, daß wir es hier mit dem Grafen Waldo de Runa, dem Gründer des Klosters Reun in Steiermark, zu tun haben[4]). Dieser hat seine Güter an den steirischen Markgrafen vermacht und soll 1120 kinderlos gestorben sein. Die Nähe der Besitzungen des nobilis Waldo zu dem Ort Ranna (Rauna) verleiteten ihn wohl dazu. Nun hatte aber dieser Waldo in einer Todeskrankheit alle seine Leute und Güter »infra Bawariam sita« dem Markgrafen Leopold III. vermacht. Als er genas, vermählte er sich mit einer Frau de partibus Francorum, welcher er gleichfalls diese Güter verschrieb. Demgegenüber erwies aber der Markgraf in einer Versammlung zu Gars seine Rechte. Ungefähr 50 Jahre später kam nun eine Tochter des verstorbenen Waldo nach Österreich, mit einem ihr von Kaiser Friedrich I. gegebenen Vogt, Friedrich (I.) von Hohenburg, und erneuerte ihre Ansprüche. Nachdem ihr dieselben teilweise abgekauft worden waren, verzichtete sie mit ihrem Sohn Dietpold auf ihre Ansprüche. Dies alles wird ausdrücklich in einer Urkunde von 1171 berichtet[5]). Schon Weiß[6]) hat gegen die Identifizierung mit Graf

[1]) S. o. S. 53—55.
[2]) Ebenda.
[3]) S. o. S. 54f.
[4]) Meiller, Reg. 15/22; A. 111.
[5]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 50.
[6]) Mitteil. d. Histor. Ver. f. Steierm. 20 (1873), S. 27 ff.

Waldo von Reun Stellung genommen. Wenngleich es nun nichts ausmachen würde, daß Waldo nie Graf genannt ist, so ist es doch ganz ausdrücklich, daß Waldo alle seine Güter »infra Bawariam« vermacht hatte. Darunter mußten auch die steirischen Güter sein, in welche dort aber der steirische Markgraf nachfolgte. Anderseits hätte seine Tochter später auch auf die steirischen Güter Anspruch erhoben. Dabei beachtete Weiß nicht einmal, daß 1171 sogar ein Enkel Dietpold[1]) genannt wird, während man von Nachkommen Graf Waldos nichts weiß. Das Entscheidende aber erblicke ich vor allem darin, daß die Güter »unterhalb« Bayern nicht übermäßig gewesen sein können, wenn er sie alle dem Babenberger vermacht. Nun waren aber die Güter des Grafen Waldo von Reun in Steiermark schon bedeutend[2]). — Aus der Erwähnung, daß Waldo seine (zweite?) Gemahlin aus Franken heimführte, könnte man vielleicht zuerst schließen, daß Waldo bereits früher Beziehungen in Franken und dort auch Besitz hatte, und daß er erst später, etwa um 1060, Güter in Österreich erwarb, ja weiterhin, daß hier etwa fränkische Besiedlung vorliege[3]). Doch spricht gerade die ausdrückliche Hervorhebung der Herkunft der zweiten Gemahlin de partibus Francorum dafür, daß hier etwas Ungewöhnliches vorlag, was man, wenn Waldo und seine Kolonen selbst aus Franken stammten, gewiß nicht eigens erwähnt hätte. Die Ausdehnung des Besitzes Waldos ergibt sich aus den nachfolgenden Schenkungen des Erben, des Markgrafen! Was Šlechta über Waldo (er nennt ihn auch Vladuch) und seine Zugehörigkeit zum Geschlechte Rimiding erzählt, ist natürlich vollkommen unbewiesen und phantastisch[4]).

Eines weiteren Geschlechtes haben wir zu gedenken, das wir oben schon erwähnt und das hier in der Umgebung Besitz hatte, der Domvögte von Regensburg. Schon längst war bekannt, daß sie zum Geschlecht der Grafen von Bogen gehörten. Über ihre Ein-

---

[1]) Es wäre zu untersuchen, ob wir es hier nicht mit dem Geschlecht der Vohburger zu tun haben, von dem nicht alle Frauen bekannt sind. Die Wahl des Grafen von Hohenburg, der gleichfalls im bayrischen Nordgau begütert war, würde gleichfalls darauf hinweisen.

[2]) Ein nobilis homo Walto erwirbt zwischen 1075—90 von Bischof Altwin Güter zu Reun und am Hengstberg im Tausch gegen solche im Sulmtal. Redlich, Acta Tirol. I, Brixner Tradit. Nr. 302.

[3]) Vgl. auch Heilsberg, S. 84.

[4]) Šlechta, a. a. O. II, S. 174f.

fügung zu denselben besteht Unklarheit[1]). Über die Vermählung Friedrichs (II.) mit Luitkard, der Tochter Ulrichs I. von Ratelnberg, hörten wir oben schon. Ebenso, daß sich deren Tochter Adelheid mit Ernst von Hohenburg verband[2]). Diese Adelheid gab nun zur Gründung von Martinsberg großen Besitz, meist Wald, am linken Ufer des Weitenbaches, aber auch Pöggstall selbst, an Kremsmünster[3]). Sie erwähnt jedoch ausdrücklich, daß sie diesen Besitz von ihrem Vater habe[4]) — also Besitz der Domvögte! Die Besiedlung war auch hier von bayrischen Grundherrschaften erfolgt, teilweise schon durch das Geschlecht der Grafen von Bogen, hauptsächlich aber durch das Kloster Kremsmünster. Wie weit sich der Besitz der Domvögte nach Osten erstreckte, ist nicht sicher. Jedenfalls gehören alle diese Orte, so z. B. Mannersdorf, zur späteren Maissauischen Herrschaft Pöggstall[5]). — Der Sohn Friedrichs und Luitkards, Friedrich (III.), der mit Judith von Vohburg vermählt war[6]) und dem die Besitzungen östlich des unteren Kamp zugefallen waren, starb 1148 im Heiligen Land. Daß seine Schwester Adelheid von Hohenburg auf seine Besitzungen zum Teil Anspruch erhob, geht aus ihren Forderungen an Admont hervor[7]). — Bis heute aber ist es ungeklärt, wer die in einer Tradition für Berchtesgaden um 1172 genannten Mechtildis uxor advocati Ratispon. und ihr Sohn Friedrich sind, die den am unteren Kamp gelegenen, von ihrem Gemahl, beziehungsweise Vater an Berchtesgaden gegebenen Besitz bestätigen[8]). Die Inhaberschaft der Vogtei von Regensburg war nach dem Aussterben der Domvögte zuerst an Gebhard von Sulzbach übergegangen und nach dessen Tod an Otto von Rechberg-Lengenbach (1189).

---

[1]) Nach dem von Giesebrecht veröffentlichten Ranshofner Fragment (s. o. S. 126) geht hervor, daß Friedrich (II.), der Domvogt, der Bruder Graf Alberts von Bogen war. Doch scheint, daß die Bruderschaft schon in einer Generation vorher stattgefunden hat, mit Aschwin von Zeillern.

[2]) S. o S. 113 und 124.

[3]) O.-Ö. U.-B. II, S. 722, 723.

[4]) Im Kremsmünsterer Zehentverzeichnis steht irrig noch dazu: filius Bertholdi marchionis Ystriae; a. a. O.

[5]) Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 73.

[6]) Ranshofner Notiz; Giesebrecht Sitzungsberichte der bayr. Akad. 1870/71, S. 563.

[7]) Meiller, Reg. 40/40.

[8]) A. a. O. 51/84.

Bevor wir auf den Besitz des Markgrafen und seiner Ministerialen eingehen, haben wir noch eines Geschlechtes zu gedenken, gleichfalls bayrisch, der Burggrafen von Regensburg. So klar scheinbar auch M. Mayer[1]) ihren Stammbaum und ihre Besitzverhältnisse dargelegt hatte, sind doch noch einige, gerade für uns wichtige Fragen ungeklärt geblieben. Im Jahre 1101 (vor der Kreuzfahrt) gab ein Heinricus comes sein Gut Myrsi (= Maiersch bei Gars) an Göttweig; Zeuge war sein Bruder Otto[2]). Dieser verweigerte nach dem Tode seines Bruders zunächst die Übergabe des Gutes, stimmte aber dann zu und gab noch das Gut Chozzindorf (= Kotzendorf nordöstlich Maiersch) dazu[3]). Mayer stellte in Abrede, daß dieses die Burggrafen von Regensburg seien, denn es sei kein Sohn Heinrichs I. Otto bekannt. Ist nun zunächst die Zeugenreihe im Privileg für das Schottenkloster zu Regensburg 1089, obgleich nachgetragen, doch zu verwerten, welche einen Sohn Otto des Burggrafen Heinrich I. nennt,[4]) so ist jeder Zweifel ausgeschlossen, wenn in einem späteren Streit mit Melk 1207 jenes Gut ausdrücklich als »ab Heinrico burchgravio et Ottone fratre suo« gegeben bezeichnet wird[5]). Es ist kein Zweifel, daß der 1101 noch junge Otto derselbe ist, der 1140 und 1142 mit seinen Söhnen Heinrich und Otto erscheint[6]). Mayer macht nun Otto, den Stifter von Walderbach, zu einem Sohn Heinrichs II. Nun aber sind die Nachrichten über den Vater des Stifters in der Fundatio Walderbacensis[7]) ebensogut auch auf Heinrich I. zu beziehen. Dazu stimmt die Nachricht, daß dieser in St. Emmeran liegt[8]), während Heinrich II. in Jerusalem begraben ist. Otto, der Stifter Walderbachs, ist also nicht der Sohn Heinrichs II., sondern sein Bruder! — Wieso nun die Burggrafen von Regensburg unmittelbar anschließend an markgräflichen Besitz (zu Gars) begütert waren, ist nicht geklärt. Wie groß der geschenkte Besitz war, ergibt sich aus der Bestätigungsurkunde Heinrichs V. 1108[9]): Miris, Chozindorph,

[1]) M. Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg, München 1883.
[2]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 45 a.
[3]) A. a. O. 45 b.
[4]) Stumpf Nr. 2894.
[5]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 64
[6]) Meiller, Reg. Nr. 27/16; Stumpf Nr. 3447.
[7]) Mayer, a. a. O. Anhang S. 66.
[8]) Ebenda S. 69.
[9]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 18.

Gritsanas (bereits im 13. Jahrhundert verödet, östl. Maiersch), Stanindorph (gleichfalls verödet, südl. Maiersch, am Kamp!) cum omnibus appendiciis suis que Heinricus et frater eius Otto dederunt[1]). Mayer hat nun bereits ohne Verwendung dieser Nachrichten — besonders auch aus dem Wappen — auf Stammverwandtschaft mit den Babenbergern geschlossen. Wenn darin auch reine Kombination lag, so könnte immerhin eine Heirat einer Babenbergerin mit einem Angehörigen des Burggrafengeschlechtes, dem Vater oder Großvater etwa der oben genannten Brüder Otto und Heinrich, stattgefunden haben. Dafür spricht nämlich auch eine andere Göttweiger Nachricht, wahrscheinlich vom Jahre 1136[2]), wonach Leopold III. an Göttweig: urbanum opus de predio nostro Mirs gewährt, censum de silva ex toto dimittens, partum et omnem usum quem sui in nemore habent concedens[3]), also ein Mitbesitzrecht an dem Gut, welches den Burggrafen gehörte. Es ist naheliegend, daß eine Babenbergerin ihrem Gemahl aus dem Hause der Burggrafen als Ausstattung Besitz in Maiersch und Umgebung zugebracht hat. — Sicher nachweisbar ist dann die Verbindung zwischen den Babenbergern und den Burggrafen, die sich nach dem Tode Ottos I. in die Linie der Burggrafen von Regensburg und Landgrafen von Steffling-Riedenburg spalteten, in den folgenden Generationen; Berta, die Tochter Leopolds III., heiratete den Burggrafen Heinrich III. (gest. 1177), Richardis, die Tochter Herzog Heinrichs II., Heinrich, den Landgrafen von Steffling (gest. 1185). Bereits oben habe ich erwähnt[4]), daß der sogenannte Beinwald, der zur Ausstattung des Klosters Waldhausen gegeben wurde, von den Burggrafen von Regensburg erworben worden war. Diese selbst hatten ihn wohl von den damaligen Besitzern des östlich angrenzenden Gebietes, den Babenbergern.[5])

Und nun zum Besitz des Markgrafen selbst im Waldviertel! Der Besitzstand der landesfürstlichen Urbare darf natürlich nicht

---

[1]) In dem ältesten Besitzstandregister Göttweigs von etwa 1125—1130 (Fuchs, Urbare v. Göttweig, S. 5 f.) finden wir darüber Folgendes: predium Miris dividitur 4 villis et 2 curtes, von denen Miris 19 benef., Quotindorf 7, Grizans 2, Stanindorf 6 Lehen zählt; die 2 curtes principales zinsten je nach der Kultur und nach dem Jahreserträgnis.

[2]) S. Fuchs, Jahrb. f. N.-Ö. 1911, S. 41.

[3]) F. R. A.$_2$ 51, Nr. 32.

[4]) S. o. S. 58 ff.

[5]) S. o. S. 104.

als ursprünglich übernommen werden; waren ja große Besitzungen erst im 13. Jahrhundert hinzu gekommen, besonders durch Einziehung, Vermächtnis usw., so war anderseits durch Schenkung und Verleihung viel entfremdet worden. Den Besitz im Osten habe ich bereits oben erwähnt. Was dürfen wir nun im Süden als ursprünglichen Besitz und Siedlungsgebiet der Babenberger beanspruchen? Wir hörten bereits von der Gründung der Pfarre Meisling und deren Ausstattung durch den Markgrafen[1]). Sie erhob sich auf markgräflichem Grund, die spätere Pfarrgrenze im Süden fiel wohl auch mit dem Babenbergschen Besitz zusammen. Im Süden grenzten dann die Freien von Senftenberg-Minnbach an. Ministerialen durchsetzten später das Gebiet. Das Gebiet zwischen Krems und Kamp mit Langenlois als Mittelpunkt wird 1141 genannt[2]). Gföhl ist ständig in landesfürstlichem Besitz geblieben, ebenso das Gebiet zu beiden Seiten des Kamp, im Norden und Osten angrenzend an Poigenschen Besitz[3]). Keineswegs ist es richtig, daß das spätere Landgericht Pölla einst zur Herrschaft Poigen gehörte, wie Grund in den Erläuterungen zum Historischen Atlas annimmt[4]). Wir wissen von der markgräflichen Kirche zu Pölla, von dem markgräflichen Besitz zu Krumau. Nie aber hören wir etwas, was auf Poigenschen Besitz hindeutet. Tautendorf ist für diesen die westlichste Nennung. Im nördlich davon gelegenen Winkel aber sitzen Babenbergsche Ministerialen[5]), und Ramsau, südlich von Tautendorf, ist wieder landesfürstlicher Besitz, ebenso Krug[6]). In diesem Amte dürfen wir also den Besitzstand der landesfürstlichen Urbare im allgemeinen als ursprünglich Babenbergschen bezeichnen[7]). — Im Westen anschließend setzt dann die »Ministerialen«-Siedlung ein, auf welche ich noch später zurückkommen werde.

Im Südwesten, um Weiten und Laach, dort, wo sich später vor allem Melker Besitz findet, wie er sich im Urbar von 1314[8])

---

[1]) S. o. S. 60.

[2]) M. B. IV, S. 408.

[3]) Vgl. im allgemeinen für das Folgende Landesf. Urbare I, S. 27ff. mit den Anmerkungen.

[4]) Erl z. Histor. Atlas v. N.-Ö. I, S. 74; s. o. S. 130.

[5]) Daß wir es mit diesem Winkel und nicht dem bei Wagram nördlich der Donau gelegenen zu tun haben, zeigt die Urkunde von 1182; M. B. V, S. 132.

[6]) S. o. S. 130.

[7]) Ebenda.

[8]) Perg., Cod. Nr. 57, Scr. 71, Fasc. 1, Stiftsarchiv Melk.

nachweisen läßt, dort dürfen wir wohl zum größten Teil ursprüngliches Babenbergsches Gut annehmen. So vor allem aber auch südwestlich des Weitenbaches, anschließend und teilweise vermengt mit Peilsteiner Besitz; es ist das Gebiet der Pfarre Münichreith, das wir später wieder zum großen Teil durchsetzt finden von Melker Besitz. Deutliche Hinweise auf markgräflichen Besitz finden wir in dem Gut Schwarzau (= Münichreith), welches 1136 Leopold III. an St. Nikolai gibt[1]), und im Norden, westlich der oberen Weiten, von Würnsdorf bis Martinsberg, wovon er Besitz an Kremsmünster gab[2]) und wo auch später Melk Besitz hatte[3]). — Vom Übergang der Herrschaft Persenbeug in Babenberger Besitz haben wir schon oben gesprochen[4]).

Zwei bedeutenden Herrschaftsgebieten haben wir uns nun in diesem Zusammenhang zuzuwenden; es sind jene der Grafen von Raabs und der Herren von Pernegg. Sowie ihr Besitz unmittelbar aneinander grenzt, so hatte man auch schon lange Beziehungen zwischen beiden angenommen. Wendrinsky[5]) war es, der die Genealogie der beiden Geschlechter verfolgte und ihre gemeinsame Abstammung von den Formbachern auf künstliche Weise konstruierte, eine Anschauung, die bis zur Gegenwart ungeprüft übernommen wurde. Einerseits ging er davon aus, daß der bei der königlichen Schenkung der silva Rogacs 1074[6]) an den Markgrafen genannte Intervenient Udelricus comunis miles — nach Meillers Vorgang der Rat Heinrichs IV. Ulrich von Gosheim — von dem Markgrafen als Anerkennung Besitz um Raabs erhalten habe und der Ahnherr der Raabser und der Pernegger wurde. Anderseits aber schloß er, von der Tatsache ausgehend, daß die Pernegger später großen Besitz am Weitenbach und am nördlichen Donauufer hatten, daß jener in den Göttweiger Traditionen oft auftretende Ulrich von Gossesheim[7]) identisch mit Ulrich von Pernegg und ein Enkel des Obgenannten sei und daß die Pernegger und die Raabser von den Formbachern, die ja hier nördlich der Donau zahlreiches Gut besessen hätten (!), diesen Besitz übernommen haben.

[1]) M. B. IV, S. 310; s. o. S. 62.

[2]) O.-Ö. U.-B. II, S. 723.

[3]) Um Ochsenreith; s. o. S. 94.

[4]) S. o. S. 104.

[5]) Bl. f. Lk. 1878/79.

[6]) St. 2774; vgl. Meiller, Reg., S. 202 f., A. 68.

[7]) Vgl. bes. F. R. A.$_2$ 8, Nr. 265; Gossam gegenüber der Pielachmündung!

Daraus ergab sich nun das weitere, daß jener oben erwähnte Ulrich von Gosheim ein Sohn Tiemos von Formbach sei. Über die vollständige Haltlosigkeit dieser Aufstellungen ist kein Wort zu verlieren! Nur einige allgemeine Richtlinien habe ich hier anzuführen. Zunächst, daß von einer Ausübung von Herrschaftsrechten durch die Babenberger im ganzen großen Umkreis der Gebiete von Raabs und Pernegg in späterer Zeit keine Rede ist; dann ist, wie ich schon erwähnte, die Schenkung von 1074 zunächst auf Pernegg zu beziehen[1]); schließlich aber haben die Formbacher, wie wir gesehen haben, im ganzen Waldviertel keinen Besitz[2]) und vor allem sind die unmittelbaren Vorgänger der Pernegger im Gebiet am Weitenbach die Grafen von Peilstein[3]). Es wird natürlich kaum möglich sein, die direkte Ableitung der beiden Geschlechter in allen Einzelheiten zu geben, aber die großen Linien, soweit sie auch für das Verständnis der Besitzverteilung notwendig sind, werden sich sicher herausstellen.

Wir wollen vorerst die Herren von Pernegg betrachten. Zunächst muß also festgehalten werden, daß das Gebiet, in welchem später die Herren von Pernegg auftreten, 1074 von König Heinrich IV. an die Babenberger geschenkt worden war[4]), daß wir jedoch niemals einer Spur der Ausübung von Herrschaftsrechten der Markgrafen in diesem Gebiet begegnen. Mit der Gründung von St. Georgen erhielt dieses Stift die Zehente zu Pernegg[5]). Das Gebiet des Zehentbezuges in dem späteren Amt Sallapulka[6]) deckt sich nun gleichfalls mit dem späteren Herrschaftsgebiet der Herren von Pernegg. Wie schon oben erwähnt, finden wir um 1120 zuerst einen Odalricus nobilis de Pernegg[7]). Schon längst war bekannt, daß die Herren von Pernegg identisch sind mit jenen von Deggendorf in Bayern und daß sie sich abwechselnd so nennen. Weiters hat Strnadt[8]) darauf hingewiesen, daß sich der Zusatz »comes« nur zweimal zu Pernegg, dagegen meist zu Deggendorf

[1]) S. o. S. 51 f. und u. S. 188.

[2]) Jene halbe Manse von Eibetsberg ist der einzige irgendwie nachweisbare Besitz in diesem Gebiet (F. R. A.$_2$ 8, Nr. 34); s. o. S. 114 f.

[3]) S. o. S. 105.

[4]) St. 2774.

[5]) A. Ö. G. 9, S. 239; s. o. S. 52.

[6]) Vgl. Zinsverzeichnis von 1299/1300; Geschichtl. Beil. III, S. 6.

[7]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 171—173.

[8]) A. Ö. G. 99, S. 626 ff.

findet, daß also der Grafentitel, mit dem sie auftreten, wahrscheinlich auf dem Deggendorfer Besitz haftet. Wie es damit steht, müßte wohl erst untersucht werden! Strnadt hat nun gleichfalls den Nachweis geführt, daß die Grafschaft Deggendorf babenbergischer Besitz und den Perneggern zu Lehen gegeben war [1]). Wenn wir nun — wie wir oben gesehen haben — an den Erzählungen des Landbuches doch einen wahren Kern annehmen dürfen, welches von Söhnen Markgraf Ernsts auf Gars und Pernegg spricht[2]), und vor allem festhalten, daß wir es in Pernegg mit Allodialbesitz und nicht mit Lehen zu tun haben, wie wir aus allen Nachrichten wissen, die wir über diesen Besitz und besonders seinen Ausgang haben, so kann kein Zweifel sein, daß hier die engste Verbindung der Herren von Pernegg mit den Babenbergern vorliegt. Ferner ist auch die Nachricht Links[3]) nicht ganz zu übersehen, der zu einer Urkunde des Jahres 1168 den Nachsatz bringt die »progenies« Leopolds II. »degeneravit in comites« und einen Ekwardus de Pernegg anführt! Ich vermute, daß wir es mit einem jüngern, bisher unbekannten Sohn des Markgrafen Ernst, dem Ahnherrn der späteren Pernegger, zu tun haben; doch ist die Abzweigung auch von Markgraf Leopold möglich.

Eine Stammtafel der bekannten Pernegger hat Strnadt[4]) gegeben. Durch Betrachtung der Besitzverhältnisse — abgesehen von ihrem Stammgut Pernegg — ist es auch möglich, Anhaltspunkte über die Frauen der Pernegger zu gewinnen (s. Stammtafel, Anhang). Wir wissen, daß schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Grafen von Poigen nachweisbaren Besitz links der Traisen hatten. Um 1130—40 gab nun Ödalricus nobilis de Pernekke Gut Steiningsdorf (westl. St. Pölten) an Göttweig [5]), bald darauf die Kirche zu Haindorf [6]), wo später auch noch die Söhne Adalberts von Rebgau Besitz hatten [7]). Um 1145 treten bei einer Schenkung, welche Ödalricus senior de Pernekke macht, als Delegator und Zeugen Leute von der gleichen Gegend auf (Prinzersdorf, Eckhartsberg,

---

[1]) A. a. O. S. 612 ff., bes. 674 ff.
[2]) S. o. S. 46 f., 51.
[3]) Annal. Austr.-Claravall. I, 188.
[4]) A. Ö. G. 99, S. 629.
[5]) F. R. $A._2$ 8, Nr. 171.
[6]) A. a. O. Nr. 173.
[7]) A. a. O. Nr. 299, 300.

Hürm, Radl, Felbing)[1]). Wir finden ferner unter den Ministerialen der Pernegger besonders die von Karlstetten[2]). Also durchaus Besitz, der ganz vermengt ist, ja am gleichen Ort sich findet mit dem Poigenschen. Angehörige der beiden Geschlechter treten nebeneinander in Urkunden auf[3]). Schon früher[4]) wurde an eine Verbindung dieser beiden Geschlechter gedacht. Auch die Besitzverhältnisse im Waldviertel scheinen dafür zu sprechen. Wir erinnern uns an die Wildberg-Hohenburgschen Ministerialen Hartwig de Sulze und Engelschalk de Chrotendorf vom Jahre 1135[5]). Nun finden sich im Perneggschen Gebiete unmittelbar nebeneinander diese Orte wieder, beide heute abgekommen; der eine lag an der Stelle der heutigen Sulzmühle, östlich von Groß-Siegharts[6]), der andere wird durch die Flur »Krotendorfer Feld«, zwischen Öd und Ludweis, südlich vom vorgenannten, bezeichnet. So scheint durch eine Verbindung der Grafen von Poigen mit den Perneggern eine Übertragung von Ortsnamen, ja vielleicht von Ministerialen selbst aus dem Gebiete der ersteren in das der letzteren vorzuliegen. Es ist daher wohl nicht zu zweifeln, daß schon Ulrich I. von Pernegg eine Poigen, vermutlich eine Schwester Ernsts von Wildberg, zur Frau hatte. Ulrich II. war sein Sohn; denn nur von der Idee ausgehend, daß die Pernegger mit den Gossesheimern identisch seien, machte Wendrinsky ihn zu dessen Neffen[7]). Ulrich II., der Gründer von Geras und Pernegg[8]), war wohl mit einer Peilsteinerin vermählt. Die

[1]) A. a. O. Nr. 260.

[2]) A. Ö. G. 2, S. 10.

[3]) Vgl. Meiller, Bab. Regesten.

[4]) Wendrinsky, Bl. f. Lk. 1878, läßt Ulrich II. von Pernegg mit einer Poigen verheiratet sein!

[5]) S. o. S. 124.

[6]) Perneggsche Ministerialen werden 1190 genannt, M. B. IX, S. 570.

[7]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 265; s. Bl. f. Lk. 1878, S. 178.

[8]) In Ergänzung zu der auf S. 82, Anm. 5, berührten Frage nach der Gründung der beiden Klöster sei hier auf eine interessante Nachricht verwiesen. Im niederösterreichischen Landesarchiv, Gültbuch, Alte Einlagen, Viertel ober dem Manhartsberg Nr. 8, findet sich ein Schreiben des Propstes Valentin von Pernegg an die Verordneten vom April 1635, worin er ausdrücklich erwähnt, »daß beide Klöster Geras und Pernegg von den hochlöblichen Grafen von Pernegg noch im Jahre 1155 gestiftet worden« seien. Die Nachricht geht vielleicht auf eine ursprüngliche Quelle zurück; die Vernichtung des Klosters Geras war ja erst unmittelbar vorher, 1620, die Verwüstung von Pernegg erst 1645 erfolgt. Der Stiftbrief selbst war freilich schon zur Zeit der Bestätigung 1240 verbrannt. Vielleicht aber lag hier doch noch eine kopiale Aufzeichnung oder zumindest mündliche Tradition des Hauses vor.

Gründe dafür, gegen Strnadt[1]), der den Namen seines Sohnes Ekbert durch Abstammung mütterlicherseits von den Formbachern erklärt, die aber wohl schon viel früher anzunehmen ist, wie ja auch der Name Ulrichs I. schon darauf hinweist, werden sich im folgenden ergeben. Daß eine Familienverbindung zwischen Perneggern und Peilsteinern eingetreten ist, dafür spricht unzweifelhaft, daß der Besitz zwischen Weitenbach und Donau, den wir zu Anfang des 12. Jahrhunderts als alten Besitz der Peilsteiner gefunden haben[2]) und von welchem die Schenkungen an Freising und Neustift erfolgten, an die Pernegger übergegangen war, und zwar schon vor 1180. Ungefähr in diesem Jahr nämlich verzichtete Ekbert von Pernegg gegenüber Reichersberg auf ein strittiges Gut. Unter den Zeugen finden sich solche »de familia eius de Tekendorf quam et de Witenekke« (= Weitenegg, an der Mündung des Weitenbaches)[3]). Um 1190 aber gibt Ekbert Gut an Neustift zu Ebersdorf und am Weitenbach[4]). Noch 1218 übertrug ein Graf Ekbert einen Acker am Weitenbach an Neustift, den Wichard von Wirinsdorf (= Würmsdorf) von ihm zu Lehen hatte[5]). Könnte diesen Nachrichten zufolge die Verbindung mit den Peilsteinern auch erst durch Ekbert I. eingetreten sein, so bestimmen mich doch andere Gründe, dieselbe schon durch Ulrich II. anzunehmen. Im Jahre 1160 erhebt Bischof Konrad von Passau die von Albero von Kuenring errichtete Kirche zu Cystesdorf (= Zistersdorf an der Zaya, V. U. M.-B.) zur Pfarre und verleiht Albero den Zehent von zwei Dörfern, Imlinesdorf (= Groß-Inzersdorf) und Poingart (= Baumgarten), que non sunt de fundo Udalrici de Pernecke, während er den Zehent von vier Dörfern: Zistersdorf, Poingart (wohl ein Teil des heutigen [Windisch-]Baumgarten), Goztingen (= Gösting), Aichorn (= Eichorn) zu Lehen besitzt von Udalrich von Pernegg[6]). Was ergibt sich daraus? Daß die vier Orte Besitz (fundus) des Perneggers waren[7]),

[1]) A. Ö. G. 99, S. 629.

[2]) S. o. S. 105.

[3]) O.-Ö U.-B. I, S. 378.

[4]) M. B. IX, S. 560. Unter den Zeugen finden sich neben seinem Sohn Udalrich solche von Gossisheim, Emmersdorf, St. Georgen, Würmsdorf, Pämling (»Pomalingen«), Pusching. Daraus ergibt sich die Erstreckung des Perneggschen, früher Peilsteinschen Herrschaftsbereiches!

[5]) A. a. O. S. 561; acta sunt in »Wiltenekke«!

[6]) F. R. A.$_2$ 3, S. 54 f.

[7]) Übrigens dürfte schon Ulrich I. im V. U. M. B. begütert gewesen sein, wenn man die 4 Lehen in »Gelantesdorf«, die er an Klosterneuburg vertauscht, auf Göllersdorf bezieht (F. R. A.$_2$ 4, Nr. 353).

welche er aber mit samt den Zehenten, die er selbst von Passau besaß, an den Kuenringer zu Lehen gegeben hatte. Die Kuenringer, die man als ausgesprochene Babenbergsche Ministeriale aufgefaßt hatte, waren ebenso Lehensmannen der Pernegger. Wir werden darauf und auf Ähnliches zurückkommen! Für unsere oben aufgerollte Frage aber ergibt sich folgendes: Der Perneggsche Besitz liegt inmitten des Gebietes, welches wir seit Witte gewohnt sind, als Stammbesitz der Peilsteiner zu bezeichnen (Schenkung an Markgraf Siegfried?)[1]); anschließend daran liegt das Peilsteinsche, später Plainsche Loidesthal und Sulz[2]). Wir dürfen also eine Verbindung der Peilsteiner (-Burghausen) mit den Perneggern schon mit Ulrich II. ansetzen. Dazu stimmt endlich noch eine Eintragung des Pernegger Nekrologs: Wir finden hier nämlich zum 20. Februar eine Euphemia cometissa de Pernegg fundatrix[3]), also der Gemahlin des Stifters Ulrich. Wir wissen, daß Konrad I. von Peilstein mit Euphemia, der Tochter Markgraf Leopolds III., vermählt war[4]); wir haben es daher in unserer Euphemia wohl mit einer Tochter oder Enkelin der Babenberg-Peilsteinerin zu tun. Dazu stimmt, daß auch die Enkelin, die Tochter Ekberts, Euphemia heißt[5]). Ulrich II. von Pernegg hatte also tatsächlich eine Peilsteinerin zur Frau. Der genannte Ekbert, der Sohn Ulrichs II. — eine Tochter Wenchel lernen wir aus dem Pernegger Nekrolog zum 14. Juli kennen![6]) —, war mit einer Hedwig vermählt[7]). Ich vermute, daß sie Formbachscher Abstammung ist. Auch hier spricht die Vermengung Perneggschen Gutes mit Formbachschem südlich der Donau vielleicht dafür. Mehr aber der Besitz von Bisamberg. Um 1130 gibt ein Bruno von Pusinberg Besitz an Formbach[8]); 1158 wird ein Konrad de Pusinperge als Ministeriale Graf Ekberts von Formbach-Pütten genannt[9]). Nach dem Tode des letzten Herren von Pernegg

---

[1]) Doch ist diese Frage meines Erachtens noch immer nicht geklärt und es ist doch möglich, daß wir es in unserem engeren Gebiet mit ursprünglichem Babenbergerbesitz zu tun haben.

[2]) Witte, M. J. Ö. G. 5, Eg.-Bd., S. 373.

[3]) M. G. Necrologia IV, p. 563.

[4]) S. Stammtafel, Witte.

[5]) A. Ö. G. 2, S. 9.

[6]) M. G. Necr. IV, p. 565.

[7]) A. Ö. G. 2, S. 9.

[8]) M. B. IV, S. 646.

[9]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 281.

aber fällt Passau der Weinzehent in »Mt. Puesenberg« heim[1]). Die Pernegger hatten also inzwischen Rechte in Bisamberg erhalten, wohl von den Formbachern. Entscheidender aber ist der Name Hedwig, ein spezifisch Formbachscher, und vor allem, daß sich im Nekrolog von Windberg zum 13. Juni eine Haedewic cometissa de Tekendorf[2]) von einer Hand des ausgehenden 12. Jahrhunderts eingetragen findet. Windberg aber liegt nahe der Grenze der Formbachschen Grafschaft Wimberg[3]). Als Kinder Ekberts (gest. um 1200) und Hedwigs lernen wir 1188 drei kennen, Ulrich, Ekbert und Euphemia[4]). Ulrich wird bis 1216 genannt[5]), nach ihm aber noch ein Ekbert im Jahre 1218[6]), welche Nachricht weder Wendrinsky noch Strnadt beachtet hatten. Es ist nicht sicher, ob wir es hier mit dem 1188 genannten Bruder oder mit dem Sohne Ulrichs III. zu tun haben. Da aber von dem ersteren sich keinerlei Erwähnung gefunden hat, Ulrich III. aber einen Sohn Ekbert besaß, wie aus dem Pernegger Nekrolog hervorgeht, wo sich zum 25. Juli findet: Egkbertus domini Udalrici comitis de Pernegg heres[7]), so glaube ich in diesem Ekbert doch den Sohn Ulrichs III. sehen zu dürfen. Dieser ist es, von welchem es im Landbuch heißt: »Der grave Ulrich des graven Ekprehts sun von Pernekke der gewan einen sun; der was ein narre unt ein tore und ist noch hiute; der war des nicht wert, daz er daz aeigen hiet, des unterwant sich der herzoge Liupolt, also ist daz her chomen«[8]). Die Nachricht von 1218 spricht doch nicht gerade dafür[9])! Wir haben es wohl

[1]) M. B. 29b, S. 226.

[2]) M. G. Necrologia III, p. 394. Es kann dies unmöglich die nach 1122 gestorbene Gemahlin Hermanns I. von Ratelnberg sein (Riezler, Geschichte Bayerns I, S. 867).

[3]) Wendrinsky, der wohl erkannte, daß irgendwelche Beziehungen zwischen den Zöbingern und den Perneggern bestehen, machte Hedwig zu einer Zöbingerin. Daß die Zöbinger aber dieselben wie die Weikertschlager sind (s. unten!), wußte er nicht und nahm daher — unbewußt — so die Ehe mit der eigenen Ministerialin an! Auch Dopsch (Landesf. Urbare I, S. 34, 109, Anm.) folgt ihm darin.

[4]) A. Ö. G. 2, S. 9.

[5]) M. B. 28 a, S. 140.

[6]) M. B. IX, S. 561.

[7]) M. G. Necrologia V, p. 565. Zum 24. Juni heißt es: nobilis Georgius de linea nostrorum fundatorum comitum de Pernegg (a. a. O. S. 564).

[8]) M. G. D. Chr. III/2, p. 718.

[9]) Ekbert gibt dem Kloster Neuzell einen Acker zu Burgrecht, den bisher Wichard von Würmsdorf von ihm zu Lehen hatte.

auch hier, wie bei den Hohenburgern, mit einem Willkürakt des zur Landeshoheit aufstrebenden Territorialfürsten zu tun!

Der weitaus größte Teil Perneggschen Besitzes lag im nordöstlichen Waldviertel. Diesem wollen wir uns nun zuwenden[1]). Zu seiner Feststellung sind uns mehrere Haltpunkte gegeben. Zunächst die schon oben erwähnten Zehentverzeichnisse von St. Georgen. Was 1112 kurzweg Pernegg genannt wird[2]), heißt 1299—1300 Amt Sallapulka, wozu allerdings auch noch das ebenfalls 1112 genannte Theras gehört, und reicht im Norden bis Thürnau, im Westen bis Reicharts[3]). Einen weiteren Anhaltspunkt gewährt uns die Gründung der Klöster Geras und Pernegg, welche auf Perneggschem Gut gelegen sind und mit demselben ausgestattet werden[4]). Das Gebiet von Drosendorf und Langau gehört danach unbedingt dazu. Im Südwesten sind Posseldorf und Lehndorf die letzten; hier setzt das »excepto Valchenstein« von 1074/1076 ein[5]). Im Westen aber ist Kirchberg an der Wild die weitest vorgeschobene Kirche[6]). Hier will auch die Nachricht beachtet sein, wonach dem Passauer Bischof nach dem Aussterben der Pernegger der Drittelzehent heimfällt in Drosendorf, Langau, Japons, Weikartschlag, Blumau, Pernegg und Kirchberg[7]). Im Nordwesten bildet die Herrschaft Raabs die Grenze des Pernegger Gutes. Die im Amt Pernegg genannten Orte in den landesfürstlichen Urbaren[8]) ergeben die Ergänzung zu den im Geraser Stiftsbrief genannten. Es sind die Orte: Thumeritz, Wollmersdorf, Schaditz, Zissersdorf, Pingendorf, Nondorf, Zirnreith, Ulrichschlag, Langau, Drosendorf, Goggitsch, Pernegg Sighartsreith, Eslarn. Davon scheint aber Nondorf ursprünglich zum Raabser Gebiet gehört zu haben, wie wir später sehen werden[9]). Hingegen gehört hieher wohl noch der Ort Süßen-

---

[1]) Vgl. für das Folgende die Besitzstandkarte.

[2]) A. Ö. G. IX, S. 239.

[3]) Geschichtl. Beil. III, S. 6.

[4]) Vgl. für das Folgende den Stiftungsbrief. A. Ö. G. II, S. 16 ff.

[5]) S. o. S. 51.

[6]) Die älteste, heute noch erkennbare Anlage der Kirche stammt aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (Kunsttopogr., Bd. VIII, S. 147).

[7]) M. B. 29b, S. 217. Vgl. auch über Kirchberg Žák in Geschichtl. Beil. XI, 1 ff. Kirchberg hat den Zusatz »auf der plahen straze« (Blahe = Spanntuch).

[8]) Dopsch, Landesf. Urbare I, S. 30 ff.

[9]) S. u. S. 154. Der Besitz am Orte Reinolz ist wohl in dieser Reihenfolge versehentlich genannt und gehört besser in das später aufgezählte Raabser Erbgut.

bach, der später zusammen mit Langau u. a. als Hardegger Lehensbesitz auftritt[1]). Weiteren Aufschluß erhalten wir durch Nennung von Perneggschen Ministerialen. So werden 1190 Ministerialen von Sulz als Perneggsche genannt[2]). Es handelt sich gewiß um den bereits an der Grenze des Raabser Gebietes gelegenen Ort, den heute die Sulzmühle bezeichnet (nordwestlich Ludweis)[3]). Dann ist da vor allem 1171 ein Ortolf von Waidhoven (an der Thaya) ausdrücklich als Lehensmann Ekberts von Pernegg bezeichnet[4]), ein Ort, weit weg von der Stammburg gelegen! Daß wir es in dieser Gegend mit bedeutendem Perneggschen Besitz zu tun haben, ersehen wir aus dem landesfürstlichen Urbaren, in welchen zum Amt Pernegg auch Waidhofen verzeichnet ist mit den Orten Buchbach, Brunn, Griesbach, Schirnes, Jasnitz[5]), wovon allerdings Schirnes nicht mehr zum ursprünglichen Pernegger Gebiet gehörte. Dafür spricht zunächst die Nennung im St. Georgener (Herzogenburger) Zehentverzeichnis von etwa 1230[6]), welches, wie wir später sehen werden[7]), sich mit dem Raabser Herrschaftsgebiet deckt; weiters die Aufzählung von nur sechs Lehen in den landesfürstlichen Urbaren. Diese sind wohl später dazu erworben worden. Auch in das Landgericht Waidhofen fiel es nie[8]). Griesbach, das allerdings im Waidhofner Urbar von 1499 auch nicht als zum Landgericht gehörig auftritt, liegt 1569, wenigstens zum Teil, wie es scheint, innerhalb der Landgerichtsgrenze[9]). Im Herzogenburger Zehentverzeichnis steht es jedenfalls nicht. Sicher zum Landgericht Waidhofen gehörten außer den oben genannten Brunn und Buchbach die Orte Kainraths[10]), Wohlfahrts[11]), Götzweis[12]), Getzles[13]) und Alt-Waidhofen diesseits des Baches; der Teil jenseits des Baches gehörte zum Raabser

[1]) S. Wissgrill, Schauplatz des n.-ö. Adels III, 407.

[2]) M. B. IX, S. 570.

[3]) S. o. S. 142. Andere Orte des gleichen Namens in Niederösterreich kommen hier nicht in Betracht.

[4]) F. R. $A_2$ 4, Nr. 349.

[5]) Landesf. Urbare I, S. 33 f.

[6]) A. Ö. G. 9, S. 249.

[7]) S. u. S. 152.

[8]) Geschichtl Nachrichten X, S. 581; s. Landgerichtskarte, Blatt Zwettl, ebenso für das Folgende.

[9]) A. a. O. S. 581, S. 586.

[10]) Ausdrücklich genannt 1411, Geschichtl. Nachrichten X, S. 613.

[11]) Ebenso 1380, ebenda S. 633.

[12]) Anno 1499, ebenda S. 610.

[13]) Anno 1380, ebenda S. 609.

Gebiet[1]). Nur auf diesen Teil bezieht sich das Zehentbezugsrecht von Herzogenburg[2]). In diesem Zehentverzeichnis finden sich nun auch acht Lehen im Orte Ulrichschlag[3]), anderseits aber werden im Jahre 1461 elfeinhalb Lehen im selben Orte als im Waidhofner Gericht liegend bezeichnet[4]), weiter aber treffen wir später neben einer Mannigfaltigkeit von Besitzrechten die Unterscheidung von Ulrichschlag »auf dem obern« und »auf dem niedern Lensbach«, und auch von Ober- (und Unter-?) Ulrichschlag[5]), alles Tatsachen, die Grund nicht beachtet hatte; aus all dem ergibt sich wohl zweifellos, daß die ursprüngliche Grenze des Herrschaftsgebietes von Raabs und Pernegg, sowie in Alt-Waidhofen, längs des Baches mitten durch den Ort Ulrichschlag ging[6]). Was war nun die südliche Grenze dieses Pernegger Gebietes? Hier schloß sich im 14. Jahrhundert das Landgericht Maires an[7]). Grund bringt glaubhafte Gründe bei, daß dasselbe in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts von Waidhofen abgetrennt wurde[8]). Zum Landgericht Maires gehörte auch Windigsteig[9]), dessen Kirche 1303 von den Kuenringern an Zwettl gegeben wurde[10]). Es ist also wahrscheinlich, daß die Kuenringer, die wir als Ministerialen der Pernegger kennen gelernt haben[11]), hier im Anschluß an ihre Lehensherren Fuß faßten und so die Verbindung zu ihrem Stamm-

---

[1]) Ebenda S. 581 und 632 f.

[2]) A. Ö. G. 9, S 247.

[3]) Ebenda.

[4]) Geschichtl. Beil. X, S. 620.

[5]) Ebenda S. 619 f.

[6]) Außerhalb des Ortes, halbwegs gegen Neu-Dietmanns, muß die bei der Gründung von Geras genannte Kirche gestanden sein (s. o. S. 83, Anm. 4). Doch muß die Grenze des Raabser Gebietes, das hier weit nach Süden vorspringt (s. u. S. 154, Anm. 4), unmittelbar daran vorbeigeführt haben.

[7]) 1232 wird ein Friedrich von Maires erwähnt (F. R. $A._2$ 3, S. 112); Maires ist Lehen des österreichischen Herzogs (Topogr. v. N.-Ö. VI, 354 ff.).

[8]) Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 34. Weinpolz wird 1411 im Gericht Maires (Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 355), 1499 in Herrschaft und Gericht Waidhofen liegend (Geschichtl. Beil. X, 581) bezeichnet; es gehört zur Pfarre Windigsteig (F. R. $A._2$ 3, 581). Georgenberg, ursprünglich zu Kirchberg gehörig, liegt seit dem 15. Jahrhundert in der Waidhofner Pfarre (Geschichtl. Beil. XI, S. 19 f.; Bl. f. Lk. 30, S. 474 ff.).

[9]) Erst 1284 wird ein Konrad de Windischsteig in einer Urkunde für Zwettl erwähnt (Link, Annales Claravallenses I, p. 446).

[10]) F. R. $A._2$ 3, S. 250 ff., 581.

[11]) S. o. S. 143 f.

gebiet herstellten. Vestepoppen, das 1455 zur Waidhofner Pfarre gehört[1]), wurde wohl vom Landgericht Maires abgetrennt[2]).

Als das mächtigste Ministerialengeschlecht der Pernegger lernen wir aus den schriftlichen Zeugnissen die Zöbinger kennen.

Was wir schon oben angedeutet haben[3]), tritt hier klar in Erscheinung: Ministerialen, die wir als ausschließlich Babenbergsche zu betrachten gewohnt waren, sind an anderem Orte Ministerialen eines anderen Herrengeschlechtes! Dürfen wir nicht vielleicht auch daraus einen Schluß auf die Verwandtschaft beider Geschlechter ziehen? Daß zunächst Weikertschlager und Zöbinger dieselben sind, ergibt sich außer aus den gleichlautenden Namen Wichard und Heinrich ganz klar aus den landesfürstlichen Urbaren, wo unter der Überschrift: »Redditus vacantes de dominis de Zewinge« die Einkünfte von Weikertschlag und Umgebung angeführt sind[4]). Ein weiterer schlagender Beweis aber ist: der Bischof von Passau verleiht das Petitionsrecht der Pfarren Waldkirchen und Bistritz an »Wichard von Weikertschlag«[5]), der Zehent davon aber wird ihm ledig von »Wichard von Zebing«[6]). Daß die Weikertschlager Ministerialen der Pernegger sind, ergibt sich schon daraus, daß sie oft in ihrem Gefolge auftreten, vor allem im Bestätigungsbrief Bischof Theobalds von Passau für Geras 1188, wo in der einen Ausfertigung[7]) Wichard de Civengen (= Zöbing) genannt ist, in der anderen aber[8]) W. de Wicarslach; besonders aber daraus, daß von Kirche und Ort Weikertschlag — von Wichard von Zöbing gegründet[9]) — sowohl der Weikertschlager als seine Lehensherren, die Pernegger, den Eindrittelzehent von Passau besitzen[10]). Als Wichart von Zöbing 1232 ermordet wurde, fielen seine Lehen, nachdem die Besitzungen und Herrschaftsrechte der Pernegger an den Landesfürsten gekommen waren, an denselben; und so finden sie sich auch in den landesfürstlichen Urbaren als Redditus vacantes de dominis

[1]) Geschichtl. Beil. X, S. 631.
[2]) Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 60.
[3]) S. o. S. 143 f.
[4]) Landesf. Urbare I, S. 34 ff.
[5]) M. B. 28 b, S. 259/39.
[6]) M. B. 29 b, S. 216 f.
[7]) M. B. 28 b, S. 137.
[8]) A. Ö. G. II, S. 9.
[9]) S. u. S. 169.
[10]) M. B. 29 b, S. 218.

de Zewinge[1]), uns zugleich einen Beweis gebend, wie weit Pernegg-sche Einflußsphäre reichte. Es sind die Orte: Weikertschlag, Wilhelmsdorf, Pertholz, Neu-Riegers, Rappolz und Schönfeld[2]). Dann, losgetrennt von diesem Gebiet, im Osten Elsern und Pingendorf, im Süden Reicharts und Radessen, also eigentlich inmitten des Pernegger Gebietes selbst liegend. Daß die Weikertschlager angrenzend im Nordwesten als Lehensleute der Grafen von Raabs auftreten, werden wir später noch sehen. Daß zwischen dem Hauptbesitz der Pernegger und dem von Waidhofen keine Lücke bestand, ergibt sich aus der Geschichte der Orte Göttfritz und Breitenfeld. 1317 schenkt der Ritter von Kottaun (bei Geras) dem Stifte Geras den Zehent von sechs Lehen. 1361 wird es als in der Grafschaft Drosendorf liegend bezeichnet[3]). In Breitenfeld besaß um 1287 Wernhard von Tröbings den größten Teil des Ortes[4]). In dieses Gebiet griffen aber später auch die Kuenringer und das Stift Zwettl[5]). Wir werden dies bei den Beziehungen der Kuenringer zu den Herren von Pernegg begreiflich finden.

Im Süden verlief die Grenze zum Poigenschen Besitz im Waldgebiet der Wild, so daß die Orte Dorna und Rothweinsdorf zur Herrschaft Wildberg gehörten, die Orte Haselberg und Nondorf bereits zu Pernegg. Haselberg und Irnfritz kamen erst zwischen 1532 und 1593 vom Landgericht Drosendorf zum Landgericht Wildberg[6]). Auch die tatsächlichen Landschaftsverhältnisse, sowohl Bodengestaltung wie Waldbedeckung, lassen die historische Entwicklung auf den ersten Blick verstehen.

Wir kommen nun zum letzten der großen Grafengeschlechter des Waldviertels, dem zweiten, das mit den Babenbergern in verwandtschaftlicher Beziehung stehen muß, den Grafen von Raabs. Wir erinnern uns an die Schenkungen von 1074 und besonders 1076 in der »silva Rogacs«[7]), an die Babenberger, die den Grund zur Herrschaft Pernegg und Raabs legten. Und wie bei Pernegg, so

[1]) Landesf. Urbare I, S. 34 ff.

[2]) Schönfeld, nordwestlich Waldkirchen und nicht Schönfeld, nördlich Kirchberg an der Wild!

[3]) Beide Urkunden im Stiftsarchiv Geras.

[4]) F. R. A.$_2$ 3, S. 449.

[5]) Schon 1308 gab Leutold von Kuenring ein Lehen in Göttfritz an Zwettl (F. R. A.$_2$ 3, S. 598).

[6]) Erl. z. Histor. Atlas v. N.-Ö., S. 76.

[7]) S. o. S. 51.

auch bei Raabs keine Spur von einer Ausübung der Herrschaftsrechte durch die Markgrafen. Im Jahre 1100 nennt Cosmas (gest. 1125) einen Burgherrn Gottfried von Raabs, der in den Kämpfen zwischen dem böhmischen Fürstenhaus und dessen mährischen Verwandten auf Seite der letzteren stand[1]). Wir haben es hier vermutlich schon mit einem Angehörigen des Grafengeschlechtes der Raabser zu tun, das bald auch die Burggrafschaft von Nürnberg erhielt, welche mit dem Namen »Gottfried« verbunden war[2]). Der Übergang des Besitzes von den Babenbergern an die Raabser ist also vollkommen deutlich. Der Vorgang wird auch hier derselbe sein, wie bei den Perneggern: Abzweigung durch einen jüngeren Sohn des Hauses Babenberg, vielleicht einen Sohn Leopolds II. (1075—96). Bereits Meiller[3]) dachte an die Möglichkeit, daß Gottfried ein Sohn des Markgrafen Ernst gewesen sei. Auf Ernst kam er, weil er die Schenkung von 1048 noch auf Raabs an der Thaya bezog[4]). Hier aber erhielt noch Leopold II. im ersten Jahre seiner Regierung Besitz. Wir werden in unserer Meinung bestärkt dadurch, daß die Babenberger die Raabser ihre »cognati« nennen[5]). Die Konstruktion der Verwandtschaft zwischen den beiden Häusern durch Wendrinsky ist ebenso kompliziert wie unrichtig! Die österreichische Linie des Geschlechtes behielt Raabs und den Namen »Konrad«. Mit dem Beinamen »de Rachez« erscheinen sie urkundlich erst 1144[6]). Worauf der Grafentitel zurückgeht, soll hier nicht weiter berührt werden. Eine »comitia Ragz« findet sich erst im 13. Jahrhundert. Hier aber sei bemerkt, daß vor 1156 sich die Bezeichnung »comes« in echten urkundlichen Zeugnissen nicht findet[7]). Ich hoffe auf alle diese Fragen in einer späteren Abhand-

---

[1]) Cosmas, Annal. Boh. III, cap. 12. (Font. rer. Bohem. II, S. 145.)

[2]) Wendrinsky, Die Grafen von Raabs. Bl. f. Lk. 1879, S. 124 ff.

[3]) Meiller, Babenb.-Regesten, A. 35, S. 197.

[4]) S. o. S. 47 f.

[5]) Meiller, Reg. 55/3, 69/53.

[6]) A. a. O. 31/9.

[7]) Gegen Grund, A. Ö. G. 99, S. 415, welcher nicht beachtete, daß die Waldhausner Urkunden von 1147 gefälscht sind! Die Nennungen in echten Zeugnissen sind: 1141, dominus (Wendrinsky, Bl. f. Lk. 1879, S. 130f., Reg. Nr. 89), 1147 ohne jede Bezeichnung unter den gewöhnlichen Freien (a. a. O. Regg. Nr. 103, 104), um 1150 dominus (Reg. Nr. 108), 1151 liberus (Reg. Nr. 109); aber noch um 1160 nobilis vir (Reg. Nr. 116), erst 1170 comes de Racgoz (Reg. Nr. 129).

lung ausführlich zu sprechen zu kommen. Welche Fragen sich daran knüpfen können, hat schon Grund[1]) angedeutet.

Über die Geschlechter, aus denen die Gemahlinnen der Grafen von Raabs stammen, haben wir keinerlei sichere Angaben; doch scheint eine Verbindung mit den Formbachern wahrscheinlich. Konrad (I.), der Schenker von Münichreith an Garsten[2]), war wohl um 1155 gestorben. Denn etwa 1160 vermehrt sein Sohn Konrad mit seiner Gemahlin Hildegard die Schenkung an Garsten[3]). Am 15. Februar 1163 wird er auch schon prefectus Nurinbergensis genannt[4]) und 1175 ausdrücklich als Conradus Ragossensis et burcgravius Nurenbergensis[5]) bezeichnet. Er war 1192 gestorben[6]). Seine Tochter war Sophie, welche durch ihren Bund mit Friedrich von Zollern die Stammutter dieses Geschlechtes wurde. Ihr Sohn Konrad erscheint schon 1200 als Burggraf von Nürnberg[7]).

Bevor wir nun auf den Ausgang dieses Geschlechtes und seine Beziehungen zu einem anderen (s. Stammtafel, Anhang!) um diese Zeit im Waldviertel auftretenden Geschlecht eingehen, wollen wir, ja müssen wir zunächst über die Ausdehnung des Raabser Herrschaftsbereiches handeln. Für seine Erstreckung dürfen wir mit Recht den Umfang des Zehentbezuges von St. Georgen anführen, wie er diesem Stift 1112 in »Ratgoz« verliehen wurde[8]) und wie er deutlich wird in der Aufzeichnung »Prima fundatio«, ungefähr um 1230 angelegt, die sich vor allem auf das Amt Raabs bezieht[9]). In den Zehentverzeichnissen von 1299 und 1300 finden wir unter »officina Ragtz« die neun Orte genannt, welche in der Prima fundatio selbst wieder als Mittelpunkt eines officium angegeben sind. Nur Klein-Zwettl fehlt bereits[10]). Eine andere officina bildet dann Sallapulka, in welche, wie die Nennung der Ortschaften ergibt, die

[1]) Grund, Beiträge zur Geschichte der hohen Gerichtsbarkeit in N.-Ö. A. Ö. G. 99, S. 401 ff.

[2]) S. o. S. 84 f.; O.-Ö. U.-B. I, S. 120.

[3]) A. a. O. S. 121.

[4]) A. Ö. G. 4, S. 591.

[5]) M. J. Ö. G. 31, S. 114.

[6]) S. Wendrinsky, Regesten. Bl. f. Lk. 1879, S. 140 f.

[7]) Wendrinsky, Reg. Nr. 176.

[8]) A. Ö. G. 9, S. 239.

[9]) A. a. O. S. 244 ff. Die Zeit ergibt sich aus den angeführten Namen; die Aufzeichnung selbst stammt aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

[10]) Vgl. die »Locationes decimarum« im Stift Herzogenburg, St. Andräer Archiv, deren Abschrift ich dem Hochw. Herrn Propst Baumgartner verdanke.

1112 genannten Pernegg und Theras zusammengezogen wurden[1]). Zunächst ist charakteristisch, daß der Zehentbezug im Westen an der Wasserscheide am Reinberg Halt macht, in einer nordsüdlichen Linie, die durch die Orte Engelbrechts, Klein-Motten, Ruders, Gastern, Klein-Zwettl, Immenschlag bezeichnet wird. Die Trennung vom Pernegger Besitz im Süden und Osten ist nicht ganz leicht[2]). Das St. Georgner officium Raabs selbst umfaßt im Süden noch die Orte Drösiedl und Diemschlag. Grund[3]) nahm nun allerdings an, daß das Landgericht Drösiedl aus dem Landgericht Kollmitz und dieses aus Drosendorf entstanden sei. Letzteres ist nur teilweise richtig. Bezüglich des ersteren ist auch zu sagen, daß, wie Grund selbst bemerkt, die Orte Drösiedl und Tröbings innerhalb des LG. Kollmitz immer eine gesonderte Stellung einnahmen, wie sie ja auch erst später in dasselbe einbezogen wurden[4]). Weiters kommt dazu, daß der Ort Liebenberg Bestandteil der Herrschaft Drösiedl war. Die Abzweigung des späteren LG. Liebenberg aus dem LG. Raabs nimmt nun auch Grund an[5]), ebenso wie die des LG. Radl[6]), das unmittelbar nördlich von Tröbings liegt. Übrigens werden Raabser Ministerialen von Liebenberg genannt[7]). Endlich ist zu beachten, daß im Jahre 1283, als zum erstenmal Ministerialen von Drösiedl genannt werden, sie als servitores Stephans von Maissau auftreten[8]). Im selben Jahr nun vermutlich hat Stephan von Maissau die Herrschaft Raabs zum Pfande von Rudolf I. bekommen[9]). Die Zugehörigkeit Drösiedls zu Raabs erscheint auch von hier aus wahrscheinlich. Das südlich liegende Ludweis aber gehört bereits zum Pernegger Besitz[10]). Zum St. Georgner Zehentbezug gehörte vor

[1]) Geschichtl. Beil. III, S. 6; s. o. S. 146.

[2]) Vgl. für das Folgende die Besitzstandkarte.

[3]) Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 76ff, 46ff.

[4]) A. a. O. S. 77.

[5]) A. a. O. S. 37.

[6]) Ebenda.

[7]) M. J. Ö. G. 31, S. 114.

[8]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 28.

[9]) Vgl. Vertrag zwischen Herzog Albrecht und Stephan von Maissau einerseits, Leupold von Kuenring anderseits bezüglich der Grafschaft Raabs und Litschau von 1284, im Puchheimer Index, Schloßarchiv Horn (M. Bl. f. Lk. 1906, S. 262f.); vgl. weiter meine ungedruckte Dissertation: Die Entwicklung des Grundbesitzes der Herren von Maissau. — Der typische Aufstieg eines österreichischen Ministerialengeschlechtes, 1920.

[10]) A. Ö. G. 2, S. 18.

allem auch das »officium Sigharts«[1]). Daß Siegharts wirklich zum Raabser Herrschaftsbereich gehörte, zeigt auch, daß erst Ende des 16. Jahrhunderts das Landgericht Siegharts von dem LG. Raabs abgetrennt wurde[2]). Ebenso war die Kirche von Groß-Siegharts eine Filiale der Kirche Raabs[3]). Die Abgrenzung gegen das Pernegger Gebiet bei Waidhofen wurde bereits oben besprochen[4]). Den Osten des Raabser Gebietes bezeichnet die Grenze des St. Georgner officium Raabs mit den Orten Kollmitz, Zabernreith, Nonndorf und Grossau[5]). Bei Kollmitz handelt es sich um das nördlich der Thaya liegende Kollmitzdörfl[6]). Ob die Feste Kollmitz ursprünglich zu Raabs gehörte, ist fraglich; jedenfalls herrschen im ganzen 16. Jahrhundert Streitigkeiten darum und die alte Grenze zwischen Drosendorf und Raabs läuft mitten durch das Landgericht Kollmitz[7]). Ulrichschlag, Wollmersdorf[8]) und Eibenstein[9]) sind bereits sicher Perneggisch. Im Norden bezeichnet Amt Alberndorf mit Thureß und Amt Waldkirchen mit Reinolz und Gottschallings die Grenze[10]). Das Patronatsrecht von Waldkirchen besitzen die Weikertschlager[11]). Damit ergibt sich einer jener Hinweise darauf, daß die Weikertschlager auch Lehensleute der Raabser sind[12]). Schönfeld ist bereits wieder Perneggisch[13]).

Nachdem Konrad von Raabs ohne Söhne zu hinterlassen gestorben war, verkaufte seine Tochter Sophie, nach dem Bericht des Landbuches[14]), die »Grafschaft« zu »Ragz« und den Markt an

---

[1]) A. Ö. G. 9, S. 245 f., und Zehentverzeichnisse von 1299/1300, Stift Herzogenburg.

[2]) Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 41

[3]) Österr. Kunsttopogr. VI, S. 132.

[4]) S. o. S. 147 f. Die zwei abgekommenen Orte Hadmars und Dyetmars (A. Ö. G. 9, S. 247; s. Bl. f. Lk. 1883, S. 167, 202) bedingten die stark nach Süden vorspringende Grenze.

[5]) A. Ö. G. 9, S. 245 f.

[6]) Das am südlichen Thayaufer liegende Kollmitzgraben entstand erst in neuerer Zeit (s. Topogr. v. N.-Ö. V, S. 316).

[7]) Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 47.

[8]) Landesf. Urbare v. N.-Ö., S. 31, 32.

[9]) A. Ö. G. 2, S. 18.

[10]) A. Ö. G. 9, S. 248, 250.

[11]) S. o. S. 88 und u. S. 159.

[12]) S. u. S. 159.

[13]) S. o. S. 150.

[14]) M. G. D. Chr. III/2, p. 718.

Leopold VI. und damit verlieren sich die Spuren des Grafengeschlechtes von Raabs. Wir werden noch auf die Interpretation dieser Nachricht zu sprechen kommen. Keineswegs war damit der ganze Herrschaftsbereich an die Babenberger gefallen. Schon etwa 1215—17 überließ Graf Gebhard von Tollenstein (-Hirschberg) dem Stifte Zwettl das Marchfutter, das ihm in villa Zwetlern (= Klein-Zwettl) zustand. Nach seinem Tode bestätigte es seine Gemahlin Agnes für sich und ihre Söhne[1]). Wir sehen, daß an jenem Ort, welchen vor 1171 Graf Konrad von Raabs an Zwettl geschenkt hatte (= Münichreuth)[2]), die Grafen von Hirschberg Hoheitsrechte ausüben. Durch die — wie Hammerl nachwies[3]) — willkürliche spätere Hinzufügung des Ausstellungsortes Litschau in diesen Urkunden wurde nun angenommen, daß das Gebiet von Litschau (-Heidenreichstein) ein von Raabs getrenntes selbständiges Gebiet sei, und zwar dachte man sich die »Grafschaft« Litschau im Besitz der Peilsteiner als altes »aribonisches« Gut, von welchen sie dann durch Agnes, eben eine Peilsteinerin, an die Hirschberger gekommen sei. Moritz[4]) war der Erste, der diese Vermutung aussprach, ohne dafür einen Beweis zu geben. Witte stellte sie als Gewißheit hin[5]). Er wird dazu gebracht dadurch, daß die Grafen von Plain, die Peilsteinschen Erben, später Vogteirechte in Klein-Zwettl haben[6]). (Doch wäre hier schon das Hirschberger Mittelglied zu beachten!) Dann aber vor allem durch eine Urkunde aus dem Jahre 1249, auf welche ich näher einzugehen habe. In diesem Jahre vermacht die Gräfin Kunigunde von Wasserburg letztwillig an Freising ihre Güter Ragz, Wikartslage, Heidenreichstein, Landstein in Austria. Der Fruchtgenuß von ihren Gütern Degenperg et Piugen und 60 Pfund Regensburger Münze »ex donatione propter nuptias obvenientium prioris matrimonii mei« und aus der an sie gelangten Erbschaft von ihrem verstorbenen Bruder Gebhard sollte auf Lebenszeit ihrem Gemahl Graf Konrad von Wasserburg und nach dessen Tode gleichfalls Freising zu-

[1]) F. R. A.$_2$ III, S. 111, 112. Die Daten 1229, 1232 sind, wie Hammerl (Monatsbl. f. Lk. 1906, 258 f.) nachgewiesen hat, später nachgetragen und ist das erste richtig vor 1217, etwa 1215, das zweite nicht allzulang nachher zu setzen.

[2]) S. o. S. 85; F. R. A.$_2$ 3, S. 58.

[3]) Hammerl, a. a. O.

[4]) Geschichte der Grafen von Sulzbach. Abhandl. d. bayr. Akad., Bd. 1, S. 291.

[5]) Witte, M. J. Ö. G., Eg.-Bd. 5, S. 400 ff.

[6]) F. R. A.$_2$ 3, S. 113 f.

fallen[1]). Die Nennung der ersten vier Orte gab nun den Anlaß zu dem Schlusse, daß die Mutter Kunigundens, Agnes, eine Peilsteinerin sein müsse. Darin lag ein circulus vitiosus, weil man dann schon voraussetzte, daß diese nördliche Landschaft peilsteinisch war, was erst durch die Peilsteinsche Abkunft der Agnes zu beweisen gewesen wäre. Und deshalb wohl, weil im Landbuch als ehemaliger Peilsteinscher Besitz solcher im »Poigreich« genannt ist[2]), hier aber gleichfalls Piugen erscheint, wurde die Annahme der Agnes »von Peilstein« als völlig gewiß hingestellt. In Wirklichkeit aber hatte man nie genau nachgeprüft, wie die vier erstgenannten Orte an die Hirschberger gekommen seien. In der Tat liegen für all diese Behauptungen nicht nur keinerlei Beweise, weder für die Peilsteiner Besitzrechte in Litschau, noch für die Abstammung Agnes' aus diesem Hause vor, sondern alles spricht dagegen. Die vollständige Haltlosigkeit der Nachricht des Landbuches bezüglich der Zugehörigkeit der Grafschaft Riedenburg und des Poigreiches zu Peilsteiner Besitz habe ich schon nachgewiesen[3]). Der Besitz von Poigen ist wohl, wie es ja auch ausdrücklich gesagt zu sein scheint, durch ihren ersten Gatten in Kunigundens Hand gekommen. In der vorliegenden Urkunde aber haben wir zunächst nur wieder einen Beweis, daß die Hirschberger Besitzrechte in Raabs und Umgebung haben. Und 1282 noch verleiht Graf Gebhard von Hirschberg an die Kuenringer die »graffschaft Litschawe und Heidenreichstein, die burgh und das vorder hauss ze Ragese«[4]). 1290 aber verzichtet er gegenüber Aldersbach auf sein Patronatsrecht über die Kirche zu Thaya, welche sein Lehensmann Leutold von Kuenring mit seiner Erlaubnis an dieses Kloster gegeben hatte[5]). Es ist der Ort, welcher 1175 im Besitz Graf Konrads von Raabs genannt wurde[6]). Wir sehen also aus dem allen das unmittelbar auf das Verschwinden der Raabser folgende Auftreten der Hirschberger in

[1]) F. R. A.$_2$ 31, Nr. 155. Eine Anfrage im bayrischen Hauptstaatsarchiv, München, ergab, daß im ganzen dortigen Freisinger Bestand von diesen Gütern keine Rede ist. Die Vermutung, daß das Testament nicht zur Ausführung kam, liegt daher nahe.

[2]) M. G. D. Chr. III/2, p. 724.

[3]) S. o. S. 127 f.

[4]) Aus einer Abschrift des Vidimus König Rudolfs I. über diese Belehnung im Schloßarchiv Horn. Hammerl, a. a. O. S. 266.

[5]) M. B. V, S. 398, vgl. auch S. 396 u. 399.

[6]) S. o. S. 85.

vollem Umfang des Gebietes der Grafen von Raabs, ja ihr Mitbesitzrecht an Raabs selbst. Eine enge Verbindung der beiden Geschlechter und Erbschaftfolge ist also unbedingt anzunehmen, wie es Hammerl bereits betonte[1]). Er zog jedoch noch nicht die vollen Konsequenzen. Wenn nun gerade auch knapp nach dem Aussterben der Raabser Gerhard, der Sohn jenes Grafen Gebhard von Hirschberg und der Agnes, als erster Hirschberger in der Umgebung des Herzogs in Wien im Jahre 1205[2]) auftritt, wenn aber vor allem in jener jüngst aufgefundenen Urkunde Graf Konrads von Raabs vom Jahre 1175[3]) von »filiae« die Rede ist, während man bisher nur eine Tochter, Sophie, kannte, dann kann meines Erachtens kaum ein Zweifel bestehen, daß jene Agnes eine Tochter des letzten Grafen Konrad von Raabs war, durch deren Heirat mit Graf Gebhard von Hirschberg ein Anteil an der »Grafschaft« Raabs den Hirschbergern zufiel. Den anderen Anteil erhielt die zweite Tochter Sophie, welche ihn zum größten Teil an Herzog Leopold VI. verkaufte. Einen weiteren Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung geben uns die landesfürstlichen Urbare. Dort findet sich bei den Einkünften, die von der Gräfin von Raabs herrührten, am Schlusse die Nachricht, daß eben diese Gräfin einige Weingärten »amicis suis«, nämlich einem Grafen Konrad und ihren Lehensleuten, vermachte[4]). Schon Dopsch betonte, daß dabei an Sophiens Sohn Konrad von Zollern nicht gedacht werden dürfe. Dieses gilt gleicher Weise von Konrad II. von Plain, der um diese Zeit (etwa 1230—1235) zu diesem Gebiet noch keine Beziehung hatte. Es steht wohl außer Zweifel, daß wir es hier mit Graf Konrad von Wasserburg zu tun haben, dem Gemahl jener Kunigunde von 1246, die eine Tochter Agnes' ist. Sophie, die Gräfin von Raabs, gab also dem Schwiegersohn ihrer Schwester Agnes, den sie wohl als »amicus« (= propinquus, »Freund«)[5]) bezeichnen konnte, Besitz, welchen sie wohl beim Verkauf an Leopold VI. zurückbehalten hatte.

Gehen wir nun auf den Inhalt der beiden Teile ein. Wir haben schon oben betont, daß eine Teilung der ehemaligen Herrschaft Raabs in eine solche von Raabs und Litschau nicht stattgefunden

---

[1]) Hammerl, a. o. O. S. 266.
[2]) O.-Ö. U.-B. II, S. 501.
[3]) M. J. Ö. G. 31, S. 114.
[4]) Dopsch, Landesf. Urbare I, S. 46, Nr. 157.
[5]) Du Cange I, 224b.

hatte. Wir sehen einerseits die Hirschberger Besitzrechte an Raabs ausüben; anderseits finden wir in den landesfürstlichen Urbaren[1]) zahlreiche Orte zwischen Raabs und dem Reinberg, ja sogar über diesen hinausreichend die zwei Orte Eggern und Leopoldsdorf, welche zugleich sicher darauf hinweisen, daß noch unter den Raabsern das Überschreiten des Reinberges erfolgt ist. Das Landbuch nennt »Grafschaft« und Markt Raabs[2]). Gemeint sind wohl die Grafschaftsrechte mit den im Urbar genannten Orten und dem Markt am linken Thayaufer. Die Hirschberger aber erhielten die Burg am rechten Ufer (Oberndorf)[3]) und den größten Teil der Besitzungen. Erst 1282 hören wir ausdrücklich von einer Grafschaft Litschau[4]), während 1274 noch von einer »provincia« der beiden Schlösser Raabs und Litschau gesprochen wird[5]). Die Teilung in zwei »Grafschaften« war inzwischen eingetreten. Auf die Schicksale der Grafschaft Raabs-Litschau vor und nach der Teilung, die besonders 1284 schön zum Ausdruck kommt[6]), habe ich hier nicht näher einzugehen. Hier nur kurz noch etwas über den Besitz der Hirschberger[7]). Wir hörten oben von jener Urkunde Kunigundes von 1249, welche uns gleichfalls einen Beweis für die Abstammung mütterlicherseits von den Raabsern gibt; Raabs, Weikertschlag, Heidenreichstein, Landstein werden genannt. Beim ersteren handelte es sich wohl, wie wir jetzt annehmen dürfen, um Besitz in der Umgebung des Schlosses. Ministerialen von Heidenreichstein, welches sicher noch unter den Grafen von Raabs besiedelt worden war, treten zuerst 1205 auf[8]). Die beiden übrigen Orte sind gemeinsam

[1]) Landesf. Urbare I, S. 39ff.

[2]) M. G. Deutsche Chroniken III/2, p. 718.

[3]) Dieses wird ausdrücklich im Urbar der »Grafschaft« Litschau v. J. 1369 genannt, Notizenblatt d. W. A. 1853, S. 263.

[4]) S. o. S. 156.

[5]) O.-Ö. U.-B. III, 405.

[6]) Puchheimer Index, Schloßarchiv Horn; s. o. S. 153, Anm. 9, und Hammerl, a. a. O. S. 262f.

[7]) Eine gute Vorstellung des Besitzes der Hirschberger gibt das Zinsbuch der Grafschaft Litschau von 1369 (Notizenbl. d. W. A. 1853, S. 255ff.). Am weitesten nach Westen reichen die drei Orte Zuggers, Steinbach und Langegg westlich der Braunau. Zu beachten ist, daß die Orte Leopoldsdorf und Eggern sowohl hier als Litschauer als auch in den landesfürstlichen Urbaren als Raabser Besitz erscheinen. Auf Schirnes, das sowohl hier als auch in den landesfürstlichen Urbaren im Pernegger Gut genannt wird, habe ich bereits früher verwiesen (s. o. S. 147).

[8]) O.-Ö. U.-B. II, 501; vgl. Hammerl, a. a. O. S. 267.

zu erwähnen. Wir wissen, daß Weikertschlag den Weikertschlagern gehörte, die wir als Ministerialen der Pernegger kennen gelernt haben. Daß sie aber auch zu den Raabsern in Verbindung gestanden sein müssen, betonte ich schon oben, als wir sie im Besitz des Patronatsrechtes des — wie wir annahmen — von Raabs aus kolonisierten Neu-Bistritz und von Waldkirchen fanden[1]). Nun erscheint im landesfürstlichen Urbar Besitz in Weikertschlag im Amte Pernegg[2]) und im Raabser Gut[3]), das weist also deutlich auf zweifache Herkunft hin, mit einem Wort, die Weikertschlager waren Lehensleute der Herren von Pernegg und der Herren von Raabs! Nach ihrem Aussterben fiel ein Teil ihres Besitzes, der größere, an den Nachfolger der Pernegger und des einen Zweiges der Raabser Nachkommen, den Landesfürsten, der kleinere an die zweiten Erben der Raabser, die Hirschberger. Ebenso fiel Landstein, von dem gleichfalls die Weikertschlager das Patronatsrecht besaßen[4]), an die Hirschberger zurück. Die Weikertschlager waren es, welche als Lehensleute der Raabser weit ins heute böhmische Gebiet vorstießen und die Besiedlung durchführten[5]).

Wir haben oben gehört, daß Kunigunde von Hirschberg-Wasserburg aus ihrer ersten Ehe die Güter Degenperg und Piugen besaß, welche ihr zweiter Gemahl als Leibgedinge erhalten sollte. Im ersteren Eggenburg lesen zu wollen[6]), ist gänzlich irrig, denn Eggenburg war ständig im landesfürstlichen Besitz. Es handelt sich wahrscheinlich um den Ort Degenberg in Bayern. Ebenso ist auch im zweiten Ort keineswegs Poigen gemeint[7]). — Damit scheint mir nun die Frage der Grafen von Raabs und Hirschberg sowie ihrer Herrschaften endgültig gelöst!

Wir aber sehen jetzt, sobald wir die sämtlichen besprochenen Grafengeschlechter des Waldviertels überblicken, daß für einen ursprünglichen Besitz der »Aribonen«, besonders der Grafen von Peilstein, wenn wir vom Besitz südlich und westlich des Weitenbaches und an der Donau absehen, nichts, aber schon gar nichts

---

[1]) M. B. 28 b, S. 259/39; M. B. 29 b, S. 217; s. o. S. 88.
[2]) Landesf. Urbare v. N.-Ö. I, S. 34.
[3]) Ebenda S. 46.
[4]) M. B. 29 b, S. 217.
[5]) S. o. S. 88.
[6]) Lampel, Jahrb. f. Lk. 1908, S. 188, A. 1.
[7]) Die Schreibung im Münchener Original lautet Piv̆gen oder Pw̆gen.

vorhanden ist. Die große Theorie — denn als solche wird sie hingestellt — vom Aribonengut im nördlichen Niederösterreich, die Witte eigentlich erst festlegte! Jener Besitz, der — nach Witte — in die Zeit des sagenberühmten Markgrafen Aribo zurückreicht und an die Beziehungen zu Swatopluk erinnert, »der zwar durch das halbe Jahrhundert Ungarnherrschaft unterbrochen, aber nachher wieder angefordert worden war«[1]). Lampel hat präzise die Zusammenfassung gegeben[2]): es ist Besitz, der an der Thaya hinaufreicht bis zur böhmischen Grenze, etwa von Laa ungefähr »über Seefeld, Haugsdorf, Retz, Geras, Horn und Raabs[3]) bis Litschau in wechselnder Breite und mit unverkennbaren Spuren einstiger slawischer Besiedlung sowie Zugehörigkeit zum großmährischen Reich: Geras aus Jeruš, Horn aus Ohorne, Raabs über Rachs aus Rakousi, Litschau aus Ličove sind Zeugen für die Richtigkeit dieser Behauptung«. Eine Behauptung, ebenso ungeheuerlich wie falsch! Was die Nennungen im Waldviertel betrifft, so haben wir im Laufe unserer Untersuchung die einzelnen Herrschaftsgebiete aufzudecken gesucht. Für Retz-Hardegg, das bereits außerhalb unseres Arbeitsgebietes liegt, werden neue Untersuchungen erst einzusetzen haben. Seit dem 11. Jahrhundert aber sind ununterbrochen nachweisbar: Geras im Babenbergisch-Perneggschen, Horn im Poigenschen, Raabs in Babenbergisch-Raabser Besitz. Das Gebiet von Litschau aber wurde erst gegen Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts von den Raabs-Hirschbergern kolonisiert. Und ebensowenig trifft eine aus den Ortsnamen zu folgernde slawische Herrschaft zu. Es sei hier nochmals auf das bereits in der Darstellung der slawischen Siedlung Gesagte verwiesen[4]). Von den genannten Grenzgebieten wissen wir aus der Geschichte der Rodung, daß wir es in den Gebieten von Raabs und Geras im 11. Jahrhundert, von Litschau im 12. Jahrhundert mit ausgesprochenem Waldland zu tun haben. Die Namensgebung ist mit Ausnahme von Raabs, das jedoch gerade von dem germanischen Radegoz abgeleitet ist, eine bedeutend spätere. Ganz unverständlich aber ist die Anführung von Horn. Kein Ortsname im ganzen Horner Becken berechtigt dazu. Die

[1]) Witte, M. J. Ö. G., Eg.-Bd. 5, S. 377.

[2]) Lampel, a. a. O. S. 185.

[3]) Hieher müßte nach Witte (a. a. O. S. 380) auch Groß-Siegharts gehören, das seinen Namen nach dem »aribonischen Familiennamen« Sighard tragen soll.

[4]) S. o. S. 21 ff.

Schreibung Ornha von 1144 [1]) geht auf Verderbnis zurück — wie sich überhaupt die ganze Urkunde durch auffallende Verderbung der Ortsnamen auszeichnet [2]) — und berechtigt keineswegs zur Bildung einer Form Ohorna. Schon 1046 aber heißt es ausdrücklich Horne [3]) und wieder so 1156 [4]) und weiter. Vom »Aribonengut« im Waldviertel also, für das ja übrigens niemals ein haltbarer Beweis erbracht wurde, wird man nach dem Vorausgegangenen in Zukunft nicht mehr sprechen dürfen!

Wenn wir uns nun dem letzten Gebiet zuwenden, welches verhältnismäßig später als die voraus besprochenen kolonisiert wurde, nicht mehr von großen hochadeligen Grundherrschaften, sondern von kleineren Grundherren, welche ihren Aufstieg von ursprünglicher Unfreiheit zu großer sozialer Bedeutung eben gerade ihrem Grundbesitz, dem Erträgnis aus Grund und Boden verdankten, wie es der Verfasser typisch an einem Beispiel nachweisen konnte [5]), von den Ministerialen. Ich will hier vorerst die lokal festzustellende zusammenhängende Siedlung einiger besonders bedeutender Ministerialengeschlechter behandeln und anschließend daran im dritten Abschnitt von der Art dieser Siedlung sprechen. Das größte dieser Ministerialengeschtechter, das im Waldviertel eine bedeutende Rodungs- und Kolonisationstätigkeit entfaltete, waren die Kuenringer. Von ihrem ursprünglichen Besitz an der Ostgrenze unseres Siedlungsgebietes waren sie den Kamp aufwärts vorgedrungen, im Anschluß an landesfürstlichen Besitz. Das Gebiet von Zwettl ist Lehen vom Landesfürsten [6]). Doch scheint es sich hier um ein bloß formales Mittelglied zu handeln. Denn Allentsteig erscheint stets als freies Eigen [7]).

Wir haben hier zum besseren Verständnis dieser Verhältnisse einen kleinen Exkurs einzuschalten (s. Stammtafel, Anhang). Wir

---

[1]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 1.

[2]) Ich erinnere an »Sanhecou« für Zaingrub.

[3]) M. B. 28b, S. 212.

[4]) Meiller, Reg. 37/30.

[5]) Ungedruckte Dissertation 1920: Geschichte des Grundbesitzes der Herren von Maissau.

[6]) Zwettler Gründungsurkunde: ». . . consentiente, annuente, rogante et una mecum manu sua tribuente Leupoldo bawarico duce.« F. R. A.$_2$ 3, S. 32. Und ausdrücklicher noch in einer Anmerkung des Stiftungsbuchschreibers »terram in nortica silva . . . a Leupoldo duce Bawarico in feodo habuit« (sc. Hadmarus). S. 31.

[7]) Vgl. besonders Bl. f. Lk. 1881, S. 65, R. Nr. 32.

hörten oben bereits[1]), daß in diesem Gebiet im Jahre 1132 ein Ad... de Tige[2]), 1150 aber ein Heinrich von Kamegg auftritt, der Grundbesitzer in weitem Umfang um Tyegin ist[3]). Vor 1171 nun hatte ein Heinrich de Thij ein Gut zu Wurmbach an Zwettl gegeben[4]), welcher Ort zwischen den 1150 gleichfalls im Besitz Heinrichs von Kamegg genannten Neunzen und Haselbach liegt. Die Wahrscheinlichkeit, daß es derselbe Heinrich ist, ist gewiß eine sehr große. Zur selben Zeit wird auch ein Heinrich de Chiowe erwähnt[5]), 1174 tritt dann ein Marquard von Tige auf[6]). Im Jahre 1212 aber erscheint dann zuerst der Name Adelolstige[7]). Nun finden wir aber von 1188 an[8]) bis etwa 1216[9]) einen Adelold de Chiawe (Kaya), und wieder von etwa 1274—1303 einen Aloldus von Kaya[10]), vermutlich denselben, der früher schon gewissermaßen als Besitzer von Kamegg genannt wird[11]); zugleich mit diesem aber auch einen Aloldus de Chambek[12]). Sein Sohn Konrad nennt sich 1312 »der Cheiawer von Chambek«[13]). Es besteht also kein Zweifel, daß die Geschlechter derer von Kaya und von Kamegg identisch sind, die Hausnamen sind A(de)lold und Heinrich. Vermutet wurde dies übrigens schon von Heilsberg[14]). Hammerl nahm es bereits als feststehend an[15]). Wenn nun ausdrücklich 1299 und 1311

---

[1]) S. o. S. 67.

[2]) Bl. f. Lk. 1901, S. 118.

[3]) M. B. 29 b, S. 322. Das -gin ist im Münchner Original ausradiert (s. Kunsttopogr. VIII, S. 1).

[4]) Aus der Bestätigungsurkunde Heinrichs II. i. J. 1171, F. R. $A._2$ 3, S. 58.

[5]) F. R. $A._2$ 4, Nr. 555.

[6]) Link, Annales Claravall. I, S. 198. In der oben (S. 71) erwähnten Urkunde vom Jahre 1159, die in einem Vidimus aus dem Jahre 1404 überliefert ist, kommt ein Marchward von »Tya« vor. Ich zweifle nicht, daß wir es hier mit einer Verlesung aus Tiga oder Tija zu tun haben.

[7]) Milites, wie sich aus der Zeugenreihe ergibt, F. R. $A._2$ 3, S. 94. So geschrieben steht es in dem Zwettler Kod. 7, der Vorlage des Zwettler Stiftungsbuches (»Bärenhaut«). Dieses selbst hat: Alelostige (saec. 14 in.). (Kunsttopogr. a. a. O.)

[8]) Meiller, Babenb. Reg. 64/36.

[9]) F. R. $A._2$ 8, S. 290.

[10]) F. R. $A._2$ 3, S. 279, 252.

[11]) A. a. O. S. 361.

[12]) Schon 1258, a. a. O. S. 298.

[13]) F. R. $A._2$ 21, Nr. 115.

[14]) Heilsberg, S. 25, 26; genauer ausgeführt: Geschichte des Marktes Vitis, 1908, S. 12.

[15]) Kunsttopogr. VIII/1, S. 1 f.

die Kayaer als Besitzer von Allentsteig erscheinen[1]), so kann nach dem Vorausgesagten auch nicht zweifelhaft sein, daß schon 1132 Tige in ihrem Besitz war, welches vor 1200 nach dem Besitzer A(de)lold von Kaya den Namen Adelolstige angenommen hat. Aber andere Geschlechter sind mit ihnen stammverwandt. So finden wir 1212 als Zeugen genannt Heinricus de Hertenstein[2]) et filius eius Albero de Staleche et frater eius Heinricus de Kyowe[3]). Daß wir es bei den letzteren beiden mit Brüdern zu tun haben, ersehen wir aus den weiteren Beziehungen zwischen Stalleggern[4]) und den Kaya. Im Jahre 1258 nämlich gibt Otto von Stalekke, wahrscheinlich ein Sohn des Obgenannten, an Zwettl zwei Mansen, welche er nach Erbrecht besitzt, in Steinbach — ein Ort, der zwischen den 1150 im Besitz Heinrichs von Kamegg-Kaya aufgezählten Mannshalm und Allentsteig liegt. Als erster Zeuge aber findet sich hier Aloldus de Chamek[5]). Ebenso in einer Urkunde Otto von Stalleggs aus dem Jahre 1311 als erster Zeuge Heinrich von Kaya[6]).

Wie aber steht es nun mit der Verwandtschaft zu den Hertensteinern[7])? Ist Heinrich von Kaya wirklich auch ein Sohn Heinrichs von Hertenstein? Die erste Erwähnung eines Hertensteiners finden wir 1187, einen Heinrich[8]). 1210 aber finden wir Heinrich von Hertenstein und seinen Sohn Heinrich[9]). Für die Verwandtschaft der beiden Geschlechter spricht gewiß, daß 1260 zwei Brüder von Hertenstein für das Seelenheil ihres Vaters Gerung zwei Lehen zu Haselbach an Altenburg geben[10]), ein Ort, der 1150 im Besitz Heinrichs von Kamegg war. Ein Gerung von Hertenstein aber findet sich 1259 in einer Urkunde Wichards von Thürnau inmitten mährischer Zeugen[11]), was bei Beziehungen zu Kaya, das an der mährischen Grenze liegt, leicht verständlich wäre. Als Stamm-

---

[1]) Gesch. Beil. IV, S. 106, 107.

[2]) So richtig im Zwettler Kod. 7, gegenüber »Herrenstein« im Stiftungsbuch (Kunsttopogr. a. a. O.)

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 94.

[4]) Stallegg, gegenüber Kamegg am Kampufer.

[5]) F. R. A.$_2$ 3, S. 298.

[6]) F. R. A.$_2$ 10, Nr. 141.

[7]) Hartenstein am Zusammenfluß der beiden Krems.

[8]) F. R. A.$_2$ 11, Nr. 12.

[9]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 3.

[10]) A. a. O. Nr. 13.

[11]) Cod. dipl. Morav. III, Nr. 279.

vater der Hertensteiner nun wird seit langem Otto von Kuenring-Gobatsburg-Purkersdorf angesehen [1]). Entscheidend dafür war vor allem, daß dessen Stammsitz Purkersdorf unmittelbar neben der Festung Hertenstein gelegen war und er gleichfalls einen Sohn Heinrich hatte, der mit jenem Heinrich von Hertenstein als identisch bezeichnet wurde. Ohne nun auf diese Ableitung von einer bestimmten Person zunächst einzugehen, dürfen wir doch vorläufig als wahrscheinlich Abstammung der Hertensteiner von den Kuenringern voraussetzen, eine Annahme, die darin eine Unterstützung findet, daß im Jahre 1210 Heinrich von Hertenstein und sein Sohn unmittelbar vor Hadmar von Kuenring erscheinen [2]). Im weiteren Verfolg ergäbe sich also auch die Ableitung eines Trägers des Namens Kaya (-Kamegg-Allentsteig) von den Kuenringern [3]).

Daß die Kuenringer selbst auch Beziehungen zu diesem großen Gebiete um Allentsteig hatten, zeigt sich aus den Schenkungen an Zwettl, vor allem aus einer Schenkung Ottos von Purchartsdorf selbst, welcher vor 1171 zwei Allode zu Felsenberg gibt, das südlich von dem 1150 genannten Neunzen liegt [4]). Albero von Kuenring aber gibt Besitz — Lehen des Herzogs — zu Albern, nördlich davon gelegen (abgekommen!) [5]), wie er auch sonst noch Besitz in der Umgebung innehatte.

Noch ein Geschlecht aber finden wir in diesem Gebiet begütert, dem wir uns nun zuwenden wollen; es müßte die Kette zum Beweis schließen! Es sind die Burggrafen von Gars. So gibt Herbord von Gars ein Gut zu Neunzen [6]), am selben Ort also, den 1150 Heinrich von Kamegg besaß. Gisela von Gars, die Tochter Erchenbrechts von Gars, gibt vier Mansen in Hephengeswente (= Äpfelgschwendt) [7]), Wolfker von Eggenburg eine Manse in Erchenbrechtesdorf (= Merkenbrechts) [8]). Daß wir es hier mit Gliedern eines Geschlechtes zu tun haben, soll gezeigt werden [9]). Die erste ausdrückliche Erwähnung eines Burggrafen von Gars haben wir im Jahre

[1]) Topographie von N.-Ö. IV, S. 96.
[2]) F. R. A.$_2$ 21, Nr. 3.
[3]) S. o. S. 66 f.
[4]) F. R. A.$_2$ 3, S. 58.
[5]) Ebenda.
[6]) Ebenda.
[7]) A. a. O. S. 73.
[8]) Ebenda.
[9]) S. auch u. S. 168.

1114[1]), Erchenbert. Nicht viel später ungefähr tritt ein Nizo von Gars auf[2]), mit seinem Bruder Adalbert[3]). Ein Nizo — freilich hier ohne Zusatz — erscheint als Bruder Erchenberts. Voraus geht ein Hadmar[4]). Ein Nizo von Krems aber macht auf seinem Totenbett mit Einwilligung seines Sohnes Herbord ein Vermächtnis an Klosterneuburg, das dieser nach des Vaters Tod übergibt. Zeugen sind dafür Nizos Bruder Adalbero und — zwar später genannt — wieder als dessen Bruder ein Hadmar[5]). Wie man aus den Namen, zum Teil auch in den Zeugenreihen, ersieht, handelt es sich um denselben Nizo. Mit Recht ist nun die Frage aufzuwerfen, ob wir es hier in diesem Nizo von Gars mit dem Sohn Azzos, Nizo von Kuenring, zu tun haben[6]). Zunächst die Nennung eines Bruders, Adalbero, der Adalbero I. von Kuenring entspricht. Schwierigkeiten macht freilich Hadmar als Bruder. Wir haben es entweder mit einem sonst unbekannten Hadmar, Sohn Azzos I., zu tun[7]) oder mit einer irrigen Angabe des Klosterneuburger Salbuches[8]). Die Namen Nizo, Adalbero, Hadmar sprechen unbedingt für Kuenringer. Weiter aber! Herbord von Gars, also der Sohn jenes Nizo, gibt das Dorf Neunzen, welches dem Zwettler Stiftungsbuch zufolge von Nizo, dem Sohn Azzos und dem Vater Hadmars, gegründet worden sein soll[9]). Erchenbrecht der Ältere, Burggraf von Gars[10]), ist der Bruder Nizos. Dafür spricht auch die Stellung in den Zeugenreihen, wo wir zum Beispiel 1171 Erchenbrecht von Gars, den Sohn des älteren Erchenbrecht, zwischen Albero von Kuenring und Otto von Gobatsburg genannt finden[11]). Wir dürfen demnach nicht

[1]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 149.

[2]) A. a O. Nr. 211.

[3]) A. a. O. Nr. 224.

[4]) A. a. O. Nr. 13.

[5]) A. a. O. Nr. 239.

[6]) Vgl. für das Folgende die Stammtafel I bei Frieß: Herren von Kuenring.

[7]) Daß die Stammtafel Frieß' keinen Anspruch auf vollkommene Richtigkeit erheben kann, wird wohl heute jedermann klar sein. Dagegen wäre es immerhin möglich, daß sich das frater Adalberonis nicht auf den vorhergehenden Hademarus, sondern auf den nachfolgenden Erchebertus bezieht.

[8]) Daß wir es in diesem Nizo schon mit einem Sohn Nizos I. zu tun haben, dem dann als Brüder Adalbero II. und Hadmar I. entsprechen würden, geht wegen der Zeitverhältnisse schwer an.

[9]) F. R. A.$_2$ 3, S. 59.

[10]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 365.

[11]) F. R. A.$_2$ 3, S. 59.

zweifeln, daß die Herren von Gars in direkter Linie von den Kuenringern abstammen.

Daß diese das Gebiet um Allentsteig besessen haben, dafür läßt sich der Nachweis auch aus den Ortsnamen in dieser Umgebung erbringen. Wir finden auf engem Raum beisammen: Matzelsschlag (»Acelynesslag«) von Azzo, dem Stammvater selbst, Mannshalm (»Anshalmes«) von Anshalm, Neunzen (»Nitcen«) von Nizzo, Albern (abgekommen, bei Neunzen) von Albero und Merkenbrechts (»Erkenprehtesdorf«) von Erchenbrecht, den Söhnen Azzos benannt[1]).

Wenn wir nun all das Gesagte überprüfen, so kann man mit vollem Recht, wie ich glaube, die von Hammerl vorgebrachte, aber freilich noch nicht durchaus bewiesene Annahme zur vollen Behauptung erheben, daß dieses Gebiet dem Stammvater der Kuenringer — wohl durch Königsschenkung — überwiesen wurde! Allein dann müßte die Abstammung des Geschlechtes der Kaya-Kamegg-Tige von den Kuenringern in die älteste Zeit zu setzen sein und könnte nicht erst von jenem Heinrich von Kaya, vom Jahre 1212, dem Sohn Heinrichs von Hertenstein (-Kuenring), herrühren[2]). Tatsächlich finden wir ja Angehörige dieses Geschlechtes mit ganz spezifischen Vornamen seit 1132[3]). Gibt es nun für diese Annahme einen urkundlichen Beweis? Einen Wahrscheinlichkeitsbeweis gewiß. Wir beachten, daß in einer Göttweiger Tradition, die ungefähr von der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts stammt, nebeneinander auftreten Nizo, Anshalm und Adelolth[4]); die ersteren also sichere Söhne Azzos von Kuenring. In einer anderen Tradition vom Jahre 1114, die Erchenbrecht, Burggraf von Gars, an Klosterneuburg macht, treten als erste Zeugen auf: Anshalm von Brunnen, Adalold von »Tatindorf«, Ulrich von Gobatsburg[5]); also der Schenker und der erste Zeuge wieder Söhne Azzos, der dritte Zeuge ein naher Verwandter, dessen Geschlecht durch eine Heirat den Kuenringern diesen Besitz und den Namen von Gobatsburg vermutlich zugebracht haben dürfte. Und wieder jener Adalold, ein Name, der durchaus selten ist, im Geschlechte der Kaya-Kamegg-Tige aber Hausname war. Und abermals wird ein Adelolt

[1]) Man beachte die Antretung des M zum Hauptwort, aus zem Anshalms, Acelynesslag, Erchenbrehts.

[2]) S. o. S. 163.

[3]) S. o. S. 162.

[4]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 60.

[5]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 149.

in der oben[1]) erwähnten Tradition genannt, unmittelbar nach Adalbero von Kuenring und Herbord von Krems (-Gars-Kuenring). Jenes Tatindorf, nach welchem sich Adalold auch nennt, wurde bisher gewöhnlich auf Tautendorf, unmittelbar südwestlich von Kamegg und Gars bezogen[2]). Beobachten wir dann endlich, daß etwas später ein Adelold von Gars genannt wird[3]), dann scheint die Behauptung nicht zu gewagt, daß wir es tatsächlich in diesem Adelold mit einem Angehörigen des Geschlechtes der Kuenringer-Garser zu tun haben, welche hier im Anschluß an den Besitz des Markgrafen zu beiden Seiten des Kamp reiches Lehensgut erhielten. Das Geschlecht der Tige-Kamegg-Kaya entstammt also gerader Linie den Kuenringern. Dabei ist es jetzt gleichgültig, ob der 1132 genannte Adelold de Tige derselbe wie der eben besprochene, oder schon dessen Sohn ist. Viel wahrscheinlicher nun als die oben erwähnte Ableitung eines Stammes der Kaya von Heinrich von Hartenstein, dessen direkte Abstammung von Otto von Gobatsburg ohnehin von jeher eine äußerst hypothetische war, ist nun die Abkunft Heinrichs von Hertenstein von dem 1150—1170 genannten Heinrich von Kamegg-Kaya-Tige und die Fortführung des Geschlechtes durch den 1212 genannten Sohn des ersteren, Heinrich von Kaya. Doch kann es hier nicht Aufgabe sein, diese Verhältnisse vollkommen zu klären.

Wir wollen noch kurz auf die Burggrafen von Gars zurückkommen[4]). Eine Klosterneuburger Tradition[5]) lehrt uns kennen:

[1]) S. o. S. 165; F. R. A.$_2$ 4, Nr. 239. Das Original hat Adelolt, wie mir P. Dr. Černik gütigst mitteilte; der Herausgeber des Traditionsbuches hat irrig Adelot.

[2]) Bl. f. Lk. 1901, S. 363; Geschichtl. Beil. 8, S. 618; Kunsttopogr. I, S. 545. Allerdings scheint es zunächst wahrscheinlicher, daß unter jenem »Tatindorf« Tattendorf a. d. Triesting gemeint sei. Dorthin wurde es auch von Schweickhardt, U. W. W. VI, 207 ff., Kirchl. Topogr. IV, 28 ff., und M. A. Becker, Hernstein III, 492, bezogen. Während aber der um 1150 genannte Wichard von Tatendorf (F. R. A.$_2$ 4, Nr. 261) nach den angeführten Umständen sicher auf diesen Ort zu beziehen ist, spricht oben alles für Tautendorf. Ein um 1196 genannter miles Hugo von Tutindorf gehört sicher hieher (F. R. A.$_2$ 4, Nr. 453). Wir haben es oben entweder mit einer Verschreibung des u in a zu tun oder mit einer sprachlichen Angleichung an das in der Nähe gelegene Poigensche Tautendorf (s. o. S. 46), das im 15. Jahrhundert gleichwie jenes Tattendorf »Tetendorf« genannt wird. (F. R. A.$_2$ 21, S. 338; F. R. A.$_2$ 28, S. 149; Fischer, Merkwürdige Schicksale II, S. 276 f.)

[3]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 461.

[4]) S. o. S. 164.

[5]) F. R. A.$_2$ 4, Nr 355; aber es sind zwei zeitlich weit auseinander liegende Handlungen zu unterscheiden.

Erchenbert den Älteren, seine beiden Söhne Erchenbert und Wolfger, von denen der erstere wieder Erchenbert, der letztere Heidenreich und Otto zu Söhnen hat. Wolfger nennt sich entweder von Eggenburg[1]) oder de Scachesperge[2]). Und eben dieser Wolfger gab, wie wir oben gesehen haben, Erchenbrechtsdorf (= Merkenbrechts), das nach seinem Vater den Namen hatte. Gisela aber, die Tochter Erchenberts (II.) gab vor 1175 Gut in dem angrenzenden Äpfelgschwendt[3]). Und nun eine Überlegung. Wir sind gewohnt, die Kuenringer als Lehensleute des Markgrafen-Herzogs aufzufassen. Oben schon aber sahen wir die Kuenringer um 1160 als Lehensleute der Pernegger auftreten[4]), um 1290 werden sie ausdrücklich als solche der Grafen von Hirschberg, der Nachfolger der Grafen von Raabs, genannt[5]). Und dazu stimmt nun, wenn wir 1175 Wolfger de »Shachesberge« als Ministerial Graf Konrads von Raabs begegnen[6]). Sehr zu beachten ist aber die Nachricht, daß Graf Gebhard (VII.), der letzte Graf von Hirschberg, 1297 mit der Grafschaft Litschau und Heidenreichstein auch die Lehen der Burggrafen von Gars an Albrecht I. verkaufte[7]). Von Besitz der Garser so weit im Norden wußten wir eigentlich nichts. Vielleicht fällt nun auch ein neues Licht auf die Besitzungen der Kuenringer und ihrer Seitenlinien im Waldviertel; wir finden sie im Anschluß an Pernegger und Raabser Besitz. Das Herauswachsen aus deren Hoheitssphäre erscheint deutlich ausgeprägt! Ein Schluß auf die Abstammung der beiden letztgenannten Geschlechter von den Babenbergern erscheint auch von dieser Seite aus naheliegend!

Dasselbe aber finden wir bei den Zöbing-Weikertschlagern. Von ihnen nahm schon Frieß Abstammung von den Kuenringern an, und zwar so, daß Heinrich (von Stronsdorf), der Sohn Alberos I. von Kuenring, eine Tochter Alberos von Zöbing geheiratet habe, denn er nenne sich so zuerst 1156[8]). Die Söhne aus dieser Ehe

---

[1]) Ebenda; Meiller, Reg. 49/70, 49/78. Schon um 1126 gab ein Adelgoz von Gars eine Manse zu Eggenburg. F. R. $A._2$ 4, Nr. 213.

[2]) Das Lokal wurde noch nicht festgestellt; Meiller 58/11; F. R. $A._2$ 4, Nr. 574.

[3]) Link, Annal. Claravallenses I, p. 198.

[4]) F. R. $A._2$ 3, S. 54; s. o. S. 143 f.

[5]) M. B. V, S. 399. »Fidelis noster dilectus L. de Chunring.«

[6]) M. J. Ö. G. 31, S. 114.

[7]) F. R. $A._2$ 1, S. 276 f.

[8]) G. E. Frieß, Die Herren von Kuenring, S. 30, Reg. Nr. 36.

wären Heinrich, Wichard und Albero gewesen. Wäre es schon immerhin merkwürdig, daß sowohl der Vater Heinrichs von Zöbing als sein Schwiegervater Albero geheißen hätte, so ist entscheidend, daß wir um die betreffende Zeit gar keinen Albero von Zöbing kennen. Die von Meiller zu 1125 angesetzte Tradition an Salzburg, welche scheinbar einen Albero von Zöbing nennt[1]), gehört nach Mitis etwa ins Jahr 1136[2]). Bei genauerem Zusehen zeigt sich aber, daß die Nennung eigentlich lautet: Adelbert et frater eius Heinric de Cebingin. Voraus geht Henric de Gundrammisdorf. Es ist zweifellos, daß wir es um diese Zeit bereits mit den drei Söhnen Alberos I. von Kuenring zu tun haben[3]), von denen Heinrich vorwiegend den Besitz von Zöbing erhalten hatte. Wenn nun schon zwischen 1110 und 1120 im Göttweiger Salbuch zwei Brüder, Heinrich und Wichard, stets zusammen auftreten[4]), so wie auch die Söhne Heinrichs von Stronsdorf-Zöbing später heißen, wenn ferner Wichard, der Sohn Heinrichs von Zöbing, zuerst um 1170 genannt wird[5]), so daß von ihm kaum die Gründung und Namensgebung von Weikertschlag erfolgt sein kann[6]), das ja schon um 1153 mit einer Kirche an Geras übergeben wird[7]), so ist es naheliegend, daß wir in diesen Heinrich und Wichard zwei Söhne Alberos I. von Kuenring zu sehen haben — wahrscheinlich aus erster Ehe[8]) —, von welchen Heinrich größtenteils den Besitz von Zöbing behielt und sich auch nach Stronsdorf nannte, Wichard einen neuen Sitz in Weikertschlag gründete. Die Fortpflanzung aber erfolgte wohl durch die Söhne Heinrichs von Zöbing, dessen Sohn Wichard mit dem wiederholt genannten Perneggschen Lehensmann Wichard von Weikertschlag (-Zöbing) identisch ist.

[1]) Meiller, Babenb. Reg. 17/35; Salzburger U.-B. II, Nr. 167.

[2]) Mitis, Studien, S. 247.

[3]) Vgl. über ihn Frieß, a. a. O. S. 14 f. Der in einer Göttweiger Tradition (F. R. A.$_2$ 8, Nr. 60) genannte nobilis Adalprecht, der Besitz in Chopansburch (Gobelsburg) gibt, kann unmöglich der Ministeriale Adalbero von Kuenring sein. Die Nennung nach Gobelsburg findet sich im Geschlecht der Kuenringer erst 1137 (Frieß, Reg. Nr. 21); s. u. S. 172.

[4]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 104, 208.

[5]) M. B. V, S. 337.

[6]) S. o. S. 87 f.

[7]) A. Ö. G. II, S. 18; s. o. S. 82 ff.

[8]) Aus zweiter Ehe stammen wohl Albero (III.), Heinrich von Guntramsdorf, Rapoto von Schönberg und Otto von Gobatsburg; schon die beiden Heinriche sprechen für zwei verschiedene Mütter!

Die hier gebotenen Ergebnisse mögen anfangs überraschen. Doch darf ich anführen, daß die Herausgeber des Babenberger Urkundenbuches, die ein auf einen viel größeren Raum sich erstreckendes Material in Untersuchung ziehen, zu einem gleichen Resultate kommen[1]), nämlich, daß man die urkundlich vorkommenden österreichischen Ministerialennamen fast auf ein Drittel der tatsächlich vorhandenen Geschlechter beziehen kann. Wir haben es hier eben mit der uns heute fremd anmutenden mittelalterlichen Namensgebung zu tun — so viele Burgen, so viele Namen!

Wir können hier nicht im einzelnen den Besitz der Kuenringer und die Vermengung mit dem Besitz anderer Ministerialen durchführen; das wäre Aufgabe einer eigenen Untersuchung, denn Frieß gab hier kaum einen Aufschluß. Die großen Zentren haben wir kennen gelernt, Besitzungen der Kuenringer erstreckten sich bis an die Lainsitz, später auch darüber hinaus[2]), nach Norden reichten sie ungefähr bis zu einer Linie von Gmünd[3]) bis Windigsteig[4]).

Allerdings ist hier zu beachten, daß das Gebiet von Kirchberg und Hirschbach nie in Abhängigkeit von den Kuenringern und ihren Stammverwandten erscheint. Diese Landgerichte sind im 14. und 15. Jahrhundert aus dem landesfürstlichen Landgericht Pölla hervorgegangen[5]). Allein dasselbe gilt auch vermutlich für die Landgerichte Allentsteig und Schwarzenau, deren Gebiete doch, wie wir jetzt wissen, zum ursprünglichen Kuenringer Besitz gehörten, die eben hier im Anschluß an den Markgrafen die Besiedlung durchführten. Entscheidend ist hier jedoch, daß die Kirchberger ausdrücklich als milites auftreten[6]) und daß sie die Kuenringer ihre »Herren« nennen[7]). Im Westen gehörte dann Rosenau[8]), Gund-

[1]) Laut mündlicher Mitteilung durch Ministerialrat Mitis.

[2]) Über die Westgrenze des Landgerichtes Weitra vgl. Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 53 ff.

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 67.

[4]) Über Windigsteig vgl. o. S. 148. Was die Kuenringer hier etwa als Lehensleute der Pernegger besessen haben, ist fraglich. Vgl. auch F. R. A.$_2$ 3, S. 250 f. Bei einer Aufzeichnung über die Pfarre Windigsteig werden als nördlichste und westliche Orte genannt: Weinpolz, Lichtenberg, Maires, Kottschallings, Nonndorf. A. a. O. S. 581.

[5]) Erl. z Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 62, 79.

[6]) F. R. A.$_2$ 3, S. 385, 414.

[7]) A. a. O. S. 390.

[8]) A. a. O. S. 80; dazu gehörten auch Waldhams, Guttenbrunn und wohl auch Etzen (Erinnerung an Azzo von Kuenring?). Im übrigen haben wir hier vielfach erst Rodungen aus dem 16., ja 18. Jahrhundert (s. Kunsttopogr. VIII, S. 220).

holz[1]), Griesbach[2]) und Gerungs[3]) zum Kuenringer Gebiet. Doch finden wir in diesem Gebiet gleichzeitig mit den Kuenringern auch andere Ministeralengeschlechter[4]). Dann folgen Rappottenstein[5]), Arbesbach[6]), Grafenschlag[7]) und Schönbach[8]). Traunstein scheint dann die Grenze gegen das Pöggstaller-Ottenschlager und Gföhler Gebiet gebildet zu haben und dürfte kaum den Kuenringern ursprünglich gehört haben[9]). Im Osten bildeten die Gebiete von Pernegg-Waidhofen[10]), von Poigen[11]) und von Pölla-Krumau[12]), von Ottenstein[13]) und Lichtenfels[14]) und von Gföhl-Meisling[15]) die Grenze. Dürnstein aber ist stets freies Eigen der Kuenringer gewesen[16]).

---

[1]) Urk. 1287, Stiftsarchiv Zwettl; Kunsttopogr. VIII, S. 241.

[2]) 1287 spricht Leutold I. von seinem ererbten Gut zu Griesbach; s. Kunsttopogr. VIII, S. 233.

[3]) S. Kunsttopogr. VIII, S. 221; Erl. z. Histor. Atlas I, S. 67.

[4]) S. u. S. 177 f. und Kunsttopogr. VIII, S. 241 (Kirchbach).

[5]) S. Kunsttopogr. VIII, S. 276; s. o. S. 72, Mitt. d. Zentr.-Komm. 1906, S. 154.

[6]) Kunsttopogr. VIII, S. 205; Erl. S. 65; s. auch Artikel Alt-Melon in Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 508 ff. Bereits 1246 wird ein plebanus de Arwaizpach genannt. (Org. Perg. Stiftsarchiv Zwettl! Im Druck F. R. A.$_2$ 3, 391 ist dieser und andere Zeugen ausgelassen.)

[7]) Kunsttopogr. IV, S. 37; Erl. S. 91.

[8]) Kunsttopogr. IV, S. 208; s. o. S. 72.

[9]) Die Ableitung von dem Ministerialengeschlecht der Trauner, das mehrmals in Zwettler Urkunden erscheint (F. R. A.$_2$ 3, S. 55, 428, 679), wäre sehr wahrscheinlich; vgl. Kunsttopogr. IV, S. 217; s. auch Erl. S. 67.

[10]) Auf den Übergang dieser beiden Gebiete im Bereich von Windigsteig verwies ich bereits oben (S. 148 f.). Dasselbe gilt für das Gebiet von Minnenbach-Albern (abgekommen), nördlich Neunzen, an welchen Orten Kuenringer-Zwettler und Pernegger-Geraser Besitz sich trafen. Vgl Bl. f. Lk. 1883, S. 179 ff.; 1889, S. 324 f.

[11]) S. o. S. 130.

[12]) Ebenda. Die Annahme, daß Krumau ursprünglich den Kuenringern gehört habe (Erl. S. 74), habe ich schon oben zurückgewiesen. Die Nachrichten, die wir über die Gebiete von Thaures, Franzen, Dobra und Waldreichs haben (s. Kunsttopogr. VIII, S. 41 ff., 59), weisen nichts über Beziehungen zu den Kuenringern, wohl aber zum Gebiete Krumau auf (vgl. F. R. A.$_2$ 21, Register: Thaures, Waldreichs).

[13]) S. u. S. 176 f. Das Gebiet von Dietreichs, Rausmanns, Söllitz und Heinrichs aber gehörte nicht mehr zum ursprünglichen Kuenringer Besitz, sondern war, wie der östliche Bezirk, von verschiedenen kleinen Ministerialengeschlechtern besiedelt worden (vgl. Kunsttopogr. VIII, Register); wohl aber die Orte Schlagles, Kainraths, Klein-Haselbach, die zur späteren Herrschaft Poppen gehörten (Bl. f. Lk. 1896, S. 100 ff.; Kunsttopogr. VIII, S. 171).

[14]) S. o. S. 71.

[15]) S. o. S. 58 ff. und 138. Erl. S. 82 f.

[16]) S. Kunsttopogr. I, S. 88, und Erl. z. Histor. Atlas I, S. 97.

Niederösterreichische Landesbibliothek WIEN

Die höhere soziale Bedeutung, die die Kuenringer allmählich errangen, verdanken sie auch zum nicht geringen Teil ihren Verbindungen mit freien Geschlechtern, welche ebenso die Folge ihrer wirtschaftlichen Erstarkung waren. So doch wohl frühzeitig schon die Verbindung mit dem Edelgeschlechte der Gobatsburger. Um 1100 wird nur nobilis Adalprecht genannt, der Besitz in Gobatsburg an Göttweig gibt[1]). Um 1114 und 1120 tritt dann ein Ministeriale Ulrich von Gobatsburg auf, und zwar in engster Verbindung mit den Kuenringern[2]). Erst 1137 findet sich dann der Name Gobatsburg im Geschlechte der Kuenringer[3]), denn das »Ernestinum« von 1074, wo Azzo von Gobatsburg genannt wird[4]), ist längst als Fälschung erkannt[5]). Frieß, der dies nicht wußte, dachte an eine Heirat einer Tochter Azzos mit jenem Ulrich, den sie den Besitz und den Namen von Gobatsburg zugebracht hätte[6]). Wir dürfen aber heute als höchst wahrscheinlich an eine Verbindung einer Tochter Azzos mit jenem Edlen Adalbrecht von Gobatsburg denken. Der vermutliche Sohn aus dieser Ehe, Ulrich, folgte der »ärgern Hand« und wurde Ministerial. Nach seinem kinderlosen Tod fiel dann Gobatsburg an seinen Vetter Albero von Kuenring, den Sohn Nizzos. Eine spätere ähnliche Verbindung folgt dann mit den Freien von Rumting. Im Jahre 1240 verzichteten die Söhne Hadmars (III.) und Heinrichs (III.), besonders des ersteren Sohn Albero (V.), auf alle Rechte von genannten Besitzungen in der Wachau, welche ihr consanguineus Werigand de Rum(p)tingen an St. Nikolai übergeben hatte[7]). Frieß[8]) war geneigt, eine Verbindung Hadmars III. mit einer Tochter jenes Geschlechtes anzunehmen. Wenn nun aber im Nekrolog von St. Nikolai zum 2. September steht: Werigandus liber de Rumptingen, welcher eben diese Güter in der Wachau (Weinzierl und Joching) übergeben hatte und dabei, »seine Gemahlin Perchta ist bei uns begraben«[9]), dann geht wohl daraus hervor, daß Wergand von Rumtingen eine Kuenringerin Perchta, wahr-

[1]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 60.

[2]) Frieß, Herren von Kuenring, Reg. Nr. 9 und 14.

[3]) Frieß, Reg. Nr. 21.

[4]) Frieß, Reg. Nr. 2.

[5]) Strnadt, Bl. f. Lk. 1897, S. 461 ff.; derselbe, A. Ö. G. 94, S. 175 ff.; Mitis, Studien, S. 215 ff.

[6]) Frieß, a. a. O. S. 8, Anm. 4.

[7]) M. B. IV, 338; O.-Ö. U.-B. III/79.

[8]) A. a. O. S. 74.

[9]) M. G., Necrologia IV, p. 156.

scheinlich eine Tochter Hadmars II., geheiratet hatte, die ihm jene Besitzungen in der Wachau zubrachte. Der Sitz jenes Geschlechtes war Rimiding, in der Nähe von Passau[1]). Was Šlechta über die Verwandtschaft Azzos von Kuenring mit Adalram von Rimiding, dem Vogt von Innichen, erzählt, ist natürlich vollständig unbewiesen[2]). Eine dritte solche Verbindung mit einem freien Geschlecht ging Gisela, gleichfalls eine Tochter Hadmars II., ein, welche am 10. November 1208 Ulrich von Valkenberg geheiratet hatte[3]). Die Valkenberger sind Edelfreie, welche schon im 12. Jahrhundert in der Umgebung österreichischer Freier auftreten, besonders Rapoto (II.). 1209 wird dann Ulrich unmittelbar vor den Kuenringern genannt als letzter unter den Freien[4]). Noch 1221 wird er ausdrücklich als liber bezeichnet[5]). 1229 aber ist Albero, der Sohn aus dieser Ehe, sicher unter den Ministerialen genannt[6]). Wir sehen das Folgen der »ärgeren Hand«. Den Kuenringern verlieh es immerhin erhöhte Bedeutung.

Wir wollen uns noch einigen anderen interessanten Ministerialengeschlechtern zuwenden. Da sind vor allem jene von Stiefern, die ersten Besitzer und teilweisen Urbarmacher der silva Wrinbrant, die sie um 1150 durch König Konrad erhalten hatten[7]). Lampel hat den Nachweis gebracht, daß wir es in denen von Arnstein-Gaaden-Stiefern mit einem Geschlecht zu tun haben[8]). Die Arnsteiner hatten nämlich gleichfalls um Groß-Gerungs Besitz[9]); sie treten auch wiederholt in Zwettler Urkunden auf. Ein Bruder Wichards von Arnstein wird zwischen 1156 und 1177 ausdrücklich Ulricus de Gadene genannt[10]). Nun aber gibt Odalrich de Stivene um 1145 einen Weingarten bei Gainfahrn an Admont. Am Rand findet sich im

[1]) Jedoch schon um 1150 hatte quidam conspicue nobilitatis Weringandus nomine de Roumetingen durch Tausch von Reichersberg ein Gut in villa que dicitur Lubes (= Langenlois) in partibus orientis erhalten (M. B. III, S. 423, Nr. 52).

[2]) Šlechta, a. a. O. II, S. 174.

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 65.

[4]) Meiller, Babenb. Reg. 103/82. Sie nennen sich nach Valkenberg im Straßtal (Ruine!); vgl. Bl. f. Lk. 1885, S. 348 ff.

[5]) A. a. O. 128/169.

[6]) A. a. O. 145/244.

[7]) S. o. S. 72 f. Notizenbl. V, S. 470.

[8]) Lampel, Jb. f. Lk. 1908, S. 33 f., 101 ff.

[9]) O.-Ö. U.-B. III, 217, und Lampel, a. a. O. S. 33 f. Einer ihres Geschlechtes ist auch dort Pfarrer (O.-Ö. U.-B. IV, Nr. 25).

[10]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 518.

Admonter Kodex IV die Bemerkung »et de Gadma«[1]). Und eine Notiz von Klosterneuburg aus früherer Zeit besagt, daß Odalricus de Stivene sein Gut in Liobesdorf an Klosterneuburg gab pro commutationis dotam ecclesie Gademensis[2]). Die Stieferner haben endlich, wie wir wissen, Besitz neben den Arnsteinern im Waldviertel. Die Stiefern-Gaadener-Arnsteiner sind also tatsächlich ein Geschlecht. Dafür sprechen auch die durchwegs vorkommenden Namen Ulrich, Bertold, Wichard[3]). Aber weiter! Heilsberg hat die Behauptung aufgestellt, daß die Ministerialen von Streitwiesen identisch sind mit denen von Stiefern[4]) und führt als Beweis an, daß bei zwei Vergabungen von ante 1136 und 1144, die sich auf das untere Weitental beziehen (Eitenthal und Pfarre Münichreith), einmal ein Ozo de Stivene[5]), das andere Mal ein Ozo de Streitwiesen genannt wird[6]); auch sonst stimmen die Zeugen vielfach überein. Das erscheint nun noch ziemlich dürftig. Weitere Beweise aber lassen sich finden. Zunächst ist Ozo keineswegs Otto, sondern Udalrich, was also auf den um diese Zeit lebenden Ulrich von Stiefern stimmt. Dann finden wir etwa 1156 bis 1177 unmittelbar vor Wichard von Arnstein und seinem Bruder Ulrich von Gademe einen Chunradus de Streitwiesen[7]). Dann ein andermal ebenfalls für Klosterneuburg zur gleichen Zeit einen Chunradus de Arnstein nach Heinrich und Wichard de Modilasdorf[8]) (= Mädelsdorf, östlich von dem früher genannten Eitenthal!). Der Name Konrad aber kommt auch, freilich später, bei den Stiefern vor[9]), sowie der Name Wichard bei den Streitwiesern[10]). Vor allem aber sind um 1288 die Streitwieser auch um Groß-Gerungs (Griesbach, Kirchbach), also neben den Stiefern-Arnsteinern, begütert[11]). Weiter ist jenes oben genannte, von Ulrich

[1]) U.-B. von Steiermark I, Nr. 226.

[2]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 100.

[3]) Vgl. Lampel, a. a. O. S. 104.

[4]) Heilsberg, S. 63. Von der Identität mit den Arnstein-Gaadener wußte er noch nichts, während anderseits Lampel nicht die Identität mit den Streitwiesern beachtete.

[5]) F. R. A.$_2$ 4, 477.

[6]) M. B. IV, 311.

[7]) F. R. A.$_2$ 4, 518. Er wird auch 1162 genannt in der herzoglichen Urkunde über die Schenkung Ulrichs von Stiefern an Lambach (Notizenbl. V, S. 470).

[8]) A. a. O. 414.

[9]) Anno 1265. F. R. A.$_2$ 3, 392.

[10]) Anno 1221. A. a. O. 198.

[11]) Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I, Reg. Nr. 994.

von Stiefern gegebene Liobesdorf wahrscheinlich nicht Loibersdorf nordöstlich von Gars, sondern mit größerer Wahrscheinlichkeit Loibersdorf nordwestlich von Streitwiesen, in dessen Umgebung ja Klosterneuburg auch Besitz hatte[1]). Die Behauptung also, daß ein Zweig der Stieferner sich nach Streitwiesen verpflanzte, trifft zu[2]).

Auch an anderen Ministerialengeschlechtern läßt sich das Vorrücken vom Osten in dieses Siedlungsgebiet verfolgen. So waren die zu Ministerialen herabgesunkenen Herren von Minnenbach-(Imbach-)Senftenberg[3]) an der Krems in das eigentliche Siedlungsgebiet der Kuenringer Sippe eingedrungen. Wir finden, daß sie in Albern selbst Besitz haben[4]); es wird uns dann auch nicht wundern, daß wir unter den 1150 im Besitz Heinrichs vom Kamegg genannten Orten auch Minnenpach finden (abgekommen!)[5]). Sie sind also schon vor 1150 in dieses Gebiet gekommen, vor 1150 waren sie auch schon in die Ministerialität herabgesunken; es ist immerhin naheliegend, daß die Ursache dazu eine Verbindung mit einer Tochter der Kuenring-Kaya-Sippe war[6]); die Kinder folgten der ärgeren Hand! — Der Zug nach Westen prägt sich auch im Geschlecht der gleichfalls vom Stand der Freien herabgesunkenen[7]) Ministerialen von Grünbach bei Gföhl aus, von denen einer von ihnen, Rudger[8]), westlich von Zwettl eine Niederlassung gründete und nach dem Familiennamen Rudgers Riegers benannte[9]). In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts waren die Ministerialen von Pfaffstetten

[1]) Aus dem Urbar von 1303—1306 (F. R. A.$_2$ 28, S. 158—161). Das hier abgedruckte Urbar ist, wie P. Dr. Černik, M.-Bl. f. Lk. VI. (1912), S. 97 ff., nachwies, nicht, wie bisher angenommen wurde, vom Jahre 1258, sondern aus den Jahren 1303—1306. Das älteste Urbar von 1258 ist nur in einer Abschrift aus dem 16. Jahrhundert erhalten und jetzt abgedruckt im Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg V (1913), S. 209 ff.

[2]) Wenn wir nun oben vor Konrad von Arnstein die Brüder Heinrich und Wichard von Modilasdorf (= Mädelsdorf östlich der Weiten) fanden, von 1192 bis 1214 aber auch einen Heinrich von Streitwiesen und den Namen Wichard bei den Arnsteinern, dann könnte man leicht denken, daß sich die Streitwieser auch nach Mädelsdorf nannten.

[3]) S. o. S. 111 ff.

[4]) F. R. A.$_2$ 3, S. 58.

[5]) S. o. S. 68.

[6]) S. o. S. 161 ff.

[7]) S. o. S. 60.

[8]) Entweder noch der schon 1135 genannte Rudger (Meiller 20/52) oder erst sein Sohn, um 1168 genannt (Meiller 47/70).

[9]) F. R. A.$_2$ 3, S. 96.

unter dem Manhartsberg nach Bernreith nordöstlich von Ottenschlag gekommen[1]).

Zu den bedeutendsten Ministerialengeschlechtern des Waldviertels zählen dann die von Ottenstein und von Rastenberg. Seit langem ist man gewohnt, von einem Geschlecht Hohenstein-Ottenstein-Rastenberg zu sprechen[2]). Allerdings treten in beiden Geschlechtern (Ottenstein-Rastenberg) die gleichen Vornamen, besonders Albero und Otto, vor allem aber um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts je ein Brüderpaar Hugo und Konrad auf[3]). Nun finden wir beispielsweise auch in dem Geschlecht der Tursen von Lichtenfels ähnliche oder gleiche Namen[4]). Der Hauptgrund allerdings für die Annahme der Identität war eine Urkunde aus dem Jahre 1212, in welcher als Zeugen erscheinen Hugo de Rastenberc et Chunradus frater eius de Ottenstein[5]). P. Benedikt Hammerl hat mich nun gütigst aufmerksam gemacht, daß die Worte de Ottenstein ein späterer Zusatz im Zwettler Stiftungsbuch (»Bärenhaut«) sind, während seine getreuere Vorlage, der Zwettler Kodex Nr. 8, diese Worte nicht hat. Auch Schenkungen beider Geschlechter an einem Orte Marbach besagen nichts, da es sich im ersteren Fall[6]) um eine Wüstung Marbach, zwischen Groß-Poppen und Mannshalm[7]), handelt, in deren Umgebung die Ottensteiner auch sonst Besitz besaßen, im letzteren[8]) um Marbach im Felde in der Herrschaft Rastenberg. Ein Beweis für die Abstammung der Ottensteiner und Rastenberger aus einem Geschlecht läßt sich also nicht geben[9]), doch kann Verwandtschaft immerhin vorliegen. Dagegen haben wir es Ende des 13. Jahrhunderts tatsächlich mit einem Geschlecht Rastenberg-Hohenstein zu

[1]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 382. Daß wir es in dem Pernrut tatsächlich mit dem oben angegebenen Ort zu tun haben, zeigt das Klosterneuburger Urbar von 1303 bis 1306 (F. R. A.$_2$ 28, S. 161); vgl. o. S. 175, Anm. 1.

[2]) Topogr. v. N.-Ö., Bd. IV, S. 359 b; Bd. VII, S. 592 ff.

[3]) Vgl. F. R. A.$_2$ 3, Register: Schlagworte Hohenstein, Ottenstein, Rastenberg und bes. S. 94 und 111. Die letztgenannte Urkunde stammt nicht aus dem Jahre 1229, sondern, wie bereits oben (S. 155, Anm. 1) gesagt, aus der Zeit von 1198—1217.

[4]) Ebenda, Schlagwort: Lichtenfels.

[5]) Ebenda, S. 94.

[6]) Ebenda, S. 373, 374.

[7]) Gütige Mitteilung P. Hammerls.

[8]) F. R. A.$_2$ 3, S. 411 u. a.

[9]) Bereits im Jahre 1234 haben wir als Zeugen nebeneinander: Otto de Ottenstain, Albero et Otto de Rastenberch (und Hugo et Otto Tursones), ebenda, S. 105.

tun[1]). Ob dies auch schon für das 12. Jahrhundert zutrifft, wo wir 1168 einen Reinbert von Hohenstein finden[2]), ein Name, der sonst im Geschlecht der Rastenberger nicht mehr vorkommt, ist nicht sicher. Wenn ja, dann haben wir es wieder mit einem allmählichen Vorrücken von der mittleren Krems zum mittleren Kamp zu tun. Dieser Reinbert besaß um 1180 zwischen Raxendorf und Kirchschlag Güter, von denen er an Göttweig gab[3]). Liegt hier Stammesbesitz vor? Seine Gemahlin stammte vielleicht aus Bayern[4]). Die Ottensteiner finden wir zuerst in den Jahren (1177), 1178[5]). Hammerl[6]) nimmt an, daß ihre Stammburg freies Eigen war, zu welcher die Orte Zierings, Bruck, Klein-Motten und Döllersheim und vielleicht noch Strones gehörten[7]). An landesfürstlichen Lehen erhielten sie wohl Flachau, Heinreichs, Söllitz, Dietreichs[8]). Daneben aber finden wir die Ottensteiner erbgesessen oft inmitten ältesten Kuenringer Besitzes, so um Groß-Poppen[9]), und vor allem im Rosenauer Wald[10]). Mit gutem Recht darf man hier dem besten Kenner dieses Gebietes, P. Benedikt Hammerl, zustimmen[11]), daß es sich in diesen Besitzungen bei den Ottensteinern wie auch bei vielen anderen Ministerialengeschlechtern, den Rastenbergern, Arnsteinern und anderen[12]), um Afterlehen

---

[1]) Ebenda, S. 218, 406.

[2]) Meiller 47/70.

[3]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 315 (Eckhartstein bei Raxendorf, Scheib, Ottenberg [?], »Libhardesekke«, Kirchschlag).

[4]) A. a. O. Nr. 312, S. 219.

[5]) (1177), Meiller 55/2, F. R. A.$_2$ 11, Nr. 7; 1178, Hueber, Austria, S. 10.

[6]) Kunsttopogr. VIII, S. 63.

[7]) Lehensritter, die sich nach diesem Ort nennen, werden als Zeugen in einer Ottensteiner Urkunde genannt. F. R. A.$_2$ 3, S. 374.

[8]) Vgl. Erl. z. Histor. Atlas N.-Ö. I, S. 73, und die historischen Bemerkungen bei den genannten Orten in der Kunsttopogr. VIII. Vielleicht gehörte auch Schlagles dazu. Wenn ja, dann kam es jedenfalls frühzeitig durch Schenkungen und Belehnungen in andere Hände (vgl. Kunsttopogr. VIII, S. 185). Jedenfalls erwarb Ottenstein im Jahre 1602 für dieses sowie für die anderen genannten Orte die Landgerichtsbarkeit, s. Erl. z. Histor. Atlas a. a. O.

[9]) F. R. A.$_2$ 3, S. 373, 374.

[10]) Ebenda. Die beiden Urkunden sind Fälschungen, die, wie Hammerl annimmt, in der Zeit von 1240—1260 entstanden sind, um damit die Rechte des Klosters auf dieses Gebiet zu erweisen.

[11]) Persönliche Mitteilung.

[12]) Es wäre eine eigene reizvolle Aufgabe, den Ministerialen und Rittergeschlechtern in dem eigentlichen Kuenringischen Hoheitsgebiet nachzugehen und die Herkunft ihres Besitzes zu ergründen.

dieser Geschlechter von den Kuenringern handelt. Freilich kommt dann auch oft erheirateter Besitz dazu. Die Rastenberger aber, die zuerst im Jahre 1209 auftreten[1]), scheinen gleichfalls ihren Besitz Rastenberg, Rastenfeld, Marbach als freies Eigen — etwa als ursprüngliche Königsschenkung — besessen zu haben[2]). Dazu gehört wohl auch das Gebiet von Gutenbrunn, Nieder-Nondorf, Wiesenreith und Brand[3]). Daneben aber haben sie gleichfalls Lehen von den Kuenringern, so um Groß-Gerungs, von Wurmbrand im Norden bis Wiesenfeld im Süden[4]). Die Kuenringer waren eben nicht imstande, das ganze große Gebiet, über das sie wohl die Landgerichtsbarkeit besaßen, allein zu roden.

Die Beziehungen zwischen dem Waldviertel und dem Viertel unter dem Wiener Wald und speziell aus dem Gebiet von Baden, wie wir sie an dem Geschlecht der Stieferner-Gaadner verfolgen konnten, läßt sich auch an anderen Ministerialengeschlechtern beobachten. So haben wir bereits oben schon von dem Geschlecht der Rauhenegg gehört, die noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts am Kamp Besitz erworben hatten und sich nach der von ihnen gegründeten Burg Lichtenfels nannten[5]). Später legten sie sich auch den Namen »die Tursen« bei[6]). Weiter finden sich Angehörige des Geschlechtes von Tribuswinkel (bei Baden) überwiegend in Gesellschaft von Ministerialen aus dem Waldviertel[7]) und als Zeugen in Geschäften für Zwettl[8]). Aber auch weiter vom Süden, von Steiermark, erwarben Ministerialen Besitz im Waldviertel, so jener Rudolf von Stubech, wahrscheinlich aus dem Geschlecht derer von Stübegg in Obersteiermark[9]), der vor 1171 Gut in Limphings (nördl. Schwarzenau) an Zwettl gab[10]). So das Geschlecht der Truhsen (von Trixen in Kärnten), welche schon um 1210 Besitz in Edelbach

---

[1]) Meiller 100/74.

[2]) Erst im Jahre 1363 wird Rastenberg vom Landesfürsten zu Lehen genommen. Lichnowsky IV, Reg. Nr. 476.

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 403 ff.

[4]) Ebenda, S. 479.

[5]) S. o. S. 71.

[6]) S. F. R. A.$_2$ 3, Index: Lichtenfels; s. o. S. 71.

[7]) F. R. A.$_2$ 4, 440, 544, 599 u. a. m.

[8]) F. R. A.$_2$ 3, S. 71, 84.

[9]) S. U.-B. v. Steiermark! Auch die Abstammung von Stuppach bei Gloggnitz wäre denkbar; auf jeden Fall aber sind sie ursprünglich steirische Ministerialen!

[10]) F. R. A.$_2$ 3, S. 58.

haben[1]). Daß steirische Ministerialen im Waldviertel Besitz erwarben, ist nichts Seltenes. Von jenem Hermannus de Modrich, der um 1188 Gut in Horn und Mödring an Garsten gab, hörten wir schon[2]). Ebenso von jenem, der in Lengau Besitz hatte[3]). Hier in dieser Gegend, haben wir überhaupt das Übergreifen von Oberösterreich her zu verzeichnen. Von dem Freiherrngeschlecht der Traun, welches Langschlag errichtete, haben wir gleichfalls schon gehört[4]). Ministerialen aus dem Hausruck- und Mühlviertel erwarben hier Besitz, so die Starhemberger[5]), welche bereits um 1180 einen Zweig hieher entsendet hatten, der sich nach der Burg Anschau bei Traunstein nannte[6]). Sie erwarben dann um Rappoltschlag südlich des Kleinen Kamp zahlreichen Besitz[7]). Diese steirischen Ministerialen waren wohl vorwiegend durch Verheiratung mit Töchtern aus österreichischen Geschlechtern, besonders aber dann nach der Vereinigung der beiden Herzogtümer in einer Hand (1192), in den Besitz von Gut im Waldviertel gekommen.

## III.

## Siedlungsformen. — Soziale Stellung. — Ortsnamen. — Stammeszugehörigkeit.

Wir haben im vorigen Abschnitt gesehen, daß, im Gegensatz zum übrigen Waldviertel, im mittleren und westlichen sowie auch teilweise im nördlichen Teil desselben tatsächlich vorwiegend Ministerialen als Kolonisatoren und Grundbesitzer auftreten. Da sich nun in einem weiten Gebiet des Waldviertels von dem Überwiegen einer bestimmten Dorfanlage sprechen läßt, so war damit für Heilsberg Grund gegeben zur Konstruktion einer eigenen Ministerialensiedlung. Seine Darlegungen sollen kurz wiedergegeben sein[8]): Im Süden und Osten haben wir durchaus grundherrliche Siedlung, die

[1]) A. a. O. S. 362.

[2]) S. o. S. 129 f.

[3]) S. o. S. 72.

[4]) S. o. S. 94.

[5]) Stammburg Starhemberg bei Haag im Hausruckviertel.

[6]) Die Abstammung der Anschauer von den Starhembergern, die aus einer Urkunde von 1243 ganz klar hervorgeht (Wißgrill, Schauplatz I, S. 137 f.), wurde schon früher angenommen. Die Namen Gundakar und Rudiger sind bezeichnend (Meiller, Bab.-Reg. 104/83, 136/199; F. R. A.$_2$ 3, S. 84, 398).

[7]) F. R. A.$_2$ 3, S. 398.

[8]) Heilsberg, S. 56 ff.

Rodung durch hörige Leute vorgenommen, keine Regelung der Einwanderung und Siedlung bäuerlicher Kolonisten. Dem entsprechend auch die Siedlungsform, der Herrenhof (villicatio) in der Mitte der Hütten der Leibeigenen. Heute daher durchaus Weilersiedlung, keine einheitliche Dorfanlage, das Ackerland aber in unregelmäßige Blöcke aufgelöst. Diese Siedlung erstreckt sich über die Bezirke Persenbeug (mit Ausnahme des Ispertales), Pöggstall, Ottenschlag, Spitz, den östlichen und südlichen Teil von Krems, dann in einem schmalen Streifen den Kamp aufwärts. Auch das Horner Becken war so besiedelt, nur sei an die Stelle der grundherrlichen ausschließlich Dorfsiedlung getreten; die häufige Nennung von curiae weise deutlich noch auf die erstere hin[1]). Wann nun diese Änderung in der Siedlung eingetreten sei, wodurch sie bedingt wurde, darüber vermag Heilsberg freilich keine Antwort zu geben! Für den weiteren Ausbau wurde, wie Heilsberg meint, die Siedlung des Markgrafen und der Ministerialen von höchster Bedeutung. Zunächst war auch noch auf landesfürstlichem Besitz und dem unmittelbar davon seinen Ministerialen überlassenen (Gföhler Wald, an der Krems, Gebiet von Eggenburg-Weitersfeld) dieselbe Siedlung zu finden. Nördlich davon aber setzt die »Ministerialensiedlung« ein. Durchaus einheitliche, planmäßige Siedlung, regelmäßige Dorfanlagen. »Es herrscht die von Meitzen als ‚slawisches Straßendorf' bezeichnete Form. Wir haben bereits gesehen, daß kein Grund vorliegt, an dem slawischen Ursprung dieser Anlage zu zweifeln.« Sie wurde »als eine einheitliche und planmäßige von den Ministerialen für ihre Gründung übernommen«[2]). Als Musterbeispiel führt Heilsberg den Ort Rabesreith zwischen Raabs und Weikertschlag an. Änderungen und Zubauten kommen natürlich vor. Dem entspricht auch die Flureinteilung. Es sind in große, regelmäßige, nicht allzu breite, parallele Streifen geteilte Gewanne. Diese Siedlung trifft auch für das Gebiet der Grafen von Raabs zu, für die zahlreiche Ministerialen bezeugt sind. Außerordentlich energische Rodung, auf Grund deren dann die Ansiedlung einheitlich durchgeführt wird, benannt nach den Ministerialen selbst! So Heilsberg!

Wie steht es nun tatsächlich mit diesen Behauptungen? Schon im ersten Teil der Arbeit haben wir gesehen, daß Heilsberg in der Schilderung der grundherrlichen Siedlung ganz auf dem Boden

[1]) Heilsberg, S. 57.
[2]) A. a. O. S. 70.

der überwundenen alten Lehre steht. Trifft die Voraussetzung der historischen Entwicklung nicht zu, so ist auch die Beobachtung im heutigen Siedlungsgebiet durchaus einseitig. Eine solche scharfe Trennung ist in bezug auf die Dorfform vollkommen ungerechtfertigt. Die Beobachtung der Administrativkarte allein genügt, nur einzelne Stichproben seien hier gegeben. Im Gebiet ausgesprochen großgrundherrlicher Siedlung finden wir z. B. das Straßendorf in Nöchling, in Munichreith und Kollnitz, in Gerersdorf und Amstall! Wenn Heilsberg als Beweis für ehemalige Villikationssiedlung im Horner Becken das seltene Vorkommen der Ortsnamen mit der Endung -dorf anführt, so bringt er später selbst den Beweis für die Unrichtigkeit seiner Behauptungen, wenn er in einer Tabelle die Zahl der Ortsnamenendungen auf -dorf gibt, aus der klar hervorgeht, daß eben gerade dort, wo planmäßige Dorfsiedlung fehlen soll, solche -dorf-Namen sich finden, während sie nördlich davon fehlen[1]). In dem ausgesprochen adelig-grundherrlichen Siedlungsgebiet in einem breiten Streifen südlich der Donau wimmelt es von -dorf-Namen! Auch das sonst für Horn Angeführte ist kein Beweis, nämlich die zahlreiche Nennung von »curiae«. Wir haben es hier eben mit dem reichen Quellenmaterial der Klöster Altenburg und Sankt Bernhard zu tun! Wir finden aber die Erwähnung von »Höfen« genau so im Gebiet von Geras[2]) und von Zwettl, für welch letzteres Heilsberg nun rasch eine eigene ritterliche Siedlung konstruiert[3]).

Wie verhält es sich nun aber mit der »Ministerialensiedlung«? Sie trifft ebensowenig zu! Gewiß ist nicht zu leugnen, daß ein Großteil der Siedlungen im Norden und Westen die Straßenform zeigt; aber sie findet sich auch südlich davon, wie wir sahen, und anderseits findet sich im Norden — ganz abgesehen vom Litschauer Gebiet — block- und haufenförmige Dorfanlage, Streulage der Flur. Ich gebe wieder einige Stichproben; so im Siedlungsgebiet der Ministerialen von Stiefern und Ottenstein: Bruderndorf, Weikertschlag, Klein-Pertholz, im Nordosten Stanigersdorf, Japons und besonders schön Klein-Haselberg, während Pernegg selbst, das man wohl als grundherrliche Siedlung anzunehmen hätte, ausgesprochene Straßendorf-

[1]) Was dann der Satz bedeuten soll: »Im wesentlichen deckt sich dieser Gegensatz aber auch mit dem der Ansiedlung des bayrischen Adels gegen die der Ministerialen« (a. a. O. S. 92), ist nicht zu verstehen.

[2]) Vgl. A. Ö. G. II, S. 18f. im Stiftsbrief!

[3]) Heilsberg, S. 72.

form zeigt. Wir sehen schon, eine solche Trennung läßt sich nicht durchführen. Es sind aber auch die Bedingungen dafür keineswegs zutreffend. Ebenso wie im Süden nicht durchaus adelige Großgrundherren die Siedlung durchführten — ich erinnere an die Kuenringer, die Ministerialen von Streitwiesen, Hohenstein, um bedeutendere zu nennen, und die im Gebiet des Peilstein-Perneggschen Besitzes am Weitenbach genannten Ministerialen —, so haben wir es im Norden keineswegs durchaus mit Ministerialen zu tun. Wir lernten ja die Großgrundherrschaften der Babenberg-Pernegger, der Babenberg-Raabser kennen. Von Ministerialen finden wir wenig. Wir haben es in den von Heilsberg so bezeichneten mit Rittern zu tun, die ja an der Anlage des Dorfes, in dem sie sitzen, mithalfen. Sie erhielten wohl einige Lehen gegen die Verpflichtung ritterlichen Dienstes. Das Dorf als solches oder der größte Teil findet sich als Eigentum des Grundherrn im Urbar verzeichnet[1]). Ausnahmen sind z. B. die Weikertschlager als Ministerialen der Raabs-Pernegger. Den markgräflich-herzoglichen Ministerialen aber war das Land zur freien Okkupation überlassen, nur die Lehenshoheit blieb gewahrt. Würde sich für die Siedlung dieser Ministerialen der Raum bedeutend verkleinern gegenüber den von Heilsberg angenommenen, so muß sich nun vor allem die Frage erheben, warum die Ministerialen in früherer Zeit nicht auch so gesiedelt hätten; Heilsberg selbst gibt zu, daß Reinprechtspölla, Zogelsdorf, besonders aber Kühnring, die wir als früheste Sitze von Ministerialen anzunehmen haben, die blockförmige Aufteilung des Ackerlandes zeigen und so auf »ursprüngliche Villikationen« hinweisen[2]). Wir sehen also, daß Unterschiede in der Siedlungsform keineswegs mit der Annahme einer Ministerialensiedlung zu erklären sind. Ist dieser Unterschied überhaupt nicht so scharf ausgeprägt, so wird zu seiner Erklärung vor allem der Unterschied in der Zeit heranzuziehen sein. Gewiß wurde im ersten Abschnitt der Kolonisation diese weniger planmäßig betrieben. Im weiteren Verlauf, zur rationelleren Ausnützung und Bearbeitung, wurde eine andere Siedlungsform mit gleichmäßiger Aufteilung des Ackerlandes an die Hintersassen bevorzugt. Diese wurde von den Ministerialen, die im Waldviertel in der späteren Zeit den Großteil der

[1]) Vgl. Landesf. Urbare I und Urbar der Herrschaft Litschau vom Jahre 1365, Notizenbl. d. Wr. Ak. 1853, S. 235 ff.

[2]) Heilsberg, S. 65.

Grundherrschaften, speziell im westlichen und nordwestlichen Waldland, ausmachten, aber ebenso auch von den adeligen Großgrundherrschaften, wie den Herren von Pernegg und Raabs, gewählt. Auch Unterschiede in der Bodengestaltung und Vegetation waren ausschlaggebend; das mehr flache, weniger mit Wald bedeckte und fruchtbare Horner Becken wurde in rationellerer Weise besiedelt. Sehr wahrscheinlich könnte man auch direkt von einer Regel des betreffenden Grundherrn reden. Dazu mögen vielleicht Unterschiede in der heimatlichen Gewohnheit der Siedler kommen. Dies also die natürliche Erklärung!

Zuletzt ist nicht zu vergessen, daß Brand und Verwüstung die Dorfanlage wiederholt vernichteten. Gerade die zahlreichen kriegerischen Heimsuchungen des Waldviertels im späteren Mittelalter und Neuzeit (Böhmen, Ungarn, Hussiten, Bauernkriege, Dreißigjähriger Krieg) mußten beim Wiederaufbau zu einer einheitlicheren, regelmäßigeren Dorfanlage führen.

Ein eigenes Gebiet ist das von Litschau. Hier finden sich keine ritterlichen Geschlechter bezeugt. Allerdings ist auch hier zu beachten, daß das Quellenmaterial ein sehr spärliches ist. Es handelt sich hier aber doch wohl um überwiegend bäuerliche Siedlung, welche hauptsächlich von den Grafen von Hirschberg einheitlich durchgeführt worden sein wird. Heilsberg weist darauf hin[1]), daß die Stellung der Bauern in diesem Gebiet eine bedeutend günstigere war, was darauf zurückgeht, daß dieses Gebiet sehr abgelegen, schwer zu nutzen war und so nur gegen sehr günstige Bedingungen Kolonisten dafür gewonnen wurden. Wir haben es vorwiegend mit den charakteristischen Waldhufendörfern mit ihren weiter auseinandergebauten Gehöften zu tun. Genetivische Ortsnamen finden sich auch hier.

Zuletzt sei hier auch auf die Einzelhofsiedlung im Waldviertel eingegangen. Wo findet sie sich? Zunächst[2]) greift sie vom Westen, vom oberösterreichischen Mühlviertel, herein bis zu einer Linie Marbach—Westabhang des Weinsberger Waldes—westlich Arbesbach und Groß-Gerungs bis gegen Groß-Pertholz. Wir hörten bereits im Anfang, daß hier die wirtschaftliche Kraft im Erwerb

[1]) A. a. O. S. 79.

[2]) Ich verweise für das Folgende auf die Kartenbeilagen zu A. Dachler, Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung, Bl. f. Lk. 1897, S. 115 ff., und zu Heimatkunde von Niederösterreich, H. 12 (Volkskunde).

von Grund und Boden am geringsten war; die Siedlungsweise des Machlandes drang später und allmählich noch bis hieher vor. Anders ist es in Gebieten, wo noch lange zusammenhängender Wald blieb, so vor allem im Rosenauer Wald und in der Neustift. Hier handelt es sich um ein vereinzeltes Vordringen von Aftervasallen (milites) der Kuenringer und ihrer Lehensleute in das Waldgebiet, das wir ungefähr in den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen können[1]). Ähnlich liegt es auch in einem kleinen Gebiet nordwestlich von Groß-Gerungs, wo wir auch ein allmähliches Urbarmachen des Klosters Lambach in der »silva Wrinbrant« annehmen dürfen[2]). Ein Gebiet starker Einzelhofsiedlung ist dann der Gföhler und Drosser Wald, begrenzt im Norden durch den Kamp, westlich von einer Linie Rastenfeld—Gföhl—Dürnstein, östlich Dürnstein—Senftenberg—Schiltern—Rosenburg. Es genügt hier, auf das auf Seite 95 über das allmähliche Erschließen dieses Gebietes im 17. und 18. Jahrhundert Gesagte hinzuweisen. Ähnliches gilt teilweise für den Weinsberger Wald, während die Wild und der Pernegger Wald sowie ein kleines Waldgebiet östlich Schrems unbesiedelt blieben. Besonders sei noch betont, daß, wo wir heute Einzelhöfe antreffen, es sich durchaus nicht immer um eine ursprüngliche Siedlungsform handelt, sondern daß wir sehr oft die letzten Reste eines abgekommenen Dorfes vor uns haben[3]).

Ganz kurz sei hier noch auf die Haus- und Gehöftform eingegangen. Was oben über die Veränderung der Dorfform durch äußere Umstände gesagt wurde, das gilt ganz besonders für die Hausform. Nicht immer wird man infolge der Neu- und Zubauten die ursprüngliche Form wiedererkennen. Wo dies der Fall ist oder sie sich bewahrt hat, erkennen wir für das ganze Gebiet das sogenannte »fränkische Gehöft«, sei es als einfachen Streckhof (Wohnraum und Stall unter einem ungebrochenen First), als Hakenhof (mit der übereck gestellten Scheuer) oder vor allem als

---

[1]) Vgl. F. R. A.$_2$ 3, S. 373 und andere. Vermerkt sei hier die Beobachtung, daß die ersten Besitzer des südlichen Randgebietes des Rosenauer Waldes ebenso wie das Gebiet südlich von Langschlag, das durchaus in der Einzelhofsiedlungszone liegt, die Herren von Lengenbach waren, s. o. S. 108.

[2]) S. o. S. 73 f.

[3]) Ich verweise auf die Beispiele bei Plesser, Zur Topographie der verschollenen Ortschaften im Viertel ober dem Manhartsberg, Bl. f. Lk. 1899, S. 309 ff., und den dort angegebenen anderen Forschern.

Dreiseithof. Nicht genug zu betonen ist auch hier, daß sich aus den Gehöfteformen kein Schluß auf die Stammeszugehörigkeit der ersten Siedler ziehen läßt. Die Folgerungen Dachlers[1]) können ebenso wie seine schematisch gepreßten und konstruktiven Einteilungen heute zum großen Teil nicht mehr aufrecht erhalten bleiben. So finden wir das »fränkische Gehöft« auch auf nicht-fränkischem Gebiet[2]).

Wenn wir in diesem Abschnitt von den sozialen Schichten — adelige Großgrundherren, Ministerialen — und ihrer Siedlungsweise ausgegangen sind, dann dürfen wir nicht wie Heilsberg die kleineren Freien übersehen. Schon ihm hätte sich müssen die Frage erheben, wie diese siedelten. Auf die Freien im Waldviertel will ich nun eingehen; ihr Auftreten wurde ja nur als ein vereinzeltes angenommen. Strnadt hat sie in großem Maße für das Mühlviertel nachgewiesen. Warum sollten sie im Waldviertel verschwunden sein? Sie mögen zunächst freilich dem ersten Blick verborgen bleiben. Bei genauerem Zusehen aber ergeben sich zahllose Belege. Zunächst im Süden. Die Freien von Imbach-Senftenberg — um von den größeren Geschlechtern, wie von jenem Waldo bei Kottes, den Lengenbach-Rechbergern zu schweigen —, von Hundsheim, von Grünbach, von Grie, Rotingen, Ranna[3]) wurden schon erwähnt, ebenso jener nobilis Gerunch am Weitenbach[4]), die Brüder Gottschalk und Wichard zu Ebersdorf[5]), ein Sueiko zu Grie (um Kottes)[6]). Schon früher, im 10. Jahrhundert, finden wir um Stiefern Freibauern[7]) und in Persenbeug freie Lehensleute der Grafen von Ebersberg, welche sich nach diesem Orte nennen[8]). Zahlreiche ingenui und nobiles sind in den Göttweiger Traditionen genannt, welche sicherlich zum Teil auch nördlich der Donau seßhaft waren. Hieher gehören dann auch die Sigefrid und Heizo

---

[1]) Außer der oben S. 183, A. 2 genannten Arbeit: Das Bauernhaus in Niederösterreich, Wien 1905; Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn, Leipzig 1907.

[2]) Schon A. Grund hat dies betont (Topographie des Wiener Beckens, S. 67). Vgl. im übrigen auch O. Menghins Nekrolog auf Dachler, Monatsbl. f. Lk. 1922, S. 18.

[3]) Diese haben bis nach Friedersdorf bei Laach herabgegriffen. F. R. A.$_2$ 8, 180.

[4]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 216.

[5]) A. a. O. Nr. 98.

[6]) A. a. O. Nr. 85.

[7]) Bitterauf, Quellen. u. Erört., Bd. IV, Nr. 1037.

[8]) Abhandl. der bayr. Akad. 14, S. 138 ff.

im späteren Singenreith und Heitzles[1]), und wohl auch der in der Pfarrbeschreibung von Kottes genannte Narcho[2]).

Wie überhaupt besonders im Gebiet der Pfarre Weiten, so befindet sich in der Nähe des in den Weitenbach mündenden Wehrbaches eine ganze Gemeinde freier Leute zu Raxendorf, denen vermutlich jener Narcho zugehört. 1263 ist sie ausdrücklich so bezeugt[3]). Ihre Freiheiten finden sich in den Weistümern verzeichnet[4]). Eine große Anzahl von Orten in der Umgebung gehörten zum Freigericht[5]). Freilich wurden die Freien bald angevogtet, zuerst wohl von den Perneggern von Weitenegg aus, später vom Landesfürsten. Wir dürfen die Siedlung der Freien durchaus nicht als ganz Vereinzeltes nehmen, wie es Heilsberg tut, der es der »Unregelmäßigkeit der Okkupation« und den »wenig gefestigten Besitzverhältnissen« allein zuschreibt, daß sich eine solche freie Bauerngemeinde überhaupt in einem Gebiet grundherrlicher Siedlung zu behaupten vermag[6]). Im Rücken des Altaicher Besitzes vermochten sie sich eben bis in die Neuzeit zu halten. Ein anderes Freigericht war im Ispertal[7]), und auch Emmersdorf, das einen eigenen Gerichtsbezirk mit eigener Schranne bildete, wurde später als freies Landgericht anerkannt[8]).

Wir werden zum Nachweis der Siedlung von Freien auch die Ortsnamen heranziehen dürfen, so besonders jene, welche auf Eigengut hinweisen. So findet sich Maigen bei Weinzierl, südlich der Krems, und etwas westlicher die Maigenmühle bei Els. Auch am Ostrand unseres Gebietes finden wir Freie bezeugt, so ist in der Pfarrbegrenzung von Mühlbach von predia liberorum die Rede[9]). In Langenlois erhält das freie Geschlecht derer von Rumtingen

[1]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 2.

[2]) A. a. O. Nr. 216.

[3]) »In publico placito liberorum.« M. B. XI, S. 67, Nr. 56; ein iudex liberorum wird genannt! Zuerst ist der Name Raxendorf erwähnt um 1202—1229 (Abt Poppo I.) M. B. XI, S. 67, Nr. 55.

[4]) Winter, Niederösterr. Weistümer II, S. 1043 ff.

[5]) Nach dem Urbar von Persenbeug 1572 gehören dazu: Loibersdorf, Prinzelndorf, Mürfelndorf, Fritzelsdorf, Afterbach, Troibetsberg, Ottenberg, Hinterkugel, Loitzendorf, Haslarn und der Markt Rachsendorf selbst. Winter, Weistümer II, S. 1044; vgl. auch Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 92 f.

[6]) Heilsberg, S. 56.

[7]) Erl. z. Histor. Atlas, N.-Ö. I, S. 86 f.; Winter, Niederösterr. Weistümer, II, S. 1055 ff.; Reil, Donauländchen, S. 216 ff.

[8]) Erl., S. 94 f.; Reil, S. 170 ff.

[9]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 11.

schon um 1150 Besitz[1]). Im Horner Becken finden wir die Freien von Rotingen[2]). Aber auch weiter nördlich können wir aus urkundlichen Nachrichten Freie erschließen. So erfolgt die Übergabe des Waldes um das spätere Münichreith an Garsten durch Konrad von Raabs d. Ä. um 1150 zuerst symbolisch vor dem Umstand in die Hand des Delegators und später erst »sollempni traditione« an Garsten selbst. Unter den Umstandszeugen sind liberi und solche de familiaribus suis (sc. des Konrad von Raabs)[3]). Also auch hier Freie[4])! Von den Freien von Freynstein, bereits in Mähren gelegen[5]), sprach ich schon. Ebenso von der Siedlung des Freiherrngeschlechts der Traun im Westen[6]). Besonders hervorheben möchte ich noch den liber homo Hartmanus nomine de Rassendorf (= Rassingdorf, westlich Weitersfeld), der um 1150 ein Gut am selben Ort an Klosterneuburg gibt[7]). Auch in diesem nördlichen Gebiet sind Ortsnamen Zeugen, so Aigen bei Raabs selbst, Maigen bei Sigmundsherberg, Aigen bei Groß-Gerungs und vielleicht auch Edelprinz und Edlitz[8]). Und wenn wir nun zum Schluß die Frage aufwerfen, wie diese Freien siedelten, in »Herrensiedlung« oder »Ministerialensiedlung«, was ergibt sich da? Ihnen stand wohl nicht die wirtschaftliche Kraft der Großgrundherren zur Verfügung, anderseits fehlte ihnen die Unterstützung, wie sie die Ministerialen besaßen. Auch hier ist das allmähliche Anpassen an die Lage und den zeitlichen Fortschritt das Entscheidende. So beobachten wir bei Gerersdorf Haufenform und Blocklage, in Langschlag Straßendorf und Gewanne.

Im Anschluß an die Behandlung der sozialen Stellung der Kolonisatoren wollen wir uns nun mit den Ortsnamen beschäftigen. Heilsberg zog sie gleichfalls heran als sinnfälligen Ausdruck für den Unterschied in der sozialen Stellung der Grundherren. Die Ortsnamen mit der Endung -dorf berührte ich oben schon in diesem

---

[1]) M. B. III, S. 416, Nr. 52.

[2]) S. o. S. 131 f.

[3]) O.-Ö. U.-B. I, S. 120, Nr. 8.

[4]) Sollen die Namen der hier genannten Freien Eggihard, Cosso, Timo etwa in den in der Umgebung von Raabs liegenden Orten Eggersdorf, Goschenreith, Diemschlag erhalten sein?

[5]) A. Ö. G. II, S. 23 ff.

[6]) S. o. S. 94 f.

[7]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 303.

[8]) Nicht aber Edelbach, welches ursprünglich Erlpach hieß (F. R. A.$_2$ 3, S. 362).

Zusammenhang. Ein ganz anderes Prinzip aber als Heilsberg annahm, zeigt sich in ihrer Verteilung. Wir haben es in ihnen mit frühesten Gründungen in unserem Siedlungsgebiet zu tun. Wo finden sie sich? Zunächst in einem breiten Streifen nördlich der Donau, besonders dicht um Martinsberg und Pöggstall, Gebiete, die sehr früh besiedelt wurden, wie wir wissen. Nach Norden hinauf fehlen sie; der Name Nondorf (= Neudorf) selbst erweist sich schon als spätere und bewußt so bezeichnete Gründung. In großer Masse aber greifen die -dorf-Namen vom Osten herein, besonders dicht im Eggenburger Becken und bis zum Kamp, nach Norden bis über Weitersfeld hinaus. Wir kennen die frühe Besiedlung dieser Gebiete! Sie sind aber auch im Horner Becken ziemlich dicht und zeigen so die frühe Siedlung der Grafen von Poigen deutlich an. Nördlich und westlich davon finden sie sich nicht mehr. Ganz bezeichnend aber ist, daß wir in der engeren Umgebung von Pernegg sie wieder dicht antreffen und besonders im Gebiet von Drosendorf und von Raabs. Ganz deutlich zeigt sich hier die früheste unmittelbar nach der kaiserlichen (königlichen) Schenkung in Angriff genommene Besiedlung, zugleich auch, daß wir es mit einer von verschiedenen Zentren in Angriff genommenen Rodung zu tun haben. Zwischen diesen aber herrscht ein anderes Prinzip der Namensgebung. Ich glaube, hierin einen letzten und nicht undeutlichen Beweis für die von mir vertretene Lokalisierung der beiden Schenkungen von 1074 und 1076 erblicken zu dürfen. Diese -dorf-Siedlung greift nicht weiter als 8 *km* vom Zentrum aus. Wir haben es also hier fast durchaus gerade mit hochadeligem großgrundherrlichen Siedlungsgebiet zu tun!

Einen besonderen Stempel drückt dem Waldviertel, wie jedem Rodungsgebiet, die Siedlung auf -reith und -schlag auf; auch -brand, -schwend, -sang findet sich. Man darf wohl im allgemeinen behaupten, daß die Orte auf -brand die wenigst fortgeschrittene, die auf -schlag die weitest vorgeschrittene Rodungsmethode verkörpern, doch läßt sich ein Fortschreiten dieser Namen vom Süden nach Norden oder von Osten nach Westen zunächst nicht verfolgen. Wohl aber treten im Westen und Nordwesten die Namen auf -reith ganz zurück. Auch hier war Heilsberg geneigt, diese Namen in erster Linie der Rodung der Ministerialen zuzuschreiben[1]), wenn er auch zugestehen muß, daß sie sich auch schon auf die grund-

[1]) Heilsberg, S. 68.

herrliche Rodung beziehen[1]). Diese Orte gehören nach Heilsberg alle erst dem 12. Jahrhundert an. Das ist nun nicht ganz sicher, wenn wir bedenken, daß unmittelbar neben Raabs und Pernegg — hier auch vermischt mit -dorf-Namen — solche -reith und -schlag-Orte auftreten. Sonst darf als Regel gelten, daß sich die beiden bisher besprochenen Namengebungsprinzipien gegenseitig ausschließen. Im allgemeinen handelt es sich eben doch um eine etwas spätere Phase der Besiedlung und Benennung. Immerhin haben wir als ersturkundliche Erwähnungen eines -reith-Namen »Chotanisriuti« (= Kottes) schon um 1100[2]) und »Ruitarn« (Reittern) bei Gföhl zum Jahre 1111 (freilich in einer erst um 1150 ausgestellten Urkunde)[3]). Der Südrand dieser -reith-, -schlag-Siedlung verläuft ziemlich parallel der Donau, ungefähr bezeichnet durch die Orte Wolfenreith, Elsenreith, Braunegg (= Brand-egg!) Ulrichschlag. Südlich dieser Linie liegen das vereinzelte Wiesmannsreith (nördlich Laach) und auf einem Fleck beisammen Münichreith (das aber erst später so genannt wurde statt Schwarzau)[4]), Edelsreuth (welches wohl erst etwas später im waldigen Ostronggebiet angelegt wurde), Reitern und Rapoltenreith.

Mit den auf Rodung hinweisenden Namen örtlich innig verbunden sind die Ortsnamen auf -s, den Genetiv eines Personennamens ausdrückend. Es ist durchaus unrichtig und zeigt, daß weder der Verfasser das Land aus eigener Anschauung kennt, noch auch die benützte Karte eine »gute« war, wenn E. Schwarz in seiner gleich näher zu besprechenden Arbeit meint[5]), daß die genetivischen Namen noch jetzt im waldfreien Lande liegen, während die typischen Rodungsnamen auf -reut (-reith) und -schlag mehr im Walde gelegen sind. Diese -s-Namen sind es, welche der Siedlung des Waldviertels ihr eigentliches Gepräge geben. Auch hier gilt die Beobachtung, daß sich die Ortsnamen auf -s und auf -dorf ausschließen. Nach Süden reicht diese Siedlung aber fast ebensoweit als die -reith und -schlag-Siedlung, beginnt aber etwas westlicher. Über die Herkunft dieser Siedlung im Waldviertel und in den angrenzenden Gebieten Böhmens und Mährens wurde vielfach ge-

[1]) A. a. O. S. 56.
[2]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 72.
[3]) Gesch. Beil. II, S. 479.
[4]) S. o. S. 62 f.
[5]) Schwarz, Prager Deutsche Studien, H. 30, S. 91.

schrieben. Diese -s-Namen finden sich sonst, von Algäu abgesehen, in größerer Zahl nur in Mitteldeutschland, besonders in Hessen, in der Wetterau und im Thüringer Wald. Für das böhmische Grenzgebiet wurde besonders auf eine Übernahme aus Thüringen verwiesen[1]). Heilsberg wies für das Waldviertel ganz bestimmt auf das Gebiet von Fulda hin, wo wir gleichfalls den »grundherrlichen Charakter der Siedlung« und »Fehlen der Dorfanlage« haben[2]). Zuletzt beschäftigte sich Reutter mit dieser Frage, vor allem für seine engere Heimat in Südmähren[3]). Er betonte nachdrücklich, daß im eigentlichen thüringischen Sprachgebiet, nördlich des Thüringer Waldes, keine -s-Namen auftreten, wohl aber im Werra- und oberen Fuldatal und in Mainfranken. Die Grenze, die ungefähr vom Thüringer Wald über Salzungen — Hühnfeld — Schlitz — Vogelsberg — Nidda — Orb — Würzburg — Ansbach — Amberg — Hof verläuft, fällt genau mit der Grenzlinie des fränkischen Volks- und Sprachstammes, namentlich des ostfränkischen, zusammen. Reutter verwies auf direkte Übereinstimmungen von Ortsnamen dieses Gebietes mit jenen der Umgebung von Zlabings und dieser wieder mit solchen des Waldviertels[4]).

So war all diesen Arbeiten[5]) gemeinsam, daß es sich im Waldviertel und seinen nördlichen Grenzlandschaften um fränkische Besiedlung handle, und zwar um Einwanderung aus jenen ostfränkischen Gebieten im hohen Mittelalter und um Übertragung der dort üblichen Namensgebung. Ein zweites Gemeinsames aber hatten diese Arbeiten — den Mangel an sprachwissenschaftlichen Grundlagen. Vor kurzem erschien nun eine Arbeit, welche vom rein sprachlichen Standpunkt diese Frage zu lösen versucht. Da ihre Ergebnisse, wenn sie zuträfen, von geradezu umstürzender Bedeutung wären, so ist es notwendig, daß wir auf sie genauer eingehen. Ernst Schwarz, ein Schüler Lessiaks, hat im 30. Heft der Prager Deutschen Studien eine Arbeit erscheinen lassen mit dem Titel

[1]) Klimesch, Zur Geschichte der deutschen Sprachinseln Bistritz und Neuhaus. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1890.

[2]) Heilsberg, S. 83.

[3]) Reutter, Geschichte von Zlabings. Zeitschr. f. Geschichte Mährens und Schlesiens 1912/13.

[4]) Übereinstimmung zeigen die Namen Kain (s. Altstadt und bei Schweinfurt), (Motten), Retz, Drosendorf, Hardegg usw.

[5]) Auch Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, S. 230 ff., spricht diese Meinung aus.

»Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern«, deren 21. Abschnitt, S. 76—104, den genetivischen Ortsnamen und vor allem dem Waldviertel gewidmet ist. Die mit dem ganzen Rüstzeug moderner wissenschaftlicher Sprachforschung gearbeitete und in ihrem Hauptteil vortreffliche Studie gelangt hier zu folgendem Ergebnis: Die Bildung der genetivischen Ortsnamen ist eine suebische Stammeseigentümlichkeit. Aus ihren Gebieten um Fulda und den Vogelberg seien die Quaden im ersten vorchristlichen Jahrhundert nach Mähren gewandert, von wo sie vor 400 bereits ins Waldviertel gekommen seien, wohin sie auch ihre Ortsnamen mitbrachten und wo sie sich ununterbrochen erhalten haben bis zu einer zweiten Kolonisation im Mittelalter. Welche Beweise bringt Schwarz dafür vor? Zunächst sprachliche, welche zeigen sollen, daß genetivische Namen schon sehr früh (9. Jahrhundert) von Sudetenslawen übernommen wurden. Allein die Beispiele sind alle aus böhmisch-mährischem Gebiet genommen! Was z. B. über die Ableitung von Olmütz aus Alamundis gesagt wird, wirkt durchaus überzeugend. Einen weiteren Beweis sollen dann die Analogiebildungen nach -s-Namen bilden (Dörfles, Schlagles, Klingles aus -ein + s), wonach diese letzteren älteren Ursprungs sein müssen. Wie sich aber aus den von Schwarz selbst angeführten Beispielen ergibt, brauchen wir hiebei keineswegs weiter als ins 12. Jahrhundert zurückgehen. Einen besonderen Beweis für das hohe Alter der -s-Namen sollen die altertümlichen Personennamen bilden, aus welchen sie abgeleitet sind, so solche auf -mund, -wini, -goz, -ung, erkan-, brun-. Dagegen ist zu sagen, daß diese Namen alle noch zu Anfang des 12. Jahrhunderts und später vorkommen. Ich verweise auf Warmund von Eggendorf (um 1160), Megingoz von Grie (um 1148), Ortwin von Gösing (um 1289), Erchenbrecht von Gars (noch 1310), Gerung von Hartenstein (i. J. 1260), Prunrich von Krumau (i. J. 1171)[1]) und andere in den Göttweiger und Zwettler Traditionsbüchern. In den Namen Anshalm, Albrich und Turso will Schwarz gar heidnische Anklänge spüren. Wir wissen nun, daß der Ort Mannshalm seinen Namen nach Anshalm von Kuenring erhalten hat, die Lichtenfelser sich erst um 1200 den Namen die »Tursen« beilegten[2]). Eine besonders wichtige Stütze seiner Theorie

[1]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 277, 268, S. 340; F. R. A.$_2$ 21, Nr. 110, 13; F. R. A.$_2$ 4, Nr. 596.

[2]) S. o. S. 71.

erblickt Schwarz in dem Nachweis suebischer Ortsnamen im Nordwesten der Pyrenäenhalbinsel. Hier wird zunächst eine romanistische Nachprüfung zu erfolgen haben. Dabei wird es immer fraglich sein, ob diese Ortsnamen wirklich den Sueben zuzuschreiben sind; die zugrunde liegenden Personennamen sind gewiß auch anderen deutschen Stämmen eigen. Weitere Belege für alte Namensgebung wären die auf -brunn, -arin (-ern), -steig gebildeten Namen, sowie der Name Gmünd (Umlaut aus u vor n + Konsonant, sonst nicht im Oberdeutschen!). Dagegen ist zu sagen, daß die beiden ersten Namensformen auch noch im 11. Jahrhundert und später geprägt werden, daß aber vor allem die von Schwarz angeführten Orte[1]) meist gar nicht im Waldviertel oder nur am Rande desselben liegen. Die Namen auf -steig gehen vielfach auf prähistorische Wege zurück, die später auch von Slawen benützt wurden (Polansteig, Böhmsteig); Allentsteig aber entsteht aus Adaloldes-tige[2]). Der Ort Gmünd, der noch 1326 Gemunde heißt, bestand 1179 bestimmt noch nicht[3]). Schwarz weist weiter auf die alten Flußnamen des Waldviertels, so Kamp, Thaya (Thaua), welche durch Germanen übermittelt worden seien. Wenn dies für den Kamp (Unterlauf) immerhin zutreffen kann, so beweist nach Much[4]) der Name Thaua nicht eine dauernd deutsche Bevölkerung nach den Kelten, sondern nur eine frühere Übernahme durch das Tschechische als Thaya. Smid-aha (Schmieda) und Scilt-aha (Schiltern) gehören entweder nicht mehr in das Waldviertel oder nur zu seinem Randgebiet. Die frühzeitige Übernahme von slawisch -ica als deutsches -ika, -icha, ing besagt natürlich nichts für eine deutsche Bevölkerung vor den Slawen. Schwarz verwendet auch andere Beweisgründe. Sie sind ebensowenig beweiskräftig! Wenn er zunächst gegen die allgemeine Ansicht, daß das Waldviertel erst im späteren Mittelalter besiedelt wurde, betont, daß es schon im 12. Jahrhundert nicht schwach besiedelt war und besonders auf die Gegend um Zwettl hinweist, so ist dies richtig. Das Waldviertel wurde eben nicht im 12. und 13. Jahrhundert, sondern, wie ich gezeigt zu haben glaube, im 11. und 12. Jahrhundert

[1]) Schwarz, S. 92.

[2]) S. o. S. 162 f.

[3]) F. R. A.$_2$ 3, S. 645; s. o. S. 81.

[4]) Dem Entgegenkommen der Schriftleitung der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung verdanke ich die Einsichtnahme in das Manuskript einer von Prof. R. Much für die Mitteilungen geschriebenen Besprechung der Arbeit Schwarz', Bd. 40.

an den Rändern schon früher besiedelt. Hiebei aber handelt es sich nicht um eine Innenkolonisation, sondern um eine Erschließung des Landes, wie wir gesehen haben, für die man deswegen keineswegs Einwanderung aus weit entfernten Gebieten anzunehmen und daher auch nicht diesbezügliche Quellen zu vermissen braucht! Den Hinweis, daß erst im 12. Jahrhundert -s-Namen urkundlich auftreten, sucht Schwarz damit zu entkräften, daß er das Fehlen von Urkunden aus früherer Zeit betont. Das ist nun allerdings zum Teil richtig; wir wissen aber doch jetzt, daß die Gebiete, in denen -s-Namen auftreten, tatsächlich erst um diese Zeit besiedelt wurden. Wenn Schwarz meint, die frühe Besiedlung des Waldviertels zeige sich schon darin, daß die -s-Namen an Straßendörfern haften, während die späteren Waldhufendörfer auf -reuth und -schlag enden, so haben wir schon oben bei Behandlung der Dorfformen gesehen, daß sich hier kein Schema aufstellen läßt. Wir haben zahlreiche Straßendörfer auf -reith und -schlag und umgekehrt Haufen- (nicht Waldhufen-) Dörfer auf -s. Die beiden Siedlungsformen laufen nicht nacheinander, sondern nebeneinander. Die Trennung zwischen -s-Namen-Siedlung und -reith-, -schlag-Siedlung als waldfreier und Waldsiedlung trifft, wie schon früher betont, überhaupt nicht zu. Das ganze stark mit Wald bedeckte Kuenringer Gebiet, besonders um Schweiggers und der Rosenauer Wald, das Gebiet der Grafen von Raabs, besonders um Thaya—Heidenreichstein, und das Gebiet um Kottes—Ottenschlag sprechen dagegen. Auch aus der Mundart sucht Schwarz einen Beweis für seine Aufstellung zu liefern. Diese zeigt nämlich innigen Zusammenhang mit der bayrischen. Aber »durch die Bayern ist keine starke Besiedlung zu erschließen«, meint Schwarz[1]). Die Franken müßten anderseits ihre Mundart mitgebracht haben, davon ist nichts zu spüren. Die Erklärung liegt also in der Siedlung der Quadensueben, die mit den Bayern in ständiger inniger Berührung blieben. Es genügt dagegen auf das hinzuweisen, was wir über die bayrischen Grundherren sagten. Was Schwarz sonst noch an Gründen vorbringt, entbehrt jeder Stichhaltigkeit. So der Hinweis auf schriftliche Quellen, daß sich Suebenreste nach dem Abzug nach Spanien nördlich der Donau gehalten haben und daß sich diese schriftlichen Nachrichten auf das Waldviertel beziehen »können«; auch »spricht nichts dagegen, außer Sueben in Nordungarn auch solche im Wald-

[1]) Schwarz, S. 96.

viertel und nördlich davon anzunehmen«[1]). Noch weniger aber spricht dafür; diese Zeugnisse beziehen sich gewiß auf die Quaden in Nordungarn und besonders im Viertel unter dem Manhartsberg. Schwarz meint, daß die Völkerwanderungszeit die Spuren der Sueben in diesen Gebieten, besonders im Marchfeld und Marchtal, verwischt hätte und daß sie auch in den offenen Gebieten Mährens (und man darf dazu sagen des Viertels unter dem Manhartsberg) nur gering waren und sich gegen die Slawen nicht halten konnten. Er übersieht dabei aber, daß sich über das ganze Viertel unter dem Manhartsberg mit dem Marchfeld aus Personennamen gebildete Ortsnamen ziehen, welche zwischen Haugsdorf—Laa—Mistelbach—Ernstbrunn vielfach zu rein genetivischen werden und die sicherlich erst nach der »Völkerwanderungszeit« und einer etwaigen slawischen Siedlungsperiode entstanden sind. Von einer Abhängigkeit der Waldviertelsueben vom Großmährischen Reich kann, wie wir gesehen haben, keine Rede sein. Dieses reichte keineswegs so weit. Ebensowenig besagt die Nennung von Slawen in der Raffelstättner Zollordnung. Rein phantastisch ist die Rückführung der tres comitatus auf eine alte Gaueinteilung der Waldviertelsueben! Das Auftreten von Freibauern in »einzelnen Gebieten« (Stiefern, Raxendorf) soll die »beste Erklärung bei Annahme einer altgermanischen Bevölkerung« finden[2]). Schwarz kennt hier nur die alte großgrundherrliche Theorie und hat keine Ahnung von dem zahlreichen Auftreten der Freien. So sehen wir, daß kein einziger von den vorgebrachten Gründen für das Waldviertel beweiskräftig ist. Und wie wollte Schwarz überhaupt erklären, daß die so dicht angesiedelten Quaden, die so stark waren, daß sie noch nach 700 Jahren neu nachrückenden Volksteilen die Art ihrer Siedlung und Namensgebung aufprägten, von den Slawen unterworfen worden seien und daß diese selbst mitten in die Sitze der Quaden eingedrungen wären und sich dort bis ins 11. und 12. Jahrhundert behauptet hätten! Der Hauptirrtum Schwarz' war eben, daß er auf Grund der bisherigen Literatur sich gegen eine Besiedlung im 12. und 13. Jahrhundert und gegen eine Einwanderung aus fern abgelegenen und durchaus fränkischen Gebieten wenden zu müssen glaubte. Unsere Darlegungen haben gezeigt, daß wir die Besiedlung des größten Teiles des Waldviertels ins 11. und 12. Jahrhundert, die der süd-

[1]) A. a. O. S. 97.
[2]) A. a. O. S. 98.

lichen und östlichen Teile ins 10., ja vereinzelt ins 9. Jahrhundert zu setzen haben und daß es sich um nachweisbar bayrische Grundherren handelt, die meist von den benachbarten Gebieten, vom Land südlich der Donau und von Oberösterreich, vordrangen. Hören wir noch was Much ganz allgemein in sprachlicher Hinsicht sagt[1]): »Das Besiedlungsgebiet der Sueben hat später andere Stämme beherbergt und kaum seine alten Ortsnamen bewahrt, und wenn innerhalb des jüngeren süddeutschen Siedlungsgebietes der Schwaben-Alemannen die genannten Namen in einer Ecke gerade sich häufen, warum soll das nicht auch an umgrenzter Stelle innerhalb des bayrischen neuen Siedlungsgebietes der Fall sein?« Ein weiterer wichtiger Hinweis ist, daß, wenn wir hier seit der Römerzeit dauernd besiedelten Boden vor uns hätten, die Wald- und Gewässernamen viel altertümlicheres und reiner deutsches Gepräge aufweisen würden. Es fehlen -heim- und echte -ing-Namen[2]). Letztere sind nur im Donautal und in einem schmalen Streifen nördlich davon zu finden, aber schon lang nicht mehr dort, wo die -s-Namen einsetzen. Nicht richtig aber ist, daß die genetivischen Namen meist die -dorf-Namen anderer niederösterreichischer Gegenden ersetzen; sie gehören, wie wir aus unserem Gebiet wissen, einer jüngeren Schicht an. Die Personennamen, aus denen sie gebildet sind, sind vielfach solche, die in suebischer Zeit ganz unbekannt sind, z. B. Otto, Ulrich, Berthold, Gottfried und andere. Der Sprachforscher hat aber in dieser Sache nicht das letzte Wort zu sprechen, sondern der Historiker. Bei Verwertung aller Quellen — und es war ein weiterer Hauptfehler Schwarz', daß er sich fast ausschließlich auf das Zwettler Stiftungsbuch stützte — ergibt sich, wie wir wissen, ein anderes Bild; die Gründungen aus grüner Wurzel in der oben genannten Zeit sind allgemein. Und wenn wir zuletzt noch die Archäologie heranziehen? Sie liefert uns starke Waffen gegen Schwarz. So fehlen, wie Much richtig hervorhebt, die Reihengräber durchaus, wie wir sie finden müßten, wenn das Waldviertel durch die Quaden, also noch in heidnischer Zeit, besiedelt worden wäre. Dann aber, wir kennen aus dem Viertel unter dem Manhartsberg und aus der Brucker Gegend die quadische Keramik vollkommen. Was sich an solchen Funden aus dem Waldviertel ergab, weist durchaus keinerlei Beziehung zu jener auf, obwohl, wie ich

[1]) In der angeführten Besprechung, M. J. Ö. G., Bd. 40.

[2]) Ebenda.

erwähnte, -s-Namen sich hier und dort finden. Damit scheint mir nun die Quadensueben-Theorie endgültig abgetan zu sein. Eine Erklärung der -s-Namen ist damit neuerdings zusammengebrochen.

Gehen wir zunächst — was Schwarz völlig außer acht gelassen hat — dem Auftreten dieser Ortsnamen mit dem appellativen Genetiv eines Personennamens im Waldviertel nach! Es handelt sich um das Gebiet des oberen Kremstales, wo wir z. B. bald nach 1100 einen Ort kurz nach seiner Gründung bezeichnet finden als predium quod vocatur Liupoldi[1]). Heilsberg schloß daraus, daß dabei keineswegs an gewohnheitsmäßige Weglassung des selbstverständlichen Grundwortes und Gebrauch des unterscheidenden Beiwortes aus der vollen Form: Dorf oder Gut des N. gedacht werden dürfe, sondern daß wir es hiebei mit einer Form der Namensgebung zu tun haben, welche »als eine bereits fest ausgeprägte in dieses Gebiet übertragen worden ist, und zwar aus einem Gebiet, das von dem Mutterland der bisherigen Kolonisation verschieden gewesen sein muß«[2]). Auch Schwarz meint einmal so nebenbei, daß die genetivischen Ortsnamen »schon ohne Grundwort wohl(!) gebildet wurden«[3]). Dazu berechtigt aber die Stelle keineswegs. Ein kurzes diesen Formen-Nachgehen genügt, um den Gegenbeweis zu erbringen. So findet sich schon vor 1108 ein »novale quod dicitur Sigin«[4]), welches im 11. Jahrhundert noch »novale Sigefridi« genannt ist[5]) und welches heute Singenreith heißt. Wir finden vor 1125 das predium ministerialium L. marchionis scilicet Ottonis et Bertholdi, später Ottenschlag(?) und (Klein-) Bertholz[6]). Ebenso finden wir das predium Dancholfs, heute Dankholz[7]). Zur selben Zeit finden wir bereits einen »locus qui dicitur Chûtans«[8]), welcher um 1100 noch novale Chotanisriuti hieß[9]). Deutlicher kann man wohl die gewohnheitsmäßige allmähliche Weglassung des Grundwortes nicht veranschaulichen. Das wird sich auch in den folgenden Beispielen zeigen. Was ist nun dieses fortgelassene Grundwort?

[1]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 116.
[2]) Heilsberg, S. 64.
[3]) Schwarz, S. 93.
[4]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 73.
[5]) A. a. O. Nr. 2.
[6]) F. R. A.$_2$ 8, Nr. 216.
[7]) A. a. O. Nr. 215.
[8]) A. a. O. Nr. 216.
[9]) A. a. O. Nr. 72; vom Personennamen Chotan!

Darüber wurden bisher noch keine Untersuchungen angestellt. Schwarz nimmt in den wenigen Fällen, wo er das Abfallen des Grundwortes konstatieren kann, eine Einwirkung der ohne solches gebildeten -s-Namen an[1]). Ich will hier nur auf einige Momente aufmerksam machen, welche für eine abermalige germanistische Untersuchung Richtung gebend sein sollen.

Wir finden die -s-Namen im Gebiet der -reith und -schlag-Orte. Sind diese nun bei einem Großteil derselben weggelassen worden? Oder aber ein anderes Grundwort? Könnte nicht aus der Beobachtung, daß sich -dorf- und -s-Namen ausschließen, ebenso gefolgert werden, daß jenes Grundwort in späterer Zeit allmählich weggelassen wurde? Tatsächlich haben wir hiefür Belege. Wir wissen, daß vor 1171 Wolfger von Eggenburg Gut in Erchenbrehtsdorf gab[2]). Noch 1234 heißt es so[3]). Schon 1254 aber wird es Erchenbrechts genannt[4]) (heute Merkenbrechts!). Oder: vor 1171 wurde an Zwettl ein Gut in Limfindorf gegeben[5]). Um 1311 wird es Lintphings genannt[6]) (heute Limphings, nach Schwarz vielleicht als Spottname von lintfink!). Ein 1294 Dietmarstorf genannter Ort heißt 1320 Dietmars[7]) (heute Dietmans). Oder aus einem anderen Gebiet, wo scheinbar der entgegengesetzte Vorgang eintritt. In den landesfürstlichen Urbaren wird im Raabser Gut ein Ort Lewpolds verzeichnet[8]), der heute Leopoldsdorf heißt[9]). Die Weglassung des -dorf ist nicht endgültig durchgedrungen! Ähnlich wird der heute Loimanns genannte Ort 1369 schon Lewmans, 1541 aber wieder Leomansdorff genannt[10]). Ein Beispiel aus dem Viertel unter dem Manhartsberg zeigt, daß beide Formen schon im 12. Jahrhundert wechseln, so für Garmans bei Asparn an der Zaya Garmannesdorf und Garmanns[11]). Zahlreich sind im Horner

[1]) Schwarz, S. 93.
[2]) F. R. A.$_2$ 3, S. 73.
[3]) A. a. O. S. 105.
[4]) A. a. O. S. 381.
[5]) A. a. O. S. 58.
[6]) A. a. O. S. 492, 513.
[7]) A. a. O. S. 294, 653.
[8]) Dopsch, Landesf. Urbare I, S. 4.
[9]) Noch 1365 hat es Lewpolcz geheißen, wie aus dem Urbar der Grafschaft Litschau ersichtlich ist. Notizenbl. d. Wr. Ak. 1853, S. 256f.
[10]) Notizenbl. d. Wr. Ak. 1853, S. 256; Urbar der Herrschaft Litschau, vgl. Jahrb. f. Lk. 1908, S. 182.
[11]) F. R. A.$_2$ 4, Nr. 654, 591.

Becken und im engeren Pernegger Gebiet die Zusammensetzungen aus genetivischen Personennamen mit -dorf (Dietmannsdorf, Atzelsdorf, Sitzendorf, Hötzelsdorf usw.). Sie weisen auf frühere Namensgebung hin. Und doch ist -dorf nicht das einzige Bestimmungswort, welches weggelassen wurde. Wir finden im nördlichen und westlichen Gebiet vielfach Ortsnamen, wo zum Genetiv des Personennamens -reith und -schlag hinzutreten (Sieghartsreith, Zabernreith, Göttfritzschlag, Matzelsschlag usw.). Sie blieben neben den bloßen -s-Namen bestehen. Für die historische Entwicklung sind Singenroith aus Sigin und Chotanisruit zu Kottes[1]) Beweise! Die Annahme liegt nahe, daß die Zusammensetzung des genetivischen Personennamens mit -dorf die ältere, mit -reith und -schlag die jüngere Namensgebung sei. Doch auch andere Grundworte finden wir verwendet, z. B. Idolsberg (von Idolt[2]), Gilgenberg, Gobelsburg (von slawisch P. N. Gobač (?) oder deutsch Choppo)[3]).

Der größte Teil der altdeutschen Personennamen ist so in diesem Gebiet vertreten, sie alle sind noch Ende des 11. Jahrhunderts, die meisten davon auch im 12. Jahrhundert gebräuchlich. Heute sind sie freilich oft sehr verändert, so daß sie auf den ersten Blick kaum zu erkennen sind. Ich führe einige Beispiele an: Hörweix aus Hertwig, Maniholz aus Manigolt, Weinpolz aus Weipoto (Wigpoto), Artholz aus Ortolf, Dankholz aus Dancholf, um nur einige von den heute auf -z ausgehenden anzuführen, Merkengersch und Merkengerst aus Erchenger, Moidrams aus Maudirat (?), Waldherrsch aus Walther, Kottschallings aus Gottschalk, Schweiggers aus Swiker, Mestreichs aus Osr(e)ich, Almosen aus Almar oder Albwin, Erdweis aus Ortwin, Rieweis aus Ruedwin, oder Mahrersdorf von Marquard, Burgerwiesen aus Purchart[4]). Neben den stark flektierenden Personennamen kommen auch solche schwacher Biegung vor, so Poppen (von Poppo), Etzen (Azzo oder Ozo), Otten (Otto), Weipoten (heute Weinpolz) und Wappoltenreith (Weipoto), Gilgenberg (Gilg = Ägyd).

---

[1]) S. o. S. 196.

[2]) Vgl. Förstemann, Deutsche Personennamen, 2. Aufl., S. 945; auch Idolf wäre denkbar (Cidoldispergo, Cidolfsperg).

Förstemann, Deutsche Ortsnamen I, S. 1070; II, S. 1537, 1782 (Chopansburch, Chobatispurc).

[4]) Die Beweise ergeben sich vorwiegend aus dem Zwettler Stiftungsbuch, daneben dem Göttweiger Traditionskodex und aus dem Litschauer Urbar.

Beachtenswert sind viele der mit dem Buchstaben m beginnenden Ortsnamen. Es handelt sich hier um das m des Artikels, welches zum Eigennamen gezogen wurde: ze dem, zem [1]). So finden wir Mannshalm (1150 Anshalmes, 1302 ze dem Anshalms, bald darauf Manshalms)[2]), Matzlesschlag (1150 Acelynesslage, 1265 Metzeleinsslag)[3]), Merkenbrechts (anno 1171 Erchenbrechtesdorf, 1307 Erchenbrechts, 1465 Merchenbrets)[4]), Merkengersch (um 1230 Erkengers, 1478 Ergkengerß, 1584 Merckhengers)[5]), Merkengerst (1278 Erkengers, 1423—1430 Merkengers)[6]), Mestreichs (anno 1325 Oesreiches, 1530 Osreichs, 1535 Moßreichs)[7]); Mollands ist nicht, wie Schwarz meint, aus Alram abgeleitet (die diesbezügliche Form lautet Molrams, bei Neunkirchen), sondern aus Adellant (Uodellant) (1446 Mülants)[8]); Motten (vgl. die verschiedenen Motten in der Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 840 ff), besonders Groß-Motten südöstlich Rastenberg (1220—1240 zem Otten, 1251—1276 ze Môten)[9]) und Groß-Otten westlich Jagenbach (1208 Otten, um 1197 aber schon Motten)[10]). Auf Maigen aus Aigen habe ich schon früher hingewiesen[11]). Der Ort Ellends wird heute noch meist Mölends genannt. Auch das Vorwort ze oder vor Vokalen nur z tritt oft an den Namen, am interessantesten ist hier Cidolfsperg (1164), Cidoldisperge (1171)[12]) für Idolsberg[13]) und Zientring (um 1400 ze Aintring[14]).

Was läßt sich nun zur Annahme fränkischen Einflusses sagen? Schon Heilsberg mußte gestehen, »daß ein zwingender Beweis auf

---

[1]) Eines der interessantesten Beispiele ist der Munot, der Stadtturm von Schaffhausen in der Schweiz, welcher sich von zem an not über unot zu Munot entwickelte.

[2]) M. B. 29 b, S. 322; F. R. A.$_2$ 3, S. 387, 510.

[3]) M. B. 29 b, S. 322; Link, Annales Claravallenses I, 375.

[4]) F. R. A.$_2$ 3, 73, 380; Topogr. v. N.-Ö. VI, S. 513 b.

[5]) A. Ö. G. IX, S. 247; Topogr. VI, 515 f.

[6]) O.-Ö. U.-B. III, 490; Notizenbl. IX, 78, 127.

[7]) F. R. A.$_2$ 3, S. 529; Topogr. VI, S. 536.

[8]) M. B. 31b, S. 369; das F. R. A.$_2$ 3, S. 549 genannte Alrams, das Schwarz für Mollands hält, ist abgekommen.

[9]) Topogr. VI, S. 841a.

[10]) F. R. A.$_2$ 3, S. 64, 77; vgl. Groß, M. J. Ö. G., Eg.-Bd. 8, S. 652, Nr. 185.

[11]) S. o. S. 186, 187.

[12]) Nicht um 1142 wie Förstemann, Deutsche Ortsnamen I, S. 1548 angibt.

[13]) Link, Annales Claravallenses I, 183; F. R. A.$_2$ 4, Nr. 596; aber schon 1143 Indosberg (A. Ö. G. II, S. 412).

[14]) Notizenblatt 1857, S. 208.

keinem Gebiet zu führen ist«[1]), konnte aber nicht umhin, von einem »starken Einschlag fränkischer Bevölkerung«[2]) zu reden. Allerdings gab er auch zu, daß die zur Bildung von Ortsnamen verwendeten Personennamen mit einer einzigen Ausnahme (Motten) keine Übereinstimmung zeigen und sprach auch von den vielen bayrischen grundherrlichen Geschlechtern, aber jener Waldo, dann die Grafen von Raabs als Burggrafen von Nürnberg und vor allem die Markgrafen von Babenberg mit ihrem Hausbesitz um Schweinfurt und Würzburg und ihre Ministerialen schienen ihm die fränkischen Einflüsse zu erklären[3]). Demgegenüber ist auf das oben über Waldo Gesagte[4]), das eher das Gegenteil annehmen läßt, und auf die Ausführungen über die Abstammung der Grafen von Raabs von den Babenbergern zu verweisen[5]). Was diese selbst anlangt, so ist zunächst zu betonen, daß ihr fränkischer Besitz nicht mehr in jenes genetivische Ortsnamengebiet hineinfällt. Dann kann nicht genug betont werden, daß die Beziehungen der Babenberger zu ihrem fränkischen Hausgut gegen Ende des 11. Jahrhunderts — denn erst um diese Zeit treten die Markgrafen in die Sphäre heutiger -s-Namen-Bildung im Waldviertel — durchaus keine solch innige waren, als daß sie von dort noch ihre Grundholden bezogen hätten. Warum wäre dann diese Bildung nicht in dem Eggenburg-Weitersfelder und Langenlois-Meislinger Gebiet nachweisbar? Die Ministerialen selbst aber sahen wir meist vom Gebiet südlich der Donau ins Waldviertel eindringen. Dann muß nachdrücklichst betont werden, daß nach dem, was wir oben auf S. 197 f. gesehen haben, die genetivischen nicht grundsätzlich von den anderen mit Personennamen zusammengesetzten Ortsnamen zu trennen sind. Und solche gibt es auch in rein bayrischen Gebieten genug. Die heutige Mundart hat, wie wir hören werden[6]), nichts Fränkisches aufzuweisen. Auch dem Ortsnamen Frankenreith kommt keine besondere Bedeutung zu. Zunächst könnte hier sehr leicht der Personennamen Franko vorliegen, aber selbst wenn er sich auf den Volksnamen bezieht, dann bedeutet diese Siedlung gerade eine Ausnahme in einer andersgearteten (bayrischen) Umgebung[7]). Und dies trifft

[1]) Heilsberg, S. 84.
[2]) A. a. O. S. 85.
[3]) A. a. O. S. 83 f.
[4]) S. o. S. 133 f.
[5]) S. o. S. 151.
[6]) S. u. S. 206 f.
[7]) Heilsberg, S. 84.

sicher zu für das Frankenreith im Poigreiche, aber müßte auch Geltung haben für jenes in der Einflußsphäre der Kuenringer, südlich Zwettl, und zwar in einem ausgesprochenen -s-Namengebiet gelegene. Von fränkischem Einfluß auf diese Bildung und überhaupt auf die Siedlungsweise des Waldviertels kann also in keiner Weise eine Rede sein. Ganz allmählich, vielleicht auch durch Einfluß bestimmter Grundherren, wurde es wohl an der Wende des 11. und 12. Jahrhunderts sozusagen Mode, das Grundwort wegzulassen und diese Art der Namensgebung erhielt sich dann bis ins 13. Jahrhundert. So läßt sich diese Bildung am besten, ohne Annahme gewagter Konstruktionen und großer Sprünge, erklären. Auch Much denkt, wie oben gezeigt, an lokale Entstehung dieser -s-Namen.

Nun wollen wir noch einen Blick werfen, wie weit sich diese -schlag-Siedlung (die -reith-Siedlung ist verschwunden!) sowie die -s-Siedlung nach Norden und Westen in das mährisch-böhmische Gebiet hineinerstreckt. Diese Ortsnamen sind uns ein Zeichen dafür, wie weit deutsche Kolonisation in slawisches Gebiet vorgedrungen ist, sie erhärtet und vermehrt das, was wir bereits aus den Urkunden erschließen konnten. Diese deutsche Siedlung reicht mit den Orten Mutten, Böhmisch-Rudoletz[1]) und Lipolz, Markwaretz, Hermantsch, westlich und nordwestlich von Datschitz, Walterschlag und Temerschlag weit ins mährische Land. Vereinzelt findet sich im Norden noch Leopoldsdorf als neuere Siedlung. Bedeutend weiter aber erstreckt sich die geschlossene deutsche Siedlung in Böhmen nach Norden, über den ganzen politischen Bezirk Neuhaus. Die Grenze bilden die Orte Bernharz, Hosterschlag, Wenkerschlag, Riegerschlag. Dabei zeigt sich, daß im Gerichtsbezirk Bistritz die -s-Namen die -schlag-Namen weit übertreffen; umgekehrt dagegen im Gerichtsbezirk Neuhaus[2]). So zeigt sich auch hierin die vom Waldviertel, vom Gebiet der Grafen von Raabs, einheitlich vorgetragene genetivische Siedlungsweise. Nördlich von diesem Gebiet finden sich dann noch um Kamenitz vereinzelte genetivische Ortsnamen (z. B. Hermanetz und andere)[3]), und einige -dorf-Siedlungen; diese sind jüngeren Ursprungs aber, wie aus den Personennamen, aus denen sie gebildet sind, hervorgeht. Nach Westen greifen die -s-Namen über die Strobnitz hinüber, vereinigen sich aber um Beneschau schon mit

[1]) Vgl. Rudolz in Niederösterreich; aus Rudolfs!

[2]) Klimesch, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1890.

[3]) Vgl. Schwarz, a. a. O. S. 78.

den von Oberösterreich ausgehenden, überwiegend auf -schlag endigenden Ortsnamen. Doch finden wir noch genetivische Ortsnamen im Bezirk Budweis und Kaplitz [1]), und gewiß würde eine Analyse der auf -itz auslautenden versteckte genetivische Namen ergeben. Beachtet will sein, daß, wie Schwarz[2]) bemerkt, die Budweiser Mundart auf Niederösterreich hinweist.

So sehen wir auf der ganzen Linie deutsche Ortsnamen weit ins fremde Land vorgedrungen. Sie zeigen auch, daß wir es hier vorwiegend mit Rodeland zu tun haben. Wald nahm den Boden ein, welchen erst deutsche Arbeit urbar machte. Die Slawen vermieden die Rodung; auf dem östlichen, mehr waldfreien Gebiet des heutigen Mährens waren sie weiter nach Süden vorgerückt. Lange aber vor Ende des 12. Jahrhunderts waren deutsche Siedler in unermüdlicher Rodung über die heutige Grenze gedrungen und hatten deutsches Volkstum weit in slawisches Gebiet hinein vorgetragen! Es wäre nur wünschenswert, daß ähnliche Untersuchungen wie die vorliegenden auf der ganzen Linie des böhmischen Grenzwaldes folgen würden.

Ganz kurz sei hier noch auf die Tatsache des Vorkommens deutscher Namen, darunter auch genetivischer, in Süd- und Mittelmähren verwiesen, so von Znaim über Kromau nach Brünn, anderseits das Gebiet von Iglau, endlich der Schönhengstgau. Hier ist nicht zu zweifeln, und Schwarz[3]) hat es abermals erhärtet, daß wir es hier mit autochthoner deutscher Bevölkerung und wahrscheinlich Quaden zu tun haben. Ob dabei die genetivischen Namen bis in jene Zeit zurückgehen oder wahrscheinlicher später angeglichen wurden, soll hier nicht weiter untersucht werden. Tatsache ist, daß jedenfalls für diese Gebiete Ende des 12. Jahrhunderts ein innerer Landesausbau einsetzt; so finden wir z. B. um Pilgram und Humpoletz -s-Namen [4]), welche die Brücke vom Iglauer zum Gebiet von Neuhaus darstellen. Oder vom Gebiet der Zwittach hinüber nach Mährisch-Neustadt und in den Schönhengstgau, wo sich gleichfalls im 13. Jahrhundert urkundliche Belege für -s-Namen ergeben [5]). Ob hier auch von Niederösterreich Zuwanderung anzunehmen ist, ist nicht sicher, aber nach der Mundart zu schließen,

[1]) Schwarz, a. a. O. S. 78.
[2]) A. a. O. S. 99.
[3]) A. a. O. Besonders das letzte Kapitel, S. 104 ff.
[4]) A. a. O. S. 78.
[5]) A. a. O. S. 99.

die zur bayrischen (Waldviertler) Mundart Beziehungen aufweist [1]), wahrscheinlich.

Zum Schlusse haben wir noch hinzuweisen auf die im Donautal und in einem schmalen Streifen nördlich desselben vorkommenden -ing-Namen. Die Entscheidung freilich, ob es sich hier um echte oder unechte -ing-Namen handelt, ist im einzelnen Fall überaus schwierig, weil wir hier oft gar keine oder nur sehr späte Belege haben. Die ersteren gehören bekanntlich zu den ältesten Siedlungsschichten, werden aber auch noch später gebraucht. Das Suffix -ing tritt besonders an Personennamen, aber auch an Appellativa. Freilich die alte Theorie von Sippensiedlung (Riezler!) ist nicht aufrecht zu halten, aber es deutet die Zugehörigkeit an, sei es zu dem ersten Siedler oder zu einer örtlichen Besonderheit. Daß wir in unserem Gebiet solche echte -ing-Namen haben, zeigt uns die früheste Nennung einer solchen: Nöchling (998 Nochilinga, vom Personennamen Nohhil) [2]). Solche sind ferner vermutlich [3]) Pömling (um 1190 Pŏmlingen), Köfering (1243 Chefringen), Grimsing (1302 Grimzing), Klebing (1302 Chlebinge), Sassing (bei Scheib, 1302 Sezing), wahrscheinlich auch Joching (1259 Jeuching), Kraking (1313 Greking), Zöbring (1364 Zöbring), Zaising (1376 Zaissing), Zientring (um 1400 ze Aintring, 1455 Czuentring), Schlaubing (1416 Laubing), Krummling (um 1423 Krumming), Fünfling (um 1423 Fuinfling) und Hasling (ohne Beleg!). Hieher gehören aber vor allem die von der Donau am weitest entfernten Zöbing im Kamptal (um 1136 Cebingin, um 1156 Zebingen) und Pisching im oberen Yspertal (1190 Puschingen und so bis ins 16. Jahrhundert) [4]) und anderseits auch Gumping (im 14. Jahrhundert Gumping) im Viertel unter dem Manhartsberg. Keine ursprüngliche -ing-Namen sind Pöbring (1183 Piberaren, Pybrarn), Felbring (um 1170 Welwen, 1257 Felbarn) und Freischling bei Plank (Ende des 12. Jahrhunderts Vrischelarn, 1282 Freitzlarn); aber das Suffix -arn, -ern gehört in die gleiche Besiedlungszeit und hat dieselbe Bedeutung wie -ing. Hieher ist wohl auch Gmaining, in der Nähe von Pisching, zu rechnen (1584 Gmainern, 1607 Ge-

[1]) Ebenda.

[2]) S. o. S. 42.

[3]) An Belegen s. im folgenden die Register der Topogr. v. N.-Ö., der Kunsttopogr. und der Geschichtl. Beil., Reil, Donauländchen, und die Zettelsammlung Richard Müllers für ein altösterreichisches Namenbuch im niederösterreichischen Landesarchiv.

[4]) Der Ortsname scheint erst später hieher übertragen worden zu sein.

mainen). Unechte -ing-Namen können entstehen aus einem deutschen Flußnamen auf -ikka, häufiger aber aus einem slawischen aus -ica, -ich. Ersteres wäre denkbar bei Joching (s. o.) und Zeining (1273 Zaenniuge?, 1357 Zewnikch, 1362 Zeunikch). Doch kann letzteres — am Jauerling gelegen — ~~auch slawisch sein~~. Als ~~sicher slawisch~~, heute auf -ing auslautend, haben wir schon früher kennen gelernt: Metzling, Pleissing, Jauerling, Meisling, Reisling und im nördlichen Waldviertel Sarning, Dimling, Jaudling. Für das besprochene südliche Gebiet kommen wohl noch dazu Thumling (vgl. Diemling und Dimbach) und vielleicht auch Weinling (1510 Wendling). Ungeklärt bleiben Vießling (um 1400 Wisling), Nasting (bei Weiten, 1430 Neßting) und Benking (ohne Beleg!), ebenso Felling (1232 Velgen, um 1260 Velinge[n]) und Gülling (um 1428 zu den Guldein) und im Viertel unter dem Manhartsberg Zemling (1125 Zemiliub, 1187 Zemeluibe, 1423 Zemling). Einige Male findet sich dann im Waldviertel noch die Endung -ings, welche Anpassung an die -s-Namen zeigt. Dabei handelt es sich nur selten um echte -ing-Namen, so etwa im oberen Waldviertel Vierlings (bei Siebenlinden, vgl. oben Fünfling, Sibenling in Oberösterreich) und Neundling (abgekommen, um 1300 »Neunlinges«, entweder das Zahlwort »neun« oder das Wort »neu«, die »Neulinge«, vgl. Art. Neudling, Topogr. v. N.-Ö. VII, S. 95). Andere Orte gehen auf einen Personennamen mit -ung zurück, so Wildings (nördlich Zwettl, um 1300 Wildungs), Trittings (östlich Kottes, 1455 Trewdungs) und vielleicht auch Zierings (bei Ottenstein, 1224 Zudings, 1313 Zuedings). Unklar bleibt der Personenname in Jahrings (um 1260 Jeringes) und Ladings (1302 Ledings).[1])

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, welch interessante Probleme in den Ortsnamen des Waldviertels stecken und wieviel Stoff einer sprachwissenschaftlichen Arbeit noch übrig bleibt, aber auch, wie dringend notwendig die Bearbeitung dieses Materials ist. Wie wertvoll uns die Ortsnamen gerade hier im Rodungsgebiet werden können, um daraus Schlüsse auf die ersten Ansiedler ziehen zu können, ersehen wir besonders schon an dem oben[2]) angeführten Beispiel im Gebiet von Allentsteig, wo Azzo von Kuenring mit seinen Söhnen in den Ortsnamen verewigt ist. Von den aus Had-

[1]) Die Arbeit von J. Mayer, Die Verbreitung der Siedlungsnamen auf -ing in Niederösterreich, Penck-Festschrift, S. 340 ff., geht auf die sprachlichen und historischen Grundlagen nicht ein, beachtet daher die unechten -ing-Namen gar nicht und beurteilt auch die -ings-Namen falsch.

[2]) S. o. S. 166.

mar (von Kuenring) abgeleiteten Namen um Weitra sprachen wir gleichfalls schon. Ein prächtiges Beispiel sind die nebeneinander auftretenden Ortsnamen Pertholz und Weikertschlag im Gebiet der silva Wrinbrant, von den Brüdern Berthold und Wichard von Stiefern[1]). Andere Beispiele hatten wir schon Gelegenheit, zu besprechen. Wir haben es hier mit Ministerialen zu tun und es erhebt sich die Frage, ob die Namen der adeligen Großgrundherren in gleicher Weise erhalten sind. Witte nahm dies für das »Aribonenhaus« an durch den Namen Sighards[2]). Wir sahen, für das Waldviertel trifft das nicht zu. Wendrinsky[3]) hat den Namen Göttfritz von Gottfried von Raabs abgeleitet. Doch liegt z. B. Groß-Göttfritz überhaupt nicht auf Raabser Gebiet, Klein-Göttfritz aber und Göttfritzschlag konnten erst lange nach der Zeit Gottfrids von Raabs urbar gemacht worden sein. Möglich wäre die Sache bei Goschenreuth (von Gozzo). Das häufige Vorkommen von Ulrichschlag im Gebiet der Pernegger könnte man auf Ulrich von Pernegg zurückführen. Doch sind dies durchaus nur Vermutungen[4]). Daß aber auch Freie in dieser Weise ihre Siedlungen benannten, zeigt das Beispiel des nobilis Gerunch, an den heute Gerungs erinnert. Schließlich sei noch darauf verwiesen, daß auch Familiennamen wanderten und in das Rodungsgebiet verpflanzt wurden. Ich verweise nochmals auf Mistelbach (südöstlich Weitra), das Hadmar von Kuenring seiner Gemahlin Ophemia von Mistelbach zu Ehren so benannte[5]), und Minnenbach (abgekommen) bei Allentsteig, von den Herren von Imbach[6]). — Hingewiesen sei endlich noch auf die zahlreichen Ortsnamen, die auf geistliche Rodung deuten. Von Münichreith und Münichschlag hörten wir schon, daß wir es dabei mit Klosterrodungen zu tun haben[7]). Dazu kommen die zahlreichen

[1]) S. o. S. 74.

[2]) Witte, M. J. Ö. G., Eg.-Bd. 5, S. 380.

[3]) Wendrinsky, Grafen von Raabs. Bl. f. Lk. 1878, S. 380.

[4]) Wie ein guter Witz aber klingt es, wenn man irgendwo (Becker, Studien zur Heimatkunde von Niederösterreich in Abhandlungen des Geographischen Seminars der Landeslehrerakademie in Wien I, 1910, S. 28) liest, der Ort Stölzles bei Schrems sei neuerer Entstehung und nach dem Geschlechte Stölzle, dem Begründer der großen Glaswarenindustrie um Gmünd-Schrems, benannt, man aber anderseits weiß, daß der Ort als Stölzlens schon 1415 genannt wird (Gesch. Beil. III, S. 551).

[5]) S. o. S. 77.

[6]) S. o. S. 111 ff. und 175.

[7]) S. o. S. 62, 85.

Pfaffenreith und -schlag, die wir oft nicht als in Klosterbesitz nachweisen können. Wir werden dabei an unter Leitung von Geistlichen stehende Rodung zu denken haben, mit dem bewußten Zweck, einen geistlichen Mittelpunkt, sei es eine Klause, eine Kapelle usw., zu bilden.

Und endlich die Mundart. Parallel mit der Lehre von den fränkischen Ortsnamen und der fränkischen Hausform ging auch die fränkische Mundart. Das Waldviertel wurde als Typus für dieselbe aufgestellt[1]). Entscheidend dafür war vor allem das Auftreten des Diphthonges ui statt ua (Bui für Bua). Auch hier war Dachler der Vorkämpfer dieser Theorie[2]). Aber allen diesen Aufstellungen fehlte neben der historischen vor allem die sprachwissenschaftliche Grundlage (Laut- und Formenlehre). Obwohl ernste Germanisten daran zweifelten, wurde doch erst vor kurzem der Versuch gemacht, die Mundart der beiden Manhartviertel zu analysieren[3]). Daraus ergibt sich nun, daß als Grundlage für die heutige Mundart von den althochdeutschen (denn die sind entscheidend für die Zeit der hauptsächlichen Besiedlung!) Dialekten des Bayrischen und Ostfränkischen nur ersterer in Betracht kommt. Ebenso spielen von den späteren Einflüssen nur bayrische eine Rolle. Neuerungen entwickeln sich auf eigenem Boden. Eine solche ist vor allem die Entwicklung des althochdeutschen und mittelhochdeutschen uo über ue (so ist es auch im 13. und 14. Jahrhundert geschrieben!) zu ui. (Ebenso entsteht auch ua aus uo!) Eine genaue Prüfung ergibt, daß dieser Übergang nicht vor dem 15. Jahrhundert anzusetzen ist. Schreibungen aus dieser Zeit besagen also gar nichts für eine frühere Aussprache und eine Ableitung aus dem Fränkischen. Dr. Weigl, der Verfasser des erstgenannten Aufsatzes, wird in nächster Zeit eine ausführlichere und umfassendere Arbeit erscheinen lassen in der von H. Teuchert in Rostock neu herausgegebenen Zeitschrift »Teuthonista«. Übrigens hat auch schon E. Schwarz[4]) als selbstverständlich von

[1]) Zuletzt noch A. Haberlandt in Heimatkunde von Niederösterreich, Heft 12 (Volkskunde).

[2]) Dachler, Beziehungen zwischen den niederösterreichischen, bayrischen und fränkischen Mundarten und Bewohnern. Ztschr. f. österr. Volkskunde VIII, S. 81; vgl. dann Monatsbl. f. Lk. 1922, S. 18.

[3]) Dr. Heinrich Weigl, Die niederösterreichische Ui-Mundart, ihre Abstammung und Verwandtschaft, in Wiener Zeitschrift für Volkskunde. 27. Jahrg., II./III. Heft.

[4]) Schwarz, a. a. O. S. 96.

einer rein bayrischen Mundart des Waldviertels gesprochen. Von einer fränkischen Mundart im Waldviertel wird man also in Hinkunft nicht mehr reden dürfen! Damit fällt auch die letzte Stütze der fränkischen Besiedlungstheorie. Weder urkundliche Nachrichten noch Siedlungsformen, weder Ortsnamen noch Mundart lassen auf fränkische Besiedlung schließen. Im Gegenteil, sie sprechen deutlich für eine allmähliche Zuwanderung aus bayrischen, besser gesagt aus den angrenzenden Gebieten.

So stellt sich also das Problem der Besiedlung des Waldviertels durchaus als kein einfaches dar. Wir haben gesehen, wie die mannigfachsten »Theorien«, die oft untereinander in Widerspruch standen, dabei aufgestellt wurden: Besiedlung durch die Quaden im 4. Jahrhundert, Slawensiedlung im 6. bis 10. Jahrhundert, solche durch die Franken im 12. und 13. Jahrhundert, sprunghafte großgrundherrliche »Villikationssiedlung«, planmäßige Ministerialensiedlung in Straßendörfern, Besiedlung durch slawische Fürsten und ihre adeligen Verwandten, Aribonentheorie, Besiedlung durch die Markgrafen und ihre Ministerialen, fränkisches Gehöft und fränkische Mundart usw. Dabei alles unfaßbar und undeutlich. All diese Darstellungen gingen von vorgefaßten, rein konstruktiven und schematischen Annahmen aus, die Kenntnis der Quellen war eine ungenügende, ihre Benützung eine einseitige. Bei kritischer Verwertung des gesamten Quellenmaterials aber — und es ist kein geringes — ergibt sich ein vielfärbiges, reiches und gestaltungsvolles Bild. Die historische Entwicklung läßt sich eben nicht in Schablonen pressen, sie ist frisches, pulsierendes und von Persönlichkeiten getragenes Leben. Das mag die Forschung erschweren, macht sie aber auch schön und reizvoll!

---

## Nachträge und Berichtigungen.

Zu S. 42. In einer zweiten auf die Schenkung von 1037 bezüglichen Eintragung des Passauer Traditionskodex, die wenige Jahre nach der ersten zu setzen ist, finden sich zwischen tradidit und talem die Worte »Boinstein et« (M. J. Ö. G. 26, S. 412). Zibermayer (Das älteste Traditionsbuch des Hochstiftes Passau, M. J. Ö. G. 26, S. 389 f.) schließt daraus, daß wir es hier mit einer zweiten Schenkung Engildeos zu tun haben, welche diesen Boinstein umfaßt, und welche ein anderer Schreiber des kopialen Traditionsbuches aus dem Originalakt, wo man diese Worte gleich hinzufügte, in einem Zug abschrieb. Der Name Boinstein kommt wohl von einer der Felswände, welche die Stromschnellen zwischen Grein und Persenbeug bewirkten, und bezeichnet die Gegend westlich des Dimbaches,

um Werfenstein, und einen Teil des späteren Beinwaldes (s. Jahrb. f. Lk. 1914/15, S. 112 f.).

Zu S. 47. Die genannte Urkunde (F. R. A.$_2$ 4, S. 187) ist vom 21. April 1048.

Zu S. 56. Die Anm. 2 erwähnte Arbeit J. Hollnsteiners ist nicht im 39., sondern im 40. Bd. der M. J. Ö. G. erschienen.

Zu S. 70. Schon um 1130 und wieder 1144 wird ein Dietricus de Riuzmares, also von Rausmanns, südlich Allentsteig, genannt (F. R. A.$_2$ 8, Nr. 291 [nicht CCLXCI], S. 74, und F. R. A.$_2$ 21, Nr. 1). Und im Jahre 1143 (vgl. Kunsttopogr. VIII, S. 19) finden wir einen Chunradus de Tolershaim, also von Döllersheim, südwestlich von Rausmanns (A. Ö. G. II, S. 412). Der ebenda genannte Ortolfus de Indosberg soll richtig von Idolfsberg heißen und ist entweder der Vater des bisher als ältest bekannten Ortolfus von Idolsberg (im Jahre 1164, Kunsttopogr. I, S. 18), oder doch er selbst. All das gliedert sich in den Nachweis der frühen Besiedlung dieses Gebietes richtig ein.

Zu S. 76. Der oben erwähnte Aufsatz von J. Matthias Klimesch in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 58. Jahrgang (1920), S. 138 ff., betitelt: Beiträge zur historischen Topographie des Böhmerwaldgebietes, 1. Der Besitz der Herren von Kuenring an der niederösterreichisch-böhmischen Grenze, 2. Der Besitz des Zisterzienserstiftes Zwettl an der niederösterreichisch-böhmischen Grenze, der so verheißungsvoll klingt, bringt nicht nur nichts Neues, — er hat von der neueren Literatur keine Ahnung —, sondern fast durchaus Falsches. Daß auch für ihn die 795 genannte civitas Wiztrachi Weitra ist, läßt sich denken. Interessant ist, daß er Weitra wirklich in Österreich liegen läßt und daß nach ihm die Urkunde von 1185 tatsächlich das bei Weitra an Österreich angrenzende Gebiet Böhmens meint (s. o. S. 79). Die Beweisgründe für diese richtige Behauptung aber sind mit Ausnahme der Anführung der Patronatsurkunde von 1197 (s. o. S. 77) alle falsch; so die Berufung auf das Verzeichnis der Passauer Güter im Cod. Pat. II, welche nach dem Tode des Domvogtes heimfielen — also wie Klimesch meint, nach dem Tode Friedrichs II. von Bogen (gest. 1148) — in dem das Territorium von Wiztrach erwähnt wird. Wie aus der gleichlautenden Eintragung im Cod. Pat. III, um 1255, (O.-Ö. U.-B. I, S. 478) zu erschließen ist, handelt es sich bei ersterem um einen späteren Zusatz. Der Domvogt ist nicht Friedrich II., sondern Otto V. von Lengenbach (gest. 1235); die Eintragung und Nennung Weitras fällt also erst in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Daß die Domvögte von Lengenbach dort an der Grenze Besitz hatten, ergibt sich auch aus dem landesfürstlichen Urbaren (s. o. S. 108). Ebensowenig beweiskräftig ist die durchaus willkürliche Interpretation der Urkunde von 1179. Als mons altus wird der Schanzberg am Trifinium genommen. Der Ausdruck »rivuli« für die Lainsitz und Schremnitz wird als »Bächlein« gedeutet, daher nicht Gmünd gemeint sein könne, wo die beiden Bäche schon »wasserreich« seien, sondern ein Ort bei der ehemaligen Glashütte Joachimstal, bei der Mündung eines kleinen Bächleins, das »gegenwärtig allerdings keinen besonderen Namen« führt, im Jahre 1179 aber wegen des Kieselterrains, durch welches es fließt, sicherlich (sic!) »Schremelize« (= Kieselbach) hieß. Segor sei ein Übergang über den Gratzenerbach in der Nähe des Dorfes Pyhrabruck, das, »weil es damals noch keine näher gelegene menschliche Wohnstätte dort gegeben hat«, nach Schagges genannt wurde. Die »Gestice« sei ein

linksufriger Nebenbach, der sich bei Suchental in die Lainsitz ergießt, die Urgrube das von Auerochsen bewohnte Waldgebiet bei Klikau. Wie von hier aus das Landbuch die Grenze als »darnach nider untz in die Tey« (»Thaya«) geben konnte und wie diese Grenze laufen würde, darüber hat sich Klimesch keine Gedanken gemacht. Was Klimesch sonst noch in diesem Aufsatz erzählt, ist nach dem bekannten Satze nicht neu, was aber neu ist, ist falsch. Bezeichnend ist, daß sich Šlechta bei der Weitra-Frage gerade auf Klimesch stützt, dessen Aufsatz er nicht genug loben kann (Šlechta, a. a. O. II, S. 103).

Zu S. 115—152. Die Bogen der Arbeit waren bereits umgebrochen, als ich in Kenntnis zweier Aufsätze kam, welche sich mit der Geschichte der Grafen von Poigen, Raabs und Pernegg befassen und von Werner Spielberg, einem reichsdeutschen Forscher, stammen. Es ist nun gewiß interessant, daß zwei Forscher unabhängig von einander (meine Arbeit war im ersten Entwurf bereits im Juni 1921 abgeschlossen) auf weite Strecken zu ähnlichen Ergebnissen kommen. Der erste Aufsatz, der die Beziehungen der drei Grafengeschlechter zueinander behandelt, war bereits seit längerer Zeit beim Generalsekretariat des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich eingelaufen und erscheint jetzt in der Dezembernummer des Monatsblattes für Landeskunde. Spielberg setzt die ältesten bekannten Generationen der Poigen-Rebgauer in richtige Beziehung zueinander, gliedert die Grafen von Hohenburg richtig ein und erkennt ihre einzelnen Glieder. (Wichtig ist vor allem der Hinweis auf die Traditionsnotiz in M. B. XIV, S. 196.) Unrichtig ist es jedoch, den Grafen Wolfker zum Sohn Hermanns, des letzten der Grafen von Poigen, zu machen, die bestimmt um 1156 ausstarben. Ebensowenig stimmt es, was Spielberg über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Grafen von Raabs zu denen von Poigen sagt. Das Nebeneinanderstehen in Zeugenreihen besagt natürlich gar nichts bei Geschlechtern, die im gleichen Gebiet begütert sind. Die später in Urkunden der Agnes von Hirschberg genannten Zeugen (darunter Heinrich von Riedenburg) sind durchaus nicht alle als ehemalige Ministerialen der Raabser zu nehmen; Meires liegt überhaupt nicht im Poigenschen Gebiet. Die Nachweise für die Brandenburger Lehen Rotensee und Blaustauden stammen aus späterer Zeit; bei letzterem ist übrigens das Zwettler Mittelglied zu beachten. Daß die späteren Brandenburger Lehen auf ehemaligen Raabser Besitz zurückgehen, ist durchaus unrichtig; ich verweise besonders auf die Urkunde König Rudolfs vom 7. Juli 1286 (Böhmer-Redlich, Reg. Nr. 2034) für Seefeld und auf die Geschichte der anderen Orte, z. B. Göllersdorf usw. Daß Sophie von Ernstbrunn eine Raabserin sei, hält Spielberg in seiner zweiten Abhandlung, auf die ich gleich zu sprechen komme, selbst nicht mehr aufrecht. Im weiteren Verlauf kommt Spielberg auf die Herkunft der Raabser. Aus dem großen Besitz, zu dem er — unbewiesenermaßen — auch die späteren Brandenburger Lehen rechnet, ist er geneigt — so wie wir —, auf eine Babenbergische Abkunft zu schließen, und zwar, im Anschluß an Enenkel, an einen vermutlichen Sohn des Markgrafen Ernst, Adalbert. Warum übrigens ein Sohn Leopolds II. nicht mehr in Betracht kommen könne, hätte Spielberg beweisen müssen. Ist doch die auf Raabs bezügliche Schenkung von 1076 (s. o. S. 51f.) erst an Leopold II. erfolgt. Ist Spielberg hier immerhin auf der richtigen Spur, so ist es vollständig phantastisch, was er über die Identität des 1083 genannten Grafen Adalbert (von Poigen) mit jenem Adalbert, dem vermuteten Sohn des

Markgrafen Ernst, erzählt, der somit der Stammvater der Raabser und der Poigner sei. Die Grafschaft Poigen hätte dann zum Allodialbesitz der Babenberger gehört. Wir wissen, daß dem alles, was wir über das Poigner Gebiet gehört haben, widerspricht. Vor allem aber, was geschieht mit dem bereits 1046 genannten Grafen Karl von Horn, dem wirklichen Stammvater der Poigner, von dessen Existenz Spielberg scheinbar nichts weiß? Und was ist es mit jenem um 1100 genannten Gottlieb von Raabs? Damit fällt also diese Hypothese! Spielberg erkennt selbst, daß alles, was er zur Stützung seiner Annahme über den Besitz der Babenberger im Nordgau, in der Nähe des Hohenburgschen Besitzes, zusammenträgt, schwach und nicht zwingend ist. Zur Erklärung dieses Besitzes genügt vollständig die Erbschaft von den Grafen von Kastel. Wenn Spielberg dann so nebenbei geneigt ist, der Annahme Wendrinskys von der Abstammung der Pernegger von Ulrich von Gosheim zuzustimmen, so genügt demgegenüber der Hinweis auf meine Ausführungen auf S. 140 f. Die zweite Arbeit, die in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 37, S. 136 ff., erschienen ist, beschäftigt sich mit der älteren Genealogie der Burggrafen von Nürnberg. Er kommt dabei auch auf die Raabser und ihren Ausgang zu sprechen, bei welcher Gelegenheit er im Anschluß an die Ausführungen Hammerls über das Gebiet von Raabs-Litschau und durch Herbeiziehung jener Urkunde von 1175, die von filiae des Grafen Konrad von Raabs spricht, Agnes von Tollenstein-Hirschberg als Raabserin und Schwester Sophies anspricht; das gleiche Resultat also, zu dem auch unsere Ausführungen, freilich mit Heranziehung eines größeren Beweismaterials, kamen (S. 157)!

---

## Erläuterungen zur Karte.

Auf der Karte ist einerseits nur nachweisbar oder erschließbar primärer Besitz ausgewiesen und anderseits nur zusammenhängend größerer Besitz. Eine Ausnahme von ersterem Grundsatz macht das Raabs-Pernegger Gebiet, wo die eigentlichen Grundherren und Kolonisatoren schon vorweggenommen sind. Vom markgräflichen Besitz ist der ursprünglich in Eigenverwaltung nachweisbare Besitz gegeben, wenn er auch später an Ministerialen weitergegeben wurde. (Vgl. dazu die Besitzstandkarte zu den landesfürstlichen Urbaren!) Als Gebiet der Kuenringer und ihrer Stammverwandten ist jenes gegeben, für welches sich ursprünglicher Besitz, Eigen und Lehen, nachweisen läßt und der wohl vorwiegend durch Königsschenkungen entstanden ist. Jedenfalls spielte der Markgraf nur ein formelles Mittelglied. Es handelt sich hier zwar nicht um durchaus geschlossenen Besitz, dennoch ist in diesem Gebiet auf auftretende Ministerialengeschlechter, die meist ebenso wie ritterliche Geschlechter wieder Lehensleute der Kuenringer sind, keine Rücksicht genommen. Spätere landesfürstliche Belehnungen, wie Gars, sind als solche ausgewiesen. Ebenso sind auch die Weikertschlager schon in den Besitz der Herren von Pernegg einbezogen, weil sie erst ziemlich spät von diesen belehnt wurden und es nicht klar ist, was sie erst nach dem Aussterben der Pernegger vom Landesfürsten zu Lehen erhalten hatten. Was für die Kuenringer gesagt wurde, gilt zum Teil auch für die anderen ausgewiesenen Ministeralengeschlechter. Wo sich Besitz des Landesfürsten mit solchem von Freien und von Ministerialen mischt, wurde die Fläche weiß gelassen. Die Grenze des Besitzes wurde nach urkundlichen Nachrichten, oft nur aus späterer Zeit rückschließend, festgestellt. Wo sich kein anderer Beleg gab, wurde die Landgerichtskarte zu Rate gezogen, die allerdings für die älteste Zeit starke Korrekturen braucht. — Genetivische Ortsnamen und solche auf -dorf sind als solche wiedergegeben, auch wenn sie aus einem slawischen Personennamen gebildet sind, doch ist der letztere meist angedeutet.